Geschichte

der

Stadt und Herrschaft Weilburg

von der

ältesten Zeit bis zur Gegenwart

von

Dr. C. Spielmann.

Weilburg.
Verlag von Hermann Diesterweg.
(1896)


F. Nitzsche. fec.
Weilbürg.

Geschichte

der

Stadt und Herrschaft Weilburg

von der

ältesten Zeit bis zur Gegenwart

von

Dr. C. Spielmann.

Weilburg.

Verlag von Hermann Diesterweg.

(1896.)

Der

Stadt Weilburg

zugeeignet.

Vorwort.

Schon längere Zeit trug ich mich mit dem Gedanken, eine Geschichte von Weilburg zu veröffentlichen, und der Gedanke wurde lebhafter Wunsch, als die Jahre 1894 und 1895 herannahten, in denen die alte Stadt auf dem von der Lahn umrauschten Felsen die sechste Centenarfeier ihrer Vereinigung mit dem Hause Nassau sowie der Ausstellung des königlichen Freibriefes durch den damaligen Herrscher des Deutschen Reiches, Adolf von Nassau, hätte begehen können (17. I. 1294 bez. 29. XII. 1295). Mein Wunsch traf mit dem meines Herrn Verlegers zusammen, und so überreiche ich denn mein Buch gleichsam als kleine Jubiläumsgabe den geneigten Lesern.

Um dieses letztere zu einem wirklich interessanten Lesebuche für alle zu machen, habe ich mich bestrebt, erstens auf wissenschaftlicher Grundlage populär darzustellen, so daß Fachmann und Laie das Werkchen hoffentlich mit Freude lesen werden. Außer den angeführten gedruckten Quellenschriften über Nassau, bez. Weilburg sind von mir besonders für die Abschnitte XV bis XXII die Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Wiesbaden ausgiebig benutzt worden, und ich bin auf Grund dieses Studiums zu mancherlei neuen Resultaten gelangt, die der Forscher herausfinden wird. Zweitens ging

meine Absicht darauf hinaus, nicht nur die politische Geschichte von Stadt und Herrschaft zu erzählen, sondern auch mit jener die soziale und kulturelle gleichwertig zu verbinden, um so ein abgerundetes Bild der Gesamtentwickelung der Verhältnisse zu geben. Es kann dieses Bild in Anbetracht der Masse des zu bewältigenden Stoffes allerdings nur ein allgemeines sein; zu einer eingehenden Behandlung des Materials würden Jahre gehören und mehrere Bände erforderlich sein.

Allen denjenigen, die mich bei der mühevollen Arbeit unterstützten, namentlich den Herren des Staatsarchivs zu Wiesbaden und unter diesen besonders dem Herrn Direktor Archivrat Dr. Sauer, ferner dem Großherzoglichen Hausarchivar Herrn Hof- und Archivrat Hölzgen, Herrn Dekan Moser und Herrn Lehrer Becht zu Weilburg, letzteren für die Mitteilung einer großen Zahl von Einzelheiten, bleibe ich dankbar verbunden.

Mögen insbesondere die Bewohner Weilburgs, unter denen ich vier Jahre lebte und mit Freuden im Lehramte wirkte, die mir stets ein freundliches Andenken bewahrten, das Buch als kleinen Beweis auch meiner dauernden Erinnerung an die schöne Zeit des Zusammenseins in dem alten Städtlein entgegennehmen.

Wiesbaden.

Der Verfasser.

Quellenverzeichnis.

(Gedruckte Werke, nassau-weilburgische Geschichte betreffend.)

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Abicht, Der Kreis Wetzlar.

Arnoldi, Miscellaneen.

„ Historische Denkwürdigkeiten.

Bernhardt, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg.

Brassert, Zeitschrift für Bergrecht 1877.

Botzheim, v., Kurze Lebensgeschichte des Fürsten Karl zu Nassau-Weilburg.

Corpus constitutionum Nassoicarum.

Dillenburger Intelligenz-Nachrichten, 1774—1811.

Eichhoff, Geschichte der Kirchenreformation in Nassau-Weilburg.

„ Geschichte des herz. nass. Landesgymnasiums zu Weilburg.

Engels, Ueber den Bergbau der Alten in den Ländern am Rhein, der Lahn und Sieg.

Firnhaber, Die nassauische Simultanvolksschule.

„ Die evangelisch-kirchliche Union in Nassau.

Gagern, v., Mein Anteil an der Politik.

Gudenus, Codex diplomat. Mogunt.

Hagelgans, Nassauische Geschlechtstafel des walr. Stammes.

Herborner Seminarprogramme.

Hergenhahn, Anteil der herz. nass. Truppen am spanischen Kriege.

Heyn, Der Westerwald.

Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst zu Nassau-Weilburg.

Keller, Geschichte von Nassau zur Zeit der Reformation.

„ Die Drangsale des nass. Volkes in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Kolb, Herzog Wilhelm von Nassau.
Köllner, Geschichte von Nassau-Saarbrücken.
" Geschichte der Herrschaft Kirchheimbolanden und Stauf.
Kremer, Origines Nassoicae.
Limburger Chronik.
Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirke Wiesbaden.
Nassauisches Schulblatt.
Rößler, v., Die historischen Begebenheiten ꝛc. in den nassauischen Landen.
Sammlung nassauischer Edikte und Verordnungen.
Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus.
Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau.
Schmidtborn, Die Merenburg und ihre Dynasten.
Spielmann, Führer durch Weilburg und Umgebung.
" Merenberg in der Geschichte.
" Jakob Mai, Hauptlehrer in Weilburg.
Staats- und Adreßhandbuch des Herzogtums Nassau.
Stein, Geschichte König Konrads des Ersten.
Steubing, Nassauisches Zeit- und Taschenbüchlein.
Stramberg, v., Rheinischer Antiquarius.
Ulrich, Landes- und Kirchengeschichte des Herzogtums Nassau.
Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau.
Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau.
" Archiv der nass. Kirchen- und Gelehrtengeschichte.
" Nassauisches Taschenbuch.
Wenck, Hessische Landesgeschichte.

Inhalt.

Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Erster Abschnitt.

Einleitung: Die ältesten Zeiten.

Kelten. Germanen: Usipier, Ubier, Chatten. Römerfeldzüge. Allemannen (Buchengauer) und Franken. Kämpfe zwischen beiden Völkern. Reste aus der ältesten Zeit. Eroberer und Unterworfene. Besiedelung des Landes. Gauverfassung. Rechtsleben. Heerwesen. Beschäftigung der Bewohner. Altgermanische Religion. Anfänge des Christentums, Bonifatius.

Die Geschichte des Lahnthals und somit der Stadt und Herrschaft Weilburg in der ältesten Zeit ist dunkel.

Anzunehmen ist, daß ehedem das Höhegebirge wie auch der Westerwald von Kelten bevölkert war. Erinnerungen an diese keltische Zeit sind in unserer Nähe, wenn auch spärlich, vorhanden; der Bardenstein im früheren Amte Herborn und der Trutgerenstein (Druidenstein) im ehemaligen Amte Hachenburg rufen das Andenken an die Gottesverehrung jenes Volkes wach. Dagegen erscheint es jedenfalls zu weit gegangen, wenn man in den Benennungen Diez, Dietkirchen, Dietzhölze u. a. den Namen des Kriegsgottes Dit finden will.

Die Kelten sind durch die Germanen verdrängt worden, und zwar mag dies etwa vier bis fünf Menschenalter vor dem Beginne unserer Zeitrechnung geschehen sein. Ein Teil von erstgenanntem Volke wurde hörig oder leibeigen gemacht, der andere ausgetrieben oder vertilgt. Die keltischen Namen machten germanischen Platz; nur der für den großen Gebirgswall im Süden blieb: dun oder tun, d. h. Zaun, woraus die Römer taunus machten. Die germanischen Völker nannten das Gebirgsland die Höhe.

Wie die Kelten in viele Clane, so schieden sich auch die Germanen in viele Stämme, die nicht selten untereinander in Fehde lagen. Die römischen Geschichtsschreiber haben uns die Namen einer großen Anzahl dieser Stämme aufbewahrt, und annähernd sicher können wir die Sitze der meisten von ihnen

bestimmen. Für unsere Gegend besteht die alte eigentümliche Beobachtung, daß die Lahn frühe Stammes-, später Volksgrenzscheide gewesen ist.

Der älteste germanische Stamm, der die Gegenden des Höhegebirges bewohnte, scheinen die Usipier oder Usipeter gewesen zu sein; Anklänge an ihren Namen will man in Usa, Usingen und Wisper (?) finden. Nördlich, auf dem Westerwalde, wohnten die Sigambrer, die von der Sieg ihren Namen hatten. Ostwärts, hinter ihnen, saßen die Chatten. Es war zur Zeit, als der römische Feldherr G. Julius Cäsar die keltischen Clane Galliens unterwarf, da drängten die Usipier in Verbindung mit den rheinabwärts wohnenden Tenchterern, ihrerseits von den oberhalb am Rheinufer hausenden Ubiern geschoben, nördlich flußabwärts über den großen Strom nach Gallien. Der Völkerschwarm setzte über den Niederrhein. Cäsar, der die römische Macht durch den Einfall bedroht sah, ließ die Germanen in dem Winkel zwischen Maas und Waal von seinen Legionen umzingeln und niederhauen. Dem Mordgemetzel erlagen an fünftehalbhunderttausend Menschen; ein kleiner Rest rettete sich zu den Sigambrern. Solches geschah anno 55 vor Christi Geburt.

Anstelle der Usipier dehnten sich nun am rechten Rheinufer die Ubier, Verbündete der Römer, aus. Aber auf sie drückten wieder Chatten und Sigambrer. Die Kriegszüge Cäsars gegen beide letztere Stämme, seine Rheinübergänge von 55 und 53, fruchteten nichts; anno 39 mußten die Ubier auf das linke Rheinufer übersiedeln. In die leer gewordenen Gebiete zwischen Rhein, Main und Lahn rückten die Chatten und Mattiaker ein.[1]) Sie behaupteten sich gegen die Feldzüge der Römerfeldherrn Claudius Drusus (12—9 v. Chr.), Tiberius Claudius (4—6 n. Chr.) und Cäsar Germanicus (14—16 n. Chr.), sowie gegen die Razzias des Lucius Pomponius (50 n. Chr.). Sie nahmen sogar Teil an dem gewaltigen Volkskriege, den Claudius Civilis, der Bataver, gegen die Römer entflammte (69—70). Nachher aber schwächte sich die chattisch-mattiakische Volkskraft im Kampfe mit den Cheruskern. Die Folge davon war, daß die Römer zwischen Main und Lahn Fuß fassen und ihren Grenzwall (limes Romanus, Pfahlgraben) über die Höhe führen konnten. Damit hatte schon Claudius Drusus begonnen, und die Kaiser Ulpius Tra-

[1]) Das ch in den germanischen Namen ist als Kehllaut zu sprechen, wie in „auch“. Der Laut steht zwischen h und k.

ianus und Aelius Hadrianus vollendeten das Werk (c. 100—130). Aber in den Gebieten des Westerwaldes und darüber hinaus behaupteten sich in ungeschwächter Kraft die Sigambrer, und der Umstand, daß Tiberius Claudius vierzigtausend von ihnen an die Yssel und die Rheinmündungen versetzt hatte, trug nur dazu bei, ihre Macht noch weiter auszudehnen.

So blieben die Verhältnisse bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts. Die Kopfzahl der Germanen hatte sich inzwischen sehr vermehrt; die Stämme waren zu Völkern geworden. Diese rückten näher aneinander, und da sie zum Zwecke der räumlichen Ausdehnung ihrer Wohnsitze über die Grenzen des Römerreichs notwendig geschlossener auftreten mußten, thaten sie sich zu großen Bünden zusammen. So finden wir nördlich des Mains Sigambrer, Chatten und Mattiaker mit andern Stämmen zum Bunde der Franken geeinigt, südlich des Mains andere Völker zum Bunde der Allemannen. Beide fingen seit ca. 200 an, die gallischen Grenzen anzugreifen. Um 250 waren die Römer aus dem Süden der Höhe vertrieben; überall war von den Germanen der Rhein erreicht. Noch einigemale versuchten römische Kaiser, besonders Marcus Aurelius Probus († 282), die „Barbaren" zurückzudrängen; aber das rechtsrheinische römische Gebiet war und blieb verloren.

Doch um dieses entbrannte jetzt der Kampf der germanischen Völker untereinander. Seit etwa 300 drangen die Allemannen nördlich über den Main und besetzten das Land bis zur Lahn, die Mattiaker unterjochend und die Chatten östlich zurückdrängend. Nur wenige Namen erinnern an deren Herrschaft (Katzenelnbogen, Ketternschwalbach, Katzenfurt u. a.). Das große Waldgebiet zwischen Rhein, Main und Lahn bildete fortan einen besonderen Gau des Allemannenlandes, den Buchengau; seine Bewohner hießen die Buchengauer (Buchinobanten, Buccinobantes). Der Gaukönig wohnte vielleicht zu Mattiacum (Wiesbaden), dessen Name allein noch an die alten Mattiaker erinnert. Südlich dehnten sich die Allemannengaue über den Odenwald, Schwarzwald und die oberrheinische Tiefebene zu beiden Seiten des Stromes aus, und bald begann dies Volk seine verheerenden Einfälle in Gallien. Denen folgte dann die römische Reaktion. Cäsar Julianus setzte dreimal (356, 357, 359) über den Rhein; nach furchtbaren Mordschlachten drang er verwüstend bis ins Buchengauergebiet hinein. Aber dauernde Erfolge errang er nicht. Makrian, der König der Buchinobanten, behauptete sich gegen ihn wie

gegen den Kaiser Flavius Valentinianus, der ihm 374 sogar Frieden und förmliche Anerkennung zugestehen mußte.

Aber gegen die nachdrängenden Brudervölker konnten die Allemannen im Taunusgebiete sich nicht halten. Es drückten auf sie von Norden die Franken, von Südosten die Burgunder, die von der Elbe her gezogen kamen. Makrian, der tapfere Allemannenheld, fiel gegen die Franken; nach seinem Tode begann ein langer Ringkampf zwischen beiden Völkern. Und dann rollten seit ca. 400 die Wogen der großen Wanderung Sturz auf Sturz über unsere heimischen Gebiete. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte dies Chaos, in das die Geschichtsforschung, mangels auch nur einiger Anhaltspunkte, kein Licht werfen kann. Die Macht der Allemannen aber ist durch diese Völkerstürme im Gebiete zwischen Main und Lahn gebrochen worden.

Den großen Nationalkampf beendete der Sieg des Frankenherrschers Chlodowech bei Tolbiacum (Zülpich?) im Jahre 496. Nun wurden die allemannischen Gaue bis zum Neckar und zur Lauter dem Frankenreiche einverleibt. Die siegreichen Scharen der Eroberer ließen sich in unserer Heimat hauptsächlich im Lahnthale und im Gebiete südlich der Höhe, in der Main- und Rheinebene nieder. Die allemannische Bevölkerung blieb noch in größerer Zahl in der Mitte des Höhegebietes zwischen Main, Rhein und Lahn sitzen, den Franken dienstbar. Erst im Laufe des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts wurde das ganze Taunusland mit fränkischen Siedlern durchsetzt. Der Westerwald dagegen war urfränkisches Land; auf ihm war deshalb auch in späterer Zeit die Leibeigenschaft nie in dem Maße gekannt wie in der Mitte. Auch im Süden, wo die Franken die Mehrzahl bildeten, war dies nicht der Fall.

Die einzigen Zeugen der Kämpfe jener Zeit sind die Ringwälle und Rentmauern, die Rennwege und die Riesengräber. Erstere beide, die als Steinwälle sich um die Gipfel der Kuppenberge ziehen, oft einfach, oft auch konzentrisch terrassenförmig übereinander, dienten als Zufluchtsorte und Verteidigungsstätten des Stammes in Kriegszeiten; manche Forscher halten sie für die ubischen Festungen (oppida Ubiorum), die Cäsar erwähnt. Aber schon die Kelten mögen sich ihrer gegen die Germanen, wie diese sich ihrer später gegeneinander bedient haben. Sie finden sich in unserer Nähe in Resten vor auf dem Almerskopf und dem Hermannskopf bei Weilburg, dem Hünerküppel bei Rohnstadt, der Hunenburg bei Essershausen, der Rentmauer bei Rod an der Weil, dem Hansenberg bei Mengers-

kirchen, der Hohenburg bei Merenberg und dem Hunenstein bei Greifenstein. Lagen mehrere solcher Höhenschanzen nahe beieinander, so führten von einer zur anderen sogenannte Rennwege, verbindende Laufstraßen, die für den Verkehr frei gehalten wurden. Riesengräber, auch Hünengräber (von hiuno, das Hohe, Große) heißen manche Hügel, weil sie oft als Begräbnisstätten dienten, die dann also riesige Form hatten. Erst später machte das Volk aus riesigen Gräbern Gräber von Riesen.

Die Besiedelung des Landes in alter Zeit darf man sich nicht zu dicht vorstellen. Ungeheure Jagdgründe, undurchdringliche Wälder bedeckten noch bis zum Jahre 1000 etwa fünf Sechstel des nassauischen Gebietes. Mitten in diesen Waldungen lagen zerstreut die einzelnen eingezäunten Besitzungen, der bifang des freien Mannes. Als die erobernden Franken in das allemannische Taunusland eindrangen, da gab es schon kein herrenloses Gebiet mehr; alles Land war verteilt. Aber nun übten die Sieger das Recht der Gewalt. Alles Land wurde von ihnen als Eigentum beansprucht, den Besiegten dessen Besitz abgesprochen. Diejenigen, die sich gutwillig fügten, wurden zinspflichtig, die sich gewaltsam widersetzten, leibeigen gemacht. So bildeten die Sieger den besitzenden und herrschenden Stand der Freien, die Besiegten den besitzlosen, dienstbaren der Unfreien. Letztere schieden sich wieder in den der sachlich dinglichen (liuti, Leute, Pächter) und in den der persönlich dinglichen (servientes, Hörige). Die Unfreien, auch Hörige im allgemeinen genannt, konnten nur mit dem Besitztum zusammen veräußert oder vergeben werden. Völlig rechtlos waren dagegen die Leibeigenen (scalchen, mancipia, Sklaven), die als Sache behandelt wurden, wie auch der lateinische Name sagt (mancipium = quod manu captum est, was mit der Hand gefangen ward) und die — nur nicht ohne Gericht — von ihrem Herrn getötet werden durften.[1]) Sie setzten sich zur Frankenzeit aus kriegsgefangenen Allemannen, Mattiakern und Römern zusammen. Das Schicksal, das ihnen widerfuhr, hatten sie ehedem den von ihnen Unterworfenen widerfahren lassen. Eine besondere Art der Leibeigenen waren die Bastarde, auch Königskinder geheißen, weil sie dem Könige gehörten und die Wildfänge, d. h. solche Leib-

[1]) Der Name Sklaven ist derselbe wie Slawen. Diese wurden von den Deutschen besonders seit dem neunten Jahrhunderte als Kriegsgefangene zu Tausenden leibeigen gemacht und als Ware verkauft und verschleppt.

eigene, die, beim Umzuge von ihrem Herrn nicht „binnen Jahr und Tag" reklamiert, ebenfalls dem Könige eigen wurden.

Die Landverteilung fand in folgender Weise statt. Der Anführer nahm einen großen Teil des Gebietes für sich; in Südnassau z. B. einen ganzen Gau, den Königssondergau (Kunigessundra) zwischen Pfahlgraben, Waldaffa, Rhein und Schwarzbach. Das übrige verteilte er in gleichen Teilen unter die Freien, von denen jeder seinen Bifang zog und sein Allod (al od, echtes Eigentum) abgrenzte. Zu einem solchen Allod gehörte viererlei Art von Land: Urland, d. h. schon bearbeitetes Ackerland, Rodland, d. h. für Wiesen gerodetes Land, Oedland, d. h. Heidegebiet, noch unbestimmt zu welchem Zwecke, und Waldland zur Jagd. Den Mittelpunkt bildete das Heim oder der Mansus (von manere = bleiben), der dreißig Morgen Ackerlandes umfaßte und worauf sich das Wohngebäude mit den Wirtschaftsräumen, Scheuern, Ställen u. s. w., befand. Später kam statt der Bezeichnung Heim eine andere, Hube, auf (daraus wurde Hof), für das Gebäude der Name Haus. Auf ihrem Mansus oder Heim hauste die Familie des Edeln (s. u.) oder Gemeinfreien mit den zugeteilten Hörigen, die ihre Niederlassungen (Hütten, casae) auf dem Gebiete ihres Herrn hatten, und mit den Schalken oder Leibeigenen.

Solchen Freien, die sich durch besondere Tapferkeit und durch Anhänglichkeit an ihn hervorgethan hatten, gab (lieh) der Oberfeldherr Stücke von seinem Gebiete zur Nutznießung als Feod (feo, Vieh, allgemein: Vermögen, feudum) oder Lehn. Dadurch hoben sich die Edelfreien oder Adligen als Inhaber größeren Besitztums über die Gemeinfreien empor. Sie bildeten die Gefolgschaft des Königs, doch in der ersten Zeit noch keinen besonderen Stand.

Die Familie vermehrte sich aber mit der Zeit und damit die Zahl der Niederlassungen. So kam es, daß das Oedland mehr bebaut und das Rodland vergrößert wurde. Anfangs lagen auch diese Niederlassungen noch nicht dicht bei einander; aber im Laufe von zwei bis drei Jahrhunderten rückten sie doch allmählich zusammen. Diese Vereinigungen nannte man entweder Weiler (von villa) oder Dorf (thorf, dorof, Feld, Bauland); erstere Bezeichnung ist vorwiegend allemannisch, letztere vorwiegend fränkisch.[1]) Der ganze Bezirk, der den Abkömm-

[1]) Ursprünglich umfaßten diese Siedelungen nicht mehr als drei bis vier Höfe; sie vergrößerten sich erst seit dem fünfzehnten Jahrhunderte. In diesem und dem folgenden fanden auch bereits wieder manche Eingänge statt; die meisten der letzteren brachte indes der große Krieg mit sich.

lingen einer Familie zugehörte, hieß die Mark (Begrenzung). Manchmal umfaßte die Mark auch mehrere Dörfer und an Gebietsumfang eine Zente (s. u.) oder gar einen Gau. Sämtliche Markenglieder hatten außer ihrem Allod (Eigentum) Teil an dem gemeinsam verbliebenen, noch nicht angerodeten oder verteilten Lande (Allmend = Gemeinheit), besonders an dem sogenannten Markwalde. Für diese Allmende bestand in Rechtssachen eine besondere Behörde: die Märkervorsteher (decani, Heimberger), welche die Märkerdinge abhielten.

Der älteste Mansus, die ursprüngliche Siedelung, behielt von allen das höchste Ansehen, mochte er nun königlich, edelfrei oder gemeinfrei sein, oder der Kirche gehören. Er hieß Fronhube (mansus dominicalis), war frei von Lasten und Abgaben (mansus indominicatus), und es gehörte zu ihm das beste Ackerland, die sogenannte terra salica. Der Besitzer war noch dadurch ausgezeichnet, daß ihm als dem Fron- oder Hubenrichter (fro = Herr) das Gericht über die Hörigen und Leibeigenen seines Eigentums, später der Mark zustand. Er richtete mit sieben bis zwölf Schöffen (scabini, „die das Recht schöpfen") nach den Weistümern, d. h. dem mündlich überlieferten, später aufgeschriebenen Rechtskodex, der von den Rechten des Herrn und von den Pflichten der Unfreien handelte. Die Stelle des Fron versah später der Meier oder Oberaufseher (maior = der Obere). Das Weistum wurde jährlich dreimal den versammelten Unfreien vorgetragen. Die Eigen- oder Hubengerichtsbarkeit wurde später als Auszeichnung auch anderen Hofbesitzern verliehen. Da nun solcher Bevorrechteten mitunter mehrere in einem Dorfe wohnten, so trug das in späterer Zeit viel zur Zersplitterung der Territorien bei. Nach dem Namen des ersten Siedlers nannte sich oft die Fronhube und nach ihr das ganze Dorf, was besonders in Südnassau massenhaft der Fall war. Die Herrschaft Weilburg kennt nur ein Dorf derart: Dietenhausen (Tidebaldeshusen, von Tidebald).[1]) Die Ortsgründungen fränkischer Siedler vom fünften bis zum neunten Jahrhunderte (durch Adlige oder Freie) fanden meist auf Kulturland statt; es sind dies die Niederlassungen, die auf die Silben heim, hausen, hof, hofen, stein, statt, feld, bach, berg und kirchen endigen. Diejenigen, die vom neunten Jahrhunderte bis zum dreizehnten — mit welchem die Neu-

---

[1]) Ernsthausen hieß früher Ervesthusen, ist also nicht von dem Eigennamen Ernst abzuleiten.

gründungen so ziemlich aufhörten — entstanden sind, endigen meist auf hain (hagen) und rode (roth), was darauf hindeutet, daß der Boden waldig war und erst gerodet werden mußte. Die Endsilbe hausen findet sich um Weilburg am häufigsten vor, daneben zumeist bach, dann berg, stein, statt, hofen und kirchen.

Eine Anzahl von Marken, in der Regel hundert Familien oder Herde (Feuerstätten), nach anderen hundert Mansen, was aber weniger wahrscheinlich ist, wurden zu einer Hundertschaft oder Zente (hundrete, centena) zusammengefaßt. Es war dies eine künstliche Einteilung wegen der Hundert- oder Untergerichte (s. u.). Der Begriff bestand bis ins siebzehnte Jahrhundert, auch als man die alte Bezeichnung kaum mehr kannte. Bisweilen deckte sich der Umfang der Hundrete mit dem des Gaues. Der Gau (pagus) umfaßte das Gebiet des ganzen Stammes; seine Grenzen waren keine zufälligen, man berücksichtigte vielmehr dabei von altersher die natürliche Beschaffenheit des Bodens. Die Gaugrenzen im Nassauischen lassen sich zumeist heute noch auf weite Strecken verfolgen, da viele alte Gemarkungsgrenzen auf ihnen beruhen. Das nassauische Gebiet gehörte elf Gauen an. Die Herrschaft Weilburg lag im Niederlahngaue (pagus Logenahe, Loganahe, Logonensis oder Logengawe, Logangowe, bereits unter Ludwig dem Frommen mit dem Zusatze inferior). Er erstreckte sich etwa von der Nister bis zum Pfahlgraben und von der oberen Aar (heute Gelbach) und Aar westlich bis zur Ulm und Weil östlich. Südlich stieß er an den Königssondergau und Niddagau, östlich an den Wettereibagau (Wetterau), nördlich an den Erdehe- und Avalgau, westlich an den Engers- und Einrichgau.

Auf der Gauverfassung beruhte das gesamte Staats- und Rechtsleben der Franken wie der Germanen überhaupt; es war ursprünglich demokratisch. Die Masse der Freien jedes Gaues wählte acht der ältesten, erfahrensten und geachtetsten Männer als Schöffen (Richter, Rachimburgen, scabini), in der Regel auf Lebenszeit. Diese koren aus ihrer Mitte den aus dem angesehensten Geschlechte zum Vorsitzenden, den König (von chuni = Geschlecht), der zugleich im Kriege das Aufgebot der Waffenfähigen des Gaues führte. Sämtliche Könige des Volkes erwählten in diesem Falle einen Oberfeldherrn, den Herzog, der nach dem Friedensschlusse sein Amt niederlegte. Da nun aber im Laufe der Zeit die Kriege jahrelang, oft Jahrzehnte hindurch andauerten, so war es natürlich, daß die Herzogs-

gewalt ebensolange währte und allmählich lebenslänglich wurde. Der Träger der Würde fand Gefallen an seinem Regimente und das Volk gewöhnte sich nach und nach daran. Statt des alten Titels des Herzogs, mit dem der Begriff der Zeitweiligkeit verbunden war, nahm dann deren Inhaber lieber den eines Königs an, weil das Amt des Königs lebenslänglich war. So verlor sich der Titel Herzog, und der Titel König kam nun dem Oberherrn des Volkes zu. Dem Richter und Heerführer des Gaues aber gab man forthin den Namen Graf (Graue, Grave = Aeltester, comes). Graf und Schöffen bildeten das Ding (Gericht), des Gaues; sie sprachen auf ihm im Namen des Volkes den Freien das Recht. Dieses gestattete, an Eigentum, Recht und Leben zu strafen. Der Vorgang spielte sich in Gegenwart aller Freien des Gaues, jährlich ein- bis dreimal ab und hieß das echte oder ungebotene Ding (unbot dinc), weil sich die sämtlichen Freien des Gaues an den bestimmten Tagen ungeboten (ungerufen) versammelten. Die Versammlung erfolgte auf der Malstatt oder dem Gaumal (mallum), das gewöhnlich auf einer Höhe in der Mitte des Gaues gelegen war. So versammelten sich die Niederlahngauer am Reckenforst, dem uralten Walde gegenüber Limburg. Das Rechtsverfahren war äußerst einfach. Der Kläger brachte seine Sache vor, die Zeugen wurden vernommen. Der Beklagte suchte sich zu rechtfertigen; dann sprach nach Anhörung der Meinung der Schöffen der Graf nach Stimmenmehrheit das Urteil, das womöglich stehenden Fußes vollzogen wurde. Die anwesenden Freien, von denen die Männer innerhalb der Dingmark (durch ein rotes Seil bezeichnet) standen, gaben ihren Beifall durch Zuruf und Waffenschall zu erkennen. In Zeiten der Not oder sonst in dringlichen Fällen konnte der Graf auch ein Ding entbieten, das dann gebotenes Ding (bot dinc, buwe dinc) hieß.

Als die Bevölkerungszahl der Gaue sich mehrte, konnte man — es mag dieser Fall bereits im sechsten Jahrhunderte eingetreten sein — nicht mehr alle Rechtsangelegenheiten auf dem Gaudinge verhandeln. Deshalb nahm man, wie schon erwähnt, die Einteilung in Zenten vor. Die Bevölkerung dieser wählte sieben bis zwölf Schöffen, wozu als oberster noch der Zentgraf oder Hundertgraf, auch Schultheiß (Schuldheischender, centenarius) kam. Dies Gericht schlichtete die Streitigkeiten über das bewegliche Vermögen; doch stand dem Verurteilten das Recht der Berufung an das Gaugericht zu.

Der Zentgraf entbot, in der Regel monatlich, zu seiner Tagung; das Zentgericht — der lateinische Name deutet auf späteren Ursprung hin — war also meist ein gebotenes Ding. Zu beobachten ist, daß auch das Hundertgericht nur für die Freien bestand. Der Vorgang bei letzterem war genau wie beim Gaugerichte.

Dem Gaugrafen als Nachfolger des alten Gaukönigs blieb im Kriege der Oberbefehl über die waffenfähige Mannschaft seines Bezirks; der Hundertgraf führte das Aufgebot seiner Hundertschaft. So rückten die freien Franken, deren gesamte Gaumannschaft den Heerbann (heribann) ausmachte, ins Feld oder zur großen Musterung vor dem Könige, die alljährlich im März, seit der Mitte des achten Jahrhunderts im Mai (Märzfeld, Maifeld) an einem dazu bestimmten Orte, in der Regel am Rheine stattfand. Bei dieser Gelegenheit wurden auch dem Könige Geschenke dargebracht; Abgaben leisteten die Freien in ältester Zeit nicht. Dagegen erhoben sie selbst und auch der Landesherr solche von den Hörigen, wie wir dies später hören werden.

Die Beschäftigung aller freien Germanen, auch der Franken war in der ältesten Zeit die Jagd in den unergründlichen Wäldern, in denen Bär und Wolf, Ur und Elen, Hirsch und Wildschwein hausten. Alle Arbeit daheim geschah durch Frauen, Hörige und Sklaven. Erstere besorgten den Hausstand, spannen und webten. Die Hörigen bebauten das Feld, auf dem man meistens Hafer und Gerste, Flachs und Lein zog, den Garten, in dem einzelne Krautarten und aus der Römerzeit übernommene Ziersträucher gezogen wurden; sie pflegten ferner den an manchen Orten an der Lahn gepflanzten Weinstock. Auch der Zucht der Rinder und Pferde widmeten sie sich; letztere wurden in großer Zahl auf Weideplätzen gehalten, da sie allein zu Arbeitszwecken gebraucht wurden. Dagegen war der Genuß des Pferdefleisches in der christlichen Zeit als heidnischer Gebrauch verboten; nur Rinder, Schafe, Schweine u. s. w. durften geschlachtet werden. Es gab aber im Nassauischen noch im neunten Jahrhunderte Rudel von wilden Pferden (equi indomiti). Ferner verrichteten auf dem Mansus eine Anzahl von Hörigen sämtliche Handwerkerarbeiten für den Herrn, sofern dieser sie mit seinen Sklaven nicht allein besorgte. Die letzteren mußten alle, auch die schwersten Dienste, die gefordert wurden, leisten.

Allemannen und Franken waren in der Urzeit dem religiösen Naturdienste ergeben. Der Hauptgott der Allemannen war der

Kriegsgott Ziu, seine Gemahlin die Sonnengöttin Berchta. Als die Franken an ihre Stelle traten, kam in unserer Gegend besonders der Kultus des Donar auf (Dorlar, Dornburg, Dorndorf) und der Holda oder Fricka (Holler, Hollerich, Frickhofen). Auch die Verehrung der weisen Frauen, einer Art von Einsiedlerinnen (Walen oder Wöluwen), war weit verbreitet (Wölwenhöhlen bei Weilburg). Die Heidenzeit dauerte bei uns noch bis ins achte Jahrhundert hinein. Nur langsam faßte das Christentum Boden. Schon um 350 hatte der Apostel Lubentius den Allemannen das Evangelium gepredigt und beim Gaumale Reckenforst die erste christliche Volkskirche (dietkircha) gegründet, worin seine Gebeine auch ruhen sollen. Am Rheine predigte um 550 Goar, um dieselbe Zeit oder schon früher der Mönch Godefrid zu Walsdorf im Emsthale. Erst im Laufe des siebenten Jahrhunderts gewann, da nun auch die Frankenkönige sich die Verbreitung des Christentums ernstlicher angelegen sein ließen, das letztere mehr Boden; besonders sorgten auch die bald zahlreich entstehenden Klöster für die Christianisierung unseres Landes. Systematisch betrieben wurde sie durch Winfrid-Bonifatius, der vom Papste eigens einen Empfehlungsbrief an die Nisterer, Lahngauer und Wetterauer (Nistresi, Lognai et Wedrevi) erhielt und etwa von 730—750 in unserer Gegend wirkte, ohne daß wir in Nassau besondere Spuren seiner Thätigkeit finden.

Aber bei seinem Tode scheinen wir das Bekehrungswerk als vollendet ansehen zu können. Auf den Stellen der alten heidnischen Heiligtümer, heiliger Bäume, Quellen u. a. oder in deren Nähe erhoben sich die christlichen Holzkirchen, die ein Einsiedler, Mönch oder Laiengeistlicher, dienstlich versah, der dem nächsten Bischofe unterstellt war. Da, wo der Sprengel groß war, thaten sich wohl auch mehrere Kleriker zu gemeinsamem Leben und Wirken nach Art der Mönche in einem monasterium (Münster) zusammen, namentlich wenn sie unverheiratet waren. Damit zugleich brach eine neue Epoche des geistigen Lebens für das Frankenreich an.

Doch auch eine neue politische Gestaltung der Dinge trat ein. Und diese wurde herbeigeführt durch das Regiment des großen Frankenkönigs Karl, dessen Regierungszeit etwas mehr Licht in unsere Heimatgeschichte bringt.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeiten der Kärlinger, Konradiner und sächsischen Kaiser.

Karl der Große. Aenderung der Gauverfassung. Kirchliche Landeseinteilung. Auflösung des Kärlingerreichs. Bedrängnis von außen. Lehnswesen und Verminderung des Freienstandes. Konradinisches Haus im Niederlahngaue zu Weilburg. Graf Konrad der Aeltere. Herzog Konrad der Jüngere. Konrad als ostfränkischer König. Untergang seines Geschlechtes. Herrschaft und Stadt Weilburg wormsischer Besitz. Alt-Weilburg.

Karls des Großen (768—814) Bestrebungen gingen auf einheitliche Organisation des Reiches und Zentralisierung der Regierungsgewalt. Wie ehedem Augustus die römische Republik in einen absolut regierten Staat verwandelte, so wurde auch durch Karl in dessen germanischem Universalreiche das monarchische Prinzip zur Herrschaft gebracht und zwar in unumschränkter Form. Die letzten aristokratischen Gewalten, die Volksherzoge in Aquitanien, Allemannien und Baiuwarien wurden beseitigt; aber auch der demokratischen Gemeindeverfassung ein Ende gemacht. Denn fortan wurden der Gaugraf (comes) und der Zentgraf (centenarius) nicht mehr vom Volke gewählt, sondern vom Könige gesetzt, und beide sprachen das Recht nicht mehr in des Volkes, sondern in des Königs Namen. Zur Kontrolle der genannnten Beamten wurde von Karl die Einrichtung der Sendgrafen (missi regii) geschaffen. Es wurden für mehrere Gaue je ein geistlicher und ein weltlicher Herr bestimmt, die alljährlich gemeinsam ein- oder zweimal ihren Sprengel zu bereisen hatten, und die höchste Appellationsinstanz bildeten. Sie berichteten dem Könige über das Resultat ihrer Reisen. So wurde eine einheitliche weltliche Regierung des ganzen Reichs auf absolutistischer Grundlage durchgeführt. Aber auch eine einheitliche geistliche. Das ganze Franken-

reich war in Erzbistümer eingeteilt, die sich wieder aus Bistümern zusammensetzten, wie diese aus Archidiakonaten und letztere wieder aus Landkapiteln. Und Karl, der die Unterstützung nicht verkannte, die ihm die Kirche bei der Durchführung seines absoluten Systems, obwohl in ihrem eigenen Interesse, leistete, wußte ihren Einfluß zu verwerten. Die geistliche Macht trat vielfach gleichberechtigt neben der weltlichen auf, wie das Institut der Sendgrafen bewies. Daneben stellte der König die gesamte Unterthanenschaft in Abhängigkeit von der Kirche, als er auf der Reichsversammlung zu Düren den denkwürdigen Beschluß faßte, daß der Zehnte der Feldfrüchte fortan der Kirche entrichtet werden müsse.

Karl suchte die kirchliche Thätigkeit speziell auch im unteren Taunuslande zu verbreiten und sie zu lohnen; er gründete an der Südgrenze des Niederlahngaues das Benediktinerkloster Bleidenstadt (778), das erste in Nassau, das reich begütert wurde, und wies in unserm Gebiete dem Kloster Lorsch an der Bergstraße, einem seiner Lieblingsklöster, Besitzungen aus dem Königsgute an, und zwar gerade im Weilthale. Dasselbe that sein Nachfolger, und so hören wir denn auch die Namen der ältesten Siedelungen in der Herrschaft Weilburg. Das sind Wilina (Weilmünster 772), Tidebaldeshusen (Dietenhausen 776); Feldun (?), Barnbehiu (Bermbach), Stetim (Rohnstadt — sämtlich 821); Saltrissa (Selters 833); Mestifa (?), Mitte (Möttau 834).

Auch das Verhältnis der Unterthanen zu einander fand unter dem großen Frankenkönige eine Neuregelung. Die alte Zweiteilung des Volkes in Freie und Hörige war längst dahin. Der Adel hatte sich als oberster Stand bereits unter den merwingischen Königen über die Freien emporgehoben. Neben seinem Allod hatte sich sein Feod, das er vom Könige zu Lehen trug, bedeutend vermehrt; reich und mächtig war er geworden. Neben ihn traten die Kirchen und die Klöster, der Klerus, der durch die Schenkungen des Königs jetzt also ebenfalls zu Besitz kam. Als dritter Stand erscheinen dann die Freien, deren Zahl indessen mehr und mehr schwand, schon im Laufe des achten Jahrhunderts, mehr noch in der Folgezeit, — wie, werden wir später sehen. Adelige, Geistliche und Freie, die drei Stände wurden durch die vielen Erlasse Karls als thatsächliche Reichsstände anerkannt. Der König versammelte nicht mehr das Aufgebot des ganzen Volkes auf dem Maifelde, sondern nur die Mitglieder der beiden oberen Stände und von dem dritten

nur dessen Abgesandte. Auch hießen die Versammlungen nicht mehr Maifelder, sondern Reichsversammlungen und dienten dem Könige dazu, seine Erlasse für das ganze Reich zu verkünden. Der Heerbann setzte sich nunmehr aus Adligen, die zu Roß, und aus Freien, die zu Fuß dienten, zusammen. Er war wohl geordnet und rückte wie ehedem nach dem Aufgebote der Gaue und Zenten ins Feld.

Die große Macht Karls hielt unter seinem Sohne, Ludwig dem Leutseligen (oder Frommen) noch zusammen; unter dessen Nachfolgern erst fiel sie in drei künstliche Teile: Westfranken, Lotharingien, Ostfranken auseinander, im Vertrage zu Verdun, 843. Eine abermalige Teilung im Vertrage zu Mersen 870 strich den Nordteil des mittleren Reiches, dessen Gebiete an Ost- und Westfranken fielen. Noch einmal vereinte Karls Urenkel, Karl, der Dicke genannt, das große Reich. Nach seiner Absetzung durch die mit seiner Waltung unzufriedene Aristokratie brach der Universalstaat in seine natürlichen Bestandteile: Westfranken, Ostfranken, Burgund und Italien auseinander (888).

Die ewigen Teilungen und Bruderkämpfe und die Schwäche der meisten kärlingischen Regenten brachten die Macht des Reiches herab und machten es widerstandsunfähig gegen den gerade im neunten Jahrhunderte losbrechenden Ansturm der Normannen und Slawen. Die Verwüstungszüge beider Völker brachten eine doppelte Umgestaltung der inneren Verhältnisse mit sich, die sich vollends ausbildete, als gegen Ende des neunten Jahrhunderts auch die völkeraustilgenden Raubzüge der mongolischen Magyaren (Ungarn) begannen. Die große Masse der Freien war dem plötzlichen Ueberfalle der wilden Feinde nicht gewappnet und widerstandsfähig. Um nicht alles zu verlieren, gab der Freie darum lieber sein Gut an einen mächtigen Adligen und empfing es als Lehen vergrößert zurück, wofür dann der Lehnsherr die Verpflichtung, ihn zu schützen, übernahm. Dies Verfahren wiederholte sich so häufig, daß der ehemals so überaus zahlreiche Stand der Gemeinfreien sehr zusammenschmolz. Es bildete sich also ein mittelbarer oder niederer Feudaladel, der sich zwischen den hohen Adel und den Stand der Freien schob. Die Mitglieder dieses letzteren, die reichsunmittelbar blieben, wurden später meist Reichsritter genannt. Es kam aber außerdem vor, daß eine Menge von Freien durch Verpflichtungen mancherlei Art, denen sie nicht nachkommen konnten, im Laufe der Zeit in den Stand

der Hörigkeit gedrängt wurde; die Hörigen bezeichnete man später gewöhnlich mit dem Namen Bauern.

Die Einfälle der barbarischen Völker verursachten aber auch eine weitere Aenderung der inneren Zustände. Da meistens die Könige nicht imstande waren, der Anarchie zu steuern und die äußeren Feinde abzuwehren, so mußten die Unterthanen sich selbst helfen. Da ermannten sich die Stämme besonders des Ostfrankenreiches an der bedrohten Grenze und wählten sich selbst, eingedenk der uralten Volkssitte, Herzoge, entweder aus den Markgrafen (Grenzgrafen) oder aus einem andern einheimischen kriegstüchtigen Geschlechte. Das thaten zunächst (um 850) die Sachsen und die Thüringer, hierauf die Baiern. Da nun aber die Volksherzoge auch andere Interessen, innere, wirksam verfochten, so koren auch (nach 900) Allemannen (Schwaben), Franken und Lothringer sich solche Oberhäupter. Die gesamte Gewalt kam bei den andauernden Magyarenstürmen immer mehr in die Hand dieser Volksherzoge und als der letzte ohnmächtige kärlingische König der Ostfranken, Ludwig das Kind, kinderlos abschied (911), da schien es, als ob das Reich in sechs Teile auseinanderfallen sollte.

Aber dazu kam es zum Glücke nicht. Sachsen und Franken, die beiden ehemals heftigsten Feinde, ermannten sich, um die Einheit des Reiches zu wahren, und sie koren aus ihrer Mitte den Herzog Konrad von Franken zum Könige. Dem ausgestorbenen Königsgeschlechte am nächsten verwandt, stammte er aus dem Niederlahngaue, ja wahrscheinlich war seine unmittelbare Heimat, seine Geburtsstätte, die Weilburg an der Lahn.

Das konradinische Haus, das seinen Namen von demjenigen seiner Hauptträger führt, war seit langem das angesehenste im Niederlahngaue. Die frühesten nachweisbaren Vorfahren Konrads treten in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts auf. Wir haben bereits gehört, wie weit sich der Niederlahngau erstreckte. Auch in ihm wurde fortab der Gaugraf vom Könige eingesetzt, und zwar mag dies zuerst Konrad gewesen sein, vielleicht der Ahnherr des Konradinergeschlechts (765. 778).

Nach diesem Grafen Konrad tritt ein Graf Voto (821, 824) auf, dann folgen zwei Grafen: Gebhard I. (833) und Gebhard II. (845), letzterer der Gründer des Stiftes zu Kettenbach an der Aar, das 879 nach Gemünden auf dem Westerwalde verlegt wurde. Dieser Gebhard ist jedenfalls Gaugraf des Niederlahngaus gewesen; er trat in das neugegründete

Stift ein, und es folgte ihm als Graf sein Sohn Udo, wahrscheinlich nur für kurze Zeit. Vom Jahre 886 ab treten vier Grafenbrüder auf, die höchstwahrscheinlich als Söhne Udos zu betrachten sind: Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf; der letztere, ein Geistlicher, wurde bald darauf Bischof von Würzburg. Die erstgenannten Brüder teilten sich in den Niederlahngau derart, daß Konrad die Osthälfte, Eberhard die Westhälfte übernahm; Gebhard dagegen scheint in einer anderen Gegend des Reiches sich sässig gemacht zu haben; wahrscheinlich war er Gaugraf im benachbarten Engersgaue. Eberhard, Graf im westlichen Niederlahngaue, saß zu Limburg, und ihm folgten dort seine Söhne Konrad Kurzbold und Eberhard; ersterer wurde Gründer des Stiftes und des (älteren) Domes zu Limburg.

Graf Konrad, der den östlichen Teil des Niederlahngaues inne hatte, saß auf der Weilburg. Es läßt sich annehmen, daß er es war, der den von der Lahn umflossenen Felskegel für geeignet erachtete, um auf ihm eine Burg zu erbauen. Sie stand nach der Lahnseite zu auf der Stelle des heutigen ältesten Schlosses und hieß die Weilburg (Wilineburch oder Wilinaburg). Graf Konrad war der mächtigste Herr im westlichen Franken, im Gebiete zwischen Rhein und Kinzig; östlich blühte das Geschlecht der Babenberger (Bamberger), dessen Haupt damals der stolze Graf Adalbert war. Da Konrad, der Aeltere genannt, die Herzogswürde in Franken beanspruchte, in der ihn die östlichen Gaue nicht anerkennen wollten, so entbrannte eine jahrelange grimme Fehde zwischen beiden Geschlechtern. Es fiel in ihr zuerst Graf Eberhard, dann Herzog Konrad der Aeltere und zwar in der Schlacht bei Fritzlar, 27. II. 906.[1]) Seine Witwe Glismuda und seine drei Söhne brachten seine Leiche nach der Wilinaburg, wo sie beigesetzt wurde. Es ist dies das erste Mal, daß Weilburg erwähnt wird.

Konrad der Aeltere hinterließ drei Söhne: Konrad den Jüngeren, Eberhard und Otto. Der letztere hat seinen Vater wohl nicht ganz zehn Jahre überlebt und ist jedenfalls ohne Kinder gestorben. Er hat vielleicht zu Wetzlar gesessen; denn in den Jahren 912 und 913 wurden vom Kloster Fulda die Orte des Kirchspiels (Gerichts) Altenkirchen (Altenchircha): Altenkirchen, Möttau, Mestineshusen (Hausen am Solmsbache), Leun, Neuenkirchen und Rechtenbach durch Vermittelung von

---

[1]) Nach den neueren Forschungen, nicht wie früher 905.

Ottos Mutter an letzteren gegen anderweitige Besitzungen eingetauscht. Eberhard wurde Graf im Pernaffe-Gau (an der Eder). Konrad folgte in dem Besitze um Weilburg und wurde Herzog der Franken.[1]) Mit Beihilfe des Königs Ludwig des Kindes beendete er die Fehde gegen die Babenberger, die als Friedensstörer in die Reichsacht erklärt worden waren und deren Gaue nun auch seinem Regimente unterstellt wurden. Nicht lange nachher wurde, wie schon erwähnt, Herzog Konrad auf der Volksversammlung von Sachsen und Franken zu Forchheim an der Rednitz als König von Ostfranken (Francia orientalis), als Nachfolger der Kärlinger auf den Schild gehoben (911).

Der neue König war ein noch junger Mann; älter als dreißig Jahre dürfen wir ihn bei seiner Wahl kaum schätzen. Die Herzogswürde in Franken übertrug er auf seinen Bruder Eberhard; er selbst suchte die aus den Fugen gehende Einheit des Reiches wieder herzustellen. Denn nur von zwei Stämmen war er anerkannt; die Herzoge Giselbert von Lothringen, Erchanger von Schwaben und Arnulf von Baiern, kümmerten sich nicht um ihn und betrachteten die ihm übertragene Macht als angemaßt. Es war eine wilde, chaotische Zeit damals; dazu kamen die verheerenden Mord- und Raubexpeditionen der Magyaren durch Süd- und Mitteldeutschland. Konrad konnte es nicht verhindern, daß der Lothringerherzog sich an das Westfrankenreich anschloß. Aber die beiden süddeutschen Herzoge suchte er zu gewinnen, zumal sie seine Verwandten (Erchanger sein Schwager, Arnulf sein Stiefsohn) waren. Als sie sich nicht gutwillig fügten, brauchte er Gewalt. Zuerst unterwarf er mit Heeresgewalt Schwaben und ließ den gefangenen Herzog samt seinem Bruder enthaupten. Dann vertrieb er seinen Stiefsohn aus Baiern und nahm dessen Land ein. Dafür reizte, wie man glaubt, Arnulf die Magyaren zu Einfällen ins Ostfrankenreich, was fortwährende Kämpfe notwendig machte. Und im Norden verfeindete sich der stolze Herzog Eberhard von Franken mit dem jungen Herzoge Heinrich von Sachsen, an den auch Thüringen gefallen war, zog aber in einer blutigen Fehde den kürzeren. Alle Bemühungen des Königs, eine straffere Einheit herbeizuführen, mißlangen. Fähig,

---

[1]) Er war 892 eine Zeitlang Herzog (dux) in Thüringen, gab dies Gebiet aber an Burkhard ab, nach dessen Tode (908) er sich wieder offiziell Herzog nannte.

diesen Zweck zu erreichen, war Konrad wohl; allein seine materiellen Hilfsmittel reichten nicht aus.

Seine Heimat Weilburg hat Konrad sehr geliebt, und an die Stadt knüpfen sich mannigfache Erinnerungen an den tüchtigen König. Bei seiner Burg gründete er 912 eine Kirche und ein Stift regulierter Chorherren, d. h. nach Klosterregeln beisammen lebender Kleriker (nicht Mönche) unter einem Propste (praepositus), deren erster Piricho hieß. Die Schutzheilige des Stiftes war Sancta Walpurgis, deren Name eigentümlicher Weise an den Namen der Burg anklingt, aber nichts mit ihm gemein hat. Der Kirche zu Weilburg schenkte Konrad am 28. XI. 912 den Hof Rechtenbach bei Wetzlar mit allen „Zugehörden" und Leibeigenen beiderlei Geschlechtes und den dritten Teil der königlichen Fruchteinkünfte in der ganzen Grafschaft. Unterm 16. VI. 913 genehmigte er die Uebergabe von Gütern und Hörigen zu Breidenbach und Kleingladenbach an der Perf durch den Weilburger Stiftspriester Guntbald, der die Kirchen zu Breidenbach und Muffondorf versah. Er schenkte ferner unterm 9. VIII. 915 den Hof Nassau (Nassowa) nebst Zubehör an seine Lieblingsstiftung, der aber in der Folgezeit von dem Bistume Worms erworben wurde. Endlich stellte er die von ihm gegründete Kirche zu Haiger, die er zur Taufkirche eines großen Sprengels bestimmt und mit Gütern aus der Fronhube des Orts und solchen in der Wetterau ausgestattet hatte, mit allen Besitzungen unter die Hoheit der Weilburger Kirche (24. IV. 913). Die Kleriker zu Weilburg hatten also einen ausgedehnten Wirkungskreis nach dem Westerwalde zu.

König Konrad hat auch öfter, sofern ihm dies seine ewigen Kriegszüge gestatteten, auf der Weilburg geweilt. Er stellte dort vier Urkunden, über die Bestätigung von Rechten der Kirche zu Utrecht (8. VII. 914) und über die obenerwähnten Schenkungen der Höfe zu Rechtenbach, Haiger und Nassau, aus. Drei Jahre nach dem letzteren Ereignisse kehrte der König, verstimmt und krank, nach einigen an einer im bairischen Feldzuge erhaltenen Wunde, nach andern an der Schwindsucht heim nach der geliebten Weilburg, um sich dort zum Sterben niederzulegen. Er verschied hier am 23. XII. 918, nicht zu Limburg, das ist ein Lesefehler und auch deshalb nicht wohl anzunehmen, weil dort der Sitz seines Vetters Konrad Kurzbold war, der, später wenigstens, mit der älteren konradinischen Linie auf keinem guten Fuße stand. Konrad war etwa vierzig Jahre alt geworden; er wurde, jedenfalls nach seinem Wunsche, im Kloster Fulda bestattet.

Die Stadt Weilburg kann König Konrad den Franken als den eigentlichen Gründer ihrer Existenz betrachten.

Auf dem Sterbebette hatte der König Konrad seinen Bruder Eberhard, den Frankenherzog, gebeten, die Königsinsignien, Krone und Lanze, dem Sachsenherzoge Heinrich zu bringen und beim Volke auf dessen Wahl zum Könige zu dringen, weil er allein der Mann sei, der die Reichseinheit herzustellen vermöge. Eberhard unterwarf sich, obwohl wider Willen, hochherzig diesem edelmütigen Wunsche, und so wurde das sogenannte Testament von Weilburg der Grundstein zur Größe des deutschen Reiches. Denn König Heinrich brachte wirklich die Einheit zustande, und sein Sohn, der große Otto, der sich zuerst König der Deutschen nannte, erweiterte das Reich, vernichtete die Reichsfeinde und erwarb die römische Kaiserkrone.

Allein er vernichtete auch die Macht des Geschlechtes, das seinem Vater zum Königtume verholfen hatte. Der ehrgeizige Herzog Eberhard hatte dem Könige Heinrich die Treue gehalten; dem jungen Sohne des letzteren wollte er sich nicht fügen, als dieser herrisch gegen ihn auftrat. Er verband sich mit dem widerspenstigen Giselbert von Lothringen zum Aufruhr. Allein vom königlichen Heere geschlagen und verfolgt, kamen beide Empörer bei Andernach um. Ueberfallen, endete Eberhard sein Leben durch das Schwert seines Vetters, des Grafen Konrad Kurzbold, während Giselbert im Rheine ertrank (939). Der Niederlahngau empfing im Ostteile andere Grafen, von denen 975 einer Namens Hildilin, von 993 bis 1017 einer Namens Gerlach auftritt; sie gehörten nicht zum Konradinergeschlechte. Die herzoglichen Güter zog der König, da Eberhard wahrscheinlich wie seine Brüder Nachkommen nicht hatte, und außerdem, weil sie verwirkt waren, als Reichs- und Königsgut ein. Auch die jüngere konradinische Linie ist, wie erwähnt, nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts ausgestorben.

Kaiser Otto der Große hinterließ das von ihm begründete Reich seinen gleichnamigen Nachfolgern, den jüngeren Ottoen. Die politischen Verhältnisse waren nicht mehr so sicher wie zu des großen Herrschers Zeit. Es hob wieder der Kampf an zwischen der Herzogs- und der Königsgewalt, den Otto der Große durch die Macht seiner Persönlichkeit zu seinen Gunsten beendet hatte. Nun aber, da seine Nachfolger nicht über großes persönliches Ansehen verfügten, gestaltete sich die Macht der Herzoge wieder unabhängiger. Da suchten die deutschen Könige eine Stütze gegen die Reichsgroßen, und sie

fanden sie, da die ehemaligen Freien zu sehr an diese gefesselt waren, in der Geistlichkeit. Um diese sich zu Verbündeten zu machen, belehnten oder gar beschenkten sie Bistümer und Abteien mit Teilen des Königsgutes, stellten sie also auch in weltlicher Beziehung den übrigen Vasallen gleich.

Kaiser Otto III., der unter Vormundschaft der Kaiserin-Großmutter Adelheid, einer der Kirche ergebenen Frau und des Erzbischofs Willigis von Mainz, also ganz unter klerikalem Einflusse stand, begabte die reichstreuen Bischöfe reichlich, namentlich den zu Worms, Hildebald, der dem Königshause besonders wichtige Dienste geleistet hatte. Am 24. IV. 993 schenkte er der Kirche zu Sankt Peter in Worms, d. h. dem Bistume, seine Abtei Wilinaburg (nostram abbatiam Wiliniburg nominatam, später: illius abbatiae locum et monasterium) mit allem rechtmäßigen Zubehör, Kirchen, Dörfern, Höfen und sonstigem Eigentume. Der Form nach that er das, wie es in der Urkunde heißt, zum Andenken nicht nur seiner und seiner Vorfahren, sondern auch derer, die Kirche und Stift zu Weilburg gegründet hatten, also des Frankenkönigs und seiner Verwandten. Und sieben Jahre später, unterm 27. V. 1000, fügte der Kaiser die ganze Burg mit Ausnahme von deren östlichem Teile und des königlichen Hofes (totum castellum, Wilineburg nominatum, excepta curte nostra et ea parte castelli, quae est per transversum ad austrum respiciens), aber mit allen Fischereien, Weiden, Holzungen und anderen Nutzungen, die bisher den Stiftsgenossen leihweise zugestanden hatten. Ferner gab er dazu ein Stück königlichen Waldes, links von der Burg bis zur Straße nach Kleincuobach (Cubach, seitlich der Frankfurterstraße, hier zum ersten Male erwähnt) und sämtliches Rodland vom Dorfe Nantheresrode (Nenterod) bis zum Bache Oumena (Ulmena, Ulmbach).[1]) Unterm 31. V. 1000 wurde auch das bewegliche Vermögen des Propstes, das nach dessen Tode sonst dem Kaiser heimgefallen wäre, dem Bischofe zu Worms geschenkt.

Kaiser Heinrich II., der Nachfolger Ottos, bezeigte sich nicht minder freigebig gegen das Wormser Stift. Am 31. X. 1002, kurz nach seiner Wahl, schenkte er dem Altar des Apostelfürsten Peter zu Worms „die Stadt Wilineburg und

---

[1]) Demnach reichte der Wald bis beinahe dicht vor das Landthor, und der Höhenrücken, über den die Frankfurter Straße zieht, war damit bestanden.

alle Hoheit, welche dort in des Königs Händen liegt, mit jeglichem Zugehör, Knechten und Mägden, Plätzen, Gebäuden, gebautem und ungebautem Land, Weiden, Koppelweiden, Wäldern, Jagden, Mastungen, Wassern, Mühlen, begangen und unbegangen, Ausgängen und Wiedergängen, Gesuchtem und zu Suchendem, auch dem königlichen Banne und allem, was immer als rechtmäßig dazu gehörend und nutzbar benannt werden mag." War somit fast das ganze Königsgut in und um Weilburg an das wormsische Bistum gekommen, so sollte der Rest ebenfalls bald nachfolgen. Am 26. XI. 1062, also sechzig Jahre oder zwei Menschenalter später, schenkte der junge König Heinrich IV., d. h. vielmehr seine Mutter, Kaiserin Agnes, zum Seelenheil seiner Vorfahren und zu seinem eigenen Frommen den ihm gehörigen Hof an der Ostseite des Weilburger Münsters, innerhalb der Stadtmauer gelegen, nebst allem Zubehör dem Bischofe Arnold von Worms als Eigentum. Damit hatte sich die Königsgewalt jedes Anrechtes auf die Weilburg begeben.

Weilburg wird bereits zu König Konrads Zeit Stadt (oppidum) genannt. Jedoch ist der Begriff einer solchen in jener Zeit ein ganz anderer, viel einfacherer gewesen als in späterer. Er bedeutete nichts weniger, aber auch nichts mehr als einen von einer Mauer umgebenen Ort. Den Mittelpunkt bildete die alte Königsburg (castellum regium), an die sich das Stift mit der Kirche (monasterium), d. h. der alten Kirche zu Sancta Walpurgis, und der herrschaftliche Hof (curtis regia) anschlossen. Es läßt sich nun annehmen, daß das Kastell einen hufeisenförmigen, wenn das nicht, doch einen Winkelbau gebildet habe und zwar nach Norden und Osten. Im Süden stieß der königliche Hof an. Der östliche Teil, den sich die sächsischen Könige noch ausbehielten, ist höchstwahrscheinlich das alte Konradinerkastell auf dem Felsen an der Lahn gewesen; der am frühesten abgetretene Teil würde auf dem Terrain des nördlichen Flügels des alten Schlosses zu suchen sein oder auf dem des inneren Schloßhofes. Ganz selbstverständlich haben wir diesen Teil uns nicht so ausgedehnt wie heute vorzustellen. Den Fronhof denken wir uns etwa auf dem Terrain des südlichen Flügels des alten Schlosses, die Kirche auf dem Platze der heutigen und dem anstoßenden Teile des Schloßgartens. Unmittelbar im Süden, Westen und Norden hingen sich die Hütten der Hörigen und Leibeigenen an die Mauern des Kastells, des Fronhofes und des Monasteriums, und zwar waren diese Hörigen und Leibeigenen

keine anderen als die zur Fronhube und zum Stifte gehörigen; freie Bevölkerung der Stadt war nicht vorhanden. Um die ganze Siedelung lief dann die Befestigungsmauer, die vielleicht den oberen Schloßplatz, einen Teil des Marktplatzes und des Schloßgartens umfriedete. In dieser Ausdehnung haben wir uns das älteste Weilburg zwischen den Jahren 1000 und 1200 unserer Zeitrechnung zu denken.

Um den Berg herum zog sich in weitem Kreise die Verschanzung des Gebücks. Gepflanzte Bäume wurden in ihrem Stamme auf etwa Mannshöhe geköpft, die Aeste und Zweige niedergebogen, verschlungen und mit den Spitzen in die Erde gesteckt, dann die Schößlinge wieder verschlungen. So bildete sich bald eine undurchdringliche Hecke, die im Verein mit einem Graben eine gute natürliche Schutzwehr abgab.

Dritter Abschnitt.

Die Herrschaft Weilburg unter dem Bistume Worms.

Auflösung der alten Gauverfassung, Ausbildung der Landeshoheit. Aenderung der Heeresverfassung. Unterdrückung der Leibeigenen. Abgaben und herrschaftliche Gerechtsame. Abstufung der Gerichte. Kirchen, Klöster, Schulen. Wormser Vögte zu Weilburg; das Geschlecht der Werner. Walram von Nassau, wormsischer Vogt. Ursprung des nassauischen Hauses. Teilung in die beiden Hauptlinien.

Als die sächsischen Kaiser ausgestorben waren und die fränkischen ihnen nachfolgten, also am Ende des ersten Viertels des elften Jahrhunderts, da zeigte es sich, daß wiederum mancherlei Veränderung in deutschen Landen vorgegangen war.

So sehr die Herrscher bemüht gewesen waren, die Herzogsgewalt durch alle möglichen Mittel niederzuhalten, sie hatten nichts erreicht; im Gegenteile, die großen Lehen waren sogar sämtlich erblich geworden. Die Verschwendung des Reichsgutes an Bischöfe und Aebte diente nicht dazu, die Macht des Königs zu stärken; sie gab im Gegenteile zu deren großer Schädigung Gelegenheit. Die Könige hatten nämlich meist zugleich mit der Schenkung den geistlichen Herren Immunität für ihre Besitzungen verliehen, d. h. sie hatten diese von der königlichen Gerichtsbarkeit, die durch Grafen und Centenare geübt wurde, befreit. Bischof und Abt ließen das Recht in ihrem eigenen Namen durch einen besonderen von ihnen ernannten Vogt oder Vitztum (vicedominus) sprechen. Es war dies ein Graf oder Centenar eines entfernteren Gaues oder sonst ein angesehener Ritter. Dies bahnte eine Umwälzung der alten Gauverfassung an.

Die Gaugrafen sahen die Bevorrechtung der geistlichen Herren mit Unwillen. Deren Exemtion von ihrer Gewalt schädigte ihr Ansehen und ihre Macht im Gaue. Sie fingen deshalb

nach und nach an, in dem ihnen unmittelbar unterstehenden Teile des Gaues in ihrem eigenen Namen zu richten. Die ewigen Kämpfe der Könige mit den Lehnsgroßen begünstigten den Umschwung, der oft sich ganz unbeachtet vollzog. Manchmal sogar förderten die Herrscher in Zeiten der Not die Bestrebungen der Grafen, wenn diese ihnen Unterstützung gegen die Herzoge versprachen. So gingen allmählich die landesherrlichen Rechte an die Gaugrafen über und wurden von diesen stets in ihrem Namen geübt. Bischof oder Abt und Gaugraf standen also nun im Gau gleichberechtigt gegenüber.

Allein die Macht des Gaugrafen reichte in den wenigsten Fällen über den ganzen Umfang des alten Gaues. Wir wissen, daß mitunter einzelne Zenten einen großen Bezirk innerhalb des ersteren bildeten. Mächtige Zentgrafen mochten sich nicht der Anmaßung des Gaugrafen fügen und machten sich auf dieselbe Weise wie jener selbständig. Auch kam es vor, daß Freiherren im Besitze vieler Hörigen und Leibeigenen dem Beispiele der Gau- und Zentgrafen folgten, eine Zentgerichtsbarkeit erwarben und neben jenen, wenn auch ohne Grafentitel, auftraten. Macht und Gewalt galten eben in jenen anarchischen Zeiten des Kampfes zwischen König und Großen für Recht. Und wie Centenare und Freiherren oft sich von der Obergewalt des Gaugrafen frei machten, so geschah es auch manchmal, daß die weltlichen Vögte der geistlichen Herren sich selbständig zu machen und auf jener Territorien eigene Herrschaften zu begründen wußten. Und es kam sogar vor, daß einzelne Dorfgemeinden sich von dieser oder jener Herrschaft zu befreien und als freie Bauern- oder Reichsdörfer ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten.

Somit war die alte Gauverfassung samt der alten Standeseinteilung vollständig über den Haufen gefallen. Als die fränkische Dynastie (1024) den deutschen Königsthron bestieg, unterschied man bereits folgende Stände: Herzoge, Geistliche, Grafen (aus Gau-, Zent- oder Vogteigrafen hervorgegangen), Freiherren und freie Bauern. Diese Stände waren bereits hundert Jahre später, beim Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses (1125) als Reichsstände anerkannt, und dazu war ihre Gewalt sogar erblich geworden. Alle diese Stände hatten ihre Lehnsträger der verschiedensten Art. Gelang es von letztern diesem oder jenem, auf die eine oder andere Weise sich lehnsfrei zu machen, so vermehrte er die Zahl der Mitglieder dieses oder jenes Standes. Gegen das

Ende des elften Jahrhunderts und während des zwölften trat zu den genannten Ständen noch ein neuer, der bald mächtigen Aufschwung nahm, die Städte, über deren Entstehung weiter unten mit Beziehung auf Weilburg berichtet werden wird.

Daß durch die Selbständigkeit der Grafen und Herren wie früher schon der Geistlichkeit die Macht der Herzoge auf deren unmittelbare Besitzungen beschränkt wurde, ist ersichtlich. Daß auch das Lehnswesen endlich in die Souveränesierung aller früheren Lehnsträger auslief, ist nicht minder begreiflich. Das Streben nach Selbständigkeit wohnte jedem deutschen Großen inne. So finden wir beim Ausgange der Hohenstaufen (1254) und dem Beginne des Interregnums, der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit", fast sämtliche ehemalige Lehnsleute frei und nur höchstens noch mit Teilen ihres Gebietes dem oder jenem Herrn thatsächlich oder nominell lehnspflichtig.

Und wie die Gauverfassung, so war auch die Heeresverfassung eine ganz andere geworden. Rief nunmehr der König zum Kampfe auf, dann wandte er sich an die Großen, und diese entboten ihrerseits ihre Lehnsleute und Mannen; später zogen sie bloß mit den ihnen willigen Vasallen und hauptsächlich mit ihren Mannen ins Feld.

Wurde so der Freien Recht und Willkür stets weiter ausgebildet, so versanken dagegen die Unfreien immer mehr in Verknechtung. Durch mancherlei Umstände kam es, wie schon früher erwähnt, dahin, daß immer mehr Angehörige des Standes der Gemeinfreien in den der Pächter, der Hörigen hineingedrängt wurden. Der Hauptgrund war Verarmung, und zwar geschah diese Verarmung durch die immerwährenden Fehden der Herren untereinander. Denn wenn ein adeliger Gegner dem andern selbst weidlich Schaden thun wollte, so verwüstete er die Güter von dessen Schutzbefohlenen und Hörigen und tötete diese, soviel er ihrer habhaft werden konnte. Durch jene Verwüstungszüge konnten dann auch die unglücklichen unfreien kleinen Bauern ihren Pflichten nicht nachkommen; die Lasten häuften sich, und so sanken auch diese Armen eine Stufe tiefer. Der Stand der Hörigen kam schon im dreizehnten Jahrhunderte dem der Leibeigenen sehr nahe; vielfach verschmolz er ganz mit diesem.

Besondere Abgaben der Leibeigenen (im weiteren Sinne) an den Grundherrn kann man für unsern Bezirk viererlei unterscheiden. 1. Die Leibbede. Sie wurde entrichtet von jedem Kopfe, war also eine eigentliche Kopfsteuer, und bestand

außer in Geld auch in anderen Abgaben, an Tieren oder Feldfrüchten, unter mannigfachen Benennungen. 2. Das Besthaupt (Bestwathmal). Darunter verstand man das Recht des Grundherrn, aus dem Nachlasse des Verstorbenen das beste Stück für sich auszuwählen; die Abgabe wurde später meist in Geldabgabe umgewandelt. 3. Das Butteil (Buweteil). Es war ein „gebotener Teil" (but, geboten) des Vermögens, der abgegeben werden mußte, eine Art von Zehnten. 4. Das Abzugs-, Entlassungs- oder Manumissionsgeld. Es war die Abgabe, die entrichtet werden mußte, wenn ein Leibeigener in ein anderes Gebiet oder auch nur an einen anderen Ort überzog, mit dem kein Ueberzugsvertrag bestand. Dazu kamen 5. und 6. noch die sogenannte Nachsteuer und der Abschoß. Erstere Abgabe bezog sich auf das liegende und bewegliche Vermögen der Einheimischen, letztere auf das eines Auswandernden oder Fremden, und beide Arten wurden in der Regel mit dem „zehnten Pfennige" entrichtet.

Die Abgaben an den Landesherrn, den König, bestanden wie früher bemerkt, ursprünglich bloß in Naturallieferungen, die freiwillig dargereicht wurden. Doch als die Herrscher ihr Krongut durch Verleihungen und Schenkungen verminderten, waren sie darauf angewiesen, diese freiwilligen Lieferungen in Forderungen an Naturalien und Geld umzuwandeln und allmählich zu erhöhen. So entstanden die direkten Abgaben. Die ursprünglichste allgemeine Abgabe war eine Grundsteuer, die um die Mitte des zwölften Jahrhunderts überall eingeführt war; sie hieß noch bescheidentlich Urbede (petitio). Sie wurde für Zwecke des Reichsschutzes und der Reichspolizei verwendet. Daneben taucht gegen Ende des genannten Jahrhunderts die Notbede (exactio) auf, die, wie ihr Name sagt, in Fällen der Not erhoben wurde. Die Urbede wurde jährlich zweimal eingefordert. Außerdem bezog das Reichsoberhaupt noch Abgaben zur Bestreitung der Kosten für andere Zweige der Verwaltung und endlich für den Schutz der sogenannten Beisassen (Halbbürger, von außen Zugezogene) von den letzteren selbst. Es waren dies Leute, die weder zum Verbande der Gemeinde, in der sie wohnten, gehörten, noch im Leibeigenschaftsstande lebten. Schließlich kam noch das Judenschutzgeld hinzu.

Dem Reichsoberhaupte, später dem Landesherrn, fielen die Geldbußen bei Gerichtsstrafen (Frevelgelder) nebst den Abgaben für die Gerichtsverwaltung (Gerichtssporteln), beides als Gerichtsgefälle bezeichnet, zu. Ferner hatte der Landes-

herr später das Recht der Forderung der Fronen, welch letztere man in Spanndienste (Leistungen mit Geräten) und Handfronen (Leistungen ohne Geräte) einteilte. Und endlich kamen ihm die sogenannten Gerechtsamen zu, d. h. Abgaben und Leistungen, die ihren Grund in dem früheren Anteile der Herrschaft an dem Gemeindevermögen hatten. Für sie gab es die mannigfachsten Bezeichnungen je nach dem Ursprunge.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts etwa ging auch das Recht der Erhebung der Bede, der Administrations- und der Beisassengelder an den Landesfürsten (Herzog, Bischof, Abt, Graf, Freiherrn u. s. w.) über.

Auch die indirekten Steuern sind schon im zwölften Jahrhunderte allgemein bekannt. Dazu gehörten die Zölle, das Bergregal und der Bann (d. h. das Monopol, der Alleinhandel mit besonderen Lebens- und Verkehrsmitteln, zumeist der Weinverzapf). Der König kaufte nämlich den Wein (Bannwein) im großen und ließ ihn durch Wirte zu einem bestimmten Preise verzapfen, wofür letztere ein Entgelt erhielten. Erwirkten sich einzelne Städte oder Wirte das Recht des Weinzapfs, so hatten sie eine dementsprechende Abgabe zu entrichten. Auf den Bannmühlen mußten die Umwohnenden ihre Frucht mahlen lassen und ihr Mehl kaufen. Nicht lange, so sollte auch das Recht der Erhebung der indirekten Abgaben an die Landesfürsten ganz oder teilweise übergehen.

Als Reichskriegssteuer erhob der König zu seinen Römerzügen eine freiwillige Abgabe, die monatlich gezahlt wurde und daher den Namen Römermonat empfing. Der Ausdruck wurde später zur Bezeichnung einer gewissen Einheit für Kriegssteuern überhaupt gebraucht.

Die alte Gerichtsverfassung der Freien war aber trotz der Herabdrückung und Herunterwürdigung dieses Standes dieselbe geblieben. Die Schöffen waren und blieben die eigentlichen Richter, die das Recht nach den alten Ueberlieferungen schöpften und sprachen; der Landesherr bestätigte die Urteile und führte sie aus. Alle Verhandlungen waren mündlich und öffentlich. Sie fanden zumeist noch auf den uralten Malstätten statt; doch verlangte die Vermehrung der Bewohner die Gründung neuer Landgerichte, wie die alten „Dinge" nunmehr hießen. So wurde z. B. im Niederlahngaue das Stuhlgericht zu Winden im Weilthale neu errichtet. Die freiwillige Gerichtsbarkeit traten seit dem dreizehnten Jahrhunderte die Landgerichte ganz an die Zentgerichte ab und behielten für sich

nur das Recht des Blutbannes und der Appellation. Die Zentgerichte erhielten sich im ganzen in ihrem alten Umfange, dem derjenige der Kirchspiele fast stets angepaßt worden war. Der Zentgraf, der mit den Schöffen die Behörde bildete, bekam jetzt meist den Namen Schultheiß. Auch hier war das Verfahren mündlich und öffentlich.

Für Streitigkeiten zwischen Lehnsherren und Lehnsträgern gab es sogenannte Lehengerichte, die sich aus sämtlichen Vasallen zusammensetzten. Wenn Landesherren miteinander zwisteten, wurde ihre Sache vor dem Austrägalgerichte zum Austrage gebracht. Dieses wurde nach Uebereinkunft beider Teile aus Fürsten und Rittern gebildet, sei es für einen Fall, sei es für längere Zeit; der Obmann durfte keiner der streitenden Parteien angehören. Wenn Streitigkeiten zwischen Herr und Vasall bestanden, und das Landesaufgebot seitens des Reichsoberhauptes erfolgte, so hatten sich die Vasallen mit dem Aufgebote ihrer Mannen trotzdem zu stellen, wenn der Landesherr die Aufforderung erließ. Anders war es in der Privatfehde des letzteren; in solchen Fällen kam offenes Widersetzen, ja oft thätlicher Widerstand seitens der Vasallen nicht selten vor.

Das kirchliche Leben hatte nach dem Ende der Kärlingerzeit eine festere äußere Gliederung angenommen. Da die Gotteshäuser sich mehrten, so konnten sie nicht alle mehr von dem Stifte (monasterium) aus versehen werden, sondern erhielten besondere Geistliche (parochi, Pfarrer). Die Verbindung der letzteren mit der Mutterkirche blieb aber bestehen und dem Geistlichen, der dieser vorstand, wurde das Aufsichtsrecht über die Kirchen, die sich von der Mutterkirche abgezweigt hatten, übertragen. Stand also der Pfarrer dem Kirchspiele vor, das, wie oben gesagt, mit der alten Zente zusammenfiel, so der Presbyter (decanus) dem Landkapitel (capitulum rurale). Die Landkapitel setzten sich, wie schon früher erwähnt, zu Archidiakonaten zusammen. Der Niederlahngau bildete zugleich das Archidiakonat Dietkirchen mit den drei Landkapiteln Dietkirchen, Kirberg und Wetzlar; es hieß das „goldene“ und stand unter der Erzdiözese Trier. Die hierarchische Einteilung erhielt sich länger als die politische, bis zur Reformationszeit, ja darüber hinaus bis in die neueste Zeit.

Gründungen von Klöstern fanden in dem Bezirke, dessen Vergangenheit wir näher kennen lernen wollen, nicht statt. Das Kollegiatstift der regulierten, d. h. nach bestimmter Regel lebenden Chorherrn zu Weilburg blieb die einzige geistliche Gründung, auch für die Folgezeit.

Das Schulwesen und damit das Volksbildungswesen lag in jenen Zeiten noch sehr im argen. Der Unterricht beschränkte sich fast ausschließlich auf die Religionslehre. Doch befand sich, wie anderswo, auch unter den Stiftsgeistlichen zu Weilburg ein sogenannter scholasticus, der es sich zur Aufgabe machte, wißbegierige Kinder im Lateinischen und im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Nähere Nachrichten darüber aus der ältesten Zeit fehlen indessen. —

So hatte also das Bistum Worms seit der Zeit nach der Mitte des elften Jahrhunderts die Herrschaft über Weilburg völlig inne. Auf der alten Konradinerburg saß ein bischöflicher Vogt, d. h. ein weltlicher Vasall, der die Rechte seines Lehnsherrn in der ziemlich abgelegenen Besitzung wahrnahm und für deren Schutz sorgte. Der Vogt der Wormser ist vielleicht von Anfang an der Graf des Gaues gewesen, als welcher, wie wir wissen, in der Zeit von 993 bis 1017 und am Ende noch darüber hinaus ein Graf Gerlach fungierte. Nach langem Zwischenraum taucht 1062—65 ein Graf Werner auf, dann 1103—1121 wieder ein Graf Werner, der im letzteren Jahre kinderlos starb. Diese Werner sind aber nicht bloß Gaugrafen im Niederlahngaue gewesen, sondern übten ihr Amt auch in Teilen des Oberlahngaues aus, wie dies schon sogar seitens des genannten Grafen Gerlach der Fall gewesen ist. Und zwar lagen jene Territorien im Schwälmergebiete und in der Nähe von Kassel, und führte der erste Werner den Vorsitz auf dem alten Gaumale Maden. Der zweite Werner ist jedenfalls Vogt zu Weilburg gewesen; denn er gab im Jahre 1103 die Erlaubnis zur Gründung einer Kapelle zu Oberreisenhausen und der Trennung dieser von der Mutterkirche zu Breidenbach, die ihrerseits bekanntlich dem Stifte zu Weilburg unterstand.

Wer nach dieses Werners Tode gaugräfliche und vogteiliche Gewalt um und zu Weilburg ausübte, ist nicht bekannt. Mehr als siebenzig Jahre (1121—1195) vergehen, ohne daß wir etwas Näheres darüber erfahren. Während dieser Zeit bildete sich die Landesherrlichkeit der früheren Gaugrafen allmählich ganz aus, und auch die Erblichkeit der Besitzungen wurde ausgesprochene Thatsache. Daß darob auch die weltlichen Vögte mit ihren geistlichen Lehnsherrn vielfach in Zwistigkeiten gerieten, haben wir schon gehört. Einem solchen Zwiste verdanken wir die nächste wichtige Nachricht über Stadt und Herrschaft Weilburg.

Das Kopialbuch des Domstiftes Worms bewahrt eine wichtige Urkunde aus dem Jahre 1195 (Datum 6. XI. 1195) auf. Sie enthält eine Auseinandersetzung zwischen dem Bischofe Heinrich von Worms und seinem Vogte zu Weilburg, dem Grafen Walram von Nassau. Diese fand statt zu Worms unter Vermittelung des Kaisers Heinrich VI. und stellte folgendes fest: „Der Graf erkennt dem Bischofe im Hofgute Weilburg (Wileburg) das Hubenrecht zu, sowie das Recht des Buweteils und Bestwathemals, dazu die Bede, wie sie von den vorigen Bischöfen erhoben wurde, und zwar im oberen Amte sechzig Malter Roggen und vierzig Malter Hafer, im unteren Amte fünfzig Malter Weizen Limburger Maßes. (Unter dem oberen Amte ist wahrscheinlich das spätere Amt Weilburg, unter dem unteren das spätere Amt Weilmünster zu verstehen.) Die Gerichtssporteln (lucra iudiciorum) des ganzen Weilburger Gaues (in toto pago illo, qui spectat Wileburg), mögen sie aus Wetten (Vergleichen) oder Gedingen (Gerichtsabhaltungen) fließen, wollen beide teilen. Wenn die Stadt über die Höhe gebaut sein wird, werden alle sich ergebenden Zoll- und Münzeinkünfte und sonstige Gefälle ebenfalls gleichmäßig geteilt und zwar wird der Graf seine Hälfte vom Bischofe zu Lehen nehmen. Der Graf darf zu Weilburg keine Burg (castrensem domum), wohl aber ein anderes Haus (aliam domum) bauen. Die Dienstmannen, von denen der Bischof beweisen kann, daß sie ihm unterstehen, sollen von der vogteilichen Gewalt befreit sein. Der Bischof behält das Recht der Kuppelweide, wie seine Vorgänger es besessen haben.[1]) Für alle dem Rechte des Bischofs erfolgten Beeinträchtigungen wird vom Grafen rechtmäßig Genugthuung geleistet. Auf dem Berge, d. h. in der Stadt Weilburg, wird weder der Bischof noch der Graf gewaltsam Quartier nehmen; wenn der erstere einmal im Jahre nach Weilburg kommt, werden seine Leute das, was sie zum Unterhalte brauchen, nach Vermögen bezahlen." Der Graf stellte zur Bekräftigung des Vertrags dem Bischofe elf seiner Dienstmannen als Geiseln für den Fall, daß er binnen zwei Monaten seinen Enschädigungspflichten nicht nachkommen würde. Diese gelobten alsdann, sich auf Befehl des Bischofs zu Worms einzufinden und diese Stadt ohne seine Erlaubnis nicht zu verlassen. Ebenso geschah es seitens des Bischofs, der elf seiner Dienstmannen bezeichnete, die sich im Falle der

[1]) Weiden, an denen mehrere Parteien Anteil hatten.

Nichterfüllung der Bestimmungen nach Nassau zu verfügen hätten.

So erscheint also Graf Walram als der erste nassauische Vogt des Wormser Stiftes in Stadt und Herrschaft (civitas et dominicatus) Weilburg, und gerade vor nun siebenhundert Jahren geschah der erste Schritt, der zu größerer Selbständigkeit des Grafenhauses auf dem späteren altnassauischen Territorium führte. Noch hielt der geistliche Lehnsherr zähe an seiner Obergewalt fest; aber schon mußte er die Gerichtsgelder mit dem weltlichen Schirmherrn teilen und durfte seine Gefolgen beim Besuche auf der Weilburg nicht den Einwohnern zur Last fallen lassen. Wohl war der Graf Walram noch von der Burg zu Weilburg ausgeschlossen; aber vielleicht hat er deshalb, wie einige meinen, gerade in diesem Jahre den Grund gelegt zu einer eignen Burg im Vogteigebiete, auf dem Bergkegel an der Mündung des Weinbachs in die Weil. Der neue Bau war keine bischöfliche Lehensburg, sondern ein freies Schloß und trug auch deshalb den stolzen Namen Freienfels (Friginfels), der erst viel später auch dem dabeiliegenden Dorfe, das bisher Mailinten hieß, beigelegt wurde. So wurde also Freienfels die erste Burg auf weilburgischem Gebiete neben Weilburg selbst.

Die Stadt Weilburg hat erst seit jener Zeit einen größeren Aufschwung genommen; denn damals war nach dem Zeugnisse der Urkunde der Burgberg immer noch nicht ganz bebaut. Er wurde es aber wohl im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Vogtei des Grafen Walram, d. h. das bischöfliche Besitztum um Weilburg, scheint schon am Ende des zwölften Jahrhunderts nominell zwei Aemter (nicht in der späteren Bedeutung des Wortes, sondern einfach etwa: Landesteile) gebildet zu haben. Graf Walram I. starb 1197, und ihm folgte als Graf von Nassau und Vogt zu Weilburg sein Sohn Heinrich II., der Reiche (1197—1247), der sämtliche Besitzungen seines Hauses vereinigte. Auf den Ursprung und die früheren Erwerbungen des Hauses Nassau können wir nur in ganz kurzen Zügen eingehen, da die frühere Geschichte der nassauischen Grafen Stadt und Herrschaft Weilburg so gut wie nicht berührt.

Das Grafenhaus stammt von Hatto I. († 756), Grafen im Wormsgaue, ab. Dessen Nachfolger wurden Grafen im Königssondergaue, erwarben in diesem auch nach Auflösung der Gauverfassung einen großen Teil des Gebietes (das Landgericht

oder die Herrschaft Wiesbaden) eigentümlich. Graf Dudo oder Tuto II. († 1040) erheiratete die Herrschaften oder die Gerichte Idstein und Eppenstein, von denen Eppenstein später an ein anderes Herrengeschlecht fiel. Tutos II. Enkel, Tuto IV. († nach 993), erscheint auch an der Lahn begütert; er nennt sich Graf von Laurenburg, nach der alten Stammburg des Nassauer Geschlechtes. Seine Enkel, Ruprecht I. und Arnold I. († nach 1166 bez. nach 1159), erben einen Teil der Grafschaft Arnstein an der Lahn und auf dem Einrich; sie nennen sich Grafen von Nassau (1159) nach ihrer Burg an der Lahn. Ruprechts Sohn, der oben genannte Graf Walram I. († 1197), erwirbt, wahrscheinlich durch seine Gemahlin Kunigunde, die man sich als Erbin des wernerischen Grafengeschlechtes (s. u.) denkt, ausgedehnte Besitzungen auf dem Westerwalde von der Dill bis zum Elbbache und nördlich bis über die Sieg. Die Söhne seines Sohnes Heinrich II. des Reichen (s. o.), Walram II. und Otto I., teilen dann am 17. XII. 1255 zu Nassau ihr Gebiet, und zwar derart, daß die Lahn als Grenze angenommen wird.[1]) Sechstehalbhundert Jahre hat diese Teilung bestanden (1255—1815). Gemeinsam blieben nur das Stammschloß Nassau und Zubehör, das Amt Miehlen und die Vogtei Schönau (das Zweiherrische) und der Anteil am Vierherrengerichte auf dem Einrich.

---

[1]) Die beiden Brüder urkundeten gemeinsam zu Weilburg unterm 24. III. 1252.

Vierter Abschnitt.

Die Begründung der nassauischen Herrschaft zu Weilburg und Merenberg.

Nassau im Pfandbesitze von Weilburg. Grenzen und Gebiet der Herrschaft. Graf (König) Adolf von Nassau. Weilburg nassauischer Eigenbesitz und gefreite Stadt. Graf Gerlach und seine Erwerbungen. Anwartschaft auf Merenberg. Vorgeschichte von Merenberg und Gleiberg. Hartrad, der letzte Merenberger und seine Töchter. Teilung der nassau-walramischen Gebiete.

Das Gebiet der walramischen Linie umfaßte bei der Teilung von 1255 die Herrschaften (dieser Ausdruck trat an die Stelle der alten Bezeichnung Landgericht oder neben ihn) Wiesbaden und Idstein, die Vogteien Bleidenstadt und Weilburg, ferner die Herrschaft Nassau (kurtrierisches Lehen seit 1159, die Vogtei Schönau (alter nassauischer Besitz), die Grundherrlichkeit Miehlen (aus der laurenburgischen Erbschaft) in Gemeinschaft mit der ottoischen Linie, weiter in Gemeinschaft mit dieser und den Grafen von Diez, bez. Katzenelnbogen die Herrschaft Esterau und das Vierherrengericht auf dem Einrich. Von all diesen Gebieten betrachten wir fürder nur das der Vogtei Weilburg und dessen Schicksale.

Das Bistum Worms hatte die Vogtei Weilburg im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts an die Grafen von Nassau verpfändet. Dies geht aus der Teilungsurkunde von 1255 hervor; wann aber die Verpfändung erfolgte, ist nicht festzustellen. Graf Heinrich der Reiche und sein Bruder Ruprecht erhielten die Bestätigung des von ihrem Vater Walram (1195) mit Worms abgeschlossenen Vertrags; aus einigen mehr oder minder wichtigen Veränderungen des letzteren will man darauf schließen, die Verpfändung habe bereits damals (1225) stattgefunden.

Als ziemlich sicher kann indes nur gelten, daß Heinrich der Reiche es war, der dem Bischofe zu Worms die Pfandsumme, 550 Mark Silbers, vorschoß, wobei der geistliche Herr sich die Patronatsrechte vorbehielt, sowohl in geistlichen wie in weltlichen (Lehns-) Sachen.

Die Vogtei Weilburg umfaßte 1255 die Gerichte Weilburg, Elkershausen, Essershausen und Weilmünster, mit einer Stadt, einundzwanzig Dörfern und einem Hofe. Sie lag südlich der Lahn; nördlich dieses Flusses gehörte nur der Wald Wehrholz (wer = Mann, hier Herr, Herrschaft) dazu; dieser war ausdrücklich hinzu gegeben worden, damit es dem Berge, d. h. der Stadt Weilburg, nicht an Bauholz für Häuser mangele (genau: ne idem mons paciatur defectum edificiorum). Sonst war die Lahn so scharf als Grenzfluß bestimmt, daß sogar die Fischer als demjenigen Uferherrn dienstbar bezeichnet wurden, in dessen Gebiet sie wohnten. Die Grenze der alten Vogtei bildete im Norden die des heutigen Oberlahnkreises von Sankt Georgen bis oberhalb Selters, im Osten der Iser- oder Möttbach von der Quelle bis Sankt Georgen, im Süden die des ehemaligen herzoglichen Amtes Weilburg in ihren Windungen von der Iserquelle über Winden an der Weil bis zu den Fürfurter Höfen an der Lahn, im Westen die Lahn von Fürfurt bis oberhalb Selters. Begrenzt wurde das Gebiet im Norden und Osten von dem der Grafen zu Solms, im Süden von dem der Grafen von Weilnau und der Herren von Runkel; jenseits der Lahn stieß im Südwesten das Runkelische, dann das Merenbergische und dann das Nassau-Ottoische (Odersbach, Waldhausen, Löhnberg) an.

Betrachten wir nun die Dorfschaften, die zur Vogtei gehörten. Ahausen war eine alte Filiale von Weilburg, klein und kaum erwähnt. Wildmannshausen lag am Schmachtenberge, d. h. gegenüber Weilburg, an der sogenannten Hohl, unterhalb des Wehrholzes und ist erst nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ausgegangen. Selters (Seltrese, Saltrissa) ist uralt, bereits 833 aufgeführt; 1322 kauften die Merenberger hier ein Gut von den Herren von Lynde (Lindau?). Drommershausen (Trumirshusen) war eine alte Filiale von Selters und wird erst später, 1344, erwähnt. Hirschhausen (Herßhusen, Herbishusen) wird 1397 genannt. Pfaffenhausen in der Heimgereide von Cubach ist im großen Kriege ausgegangen. Cubach (Groß- und Kleincubach, Cuobach) wird bereits 1000 als aus diesen beiden Teilen bestehend genannt.

Bermbach (Barnbehiu) tritt 821 und 824 auf, Laimbach erst viel später. Mailinten ist älter als die dabei befindliche Burg Freienfels und wird nach 1327 erst Freienfels genannt. Essershausen, früher Eschershausen, hatte eigene Adelige, die sich nach ihm nannten, ein Burghaus daselbst besaßen und um 1353 zuerst vorkommen. Ernsthausen (Ernshusen, Ervesthusen) wird 1317 genannt; Lützendorf (= kleines Dorf) wird wenig erwähnt. Weilmünster ist jedenfalls der älteste Ort im Weilthale, der ein monasterium (eine Kirche) hatte, und tritt bereits 821 auf. Ebenso alt ist Rohnstadt (Stetim). Aulenhausen und Weinbach sind viel jünger. Sigelbach (Sigibahe) ist wahrscheinlich das spätere Gräveneck. Fürfurt (Wirduvert) kommt als Dorf 1053 vor und hatte eine eigene Kapelle. Kirschhofen ist jünger. Bedeutender war Elkerhausen. Die Adeligen (Ritter) von Elkerhausen kommen seit 1234 urkundlich vor; sie hießen später die Klüppel (Klippel) von Elkerhausen. Die Stammburg befand sich inmitten des Dorfes, später zum Unterschiede von Neuelkerhausen, von dem wir noch hören werden, Altelkerhausen (Elkerhusen) genannt. Sie war eine sogenannte Wasserburg; innerhalb ihrer ehemaligen Ringmauern stehen heute ein einfaches altes Holzhaus, in dem sich früher eine Nadelfabrik befand (Wappen aus dem Jahre 1550), und das Schulhaus mit einem Keller aus dem Jahre 1600. Die Ritter von Elkerhausen waren im Besitze des Zentgerichts gleichen Namens; sie erbauten 1298 die Pfarrkirche und stifteten die Pfarrei auf den großen und kleinen Zehnten der Gemarkung. Wir werden das trotzige, rauflustige Geschlecht noch näher kennen lernen. So standen also auf dem Gebiete der Vogtei Weilburg damals zwei landesherrliche Burgen: die bischöfliche zu Weilburg und die gräfliche zu Freienfels, ferner zwei ritterschaftliche zu Essershausen und Elkerhausen. Der einzige Hof auf dem genannten Gebiete war der Windhof, damals Windhausen genannt, der in Gemeinschaft von den Grafen von Nassau und den Herren von Offheim besessen wurde.

So lagen die Verhältnisse, als Graf Adolf (1276—1298), der Sohn Walrams, die Regierung über das nassau-walramische Gebiet antrat. Durch ihn begann das nassauische Haus bedeutend an Ansehen emporzusteigen. Adolf war eine der kräftigsten Stützen des neuerwählten Reichsoberhauptes, des Königs Rudolf von Habsburg. Dieser belohnte ihn dadurch, daß er ihm die Burghauptmannschaft des Reichs auf der Feste Kalsmunt bei Wetzlar übertrug und ihm auf seine

Besoldung von zweihundert Mark kölnischer Pfennige zehn Prozent Zinsen von der Judensteuer zu Frankfurt übertrug (1286). Der Kalsmunt ist indes später von Adolf an den Herrn von Merenberg verliehen worden. Ein Jahr darauf wurde Adolf auch pfälzischer Burggraf auf der Feste Caub am Rheine; wieder ein Jahr später focht er in der Schlacht von Worringen auf der Seite des Erzbischofs Siegfried von Köln unglücklich gegen den Herzog Johann von Brabant. Er geriet in Gefangenschaft, wurde aber ohne Lösegeld befreit. Endlich, im Jahre 1292, wurde er durch Vermittelung seines Vetters, des Erzbischofs Gerhard von Mainz, und Siegfrieds von Köln zum deutschen Könige gewählt, zum Nachfolger Rudolfs von Habsburg.

König Adolfs Bemühungen erstreckten sich hauptsächlich darauf, eine Hausmacht zu gründen, um den Anmaßungen der Wahlfürsten und seinem drohenden Gegner, Albrecht von Habsburg, mit Erfolg begegnen zu können. Seine Regierungsthaten zu beschreiben bleibt der deutschen Reichsgeschichte überlassen; wir haben seiner Fürsorge für die Stammlande und wiederum hier bloß derjenigen für Weilburg zu gedenken. Und diese Fürsorge war groß: König Adolf ist der Begründer der nassauischen Herrschaft in Stadt und Herrschaft Weilburg.

Bereits anno 1284 tauschte er vom Stifte Weilburg die dortige Mühle (Brückenmühle) gegen einen Hof zu Geilnau ein (der Ertrag gab neun Malter Korn). Am 17. I. 1294 kaufte er zu Oppenheim vom Bistume Worms durch gesetzlichen Akt für sich und seine Nachkommen Stadt und Herrschaft Weilburg mit allem Zubehör, indem er die Pfandsumme von 550 Mark Silbers aufgab und zu ihr noch 200 Pfund Heller zahlte. Das Hochstift behielt sich allein seine Patronatrechte vor, auch über die Vasallen und Dienstmannen, die es bisher gehabt hatte; alle anderen Nebenbestimmungen der früheren Verträge fielen weg. Alsbald stellte (d. d. Altenburg, 29. XII. 1295) der König den Einwohnern der Stadt einen Freibrief aus, der Burgmannen und Bürger wegen der ihm bewiesenen Treue von allen Abgaben und Lasten, die bisher auf ihnen hafteten, befreite und ihnen dieselben Rechte wie den Bürgern zu Frankfurt sicherte. So bezeichnet also der Zeitpunkt, an dem das Haus Nassau, nominell und thatsächlich, von Weilburg Besitz ergriff, zugleich den Eingang in eine neue Epoche in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung.

In die Weilburg zog jetzt statt des bischöflich wormsischen Zentgrafen, Schultheißen (centenarius, scultetus), oder Stadtrichters ein gräflich nassauischer ein. Die Bürgerschaft wählte zwölf Schöffen, von denen zehn aus der Stadt, zwei vom Lande waren, d. h. wohl aus dem städtischen Besitztume außerhalb der Mauern. Der Schultheiß verwaltete mit den Schöffen die niedere Gerichtsbarkeit im Namen des Landesherrn. Die höhere, peinliche, stand dagegen diesem selbst zu, als einem der Nachfolger der alten Gaugrafen; er saß dem Blutgerichte in Person vor oder bestimmte zum Richter einen seiner Vasallen. Unzweifelhaft wurde das Gericht auch zu Weilburg selbst abgehalten, unter den Linden des Kirchhofs bei der Stiftskirche, im Angesichte der rauschenden Lahn. Der landesherrliche Schutz, die Befestigung der Stadt, sowie die Befreiung von den Lasten und das Marktrecht lockten allmählich mehr Ansiedler, Freie und Hörige (die dadurch frei wurden) herbei, die das Weichbild (eigentlich Ort-, bez. Marktzeichen, von οἶκος, vicus, vich = Haus, Ort, und bild, d. h. Symbol, das Kreuz) bevölkerten. Man barg sich in den Mauerumhegungen gegen willkürliche Gewalt; die Stadt glich einem Asyl vor den Uebergriffen der Mächtigen. Daher der Name Burg (burgum), von bergen, und Bürger (burgenses), die sich Bergenden. Gleichbedeutend mit den deutschen Ausdrücken wurden die lateinischen castrum, castellum und castrenses, castellani, auch civitas und cives. Waren diese ursprünglich nur auf die Feste und die adeligen Burgmannen angewandt worden, so brauchte man sie nunmehr von der ganzen Niederlassung und allen ihren Bewohnern. Auch die Gleichbedeutung der Ausdrücke befestigen und befrieden, umhegen und umfrieden läßt sich aus obigem leicht erklären und begreifen.

König Adolf hat vielleicht im Jahre der Besitzergreifung (1294) sich kurze Zeit auf der Weilburg aufgehalten; möglich, daß er sich persönlich huldigen ließ. Die folgenden Jahre seiner bewegten Regierung hielten ihn unserer Gegend fern. Dann brach der unglückliche Zwist mit dem Erzbischofe von Mainz aus, der des Königs Absetzung und seinen Thronkrieg mit Albrecht von Oesterreich zur Folge hatte. Die Entscheidungsschlacht am Hasenbühel bei Göllheim (1298), eines der blutigsten Mordgemetzel des Mittelalters, setzte Wirken und Leben des Königs ein Ziel. Seine Witwe Imagina, die Tochter Gerlachs von Limburg, blieb mit drei Söhnen, Ruprecht, Gerlach und Walram, und zwei Töchtern, Adelheid und Mechtild zurück; fünf Kinder waren bereits verstorben, Ruprecht, der in Ge-

fangenschaft geraten war, löste sich und söhnte sich auf kurze Zeit mit König Albrecht aus, der ihm dafür unterm 27. XI. 1302 den Freibrief für Weilburg bestätigte. Nach Ruprechts frühem Tode (1304) führte Königin Imagina für ihren minderjährigen jüngsten Sohn Walram in Gemeinschaft mit ihrem älteren Sohne, dem Grafen Gerlach, die Vormundschaft. Sie wohnte auf der Weilburg, die wohl ihr Witwensitz war, und urkundete hier 1305. König Heinrich von Lützenburg, der anno 1309 die Leichname der beiden früheren Gegner Adolf und Albrecht im Speierer Dome beisetzen ließ und am Grabe die beiden Witwen versöhnte, wies Imagina als Unterhalt 600 Pfund Heller aus der Steuer der Reichsstädte Friedberg und Wetzlar an. Die geprüfte Frau ist dann später in das von ihrem Gemahle gestiftete Kloster Clarenthal bei Wiesbaden, wo ihre Tochter Adelheid Aebtissin war, übergesiedelt. Sie starb dort nach 1316 und wurde daselbst begraben.

Graf Gerlach hatte bereits 1306 seinen Frieden mit dem Könige Albrecht zu Wien gemacht und konnte sich des Besitztums seines Hauses ungestört erfreuen. Er regierte es gemeinsam mit seinem Bruder Walram III., der kinderlos 1324 gestorben ist, so daß Gerlach Alleinherr blieb. Seine Thätigkeit erstreckte sich wie die seines Vaters auf Ausdehnung seiner Hausmacht. Seinen Regierungssitz nahm er meist auf der Burg zu Idstein, welches Städtchen ihm hauptsächlich sein Emporblühen zu danken hat. Mit der ottoischen Bruderlinie, die schon damals nach der übeln Gewohnheit der Zeit in mehrere Zweige auseinander gegangen war, erneuerte er 1309 und 1324 die Bestimmungen des Teilungsvertrages. Als neue Punkte wurden hinzugefügt, daß die erledigten gemeinschaftlichen Lehen zur Hälfte jeder Linie zufallen, daß die beiden Linien in Kriegsfällen einander unterstützen und ihre Zwiste vor einem gewählten ständigen Schiedsgerichte austragen sollten.

Betrachten wir nunmehr die Erwerbungen, die durch den Grafen Gerlach geschahen. Die Vogtei, jetzt Herrschaft Weilburg, der Nordteil des nassau-walramischen Gebietes, lag getrennt von dem südlichen Hauptlande Idstein-Wiesbaden; es ging daher Gerlachs Bestreben von Anfang an darauf hinaus, jenen Teil seiner Grafschaft zu arrondieren und ihn womöglich mit dem südlichen in Verbindung zu setzen, zugleich aber auch, ihn nördlich der Lahn zu erweitern. Bereits 1298 hatte Gerlach ein Sechstel der Herrschaft Cleeberg von Limburg geerbt. Südlich an das herrschaftlich weilburgische Gebiet stieß das gräflich weilnauische

an, wie wir gehört haben. Die Grafen von Weilnau waren eine Seitenlinie der Grafen von Diez, nominell seit ca. 1250, thatsächlich durch die Teilung von 1303, die ihnen die Hälfte der Grafschaft Weilnau mit der Burg Neuweilnau (damals erbaut) zuwies, während die andere Hälfte mit der Burg Altweilnau bei Diez verblieb. Da nun aber die Grafen von Neuweilnau sehr geldbedürftig waren, so verpfändeten sie bereits 1326 die Herrschaft an Siegfried von Runkel, Propst zu Gemünd, der jedoch die Pfandschaft sogleich an Gerlach übertrug, für 1750 Mark. Die Herrschaft umfaßte die Orte Neuweilnau, Grävenwiesbach (Wysinpach), Möttau (Isenmitte = Möttau an der Iser), Usingen und Rod an der Weil, dazu die Güter und Gerichte Hahnstätten (Hoinstatt) und Kettenbach und Güter zu Zeuzheim und Sodel (?). Etwas später gelangte Graf Gerlach auch in den Pfandbesitz der weilnauischen Hälfte der Burgen und Aemter Altweilnau und Wehrheim. Es war der baldige thatsächliche Uebergang all dieser Besitzungen an das nassauische Haus vorauszusehen.

Mit den Rittern von Elkerhausen, die schon damals den Pfahl im Fleische der Herrschaft Weilburg bildeten, schloß Gerlach 1331 einen Vergleich, der ihnen die Burgen Weilburg und Freienfels, ihm dagegen Elkerhausen jederzeit öffnete. Anno 1335 kaufte der Graf von seinen östlichen Nachbarn, den Grafen von Solms, das Gericht Altenkirchen mit Altenkirchen und Dietenhausen, sowie das Gericht und den Bifang des Mönchhofs Hausen (das alte Mestineshusa, auch Grebenhusen uff der Solms). Dort erbaute der Graf ein Burghaus (daher Grebenhus = Grafenhaus), das 1357 an den Ritter Johann Mertz von Crüfftel als Lehn kam, später aber von Nassau zurückgekauft wurde. Nunmehr erreichte die Herrschaft Weilburg auch hier die Grenze des späteren Amtes und des heutigen Regierungsbezirks. Außerdem traten die Solmser alle ihre Leibeigenen im Gebiete des Grafen Gerlach, sowie im Merenbergischen und Gleibergischen, an letzteren ab.

Die Erwerbung von Burg und Stadt Katzenelnbogen, die Gerlach 1326 für 2200 Pfund Heller kaufte, war nicht dauernd; beides ging schon 1350 wieder verloren. Dagegen geschah dem nassauischen Gebiete ein großer und bleibender Zuwachs durch den Vertrag mit Merenberg und Gleiberg. Mit dieser Gebiete Vorgeschichte müssen wir uns daher hier etwas näher beschäftigen.

Merenberg (Merinberch) und sein Gebiet liegen nördlich der Lahn auf dem Westerwalde.[1]) Auf einem Basaltkegel aus Basaltbruchsteinen erbaut, weithin sichtbar und ihrerseits mit weithin schweifender Aussicht ausgestattet, erhob sich die mächtige, nun zertrümmerte Burg mit hohem rundem Bergfriede, den der Taunusklub Weilburg neuerdings zum Aussichtsturme eingerichtet hat. Sie ist wohl zu Anfang des zwölften Jahrhunderts entstanden. Die Vogtei, später Herrschaft Merenberg war bereits im elften Jahrhunderte Besitzung des Bistums Worms. Sie hat ohne Zweifel mit zu den konradinischen Landen gehört, die nach der Revolution des Herzogs Eberhard vom Sachsenkönige Otto eingezogen wurden und ist jedenfalls ähnlich wie die Besitzungen um Weilburg an das Bistum Worms gekommen. Beziehung zu diesem hat sie aber in der Folge wenig gehabt. Es läßt sich annehmen, daß die späteren Herren von Merenberg ursprünglich Wormser Vögte waren, vielleicht schon im elften Jahrhunderte; ob sie aus einem wetterauischen Geschlechte stammen, wie behauptet wird, ist nicht nachweisbar. Der erste von ihnen, Hartrad, — der Name bleibt auch für die Folgezeit vorherrschend — kommt urkundlich als wormsischer Lehnsmann 1129 vor; er ist vielleicht der Erbauer der Burg. Die Niederlassung war anfangs klein; sie mag höchstens zehn bis zwölf Häuser betragen haben.

Die Herrschaft Merenberg umfaßte Merenberg, Allendorf, Hasselbach, Selbenhausen (Schelmenhausen), Reichenborn, Neunkirchen, Hüblingen (Huvelingen) und Rückershausen (Rockershusen); Barig ist dagegen erst später entstanden. Doch besaßen die Herren von Merenberg in all diesen Ortschaften nur grundherrliche Rechte, ihre Leibeigenen und die niedere Gerichtsbarkeit. Die gaugräflichen Rechte in Allendorf, Hasselbach, Neunkirchen und Hüblingen, d. h. die obere Gerichtsbarkeit, standen den Diezer Grafen zu. Auch als später Nassau-Weilburg an Merenbergs Stelle getreten war, wurde das sogenannte Lindengericht zu Allendorf mit einem diezischen und einem weilburgischen Schultheißen besetzt, und dabei führte ersterer den Vorsitz. Allendorf wird 1289, Hasselbach 1235, Neunkirchen (nova ecclesia) 1278, Hüblingen 1213 zuerst erwähnt. Außerdem

---

[1]) Vergl. Merenberg in der Geschichte. Ein Führer für Freunde und Besucher der Burg. Von Dr. C. Spielmann; Weilburg, Verlag von H. Diesterweg.

gehörten zu Merenberg die Dörfer Enkenbach und Brochelbach, Potenhan, Ober- und Niedervöln (Volene, beide 1296 zuerst genannt) und Mechtelndorf, die später ausgegangen sind. Ober- und Niedervöln lagen in der Niederung am Vöhler (Völner) Weiher, Mechtelndorf lag im heutigen Wiesengrunde gleichen Namens, und es ist möglich, daß Barig die Umtaufung eines der genannten Namen (Potenhan?) ist, wie Neunkirchen aus Brochelbach entstanden sein soll. Adlige auf merenbergischem Gebiete waren die Rübsame, die Schütz und die Niederadeligen von Merenberg im Orte selbst, außerdem die Ritter von Schelmenhausen (Selbenhausen).

Neben dem angeführten Besitze hatten die Ritter von Merenberg Vogteien zu Obershausen, Solms, Bechtheim, Camberg, Meilingen und Heimaue und dazu Rechte in der Calenberger Zente von verschiedenen Lehnsherren erhalten, später besaßen sie auch Güter und Zehnten zu Waldernbach, Hausen, Nenderoth und Heimaue (sp. Löhnberg). Vom Reiche aus wurde ihnen die Vogtei über die Stadt Wetzlar nebst einem Drittel der Reichssteuer übertragen, was schon im zwölften Jahrhunderte geschehen sein muß. Dagegen erscheint es eigentümlich, daß in der ersten Zeit die Ritter von Beilstein als Teilhaber der Burg Merenberg auftreten.

Einen bedeutenden Zuwachs empfing das merenbergische Gebiet durch den Anfall der gleibergischen Lande. Die Gemahlin Hartrads II., des zweiten Herrn von Merenberg, eine Erbtochter von Gleiberg, brachte einen Teil der Besitzungen dieses einst im Oberlahn- und Erdehegaue mächtigen Hauses ihrem Gemahle zu (nach 1160), während der andere Teil an Solms fiel. Es umfaßte dieser erstere Teil die Hälfte der Burg und Herrschaft Gleiberg, das sogenannte Land an der Lahn (d. h. die Gerichte Krofdorf, Wiesmar und Heuchelheim), den Hüttenberg mit Niedercleen (Südostecke des heutigen Kreises Wetzlar) und sechs Zenten im Oberlahngaue (die sogenannte Grafschaft Rucheslo oder Reuschel). Das Land an der Lahn und der Hüttenberg wurde in Gemeinschaft mit den Pfalzgrafen von Tübingen, die auch ins gleibergische Erbe eingetreten waren, verwaltet, nach deren Aussterben mit ihren Rechtsnachfolgern, den Landgrafen von Hessen. Von den Tübingern wurde (1265) auch die Burg Vetzberg bei Gleiberg erkauft, aber bald wieder an Ganerben verliehen. Auch die Obertribunalsrechte in Rucheslo wurden 1237 gegen Entschädigungen an den Erzbischof von Mainz abgetreten, ebenso

die Rechte in der Calenberger Zente (1310) und im Gerichte Heimaue nebst sämtlichen Leibeigenen an den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg. So kam die nassau-ottoische Linie im genannten Jahre in unbeschränkten Besitz des Kahlenbachthals von Renderoth bis Heimaue. Als Graf Johann 1328 in einer Fehde kinderlos umkam, fiel sein Anteil an die ottoisch-beilsteinische Linie.

Als König Adolf von Nassau seine Regierung antrat, übertrug er (1292), wie wir schon wissen, an Gottfried von Merenberg die Burghauptmannschaft zu Kalsmunt unter denselben Bedingungen, wie er selbst sie bisher innegehabt hatte. Kurz vorher (1290) wird Merenberg bereits municipium genannt, und bald darauf hören wir (1296) von der Stiftung einer Kapelle durch den Ritter Lenfrid Wollenschläger.[1]) Die alte Appenkirche (Abteikirche ohne Abtei) auf dem Kirchhofe hat vielleicht damals schon bestanden. Auch die Merenberger Herren selbst sind sehr fromm gewesen. Sie veranlaßten die Gründung der beiden Prämonstratenserklöster Hachborn (Hawecheburnin) bei Marburg und Dorlar bei Wetzlar und dotierten sie reichlich. Ersteres war anfangs Mönchskloster, in das verschiedene Mitglieder des merenbergischen Hauses eintraten, wurde aber dann in ein Nonnenkloster umgewandelt; letzteres war ein Nonnenkloster und nahm eine Anzahl weiblicher Glieder der Merenberger auf. Als ein Hartrad von Merenberg unter die Deutschordensritter aufgenommen wurde, stiftete sein Vater diesen letzteren unbewegliche und bewegliche Güter u. a. in Gießen, Wetzlar und Weilburg, so daß der Orden also auch in unserer Gegend seßhaft wurde. Ein Gleiches war übrigens schon früher durch Ruprecht von Nassau, den Bruder Heinrichs des Reichen, geschehen, der ebenfalls Deutschordensritter wurde.

Der letzte Merenberger Herr, Hartrad VI., hatte den gesamten Besitz seines Hauses in seiner Hand vereinigt, mit Ausnahme der Vogtei zu Wetzlar, die verpfändet war. Mit all seinen Lehns-, Mit- und Nachbarherren hatte sich Hartrad auseinandergesetzt, so daß in Rechten und Pflichten gegenseitig kein Irrtum mehr obwaltete. Deshalb konnte er es auch unternehmen, gegen seine Unterlehnsträger zu Merenberg kräftig vorzugehen. Mit den Rübsame kamen keine Irrungen vor, wohl aber mit den Schütz. Diese hatten eigenmächtig zu

[1]) Die Merenberger waren frei von Dienstgeld, Besthaupt, Jagdtreiben, Feldfronen und Ostereiern an die Pfarrei Allendorf.

Merenberg ein Burghaus errichtet, das der Herr von Merenberg nach einer Fehde mit den Schütz unter Zustimmung des Bischofs von Worms zerstörte. Darauf zogen die Schütz sich auf ihre Burg zu Holzhausen (Heckholzhausen) zurück, nach der sie sich fortan nannten. Auch die Niederadligen von Merenberg wichen aus der Stadt und ließen sich in ihrer Burg zu Aldendorf (Allendorf) nieder, von der sie nun ihren Namen trugen.

Hartrad VI. († 1328) hatte kurz vor seinem Tode von König Ludwig dem Baiern das Privileg erwirkt, daß seine Länder auf seine Töchter und deren Nachkommen übergehen sollten. Seine Witwe Lisa, die wohl einsehen mochte, daß sie allein ihrer Kinder Rechte nicht würde verfechten können, schloß nach dem Todesjahre ihres Gatten mit dem Grafen Gerlach von Nassau eine „Eheberedung" ab. Demnach sollte ihre ältere Tochter Gertrud sich mit Gerlachs jüngerem Sohne Johann vermählen und diesem die merenberg-gleibergischen Lande zubringen; die jüngere Tochter Lisa wurde mit einer baren Mitgift abgefunden und sollte nur bei dem kinderlosen Abgange ihrer Schwester Anspruch auf das väterliche Gebiet erheben können. Gerlach übernahm alsbald die Vormundschaft über die beiden jungen Leute. Die Belehnung seitens Worms' erfolgte sogleich; mit Hessen mußte indes erst ein langer Prozeß erfolgen, bis die Gemeinschaft in den Aemtern Stoppelberg, dem Lande an der Lahn und im Hüttenberg anerkannt wurde. Weiter löste Graf Gerlach für seinen Sohn die verpfändete Vogtei über Wetzlar ein und erhielt 1331 vom Kaiser Ludwig die Erneuerung der Stadprivilegien für Merenberg und Gleiberg.

Graf Gerlach stand bei dem genannten Reichsoberhaupte in hohem Ansehen und wurde auch von ihm zum königlichen Landvogte in der Wetterau ernannt. Freiwillig erwählte ihn das Nonnenkloster Altenberg bei Wetzlar zum Schutzvogte, und diese letztere Eigenschaft blieb den nassau-weilburgischen Grafen bis zur Reformation. Der Kaiser verlieh ihm das Recht des Münzenprägens (1329), das später seinen Nachkommen (1356, 1398) konfirmiert, von ihnen aber mit Ausnahme des Grafen Philipp I. nicht ausgeübt wurde. Als er seine Herrschaft konsolidiert sah, dachte der alte Graf an die Abgabe der Regierung an seine Söhne erster Ehe, von Agnes von Hessen; im Jahre 1344 trat er von den Geschäften zurück. Sein älterer Sohn Adolf nahm seinen Sitz zu Idstein, sein jüngerer, Johann, zu Weilburg; er selbst wohnte mit seiner zweiten

Gemahlin Irmgard von Hohenlohe und deren Söhnen Kraft und Ruprecht wahrscheinlich abwechselnd zu Wiesbaden und Sonnenberg. Burg Sonnenberg und das Gebiet um diese bestimmte er später zum Wittume seiner zweiten Gattin. Eine teilweise Mitwirkung bei der Regierung hat er sich noch vorbehalten. Ueber achtzig Jahre alt, ist er anno 1361 verstorben.

Seine beiden Söhne regierten mehr als zehn Jahre hindurch gemeinsam. Sonderinteressen jedoch gestatteten das auf die Dauer nicht. So nahmen sie denn am 25. XI. 1355 zu Eltville, noch zu Lebzeiten des Vaters, unter dem Beistande ihres Bruders, des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz, eine neue Länderteilung vor. Also gerade hundert Jahre nach der walramisch-ottoischen Teilung wurde das walramische Gebiet abermals gespalten, in einen Nord- und Südteil. Das Geschlecht verzweigte sich in die alte nassau-idsteinische und die alte nassau-weilburgische Linie; die Teilung bestand genau drittehalbhundert Jahre (1355—1605). Die nassau-weilburgische Linie nannte sich anfangs Nassau-Merenberg, dann Nassau-Saarbrücken (s. 5. Abschnitt); Nassau-Weilburg hieß sie offiziell erst seit dem vorigen Jahrhunderte.

Das Gebiet Johanns bestand aus den Herrschaften Weilburg, Merenberg und Gleiberg und den hessischen Gemeinschaften, Neuweilnau, einem Sechstel von Cleeberg und dem Gerichte in der Zente Bleidenstadt (Kirchspiele Beidenstadt und Wehen) mit ihren Dörfern. Er besaß ferner die wormsischen Vogteien zu Niedershausen, Burgsolms, Windhausen, Duders und die Vogtei der Stifter Weilburg, Limburg und Dietkirchen, ferner den Zoll zu Heintzeberge und zweitausend Pfund Heller, die auf Löhnberg standen. Gemeinsam zugleich mit der ottoischen Linie blieben Nassau, Laurenburg, Dausenau (das jetzt sogenannte Dreiherrische), ebenso die Esterau und das Vierherrische, ferner das Amt Miehlen und die Vogtei Schönau (das Zweiherrische), der Höhewald von der Krüftel bis zur Waldaffa, der Zoll zu Wiesbaden an der Neuhofer Straße, dreihundert Pfund vom Zolle zu Bacharach und ein Achtel des Schlosses Ortenberg in der Wetterau.[1])

[1]) Das Zweiherrische war nach 1303 ganz in den Besitz der walramischen Linie übergegangen.

Fünfter Abschnitt.

Die Grafen von Nassau-Weilburg bis zur Reformation.

Graf Johann (1355—71). Politische Thätigkeit, Fehden, Burgenbau. Anwartschaft auf Saarbrücken. Graf Philipp (1371—1429). Streitigkeiten. Anfall von Saarbrücken. Philipps politische Bedeutung. Anfall von Kirchheim-Stauf; andere Erwerbungen. Lothringische Händel. Graf Philipp II. (1429 - 92) und Graf Johann II. (1429—72). Teilung der väterlichen Lande. Graf Johann III. († 1480). Graf Ludwig I. (1492—1523) und sein Kurator Graf Johann Ludwig (1472—1545).

Graf Johann trat seine Regierung nach dem Ablaufe einer für Deutschland schlimmen Periode an. Der Thronstreit zwischen der baierischen und lützenburgischen Partei hatte nach vielen Greueln mit der Erhebung Karls von Lützenburg-Böhmen geendet; der schwarze Tod, die furchtbare asiatische Cholera hatte das ganze Reich verödet und alle Bande der Ordnung gelöst. Gewalt ging vor Recht. Das Raubrittertum erhob allerorts sein Haupt, und Bürger und Bauern waren seinen Gewaltthätigkeiten ausgesetzt. Kaiser Karl ließ es sich angelegen sein, Frieden und Ordnung wieder herzustellen; seine treue Stütze bei diesen Bemühungen war Erzbischof-Kurfürst Gerlach von Mainz, des Grafen Johann Bruder, daher auch der letztere sich an Karl anschloß, bei dem er bald in hohe Gunst kam. Bereits 1354 schloß der Kaiser mit dem Erzbischofe und den lahngauischen und wetterauischen Grafen, Herren und Städten einen Bund zur Aufrechterhaltung des Landfriedens auf zwei Jahre, der später erneuert wurde; im selben Jahre wurde Johann von seinem Bruder zum Amtmann der mainzischen Besitzungen in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde ernannt. Er hat dies schwierige Amt vierzehn Jahre hindurch verwaltet, dann aber abgegeben.

Das Raubritterwesen gedieh in jener Zeit, also um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, zu hoher Blüte, auch an den Ufern der Lahn und in der Wetterau, sodaß jener vom Kaiser errichtete Landfrieden eine hohe Notwendigkeit war. Die freien Reichsstädte in der Umgebung, Frankfurt, Mainz, Friedberg, Wetzlar, Limburg und am Rheine abwärts das große Köln, deren Handel einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, standen untereinander in lebhaftem Verkehre; dazu kamen die Beziehungen zu dem fernen Leipzig, einem ganz bedeutenden Markt- und Stapelorte. Landstraßen, sogenannte hohe Straßen, von denen drei durch unser Gebiet oder nahe an ihm vorbeiführten, verbanden die genannten Städte mit einander. Das waren die Leipziger Straße quer über den Westerwald (Herborn, Salzburg, Hachenburg, Altenkirchen) nach Köln, die Kölner Straße von Altenkirchen über Höchstenbach, Limburg, Esch, die Aldenburg, Königstein nach Frankfurt, die Mainzer Straße von Siegen über Rennerod, Limburg, Kirberg, Wiesbaden nach Mainz, die Frankfurter Straße, von der Mainzer bei Rennerod abzweigend, über Merenberg, Weilburg, Usingen, Homburg nach Frankfurt. Ein beschwerlicher Weg führte auch durchs Lahnthal abwärts, ohne gebahnte Straße (Runkeler Straße). Auf diesen Routen bewegten sich die Warenzüge nach den Messen zu Köln und Frankfurt, die zweimal im Jahre stattfanden, und die Lastwagen zu den Wolle- und Fruchtmärkten zu Herborn, Diez und Limburg, und in ihrer Nähe erhoben sich sowohl die Zollstätten der Fürsten und Grafen, wie die Burgen der Buschklepper und Schnapphähne, wie der Volkswitz die Wegelagerer und Stegreifritter benannte. In unserer Nähe waren es besonders drei Geschlechter, die dem „edeln Handwerke" oblagen, Kaufleute niederzuwerfen und auszuplündern, die Ritter oder Herren von Isenburg, von Elkerhausen und von Aldendorf (Allendorf). Die Brüder Heinrich und Konrad von Elkerhausen bauten mit Einwilligung des Grafen von Diez anno 1352 an der Lahn am Hange des Schwartenberges die Burg Neuelkerhausen, die sich bald als ein gefährliches Raubnest erwies. Graf Johann protestierte dagegen; aber der Spruch des Austrägalgerichtes fiel gegen ihn aus. Nicht lange nachher rückte Erzbischof Balduin von Trier vor die Burg und belagerte sie. Er ließ einen Galgen errichten und drohte die sämtlichen Insassen aufzuhenken, wenn ihm der Platz nicht übergeben würde. Das letztere geschah dann, und die Burg wurde geschleift (1353).

Kaum aber war der Erzbischof gestorben, als sie wieder aufgebaut wurde, und „es ward" wie der Limburger Chronist sagt, „daraus geschindet und beraubet alles Land."

Anno 1358 zogen die Bürger von Limburg unter ihrem Schultheißen zur Fehde gegen Merenberg, jedenfalls wegen ähnlicher Plackereien durch die merenbergischen Ritter, wurden aber geschlagen, wobei der Schultheiß fiel. Das Jahr darauf, 1359, legte sich der Landvogt der Wetterauer und Rheingauer, Ulrich, Herr von Hanau, vor die isenburgische Raubburg Villmar, berannte, eroberte und zerbrach sie und ließ neun Ritter hängen. Wie zum Hohne baute Philipp von Isenburg darauf Villmar gegenüber ein neues Schloß, das er seiner Gemahlin zu Ehren Gretenstein nannte. Es war aber kaum fertig, da zog Kurfürst Kuno von Trier mit dem vereinten trierischen und limburgischen Aufgebote heran, stürmte es, nahm den Burgherrn samt seinen Mannen gefangen und schleifte die Feste so gründlich, daß man heute ihre Spur nicht mehr findet (1361). Der Isenburger mußte sich lösen und durfte die Burg zu Villmar nur unter dem Versprechen, sie dem Reiche jederzeit zu öffnen, wieder aufbauen. Kurz darauf, 1363, wurde auch Giselbert von Allendorf durch Erzbischof Kuno und Graf Gerhard von Diez empfindlich gezüchtigt und sein Burghaus zerstört.

Graf Johann hielt sich von diesen Händeln fern; er war dem Herrn von Isenburg befreundet und verbündet, mußte aber bei einem Zuge gegen ihn dem Aufrufe des Landvogts Folge leisten. Da ließ er — ein eigentümlicher Beweis der Verdrehtheit der damaligen Rechtsanschauungen — sich von dem Isenburger die Erlaubnis erteilen, wider ihn dem Landfrieden für geraume Zeit zu dienen. Er wird seinen Bundesgenossen nicht besonders geschädigt haben.

Da aber ein besonderer Schutz namentlich den entfernter liegenden Landesteilen in diesen bewegten Zeiten vonnöten war, so war Johann darauf bedacht, neue Burgen zu genanntem Zwecke zu errichten. Deshalb veranlaßte er 1350 den Bau von Neulangenau durch die dortigen Ritter, und als er 1355 mit dem Grafen Gerhard von Diez das Gericht Kirchdorf teilte, so daß jeder von jedem Dorfe die Hälfte erhielt, vermochte er seinen Mitherrn, Kirchdorf (forthin Kirchburg, Kirburg, Kirberg genannt) zur Stadt erheben zu lassen und auch dort zum Schutze der Zollstätte (s. u.) an der Kölner Straße eine Burg zu erbauen. Auch Nassau und Dausenau wurden 1359

befestigt, ebenso 1361 zu Niedercleen mit Hessen gemeinsam eine Burg errichtet. Um dieselbe Zeit baute Daniel von Langenau als nassau-merenbergischer Lehnsmann das Schloß Hohlenfels an der Aar und behauptete es 1363 siegreich in einer Fehde mit dem Grafen von Diez, mußte es aber dem letzteren öffnen. Dagegen wurde die Kirchburg bei Stauffenberg im Gleibergischen kurz nach ihrer Erbauung vom Landgrafen Heinrich von Hessen zerstört (1366). Als Johann von den Grafen von Nassau-Beilstein „aus Freundschaft" den dritten Teil der Gerichte Emmerichenhain, Neunkirchen und Sankt Marienberg erhielt (1370), baute er zum Schutze dieses Gebietes bei Neunkirchen die nun verschwundene Kykenburg.[1])

Mit der Stadt Wetzlar, deren Reichsvogt er bekanntlich war, setzte sich Graf Johann, nachdem ihm der Versuch, sich zu ihrem Oberherrn zu machen, mißraten war, gütlich auseinander. Die Bürger behielten ihre Rechte und Freiheiten und erkannten ihm die obere Gerichtsbarkeit zu (1367). Mit dem hessischen Landgrafen wurden die Feindseligkeiten im gleichen Jahre beglichen und endigten damit, daß der Landgraf dem Grafen alle seine Burgen öffnete und seinen Neffen und Nachfolger mit der Tochter Johanns verlobte. Bald nachher warf letzterer eine Empörung einer Anzahl verbündeter Kleinvasallen nieder, nahm die Rebellen sämtlich gefangen und ließ sie Urfehde (d. i. Friede und Versprechen, sich nicht zu rächen) schwören.

Mit seinem Bruder Adolf von Nassau-Idstein hatte Graf Johann nach der Landesteilung mancherlei Irrungen zu bestehen; doch wurden diese stets auf gütlichem Wege und meist durch Vermittelung des dritten Bruders Gerlach, Erzbischofs zu Mainz, geschlichtet. So wurde 1358 die Vogtei über Clarenthal für gemeinsam erklärt, 1360 nach dem Tode Hermanns von Biegen, des Oberforstmeisters der Höhewaldung, dessen Lehn geteilt. Die Brüder kamen überein, gemeinsame Förster einzusetzen und jährlich vier Märkerdinge abzuhalten, zwei zu Wiesbaden (idsteinisch) und zwei zu Wehen (weilburgisch).

Kaiser Karl bethätigte seine Zuneigung zu Johann, den wir oft in des ersteren Gefolge finden, bereits 1355 durch die Bestätigung aller Rechte und Privilegien und durch Verleihung eines Anteils am Zolle zu Kirberg; 1359 erhielt er auch Anteil am Zolle zu Gernsheim. Dazu ward ihm die

[1]) Die Gebiete sind zumteil nicht lange bei Nassau-Weilburg verblieben.

Reichs- und die Judensteuer zu Wetzlar verpfändet und bis zur Einlösung die Feste Kalsmunt als Reichspfand zugeschrieben. Unterm 25. IX. 1366 endlich erhob der Kaiser Johann und seine Nachfolger zum Range gefürsteter Grafen. Es war dies zugleich der Abschluß der Gunstbezeigungen. Wir finden aber nirgends Andeutungen, daß der Graf in seiner neuen Würde allenthalben anerkannt worden wäre, noch daß er urkundlich oder sonstwie von ihr Gebrauch gemacht hätte.

Die Gemahlin des Grafen Johann, Gertrud von Merenberg, war 1350 gestorben. Bald nachher folgte ihr einziges Kind, eine Tochter (Gertrud?) ihr im Tode nach. Lisa von Merenberg, Johanns Schwägerin, die Nonne geworden war, aber das Kloster zur Zeit des großen Sterbens verlassen und sich mit Ulrich von Hohenlohe verheiratet hatte, erhob nun zweimal Ansprüche auf das merenberg-gleibergische Erbe. Beidemale gelang es dem Grafen Johann sie mit Geld abzufinden. Nach Gertruds Tode verheiratete letzterer sich zum andernmale mit Johanna, der Erbtochter des Grafen Johann von Saarbrücken, Herrn von Commercy und Morley, wodurch er die Anwartschaft auf diese linksrheinischen und lothringischen Gebiete an sein Haus brachte. Von seinen übrigen Erwerbungen außer der nassau-beilsteinischen ist zu erwähnen die der Güter des Amtmanns Johann Lange von Cleen und die Pfandschaft des solmsischen Schlosses Braunfels. Bei all diesen Geschäften war Sifrid von Rheinberg zu Eichelbach der getreue Rat des Grafen.

Ueber sechzig Jahre alt, starb Johann von Nassau-Merenberg und wurde in der Walpurgiskirche zu Weilburg beerdigt, 1371.

Graf Philipp I., sein Sohn, war erst drei Jahre alt und erhielt seinen Großvater Johann von Saarbrücken, nach dessen Tode den Bischof Friedrich von Straßburg zum Vormunde. Thatsächlich aber übte die Gräfin Johanna auf der Weilburg die Vormundschaft über ihren Sohn aus. Die alleinstehende Frau hatte sich sehr zu wehren. Auf der einen Seite regten sich die solmsischen Grafen, auf der andern Johannas Stiefschwager, der rauflustige Graf Ruprecht von Nassau-Sonnenberg der, wie der Limburger Chronist sagt, „nicht mehr hatte, denn das er im Sattel erwarb, bis daß er ein Weib (Anna von Nassau-Hadamar) kiese." Und zum dritten erhob Lisa von Merenberg mit ihrem zweiten Gemahle, Lupolt Kuchenmeister von Nordenberg, wiederum Ansprüche auf Meren-

berg und Gleiberg. Gleichzeitig tobte (1372—1373) die große Fehde des Erzbischofs Adolf von Mainz und des Sternerbundes gegen den Landgrafen Hermann von Hessen und seine Verbündeten gleich einem rasenden Wettersturme durchs Lahnthal um Weilburg hin und her. Da geriet die Gräfin Johanna wohl in große Not, zumal ihr das Geld aus- und keines einging; sogar die Stadt Wetzlar konnte, der Kriegsläufte wegen, nicht zahlen. Doch die mutige Frau überwand die Schwierigkeiten. Die Grafen von Solms erhielten nach Rückzahlung der Pfandsumme Braunfels zurück; im übrigen untersagte ihnen Kaiser Karl, an den Johanna sich gewandt hatte, alle Feindseligkeiten wider letztere. Lisa von Merenberg wurde durch den Spruch des Austrägalrichters Ruprecht von der Pfalz mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und mochten Ruprecht von Nassau und Hermann von Hessen auch einen Vertrag zur Teilung des weilburg-merenbergischen Gebietes abschließen, die Gräfin und ihr Sohn thaten ihnen nicht den Gefallen abzuscheiden.

Anno 1381 fiel die Grafschaft Saarbrücken mit den lothringischen Herrschaften Commercy und Morley nach dem Tode des Grafen Johann an seinen Enkel. Bedeutete der Umstand zwar eine Landvergrößerung, so gab er doch zugleich den Grund ab zu mannigfachen Verwickelungen und zu fortan stets geteilter Aufmerksamkeit der Regenten zu Weilburg zwischen ihren dies- und jenseitigen Gebieten. Zudem wurden die Lande an der Saar oft genug in französisch-lothringische Händel verwickelt. Graf Philipp sollte das bald erfahren. Er hatte bereits 1384 seine erste Fehde gegen Boemund von Honstein ausgefochten, der sein Burgmann zu Weilburg wurde; 1385 erklärte er sich, achtzehnjährig, für mündig und nannte sich Graf zu Nassau und Saarbrücken, Herr zu Commercy und Merenberg. Und schon 1386 vermählte er sich mit Anna, Erbtochter Krafts von Hohenlohe. Im selben Jahre nahm er an einer mißlungenen Fehde gegen den Bischof von Metz teil und schloß in Gemeinschaft mit einer Anzahl rheinischer Grafen und Herren mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Bund zum Schutze der Kauf- und Fuhrleute auf den Straßen zwischen Rhein und Mosel. Die Gräfin-Mutter ist einige Zeit darauf gestorben.

Der furchtbare Städtekrieg (1388), der die schwäbischen und oberrheinischen Gegenden verwüstete, wurde von den Gebieten der Lahn und der Wetterau fern gehalten, besonders

durch die Thätigkeit des Landvogts Ruprecht von Nassau-Sonnenberg. Dieser wilde Stegreifritter bot, seitdem ihn der König Wenzeslaw mit genanntem Amte begabt hatte — etwa wie man in Griechenland Klephthenhäuptlinge mit gutem Erfolge zu Polizeioberſten macht —, alles auf, den Landfrieden zu wahren und Streitigkeiten zu verhüten. Besonders thatkräftig zeigte er sich im Brechen der Burgen der Raubritter in der Nähe der Frankfurter Straßen. Gegen die Ritter von Elkerhausen zog er mit Hermann von Hessen und Johann von Limburg, dem Grafen von Solms und dem Herrn von Runkel bereits 1381 aus; 1385 baute er gemeinsam mit den beiden ersteren beim Dorfe Sigelbach die Feste Steuerburg, die indes schon 1386 von den Elkerhäusern eingenommen und verbrannt wurde. Ein wüstes Räuberleben dauerte trotz aller Bemühungen der umwohnenden Fürsten zu Neuelkerhausen noch fast ein Jahrzehnt lang fort; Ruprecht von Nassau-Sonnenberg ist während der Zeit gestorben (1390). Philipp von Nassau-Weilburg aber trat an seine Stelle und setzte das Befriedungswerk fort. Er erbaute gegen die fehdelustigen Solmser eine neue Burg am Iserbache, die er nach seinem Namen Philippstein nannte (1390) und schloß im selben Jahre mit den Bürgern von Wetzlar ein Schutz- und Trutzbündnis auf zwölf Jahre, das später noch einmal erneuert ward. Dann machte er auch dem Raubneste am Schwartenberge ein Ende. Mit dem Grafen Diether von Katzenelnbogen baute er die Burg zu Sigelbach (über der heutigen Tunnelmündung am Ende des Dorfs) neu und fester auf, nannte sie Grafeneck (Gräveneck) und zwang dann Neuelkerhausen durch Hunger zur Uebergabe, was früher selbst die angewandten „Blyden und großen Büchsen" nicht vermocht hatten. Diesmal aber wurde die Feste gründlich geschleift, um nicht wieder zu erstehen. „Deren Verstörung freute sich alt und jung und dankten Gott, daß es zerbrochen war," schreibt der Chronist zu Limburg.

Bald nachher flammte südlich der Höhe wieder der Trotz des Raubadels auf. Der König ernannte Philipp, der sich durch seine Bemühungen allgemeine Anerkennung erworben hatte, zum Obmann und Hauptmann des Landfriedens am Rhein und in der Wetterau (1398) und zugleich wurde er Hauptmann des Sonderfriedensbundes, den die drei mittelrheinischen Kurfürsten mit Frankfurt, Mainz, Worms, Speier und den wetterauischen Städten auf ein Jahr abschlossen. Die Zerstörung des Raubnestes Tannenberg an der Bergstraße durch die Gewalt

4*

der Donnerbüchsen (1399), brachte die Stegreifritter dazu, beizugeben; binnen einem Jahre war die Ordnung hergestellt.

Aber in diesem Jahre (1400) geschah seitens derer, die über des Reiches Ordnung und Sicherheit wachten, selbst ein Gewaltstreich wider des Reiches Oberhaupt; die rheinischen Kurfürsten entsetzten den König Wenzeslaw und übertrugen seine Würde an Ruprecht von der Pfalz. Graf Philipp, der sich seinem ehrgeizigen Vetter Johann von Nassau, Kurfürst-Erzbischof von Mainz, dem „Königmacher" angeschlossen hatte, wohnte dem genannten Akte zu Oberlahnstein und Rhense bei. Auch in der Folge blieb er dem Mainzer zur Seite und machte dessen egoistische Schaukelpolitik mit. Die diplomatische Gewandtheit des Grafen kam so recht bei den Verhandlungen über die Königswahl von 1410 und 1411 zur Geltung, bei denen Philipp die Geschäfte für Johann von Mainz bei Jost von Mähren, Wenzeslaw von Böhmen und Sigismund von Ungarn führte und glücklich zum Abschlusse brachte. Dafür zeigte sich auch letzterer, als er König geworden war, erkenntlich; er erhob Philipp zum Rate mit einem Jahreseinkommen von tausend Gulden, bestätigte ihm sämtliche Rechte und Privilegien, erhöhte die Pfandsumme auf die Wetzlarer Vogtei bis auf 14000 Gulden und ernannte ihn zum Landvogte der Wetterau, was er schon einmal gewesen war. Freilich nur auf kurze Zeit, dann mußte der Graf dieses Amt an Johann von Mainz abtreten. Das brachte ihn mit diesem auseinander; desto fester schloß er sich dafür an den König an, den er auch aufs Konzil zu Konstanz begleitete. Zur Teilnahme am Kriege wider die Husiten ließ er sich aber nicht verleiten.

Die saarbrückischen und lothringischen Besitzungen machten dem Grafen Philipp schwere Sorgen. Nach einem für ihn glücklichen Zollkriege gegen die Stadt Metz (1402) wurde er Jahre hindurch in die große Fehde verwickelt, die die Herzoge von Lothringen und Orleans mit vielen lothringischen und französischen Grafen und Herren widereinander führten und bei der für Philipp, ebenso wie bei den fortwährenden Streitigkeiten mit seinen Nachbarn und Vasallen, nichts Vorteilhaftes herauskam. Er mußte im Gegenteile, oft in Geldverlegenheit, zu Verpfändungen seine Zuflucht nehmen. Eigentümlich ist es, daß er trotzdem noch Gelegenheit und Glück hatte, Erwerbungen zu machen, wie kaum ein weilburgischer Fürst nach ihm. Er nahm hier und fügte dort hinzu, und umgekehrt; nach finanziellen Regeln konnte in jener Zeit kein Reichsfürst wirtschaften.

Bereits 1393 erbte er nach dem Tode des Großvaters seiner Gemahlin die Herrschaften Kirchheim und Stauf am Donnersberge mit Anteil an Tannenfels und Frankenstein, welch letzterer erst aus der Pfandschaft gelöst werden mußte. Dazu kam die Hälfte von neun vom Bischofe zu Worms lehnbaren Dörfern am Rheine, ferner das Amt Jugenheim in der Pfalz, sowie Anteil am Amte Wöllstein. In demselben Jahre verglich Philipp sich mit den Ganerben von Vetzberg über seine Rechte an dieser Burg; das Dorf und Gericht Garbenheim hatte er bereits früher als erledigtes Lehn eingezogen. Anno 1400 kaufte er ein Gut zu Wiesbaden, den sogenannten Weilburger Hof neben der Burg an der Stadtmauer (an der heutigen Grabenstraße), der Jahrhunderte hindurch gräfliches Eigentum blieb, und im selben Jahre erwarb er ein Drittel des Schlosses Homburg in der Pfalz, das er in der Fehde mit den Herren vor Gymmenich, die den anderen Teil besaßen, behauptete. Als 1404 Anna von Nassau-Sonnenberg, Ruprechts Witwe, starb, teilten Philipp von Weilburg und Adolf von Idstein die Burg Sonnenberg; im nämlichen Jahre kam ein Viertel der Burg Löhnberg für 2000 Pfund Heller in weilburgischen Pfandbesitz. Die Herrschaft Neuweilnau ging 1405 für 12000 Gulden erbeigentümlich an Nassau-Weilburg über; 1413 wurde von dem Grafen von Nassau-Beilstein die Stadt Mengerskirchen und die Calenberger Zente Alburn, Nenterode, Odersberg, Frissendorf, Kodingen, Obershausen, Helmenrode, Almenrode, Probbach, Winkels und Dillhausen) an Philipp verpfändet, Kurfürst Werner von Trier, der Philipp bereits mehrfach begünstigt hatte — dieser war schon früher trierischer Geheimer Rat geworden — tauschte 1416 die Hälfte von Dorf und Gericht Reichelsheim gegen anderweitigen Besitz von ihm ein; 1417 trat er einen Teil des Schlosses Wöllstein käuflich ab. Die andere Hälfte von Reichelsheim mit der Burg und der halben Herrschaft Bingenheim kaufte Philipp 1423 vom Abte von Fulda um 26500 Gulden; im selben Jahre erwarb er ein Sechstel vom westerburgischen Anteil an Stadt und Schloß Cleeberg als Lehn.[1]) Isengard, die Witwe Heinrichs von Elkerhausen, verpfändete ihm 1421 ihren Anteil am Gerichte Elkerhausen mit den Leibeigenen in vier benachbarten runkelischen Orten. Durch Tausch erhielt er 1427 von Trier ein Viertel des Dorfes Hasselbach gegen seinen Anteil an Eisenbach. Das Gericht

[1]) Zu Reichelsheim gehörten jedenfalls auch Ober- und Niederroßbach.

Langenbach kam unter Graf Philipp zur Hälfte als Lehn an die Ritter von Reifenberg (1411). Die kleineren Erwerbungen, die meist die linksrheinischen Gebiete betreffen, übergehen wir, ebenso die Pfandschaften, die Philipp aufnahm, da sie doch alle eingelöst wurden, von ihm oder seinen Nachkommen. [1])

Die erste Gemahlin des Grafen, Anna von Hohenlohe, starb 1410. Er verheiratete sich wieder mit Elisabeth von Lothringen, seines früheren Gegners Tochter, die ihm zwei Söhne schenkte. Ein Sohn erster Ehe war bereits 1416 gestorben. Der alte Graf hat endlich auf seinem Gute zu Wiesbaden, mehr als sechzig Jahre alt, die Welt verlassen und ist zu Clarenthal beigesetzt worden (1429).

Die Grafen Philipp II. und Johann II. folgten unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth von Lothringen († 1456), die indes wahrscheinlich Weilburg nie gesehen hat. Schon bald wurde sie ihres Bruders wegen in die lothringischen Erbfolgestreitigkeiten verwickelt, nahm aber keinen Schaden an Land. Graf Philipp, der sich nach Weilburg begeben hatte, wurde bald mündig und vermählte sich jung (1440) mit Margaretha von Loon zu Heinsberg; er erhielt auch alsbald vom Könige Friedrich die Reichsvogtei über Wetzlar nebst allen Privilegien und Rechten bestätigt. Bereits 1442 kam er mit seinem Bruder Johann überein, der besseren Regierung der Lande halber eine Teilung der letzteren vorzunehmen. Er erhielt dabei die diesseitigen rheinischen Gebiete, Johann Saarbrücken und die Hälfte von Commercy und Morley.[2]) Kirchheim und die zugehörigen Gebiete blieben gemeinsam, wahrscheinlich, weil sie (zumeist an Zweibrücken) verpfändet waren. Etwas über hundertdreißig Jahre hindurch blieben so die beiden Linien nebeneinander bestehen.

Philipp von Weilburg war mehr friedlich, Johann von Saarbrücken mehr kriegerisch beanlagt, und der letztere verwickelte seinen Bruder in manche Fehde, die er selbst wegen der gemeinsamen Besitzungen am Donnersberge führte. Selbstständig nahm Philipp teil an der Soester Fehde (1444—1449), nachdem er vorher mit dem Erzbischofe von Mainz einen

---

[1]) Philipp erscheint auch als Mitbesitzer des Dorfes Mensfelden; Nassau-Weilburg blieb bis 1629 (1651) in diesem Mitbesitze, der dann an Nassau-Usingen überging. Dieses trat seinen Teil 1790 an Nassau-Oranien ab, das sich nun mit Trier darein teilte.

[2]) Die andere Hälfte besaßen Reichsritter von Saarbrücken; doch auch Johann verkaufte schon 1443 seinen Anteil an den Markgrafen von Pontâmousson.

Strauß ausgefochten hatte, weil dieser keine Entschädigung für das im Kriege gegen Johann von Nassau-Dillenburg verwüstete Land auf der Aar leisten wollte. Um bezüglich der Herrschaft Kirchheim eine feste Unterstützung zu erlangen, schlossen sich die Brüder an den Kurfürst-Pfalzgrafen Friedrich an, der sie zu seinen Räten ernannte und ihnen ein Dritteil von Kirchheim unter dem Zugeständnisse des Wiederkaufrechts abkaufte. Als nun Friedrich, der seine Würde gegen den Willen des Kaisers Friedrich übernommen hatte, in die Acht erklärt und als der Reichskrieg gegen ihn eröffnet wurde, standen beide Grafen auf der Seite ihres Verbündeten wider den Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken-Veldenz und den Erzbischof von Mainz (1460). Ersterer überfiel den Grafen Philipp zu Kirchheim und nahm ihn gefangen, mußte ihn aber wieder freilassen und seinerseits sogar auf die Kirchheimer Pfandschaft verzichten. An der sich anschließenden sogenannten Mainzer Bistumsfehde nahmen indessen die Brüder nur geringen Anteil.

Die Kriegskosten veranlaßten den Grafen Philipp zu mehrfachen Verpfändungen, so des Fleckens Usingen auf zwei Jahre an den Herrn von Cronberg (1464), der Burg Freienfels an den Herrn von Schönborn (1466); auch verkaufte er mehrere Güter zu Kalsmunt an die Stadt Wetzlar. Dagegen kaufte er die Teilhaber an der genannten Reichsburg aus und erhielt 1465 vom Kaiser die Belehnung in Gemeinschaft mit der Stadt Wetzlar. Mit seinen sonstigen Erwerbungen war der Graf nicht sehr glücklich. Seine Gemahlin Margaretha war 1446 gestorben, ihr Bruder, der letzte Herr von Loon, zwei Jahre später. Graf Philipp erhielt aus der Hinterlassenschaft nur die Burg Löwenburg und mußte auch diese nachher wieder aufgeben.

Graf Johann, der seine erste Gemahlin, Johanna von Loon, Margarethens Nichte, 1469 durch den Tod verloren hatte, vermählte sich abermals mit Elisabeth von Württemberg. Der unruhige Herr tummelte sich bald wieder in erneuerten Fehden gegen Veldenz, starb aber 1472. Seine Gemahlin gebar nach seinem Tode einen Sohn, Johann Ludwig, über den Graf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg, später Kurfürst-Pfalzgraf Philipp, die Vormundschaft übernahmen. Die Gräfin-Witwe Elisabeth († 1505) heiratete wieder und zwar einen Grafen von Stolberg. Um sich der Pflege seines Mündels besser widmen zu können, dessen Lande durch die burgundischen Kriege Karls des Kühnen öfter bedroht wurden, teilte Graf Philipp die Regierung über die

eigenen Lande mit seinem Sohne, dem Grafen Johann III., der mit Elisabeth von Hessen vermählt war. Er zog sich auf die Burg Neuweilnau zurück und verheiratete sich zum andernmale mit Veronica von Wittgenstein († 1511). Noch hatte er das Unglück, seinen Sohn Johann (1480) und seine Schwiegertochter Elisabeth (1489) sterben zu sehen und mußte nun zu der Vormundschaft über seinen Neffen auch die über seinen Enkel Ludwig übernehmen. Er gab diese indes bald an den Kurfürsten von Mainz und den Landgrafen von Hessen ab und leitete nur die inneren Regierungsgeschäfte. Ein frommes beschauliches Leben füllte die letzten Jahre des greisen Grafen, der zuletzt nach Mainz zog und sich nur seinen Aushalt ausbedang. Noch vermittelte er 1491 einen Erbvertrag zwischen den beiden Linien seines Hauses, dessen Hauptbestimmung die war, daß die Linien sich gegenseitig beerben, die Töchter mit Geld ausgestattet werden, aber auf Erbe an Landbesitz verzichten sollten. Dann starb er zu Mainz, fünfundsiebzig Jahre alt, und wurde wie sein Sohn in der Andreaskirche zu Weilburg beerdigt (1492).

Graf Ludwig I. fand seine Stiefmutter durch Aushalt und ein Wittum ab; sie nahm ihren Sitz auf der von ihrem Gatten gekauften Insel Niederwerth bei Koblenz. Der Graf wurde Rat des Kurfürsten von Trier und nahm teil an dem berühmten Reichstage zu Worms im Jahre 1495; dort bestätigte ihm Kaiser Maximilian alle Rechte und Privilegien. Drei Jahre später bekam der saarbrückisch-weilburgische Erbvertrag die kaiserliche Genehmigung; beim Aussterben der einen Linie sollten deren Gebiete an die andere fallen. Graf Johann Ludwig zu Saarbrücken befand sich um diese Zeit auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande (1495/96). Als er zurückgekehrt war, wurde er bald nachher durch kaiserliches Edikt seinem Vetter zu Weilburg als Kurator gesetzt (1499) unter der Kontrolle von Mainz und Hessen. Es geschah dies wegen der argen Zerrüttung der Finanzen zu Weilburg, weil Graf Ludwig nicht hauszuhalten verstand. Merkwürdigerweise ließ dieser sich die Kuratel und Mitregentschaft seines Vetters ruhig gefallen, ja er lebte fortwährend in dem besten Einverständnisse mit ihm. Er verheiratete sich verhältnismäßig spät, nachdem eine frühere Verlobung aufgehoben worden war, mit Marie, Tochter des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden, wobei er aber auf diese Herrschaft ausdrücklich Verzicht leistete.

Er scheint im öffentlichen Leben fortan nicht mehr hervorgetreten zu sein, außer daß er die Belehnungen selbständig

vornahm. Doch finden wir ihn in Begleitung seines Kurators Johann Ludwig im Jahre 1511 auf der großen Tagfahrt der Grafen der Wetterau und der Rheinlande, die sie zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Wahrung der Standesinteressen zu Frankfurt abhielten. Ein großer Bund wurde hier geschlossen, der sich hauptsächlich gegen die Reichsritterbewegung richtete, die bekanntlich eine Umgestaltung der Reichsverfassung im Auge hatte. Die Verbindung wurde in den Jahren 1515, 1520, 1521 bekräftigt und erweitert.

Die Fehde der Reichsritter, an deren Spitze der heldenmütige Franz von Sickingen stand, brach aber dennoch aus. Ihren unglücklichen Verlauf erlebte Graf Ludwig nicht mehr völlig. Im Jahre 1523 starb er und wurde in der Weilburger Kirche beerdigt. Seine Gemahlin überlebte ihn noch lange Zeit († 1548).

Graf Johann Ludwig zu Saarbrücken legte bald die Regierung über die rechtsrheinischen Gebiete nieder und beschränkte sich auf seinen Anteil. Er hat fortan zu Saarbrücken gewohnt, wie er vorher sich zumeist zu Weilburg aufgehalten zu haben scheint, wo er die Kapelle zum heiligen Grabe zum Andenken an seine Pilgerfahrt erbaut hat (1505). Er war zuerst vermählt mit Elisabeth von Zweibrücken, durch welche Heirat den langjährigen Zwisten beider Häuser ein Ende bereitet wurde. Da seine Gemahlin aber schon 1500 starb, vermählte er sich wieder mit Katharina von Mörs und Saarwerden, wodurch er seinem Hause die Anwartschaft auf die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Mahlberg (am Oberrheine, im heutigen Großherzogtume Baden) nebst der Dependenz Kehl erwarb. Er starb 1545 und seine zweite Gemahlin folgte ihm 1547 ins Grab. Seine Söhne teilten das elterliche Erbe untereinander.

Graf Philipp III., Ludwigs Sohn, folgte Johann Ludwig in Weilburg nach. Er begann seine Regierung im Anfange einer neuen Zeit.

Sechster Abschnitt.

Das soziale und wirtschaftliche Leben im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte.

Aenderung des Verhältnisses der Stände zueinander. Weilburg im späteren Mittelalter: Umfang, Straßen und Gebäude, Thore, Mauern und Türme, Umgebung, Mühlen, Brücke, Stadtadelige, Stift, Bürger. Stadtbehörde. Landesregierung. Hofhalt. Landessicherheit. Gerichtsverfassung. Regalien und Abgaben. Nahrungserwerb der Bewohner. Wald- und Bergbau. Topographie der Herrschaft Weilburg-Merenberg.

Das soziale und wirtschaftliche Leben hatte im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts manche Veränderungen erfahren.

Die Scheidung des Adels in einen fürstlichen und in einen reichsritterschaftlichen Stand vollzog sich immer schärfer. Der erstere, zu dem Kurfürsten, Land- und Pfalzgrafen und Grafen gehörten, machte in Gemeinschaft mit den geistlichen, aber weltlich gleich mächtigen Herren durch die Größe seiner Gebiete und durch seine finanzielle und militärische Macht Anspruch auf nicht nur die vornehmste, sondern auch auf die gebietende Stellung. Dagegen opponierte der Stand der weniger begüterten Reichsritter oder Herren, der sich durch die Ausstattung der Fürsten mit allerlei Rechten und Privilegien seitens des Reichsoberhauptes, insbesondere der Zollgerechtigkeit, immer mehr zurückgedrängt und zur Verarmung verurteilt sah. Besonders half das Reichsgesetz der goldenen Bulle von 1356 die Vorherrschaft der mächtigsten Reichsfürsten befestigen. Da nun den Reichsrittern, die sehr zahlreich waren — oft hatte mancher Ort deren mehrere — alle Möglichkeit des selbständigen Aufkommens in legaler Weise

genommen war, so blieb ihnen nur dreierlei übrig. Entweder thaten sich ihrer eine Anzahl zusammen, zu gemeinsamem Besitze einer Burg, eigenen oder lehnbaren, zu gegenseitigem Unterhalte und Schutze, sogenannte Ganerbschaften, wie auf der nassauischen Burg Betzberg. Oder die Ritter begaben sich als Lehns- oder Burgmannen in den Verband eines höheren Herrn, dem sie also dienstbar wurden — wodurch sich die Zahl der unmittelbaren Reichsritter sehr verminderte. Sie, die mitunter kaum ein Haus oder Gut ihr eigen nannten, empfingen von dem Lehnsherrn alsdann Unterhalt auf ihrem Lehen und verpflichteten sich ihm zum Waffendienste. So zählte Nassau-Weilburg im fünfzehnten Jahrhunderte dreiundneunzig Vasallen. Wer — drittens — das nicht wollte und sein eigener Herr, ein Freiherr heißen und sein wollte, der trieb sein ritterlich Handwerk vom Sattel aus, d. h. er nahm seinen Lebensunterhalt mit Gewalt auf Kosten der Fürsten und der Bürger, er wurde Stegreifritter, Buschklepper, Straßenfahrer. Graf Ruprecht ohne Land von Nassau-Sonnenberg und die Edeln von Elkerhausen haben wir auf diese Weise besonders kennen gelernt.

Die Bürger der Städte empfanden das Unwesen des Raubrittertums noch mehr als die Fürsten. Sowohl die reichsfreien wie die landsässigen (d. h. herrschaftlichen) Städte waren im vierzehnten Jahrhunderte durch den Aufschwung in Gewerbe und Handel zu großer Blüte gelangt, was die Eifersucht der Fürsten rege machte, während andererseits die Städte den Zolldruck und die Verkehrsbeschränkung durch die Fürsten mit Unwillen ertrugen. Den Ausbruch des großen Konfliktes, den Städtekrieg, haben wir bereits berührt; Fürsten und Ritterschaft standen damals auf einer Seite und errangen einen teilweisen Sieg. Die landsässigen Städte traf die Niederlage nicht oder doch nicht schwer.

Weilburg hatte sich erst nach der Verleihung des königlichen Freibriefs durch Adolf von Nassau voll zur Stadt entwickelt. Es hat damals, das heißt also zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, etwa die Ausdehnung erlangt, die ihm vierhundert Jahre lang, bis zur Erweiterung durch den Grafen Johann Ernst geblieben ist. Betrachten wir die Oertlichkeit näher. Das Schloß nahm ungefähr den Raum des ältesten Ost- und Nordflügels des heutigen Schlosses ein. An dieses schloß sich auf dem Terrain des heutigen Orangeriegebäudes und der Kirche das Gebiet des Stiftes und der alten Kirche, die König

Konrad erbaut hatte, an. Der Kirchhof lag im Nordteile des heutigen Schloßgartens, zwischen dem der heutigen Orangeriehalle, dem Schloßflügel, dem Gebück, d. h. der hier sich herziehenden Mauer bis etwa zu dem Eingange zum Schloßgarten vom heutigen Marktplatze aus. Der übrige südliche Teil des alten Schloßgartens war mit zerstreut liegenden Häusern besetzt bis dahin, wo heute sich der Altan befindet. Dort begann ein klippiger Hang, der sich mit schluchtartigem Einschnitte über den heutigen Lustgarten bis zum Ahäuser Wege erstreckte.

Seit dem dreizehnten Jahrhunderte war die ganze Bergkuppe allmählich bebaut worden und (auch das Terrain des heutigen Marktplatzes) mit Häusern bedeckt, die aber recht unregelmäßig, in keiner Flucht standen. Eine große Verbindungsstraße lief in einer Flucht über den Berg, von einem Thore zum andern, die L a n g g a s s e (und heutige Marktstraße); nach rechts und links zweigten kleine winkelige Gassen ab. Zwei der größeren (die Neugasse bestand noch nicht) haben wir in der P f a f f e n g a s s e (S c h w a n e n g a s s e) und der Bogengasse vor uns. Erstere hatte den Namen von den verschiedenen geistlichen (stiftischen) Häusern, die an ihr lagen (darunter das heutige von Helbig). Das Eckhaus an der Langgasse und das gegenüber von Rosenkranz sind ebenfalls geistlicher Besitz gewesen; in einem der beiden befand sich die Dominikaner-Niederlassung, zu der ein Garten gehörte. Den späteren Namen Schwanengasse empfing die Gasse von einem Hause zum Schwan, das in älterer Zeit kein Wirtshaus gewesen zu sein braucht, da die Sitte, herrschaftlichen und adeligen Häusern und Höfen Namen zu geben, im Mittelalter sehr verbreitet war. Möglich ist es, daß der „Schwan" eines der angesessenen Adeligen (s. u.) Besitztum war; später war er jedenfalls Wirtshaus und Herberge.

Die B o g e n g a s s e (ob der Name ursprünglich ist, fragt sich) hat ihren Namen von den beiden Bogen (Durchgängen) an ihren Enden, von denen der am Markte früher dem entgegengesetzten ähnlich gesehen haben mag, während letzterer vielleicht noch gar nicht bestand. An ihr lag die alte Stiftsschule mit der Wohnung des Schulmeisters (heute Haus von Rosenkranz). Dahinter befand sich im Garten bis zur Marktstraße der Schießplatz mit der Schießhütte, wo sich die wehrfähigen Bürger mit Armbrüsten übten. Die dritte Zwerchgasse war die heutige S c h u l g a s s e (der Name ist neueren Ursprungs); an ihr lag das Rathaus (heute Haus von Zipper). So krumm und winkelig wie diese Gasse waren vielleicht auch

andere Gäßchen, die nach dem höchsten Punkte, zugleich dem Stadtzentrum, der Stiftskirche, über den heutigen Marktplatz hinzogen. Regelmäßige Straßenanlagen schienen überhaupt nicht beabsichtigt; zahlreiche Reuel (ruelles, Gäßchen) geben davon heute noch Kunde. Wie der deutsche Bauer draußen auf dem Lande sein Anwesen mit Gebäuden versah, unbekümmert um die Stellung derjenigen des Nachbars, so geschah dies auch in der Stadt, nur daß hier die Siedelungen näher aneinander gerückt werden mußten. Soviel als thunlich ließ jeder, auch wer nicht Feldwirtschaft trieb, eine Zufahrt zu seiner Hofraite frei, überbaute sie, oder ließ sie als freies Thor bestehen.

An einem der Gäßchen, vielleicht in der Nähe der Kirche, stand das alte Hospital, die Aufnahmestätte für arme kranke Bürger, altdeutsch Siechenhaus genannt. Von der Kirche am Kirchhofe (heute Nordhälfte des oberen Schloßgartens) entlang führte zur unteren Langgasse (später, als der Kirchhof vors Landthor verlegt wurde, Totengasse genannt) eine vierte Querstraße, die Stiftsgasse (heute Pfarrgasse). An ihr lag am oberen Ende die Dechantei (heute Dekanswohnung), am unteren die Propstei oder das Stiftshaus. Letzteres haben wir wohl in dem „durch seine altertümlich klösterliche Bauart" sich auszeichnenden Eckhause zwischen der sogenannten Totengasse und der Vorstadt (heute Haus von Hofbäckermeister Metzler) zu suchen.[1])

Freie Plätze waren in der Stadt nur der Marktplatz, den wir an der Mündung der Schwanengasse an der Nordwestecke des heutigen, vor dem Rosenkranzischen Hause zu suchen haben, und der Viehhof, auf dem das Vieh der Bürger vor dessen Austrieb auf die Weide versammelt wurde. Der Name hat sich für den unteren Schloßhof bis heute erhalten.

An hervorragenden Gebäuden besaß die Stadt nur die Burg (das Schloß) und die Stiftskirche. Die alte Konradinerburg wurde 1359 von Graf Johann I. niedergelegt

---

[1]) Das Stiftsgebäude wird in der vierten konradinischen Schenkungsurkunde als monasteriolum quod infra muros (unten an den Mauern) civitatis Wilinaburg constructum bezeichnet. Der Rentmeister Kolb sagt in seinem Berichte an den Grafen Ludwig über die große Wassersnot von 1614, daß das Pfarrhaus von dem Wasser hart beschädigt worden sei. Sind beide Gebäude dasselbe gewesen, und wo lag dieses dann? An der Niedergasse oder im Bangert? Oder ist, wie andere behaupten, das infra ein Druckfehler oder Schreibfehler für intra (innerhalb)? Wohl das letztere. Vielleicht auch stand dieses heute Metzlerische Haus ursprünglich außerhalb der Mauer (?). Das Stiftshaus ist zu unterscheiden von dem Stift, d. h. der Kirche, dem Münster auf dem Berge.

und an ihrer Stelle eine neue erbaut; der älteste Bau des heutigen oberen Schlosses nach der Lahnseite zu mag im äußeren noch teilweise aus jener Zeit herrühren. Die Konradinerkirche zu Sancta Walpurgis wurde 1397 vom Grafen Philipp I. niedergelegt und an ihrer Stelle eine neue errichtet, die von nun ab Stiftskirche zu Sankt Andreas hieß.

Die neue Stiftskirche erhielt im Jahre 1508 durch die Fürsorge der Grafen Ludwig und Johann Ludwig einen Anbau oder eine Erweiterung; es wurde nämlich eine neue Kirche oder Kapelle, wie es heißt, an die Stiftskirche angebaut, die mit der Andreaskirche zusammen einen halbrunden Chor nach Osten, also dem Kirchhofe oder dem heutigen oberen Schloßgarten zu bildete. Die neue Kirche, die auch als der Chor der Stiftskirche bezeichnet wird, hieß die Martinskirche und wurde zur Stadtkirche bestimmt. Bei den Kirchen stand ein hoher Glockenturm mit einem spitzen Dache, auf der Stelle des heutigen. Die beiden Gotteshäuser nahmen etwa das Terrain der heutigen Stadtkirche ein. Zur Verbindung des Schlosses mit der vereinigten Kirche diente eine halbrunde gedeckte Gallerie, die auf zehn Fuß hohen gemauerten Pfeilern ruhte.

Graf Johann Ludwig war es auch, der, wie erwähnt, 1505, zehn Jahre nach seiner Pilgerreise ins gelobte Land, die Kapelle des heiligen Grabes jenseits der Schlucht auf der Höhe an der Frankfurter Straße baute. Das Gebäude ist romanisch, ein übereckstehendes Achteck mit östlich anschließender runder Apsis. Im Innern wird der mittlere, hohe, flachgedeckte Raum durch einen Kreis von meist gekuppelten, durch Bogen oben verbundenen Säulen von einem Umgange mit Emporen geschieden. An die nordöstliche Seite schließt sich eine rechteckige, östlich halbrund gebildete Vorhalle an, die an der Südwestecke eine Wendeltreppe hat. Die Details der Kapelle sind spätgotisch. Ob in dieser Kapelle regelmäßig Gottesdienst gehalten wurde, ist nicht bekannt; eine besondere Stiftung hatte der Graf wahrscheinlich nicht damit verbunden.

Die übrigen Gebäude des alten Weilburg zeichneten sich nicht besonders aus. Einstöckige, aus Lehm, Holz und Stroh errichtete Häuschen waren es, die meist Strohdächer besaßen; steinerne Häuser hatten sogar die adeligen Besitzer nicht immer.

Die Stadt hatte zwei Thore, deren Bezeichnung Stadt- oder Lahnthor und Landthor wohl schon alt ist. Der Name Kirchhofsthor für das Landthor ist viel jünger als letzterer. Das Stadtthor stand an der heutigen Ritsch, querüber vom

Hause des Bäckermeisters Dienstbach zur Mauerstraße. Das Landthor stand am Ausgange der Marktstraße vom Hause des Hofbäckermeisters Metzler querüber nach dem des Gastwirts Rosenkranz. Die Thore hatten beide einen Aufbau und ein breites hochansteigendes Dach. Vor beiden Thoren befand sich ein tiefer Graben, der durch eine Zugbrücke überbrückt werden konnte. Jenseits des Grabens führte der Weg hinab; vor dem Stadtthore ging's steil abwärts, dem Laufe der heutigen Niedergasse folgend, zur Lahn; vor dem Landthore senkte sich der Weg etwas allmählicher. Dagegen war vor dem heutigen Landthore eine tiefe Schlucht, die quer über die Frankfurter Straße zog. Es lag also die Stadt rings frei auf einem Kegel. An dem Wege zum Stadtthore (heute Niedergasse) lagen, aneinandergereiht, hinab bis zur Lahn die Hütten leibeigener Bauern; vor dem Landthore dagegen befand sich keine Niederlassung, viel weniger an der Frankfurter Straße, dem Ahäuser Wege oder auf dem nördlichen Lahnufer (westerwälder Seite).[1])

Die Stadtmauer, vom Grafen Johann I. aus Basaltblöcken hergestellt, lief vom Stadtthore aus die heutige Mauerstraße entlang, wie noch heute sichtbar (oberer Mauerzug), bis in die Gegend des heutigen Kriegerdenkmals; dort stand ein fester Turm. Von hier aus folgte sie dem Zuge der heutigen Mauer die Mauerstraße entlang, bog dann an der heutigen Bergmeisterei aus und lief durch den Rosenkranzischen Garten zu einem anderen Turme. Dieser war durch ein Mauerstück, das durch das Rosenkranzische Haus führte, mit dem Landthor verbunden. Die Häuser auf der gesamten Mauerstrecke lehnten sich mit der Rückseite an die Mauer an oder kehrten ihr doch jene zu. Eine Front an der Mauerstraße wie heute gab es damals nicht. Auf der anderen Seite des Landthores stieg die Mauer bergan zu dem heute noch stehenden runden Turme am Ende des Lustgartens und lief von da durch diesen auf dem erwähnten Felsenhange her zum Gebücke, wo an der Ecke wieder ein Turm stand. Dann folgte sie dem Laufe des Gebücks (der heutigen Futtermauer, damals Felsenhang) bis zum Schlosse. Von dem oberen Schlosse, der Richtung des heutigen Prinzessenbaues entlang, zog die Mauer an der heutigen Stadtschule vorbei nach dem Stadtthore. Auf dieser Strecke

---

[1]) Auf der Karte von Janotha fehlt die Niedergasse aus Versehen. Sie ist auf Scheffer-Dillichs Bild von 1605 schon vorhanden. S. d. beigegebene Abbildung.

befanden sich noch zwei (?) Türme, einer am Ende etwa des heutigen Prinzessenbaues (?), der andere an der Stelle des heutigen Stadtschulgebäudes.[1]) Die Türme hatten das Aussehen des am Lustgarten heute noch stehenden und besaßen teils ein flaches konisches Dach, teils waren sie ungedeckt (wie die beiden zwischen Schloß und Stadtthor).

Außerhalb der Stadtmauer fiel der Berg nach allen Seiten steil ab. Dies war auch der Fall an der westlichen, zwischen dem Landthore und dem Lahnthore, im Hain. Die Fahrstraße von der Niedergasse zum Denkmale bestand nicht, und auch die Gartenanlagen im Hain wurden erst im sechzehnten Jahrhunderte begonnen. Der Hain war, was sein Name sagt, ein Wald, und zwar ein dichter, der sich von der Höhe herab bis zum Bangert zog; Graf Johann I. erkaufte ihn. Auf der entgegengesetzten Seite um die Stadt herum, von Thor zu Thor, war der Steilhang mit Gestrüpp und Heckenwerk, dem sogenannten Gebücke besetzt. Dieses scheint jedoch bereits im sechzehnten Jahrhunderte stark gelichtet worden zu sein.

Am Fuße des Gebücks lag die sehr alte, schon 1294 erwähnte Brückenmühle oder obere Mühle. Letzteren Namen erhielt sie zum Unterschiede von der unteren, später Kirchhofsmühle geheißenen. Diese kommt zuerst 1421 vor; in ihrer Nähe besaßen die Edeln von Elkerhausen einen Garten. Beide Mühlen waren Bannmühlen, auf denen die Weilburger Bürger ihre Frucht mahlen lassen, bez. von denen sie ihr Mehl kaufen mußten.

Mit dem nördlichen Lahnufer, an welches mit Ausnahme des nassau-ottoischen Odersbach und Umgebung, vom Scheuernberger Kopfe bis zum Zeppenfelde etwa, das merenbergische Gebiet herunterreichte — die Limburger Chaussee bis zur Lahn war noch mit Wald besetzt — bestand in den ältesten Zeiten Verbindung durch eine hölzerne Brücke, die öfter den Fluten der Lahn zum Opfer gefallen sein mag. Als nun Graf Johann I. Merenberg geerbt hatte, erbaute er (1359) anstelle der hölzernen Brücke eine solche von Stein. Nach dem erwähnten alten Bilde, das aber nach einer Hochflut, die auch diese Brücke einriß, aufgenommen ist, hatte letztere folgende Gestalt.[2]) Sie war gekrümmt, und hatte sechs Bogen, davon befand sich einer auf dem Ufer an der Stadtseite. Da, wo die Brücke in die Niedergasse mündete, war sie von einem Thorhause überwölbt,

---

[1]) Nach Scheffer-Dillichs und Merians Bild. Nach Janotha nur ein Turm, der letztere.

[2]) Nach dem Bilde von Scheffer-Dillich, 1605.

an das sich rechts und links ein Stück Mauer, von breiten, niederen Türmen flankiert, anschloß. Zwischen dem ersten und zweiten Brückenbogen auf der entgegengesetzten Seite befand sich das eigentliche Brückenthor, bestehend aus einem mächtigen, runden, dreistöckigen, aus dem Wasser aufgebauten Turme an der Seite flußaufwärts, an den sich der die Brücke überspannende Thorbau anlehnte.

Die Einwohner oder Bürger der Stadt Weilburg waren Adelige, Kleriker und Freie. Die Stadtadeligen waren Lehns- oder Burgmannen, teils des Grafen, teils des Bischofs zu Worms und hatten ihre Häuser und Güter in, letztere auch bei der Stadt. Wormsische Burgmänner, die es bekanntlich in der Folge auch blieben — laut Vertrags des Königs Adolf mit dem Bischofe —, waren anno 1307 die von Kaldenborn, die Rübsame von Merenberg, die von Schwabach und die von Scharfenstein, deren Burghaus 1466 an die von Rode kam. Als nassauische Burgmänner erscheinen 1255—1432 die von Weilburg, die auch zwei Höfe im Osten der Stadt von Nassau zu Lehn trugen, 1345 die von Elkerhausen, später die von Mudersbach, 1362 die von Seelbach, 1455 die von Schönborn und 1493 die von Wertorf.[1]) Dazu werden die von Offheim auf dem Windhofe und die von Usselbach, letztere als Lehnsträger der Propsteigefälle und Besitzer des Hains, erwähnt. Die von Usselbach verkauften die Gefälle 1360 zur Stiftung des Allerheiligen-Altars in der Stiftskirche und den Hain 1369 an den Grafen Johann I. Dieser kaufte auch den von Offheim ihren Anteil an dem Hofe Windhausen (Windhof) ab, 1369.

Die Kleriker bildeten zunächst die Stiftsgenossen. Das Stift bestand vierhundert Jahre in seiner ursprünglichen Verfassung, kam aber dann sehr herab, sowohl bezüglich der Mitgliederzahl wie der Zucht. Die Folge davon war, daß die wegen ihrer fetten Pfründen zu üppig gewordenen Kleriker sich einer Reformation an Haupt und Gliedern unterziehen lassen mußten. Es geschah dies 1317 durch den Erzbischof Balduin von Trier. Fortan wurde die Propstei nach Wetzlar verlegt, und ein Dechant übernahm die Leitung der Stiftsangelegenheiten. Von der Thätigkeit der Stiftsherrn sowie der Dominikaner und Franziskaner werden wir später hören. Die Deutsch-

[1]) Welches die beiden Höfe waren, ist nicht bekannt. Windhausen und Steinzel sind es nicht; letzterer bestand damals noch nicht.

ordensritter waren wohl in Weilburg begütert, aber nicht dort persönlich ansässig. Auch sind ihre Besitzungen schon im fünfzehnten Jahrhunderte in andere Hände übergegangen (s. S. 75).

Die eingesessenen Bürger standen nach wie vor unter der landesherrlichen Gerichtsbarkeit des Schultheißen. Sie trieben Gewerbe und Handel, beschickten die Märkte und wählten sich ihren Aeltesten oder Meier (maior), der die bürgerliche Marktgerichtsbarkeit verwaltete und später den Namen Bürgermeister erhielt, und dem eine Anzahl von Schöffen zur Seite stand. Der Schultheiß mit den seinigen wahrte dieser Verwaltungsbehörde gegenüber das herrschaftliche Bann- und Marktzollrecht. Diese Teilung der Gewalt hat in Weilburg nicht zu den Kämpfen wie in den benachbarten Städten Limburg und Wetzlar geführt, wodurch diese ihre Reichsunmittelbarkeit erlangten. Und noch viel weniger ereigneten sich Kämpfe zwischen Patriziern (Kaufleuten) und Zünftigen (Handwerkern), weil erstere nicht vorhanden waren und letztere sich erst viel später konstituierten; alle eigentlichen Weilburger Bürger waren ja ursprünglich, wie bekannt, Hörige. Schon bald änderten sich jedoch auch hier wiederum die Verhältnisse, wie wir sehen werden (s. S. 98).

Aber in einem gaben die Bürger denjenigen der Nachbarstädte nicht nach: in der Wehrhaftigkeit. Sie thaten mannhaften Waffen- und Wachtdienst für ihr Bergstädtchen, das deswegen auch das ganze Mittelalter hindurch von den Feinden unangetastet blieb. Aus dieser wehrhaften Stadtmiliz entstand in späteren Zeiten die Bürgergarde.[1]) Ob die Stadt schon damals das Wappen und Siegel von heute führte: die dreitürmige Burg mit dem im Thore schräggestellten Schilde, der den nassauischen Löwen umgeben von drei Lilien zeigt, ist nicht bekannt; ebensowenig ist zu ermitteln, wann das Wappen verliehen wurde und ob es das ursprüngliche ist.[2])

Das Schloß zu Weilburg war seit dem Grafen Johann I. Residenz und Regierungssitz. Die Landesregierung war bis zum Beginne der Neuzeit einfach; dem Landesherrn kam es hauptsächlich auf Wahrung seiner Rechte und Verwaltung

---

[1]) Als ich seinerzeit den Stadthauptmann Brinkmann fragte, wie alt die Einrichtung der Bürgergarde sei, entgegnete er: „Die Fahne ist hundert, die Garde fast tausend Jahre alt.“ Er mochte, wenn er die alte Bürgerwehr mit inbetracht zog, nicht so ganz unrecht haben.

[2]) Auf den Zunftbriefen des siebzehnten Jahrhunderts tritt das Wappen schon in der heutigen Form auf.

seiner Einkünfte an; das weilburgische Gebiet war deshalb in verschiedene Bezirke, nach den früheren Herrschaften, geteilt und der Sitz der Behörden waren die Landesburgen: Weilburg, Merenberg, Neuweilnau, Gleiberg, Kirberg, Cleeberg. Auf diesen, wie auch auf den andern Burgen schaltete ein Keller (cellarius, dapifer), der die Wirtschaft und Finanzverwaltung besorgte, daneben aber auch die anderen Regierungsangelegenheiten. Seit der Zeit des Grafen Gerlach etwa trat an manchen Orten ihm zur Seite, übergeordnet, der Amtmann, der die Sorge für die Landessicherheit und die niedere Polizei übernahm. Seitdem unterschied man auch Burgkeller (selbständige) und Amtskeller. Die Distrikte der Amtmänner wurden allmählich verkleinert, der besseren Verwaltung wegen. So setzte sich die Herrschaft Weilburg aus vier Aemtern zusammen: Weilburg, Weilmünster, Merenberg und Löhnberg, über deren Ausdehnung wir später hören werden; Gleiberg aus den Aemtern Gleiberg, Hüttenberg, Stoppelberg, Cleeberg; außerdem gab es noch rechtsrheinisch die getrennt liegenden Aemter Weilnau (Usingen), Cleen, Wehen, Miehlen und Nassau.

Der einzige fürstliche höhere Regierungsbeamte war der Kanzler (cancellarius) oder Schreiber. Er war ein gelehrter Herr, zugleich politischer Beirat des Fürsten und stets in dessen Gefolge anzutreffen; er repräsentierte gewissermaßen die wandernde Regierung. Anfänglich war es der Hofkapellan, später ein weltlicher Gelehrter, der die Kunst des Schreibens verstand. Die Räte suchte der Graf unter seinen Vasallen; bei Beurkundungen dienten die letzteren stets als Zeugen und wurden auch namentlich aufgeführt. Der Graf besorgte seine eigenen Angelegenheiten persönlich. So wird uns im Jahre 1416 von einer Sühne berichtet, die Graf Philipp I. mit Kunz Lynenweber von Holzheim, Bürger zu Weilburg, der sich gegen ihn vergangen hatte, abschloß. Er sprach den Bürger ledig, wofür dieser versprach, ihm fortan anhängig zu sein, ein Weib zu „kaufen" und mit diesem zur Buße in Weilburg zu wohnen.

Die Hofbeamten des Grafen waren dagegen zahlreicher und den kaiserlichen und fürstlichen entsprechend. Mundschenk, Truchseß, Marschall, Kämmerer waren die höheren Beamten; der Hofhalt mehrte sich mit der Zunahme der Besitzungen.

Die Landessicherheit wurde vom Landesherrn durch das Aufgebot der Vasallen mit ihren Mannen gewahrt. Die Vasallen dienten zu Pferde, ihre reisigen Knechte zu Fuß.

Wenn „Not an Mann" ging, wurde durch Eilboten im Lande das „Notgeschrei" oder „Landgeschrei" verkündet; dann mußten sich die Bauern bewaffnen und zusammenscharen. Aus dieser bewaffneten Schar der Landbewohner entwickelte sich der stehende Landausschuß, eine Landmiliz, die sich des öfteren übte und regelrechte Gewaffen hatte. Das geschah seit dem fünfzehnten Jahrhunderte. Als dann der Reichstag zu Worms (1495) in Kriegsfällen gegen die äußeren Feinde ein Reichsheer nach bestimmten Regeln einzurichten beschloß, mußten die Reichsstände ihre Kontingente dazu stellen. Diese wurden durch ein einfaches Divisionsexempel bestimmt; kamen Bruchteile heraus, so einigte man sich mit dem Freunde oder Nachbarn. Laut der Reichsmatrikel von 1507 stellte Graf Ludwig von Nassau-Weilburg 9 Reiter, 12 Fußgänger und 311 Gulden, Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken 5 Reiter, 12 Fußgänger und 220 Gulden. Das Reichsheer ging damals, 12000 Mann stark, mit Kaiser Maximilian nach Italien.

Die Landesgrenzen suchte man an leicht zu bedrohenden Stellen durch Landwehren und Gebücke zu schützen. Das Gebück zum Schutze Weilburgs wurde schon erwähnt. Außerdem finden wir (1500) eine Landwehr (Graben, Gebück und Turm, der „weiße Turm") bei Elkerhausen und ferner Gebücke bei Rod an der Weil und Winden.

Die Gerichtsverfassung war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte noch die alte deutsche, mündliche und öffentliche, auf den alten Gerichtsstätten und den neu errichteten. Die Landgerichte, wie sie nunmehr hießen, bildeten die Obergerichtshöfe, an die von den Zentgerichten appelliert wurde und die außerdem das ausschließliche Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit hatten. Die Zentgerichte blieben meist in dem Umfange der Kirchspiele. Seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir Gerichtsbücher mit dem Verzeichnisse der Urteile, später mit dem ausführlichen Verhandlungsprotokoll vor. Um dieselbe Zeit wurden die Landgerichte allmählich auf die Landesburgen, an die Höfe der Landesherren gelegt, wovon sie seitdem Hofgerichte hießen.

Besondere Rechte und Vorrechte der Fürsten und Grafen waren jetzt auch die sogenannten Regalien geworden, wozu besonders Zoll-, Münz-, Marktgeld-, Bann-, Berg-, Weide-, Wald- und Wassergerechtigkeit, ferner Geleits-, Wildfang- und Königskinderrecht gehörten. Der Zoll an der Grenze war eine gute Einnahmequelle, hinderte aber Handel und Wandel und freien

Verkehr, machte jedes Territorium zum „Vaterland", engte den Horizont der Bewohner ein und ertötete das Gefühl der Reichszugehörigkeit. Das Münzrecht hatte Kaiser Ludwig der Baier dem Grafen Gerlach erteilt (1329) und König Wenzeslaw (1398) dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg bestätigt. Doch hat nur dieser letztgenannte Graf von dem Rechte Gebrauch gemacht; alle folgenden Grafen prägten keine Münzen bis auf Johann Ernst. Die herrschaftliche Waldgerechtigkeit war jedoch nur eine teilweise. An der Spitze der Aufsichtsbehörde der herrschaftlichen Wälder stand der Forstmeister. Unter ihm hatten Oberförster und Förster die Aufsicht über das stehende Holz, die Holzmeister über das gefällte. Die Gemeinden, die gemeinsame Waldungen (Markwald) besaßen, hatten eine eigene Verwaltung. Auf den Märkerdingen (Waldtagen) erschien der Waldbott (Obermärker, auch Holzgraf) mit den Schultheißen, den Märkermeistern und Märkern. Die Dinge schlichteten Streitigkeiten, straften Frevel, schärften die Forstgesetze ein und endigten immer mit einem gemeinsamen Mahle. Zeitweilig fanden Grenzbegehungen durch die Märker statt. Die Jagdgerechtigkeit war wie die Weide- und Wassergerechtigkeit ein durch Willkür und Gewalt erworbenes Recht. Die Weide und die Fischerei wurden verpachtet. Das Wild in den Wäldern ward gehegt und den Unterthanen bei schwerer Strafe die Jagd untersagt. Die Rudel des Wildes thaten den Saaten unermeßlichen Schaden, der gar nicht oder kaum entsprechend vergütet wurde.

Die Abgaben waren noch dieselben wie früher, sie hatten sich mit den Jahrhunderten gesteigert und die ehemaligen Abgaben der Leibeigenen sich zumteil auf den ganzen hörigen Bauernstand ausgedehnt. Auf diesem lastete eine Unmenge schwerer Leistungen.

Die einzelnen Zweige des Nahrungserwerbs waren dieselben wie in den Jahrhunderten vorher, und blieben es auch in der Zukunft. Von technischen Vervollkommnungen kannte man nichts. Dem Ackerbau wurde allmählich mehr Land gewonnen, der Flachsbau mehr eingeführt, ebenso der Garten- und der Weinbau. Aber die Fortschritte waren gar langsam. Aepfel, Birnen und Zwetschen waren fast die einzigen Obstsorten; Wein wuchs auch, vielleicht seit dem vierzehnten Jahrhunderte, bei Weilburg auf Webersberg und auf dem nördlichen Lahnufer am Odersbacher Wege, im heute noch Wingert (Weingarten) genannten Distrikt, ferner an den Hängen beiderseits der Lahn bis Löhnberg und Selters. Auch im Weilthale

sollen die Höhen mitunter mit Wein bestanden gewesen sein, bis nach Weilnau. Bezüglich der Qualität darf man kein Urteil von heute walten lassen.

Der Ausrottung der Wälder traten seit dem vierzehnten Jahrhunderte sogenannte Markverordnungen entgegen; von einem Waldbau von heute wußte man noch nichts. Der Bergbau, namentlich auf Eisenerze im Weilthale und seiner Umgebung, wurde bereits seit dem achten Jahrhunderte betrieben. Einen besonderen Aufschwung nahm er im fünfzehnten. Anno 1421 belieh der Graf Philipp I. den Schmied Udo (Otto) von Weilmünster mit der Waldschmiede (Waldsmitten) oberhalb des Ortes, die seitdem Udosschmiede (Audenschmiede) hieß. Udo hatte dafür dem Grafen jährlich acht Wagen Eisen und vier Paar Pflugeisen (Messer und Scharen) und von der Hofstätte drei Gulden zu entrichten; außerdem durfte der Graf während sechs Wochen des Jahres durch die Schmiedeknechte für sich schmieden lassen. Später, 1434, wird eine Lehnschmiede zu Weilnau erwähnt, 1495 ein Bergwerk auf dem Neuenberge bei Weilmünster, das Schmiedchen, das vom Grafen Ludwig einem Konsortium von Edeln und Bürgern gegen Abgabe des elften Zentners Erz bei jeder Austeilung und einer einmaligen von hundert Zentnern zum Baue der Pfarrkirche zu Weilmünster verliehen wurde. Ebenso wurde 1501 der Bergbau auf dem Sternberge bei Weilmünster zur Hälfte vergeben. Graf Ludwig erließ zugleich eine Bergwerks-Ordnung, die erste in unserm Gebiete, die dem Bergbau im Weilthale sehr förderſam war. Danach durften Gewerkgenossen in der Herrschaft Wasser, Wege, Steine u. a. benutzen, Mahl- und Schmelzhütten bauen, das Holz aus den Waldungen zu deren Betriebe holen und einen Erbstollen einschlagen und bauen. Die Händel unter ihnen schlichtete ein von ihnen bestellter Bergrichter nach dem Bergrechte. Das gewonnene Erz durfte nach Belieben, Stamm, Lehn, Grube dagegen nur mit Wissen des landesherrlichen Bergvogts verkauft oder sonst weggegeben werden, und dann niemals an einen Fürsten, Grafen oder Freien. Zur Förderung des Bergbaus konnten die Gewerkgenossen Neuerungen und besondere Verordnungen einführen unter dem Rate des Bergvogts, mußten diese aber in ein Buch (Wankelbuch) aufzeichnen.

Andere Zweige der Industrie begannen erst später sich zu entfalten, ebenso allmählich der Handel. Die größeren Verkehrswege haben wir schon kennen gelernt (Hochstraßen); auf ihnen bewegte sich aber nur reichsfreistädtischer Transithandel.

Endlich bleibt uns noch der topographisch-historische Ueberblick über die Herrschaft Weilburg-Merenberg im Mittelalter.

Amt Weilburg. Die Stadt Weilburg hat ihre Beschreibung gefunden.[1]) Ahausen; hier hatten 1406 die von Scharfenstein, 1466 die von Rode einen Hof als wormsisches Lehn. Selters; daselbst kaufte 1322 der letzte Herr von Merenberg ein Gut. Drommershausen; 1344 wurden hier Güter und Gefälle zu einer ewigen Messe in der Pfarrkirche zu Weilburg gestiftet. Hier kauften auch die von Rode den Zehnten, 1466, der von Worms ging. Hirschhausen, 1397 zuerst genannt. Pfaffenhausen; hier hatten die von Rode, Schwalbach, Hattstein und Mosbach seit 1477 den Zehnten von Worms zu Lehen. Philippstein, 1390 erbaut, 1487 mit der Erlaubnis einer Messe, die an einem tragbaren Altare zu lesen war, begabt. Bermbach. Laimbach; hier schenkten 1473 die Brendel von Hoenberg Güter an das Stift Pfannstiel. Pfannstiel, eine Bruderschaft, vor 1460 begründet, unter einem Prior stehend, 1482 dem Johanniterorden übergeben; von ihr wird noch ferner die Rede sein. Wildmannshausen, mit Gütern der von Schwalbach. Edelsberg; hier bestimmte Graf Johann 1366 sechs Malter Korn zu einer Seelenmesse für sich in der Stiftskirche zu Weilburg. Cubach, mit einem wormsischen Hofe, der 1408 von den zu Weilburg an die Krug von Cleen und 1430 an die Rübsame von Merenberg kam. Freienfels, 1327 zuerst genannt, 1331 den Elkerhäusern geöffnet, 1466 an die von Schönborn verpfändet. Weinbach; seit 1447 hatten die von Elkerhausen hier den Kirchenzehnten von Worms zu Lehen. (Elkerhausen, im Besitze der gleichnamigen Adligen.) Sigelbach (Grävenec) kam 1429 samt der Burg als nassauisches Pfandlehn an die von Hohenweisel, 1449 an die Brendel von Hoenberg; Burgmänner waren seit 1430 die von Wolfskehl. Alt- und Neuschwartenberger Hof. Kirschhofen, 1460 zuerst genannt. Scheuernberger Hof.

Amt Weilmünster. Weilmünster, in der Niederung des Weilbaches gelegen, war bereits im Mittelalter ein blühender Ort mit vielen adligen Eingesessenen, von denen 1466 und 1467 die Hattstein, Stockheim, Schönborn und Buchseck erwähnt werden; den Kirchensatz und Zehnten trugen 1477

---

[1]) Eigentümlich ist, daß Weilburg im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte öfter als Flecken bezeichnet wird.

die von Rode, Mosbach, Schwalbach und Hattstein von Worms zu Lehn. Die Gemeinde vergrößerte in den genannten Jahren durch Kauf von jenen Edeln gehörigen Grundstücken ihr Eigentum bedeutend. (Essershausen war ritterschaftlich; die Herren von Eschershausen kommen seit 1353 vor.) Ernsthausen; hier hatten 1391 die von Eschershausen den Zehnten von Worms. Lützendorf, damals noch nicht erwähnt. Möttau kam mit Neuweilnau 1326 (1405) an Nassau. Sein Name Isenmitte ist leicht erklärbar, = Möttau an der Iser. Altenkirchen und Dietenhausen kamen, wie wir schon wissen, 1335 durch Tausch von Solms an Nassau. Einen Teil des Zehnten zu Dietenhausen besaßen die von Carben. Die Kirche zu Altenkirchen stand ihres Alters wegen in hohem Ansehen. Sie war eine fuldaische Gründung und hatte Bonifatius als Schutzpatron; Filialen waren die Kirche von Sankt Georgen (Braunfels) und die zu Neunkirchen. Grebenhusen (Grafenhaus), die alte nassauische Feste (später bloß ein Hof), kam 1439 aus der Lehnschaft der Mertz von Krüfftel an Nassau zurück. Langenbach bildete eine besondere Grundherrlichkeit mit einem Eigengerichte, das seit 1411 je zur Hälfte die Adligen von Nassau und die von Reifenberg als Lehn besaßen. Rohnstadt, alter Ort mit dem Hofe Ramßhart, den die zu Elkerhausen 1335 verkauften. Audenschmiede war eine kleine Niederlassung, deren Entstehung bereits erzählt wurde. Aulenhausen ist vielleicht eine spätere Gründung. Fürfurt, eine dorfartige Niederlassung, hatte eine eigene Kapelle, deren Patronatsrecht 1473 an die Brendel von Hoenberg lehnbar überging.

Amt Merenberg. Die Schicksale von Merenberg sind hinreichend beschrieben worden. Reichenborn hatte eine besondere Kapelle zu Sancta Barbara. Selbenhausen war Sitz der Edeln von Schelmenhausen (heute noch heißt das Dorf im Volke Schelmhause), die 1415 und 1433 vorkommen.[1]) Die Waldboten von Pfaffendorf hatten in beiden Dörfern den Zehnten von Worms zu Lehen, den sie 1435 an den Grafen Philipp II. überließen. Barig ist vielleicht identisch mit dem alten Dorfe Potenhan (s. S. 41), wo 1369 ein nassauischer Lehnsmann von Selbach-Burbach genannt wird; der Name Barig kommt in dem Ortsverzeichnisse von 1486 noch nicht vor.

---

[1]) Es läuft noch eine Sage um, daß die Herren von Schelm (Schelme von Hausen) auf dem Almerskopf eine Burg gehabt hätten. Historisch ist das nicht nachzuweisen.

Ausgegangen sind Obervöln und Niedervöln, deren Adlige, die von Volne, 1341 Burgmannen zu Merenberg wurden. Dort und in Mechtelndorf hatten die von Wenden 1430 Lehnsgüter von Nassau. Allendorf und Hasselbach sind bereits bezüglich der diezisch-merenbergischen Verhältnisse näher betrachtet worden. Neunkirchen (nova ecclesia), ein fast ganz leibeigenes Dorf, Hüblingen, mit einem Hofe des Klosters Seligenstadt und Rückershausen, mit einem Hofe der von Abentrod (1370), bildeten eine gesondert liegende Vogtei (Gericht).

Das Amt Weilburg umfaßte also am Ende des Mittelalters: 1 Stadt (Weilburg), 4 Burgen (Weilburg, Freienfels, Philippstein, Grävenecl), 14 Ortschaften, 4 Höfe, 1 ritterschaftlichen Besitz (Elkerhausen, Burg und Dorf), 1 geistliche Niederlassung (Pfannstiel), das Amt Weilmünster: 1 Burg (Grebenhusen), 12 Orte, 1 ritterschaftlichen Besitz (Essershausen, Burg und Dorf), das Amt Merenberg: 1 Stadt (Merenberg), 1 Burg (Merenberg), und 12 Orte. Alles in allem umfaßte die Herrschaft Weilburg-Merenberg 2 Städte, 6 Burgen, 38 Ortschaften, 4 Höfe und außerdem 2 ritterschaftliche Besitzungen (die Ritterhäuser sind nicht besonders zu erwähnen) und 1 geistliche Niederlassung. An Einwohnern dürfte die vereinigte Herrschaft im ganzen höchstens viertausend Köpfe gezählt haben.

Siebenter Abschnitt.

Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg.[1])

Graf Philipp III. (1523—59). Geistliche Einrichtungen zu Weilburg: Stift, Stadtpfarrer, Johanniter im Pfannstiel, Dominikaner und Franziskaner. Beginn der Reformation. Dr. Erhard Schnepf, der erste Reformator. Einführung der lutherischen Konfession. Heinrich Romanus und die erste Kirchenvisitation. Aufhebung des Pfannstiel, Gründung der Freischule. Schmalkaldener Bund und Krieg. M. Kaspar Goltwurm, der zweite Reformator. Interim und katholische Reaktion. Durchführung der Reformation. Aufhebung des Stifts.

Als der neunzehnjährige Graf Philipp III. seinem Vater, dem Grafen Ludwig, in der Regierung nachfolgte, war in Deutschland die große Umwälzung auf kirchlichem Gebiete, die man mit dem Namen Reformation bezeichnet, bereits angebrochen. Sobald der junge Herrscher selbständig geworden, der Kuratel seines Oheims von Saarbrücken entwachsen war, griff er mit in die allgemeine Bewegung ein. Wir haben, bevor wir die Maßnahmen Graf Philipps schildern, einen Blick auf die geistlichen Zustände in Stadt und Herrschaft Weilburg zu werfen.

Die Mitglieder des unter erzbischöflich trierischer Hoheit stehenden Stiftes, Kanoniker bürgerlicher Herkunft, lebten, wie bekannt, längst nicht mehr in Klausur im Stiftsgebäude, sondern in einzelnen Häusern von den Einkünften der Güter und ihren andern Präbenden. Der Propst, damals Johann Spitzfaden, war zu Wetzlar ansässig und wohnte nur vorübergehend in Weilburg. Die übrigen Mitglieder waren: der Dechant

[1]) Für diesen Abschnitt ist hauptsächliche Quelle die gleichbetitelte Schrift von Eichhoff.

Jakob Erben, genannt von Weilnau (von seinem Geburtsorte), Friedrich Rauch, Pfarrer zu Rolshausen (Niedershausen), Peter Stetz, Scholaster (scholasticus), Johann Numerasti, Johann Orth, gemieteter Schulmeister (rector scholae), Hieronymus Landmann (Agricola), Organist; dazu kamen später noch Johann Dern und Justus Rauch, der Glöckner, beide geborene Weilburger.

Die Geistlichen versahen den Gottesdienst in der Stiftskirche zu Weilburg und lasen Messe zu Cubach, Edelsberg, Essershausen und Niedershausen; von einer Predigt aber war keine Rede. Ferner hielten sie alljährlich mehrmals feierliche Prozessionen ab, die sich zum Landthore hinaus durch den Bangert und zum Stadtthore wieder hinein bewegten. Einer, der genannte Rektor, versorgte die Stiftsschule, die sich, wie wir hörten, in der Bogengasse befand, wofür er einen geringen Lohn von dem Scholaster erhielt; er war von außen gekommen und in die Zahl der Kanoniker aufgenommen worden. Der Unterricht war aber schlecht und ging über das Einpauken von etwas Lateinisch und Religionslehre nicht hinaus.

Neben den Stiftsklerikern war an der Stadt- oder Martinskirche oder -Kapelle, die bekanntlich kurz vorher erbaut worden war, der Stadtpfarrer (plebanus), der eigentliche Bürgergeistliche, damals Johann Roß (Rossius), thätig, der auch den Messedienst in den Filialen Ahausen, Kirschhofen, Gräveneck, Selters, Hirschhausen und Drommershausen zu besorgen hatte. Man kann sich denken, wie beschwerlich das war und wie in kirchlicher Beziehung die Gemeinden auf dem Lande dabei unbedingt zu kurz kommen mußten.

Eine eigentümliche Erscheinung damaliger Zeit war die Kongregation der Johanniter oder Roten Pfaffen (von den roten Gürteln) zu Pfannstiel, einem Waldthale bei Hirschhausen.[1]) Der Name Pfannstiel (Panstyll, Panstill) kommt höchstwahrscheinlich von der Form des Thales: ziemlich kreisrunde Vertiefung (Pfanne), mit schmalem, aufwärts führendem Zugange (Stiel). Der Sage nach allerdings rührte die Benennung von der dort aufbewahrten Reliquie, dem Stiele des Breipfännchens Christi (!) her. Die geistliche Niederlassung im Pfannstiel, die wohl nicht vor 1450 entstanden ist, ver-

[1]) Man will (Eichhoff) annehmen, die Johanniter seien eine Umwandlung der Templer, die Besitzungen in und bei Weilburg gehabt haben sollen. Warum nicht der Deutschherren, die dort seit Heinrich dem Reichen begütert waren? Oder wurden sie vielleicht deren Rechtsnachfolger?

dankte ihren Ursprung dem Bedürfnisse der vielen umliegenden Dörfer, die, wie wir vorher hörten, von Weilburg aus nicht hinreichend geistlich versorgt wurden oder werden konnten. Schon früher mag in jenem Thale unter einem alten Baume bei einem Kreuze öffentliche Feldandacht durch einen Weilburger Kleriker abgehalten worden sein. Um den genannten Zeitpunkt bildete sich zu Pfannstiel, nachdem ein Bildnis der hl. Jungfrau in jenem Baume unvermutet aufgefunden worden war, eine Bruderschaft Mariä. Durch Schenkungen (darunter des Burgmanns Hermann von Hohenweisel zu Grävenec, 1460) wurde die Bruderschaft instand gesetzt, eine Kapelle zu errichten und einen Geistlichen zu unterhalten. Die Schenkungen mehrten sich in der Folgezeit; auch seitens der Landesherren, der Grafen Philipp II. und Johann III., wurde die Niederlassung begabt und im Jahre 1482 das Ganze dem Johanniterorden übergeben. Schon 1489 brannten Kirche und Ordenshaus — von einem Kloster kann man nicht reden — ab, wurden aber alsbald wieder aufgebaut.

Die einsame Lage in dem stillen, öden Waldthale, der Ruf, der von dem wunderbar aufgefundenen Bilde ausging, das den Brand ebenso wunderbar überdauert hatte, machten Pfannstiel bald zu einem Wallfahrtsorte. Es entwickelte sich dort ein mystisches Treiben, ähnlich wie heutzutage zu Lourdes, und besonders machten der Reliquiendienst und die Wunder des Marienbildes auf das niedere Volk großen Eindruck. Die Wunder waren auf Steinplatten abgebildet. Allerhand Erzählungen davon liefen um und verbreiteten das Ansehen des heiligen Ortes, so daß die späteren Reformatoren nicht genug gegen den „Baalsdienst im Panstyll" eifern konnten. Dabei rundete sich der Besitz des letzteren immer mehr ab. Neben der Kirche, die fünf Altäre, mehrere Glocken, viel goldenes und silbernes Gerät hatte, standen das Ordenshaus, die Scheuern und — eine Weinschenke für die Pilger. Ferner gehörte dazu eine Anzahl von Wiesen, Aeckern, Gärten und Waldstücken, außerdem „Nutzungen, Gülten und Gefälle." Die gräfliche Landeshoheit war dadurch dokumentiert, daß der Graf den Prior ernannte.

Endlich gehören noch zu den geistlichen Einrichtungen die Dominikaner- und Franziskaner-Niederlassungen, die wie schon früher erwähnt, in der Pfaffen(Schwanen-)gasse für je ein Glied jener Orden sich befanden. Die Dominikaner- oder Predigermönche, auch von der Farbe ihrer Kutten die weißen Mönche genannt, waren Wanderprediger für das arme Volk.

Aehnlich verhielt es sich mit den Franziskanern. Letztere bekamen von der Herrschaft ihre Kost, um welche Vergünstigung auch der Dominikanerbruder (1528) (ob mit Erfolg?) supplizierte. Die Dominikaner-Station war eine Abzweigung des Klosters Praunheim bei Frankfurt. Der Ueberlieferung nach befand sie sich, wie wir wissen, nebst Garten an der Ecke der Schwanengasse und des Marktplatzes. —

Es war im Juni des Jahres 1524, da hielten die wetterauischen und niederrheinischen Grafen eine geeinte Tagung zu Andernach, um über die in der letzten Zeit erfolgten Reichstagsbeschlüsse, die insbesondere wider die neue Lehre ergangen waren, zu beraten. Da zeigte es sich denn, daß die Mehrzahl von ihnen, darunter auch Graf Philipp von Nassau-Weilburg, der letzteren gewogen war. Es war nicht allein die religiöse Ueberzeugung, die ihn wie auch andere seiner Gesinnungsgenossen ins lutherische Lager hinüberzog, sondern auch die Aussicht auf die Befreiung seiner Unterthanen von der geistlichen Jurisdiktion und auf die Säkularisation der geistlichen Güter. Geistliche und weltliche Interessen vermischten sich also. Bestärkt wurde der Graf in seiner Stellungnahme durch die recht unzeitige Ermahnung des Kurfürst-Erzbischofs Richard von Trier, seinen Sendboten bei Ausübung ihres richterlichen Amtes und bei der Einziehung der Gefälle kein Hindernis in den Weg zu legen. Philipp erkannte die Klagegründe des Kirchenfürsten nicht an, und der erste Zwist war da.

Der große Bauernkrieg, der kurz darauf (1525) im Gefolge der Reformation ausbrach, berührte die nassau-weilburgischen Gebiete diesseits des Rheines nicht und die Gemeinschaften mit Saarbrücken nur wenig; der Graf ließ auch außer dem Verbote öffentlicher Versammlungen keine weiteren Verordnungen über das Verhalten seiner Unterthanen ergehen. Bereits im Oktober von 1525 nahm er an der wetterauischen Tagfahrt zu Butzbach teil und trat dem Beschlusse bei, daß man „das Wort Gottes frei lassen wolle," und daß eine Aufzeichnung (Inventarisierung) der geistlichen Güter und Renten in allen Gebieten erfolgen und eine Steuer davon erhoben werden solle. Dies geschah 1526 im Pfannstiel, das inventarisiert und mit fünfzehn Gulden Steuer belegt wurde; die Steuer des Stiftes, das diesmal noch keiner Inventur unterlag, wurde auf hundert Gulden angesetzt, wahrscheinlich aber nicht erhoben. Allmählich, obwohl vorsichtig, folgte Graf Philipp der allgemeinen Strömung und geriet so zuletzt in

das breite Hochwasser der Neuerungen. Als der Abschied des Reichstages zu Speier, 1526, die Haltung der Fürsten in Glaubenssachen dem Gewissen eines jeden anheimgab, da entschloß er sich, zur Reformation des allerdings arg gesunkenen kirchlichen Lebens, einen Prediger der neuen Lehre zu berufen.

Dr. Erhard Schnepf, der erste Reformator von Nassau-Weilburg, war 1495 zu Heilbronn geboren, besuchte seit 1509 die Universitäten Erfurt und Heidelberg, auf welch letzterer er Studiengenosse von Melanchthon, Oekolampadius, Butzer und Brenz war. Er las nach seiner Promotion über Rhetorik. Im Jahre 1518 lernte er Luther kennen und wurde durch ihn sofort der neuen Richtung gewonnen; 1520 wurde er Prediger in Weinsberg, von dort vertrieben, 1524 in der Reichsstadt Wimpfen, wo er sich auch verheiratete. Wegen seiner Beredsamkeit hieß er vielfach der deutsche Demosthenes. Dem Luthertume war er mit ganzer Seele ergeben, als ihn 1526 der Graf Philipp zum Prediger und Lehrer an das Walpurgisstift zu Weilburg berief. Seine Besoldung erhielt er teils vom Stifte, teils vom Grafen.

Der neue Prediger lud Propst und Stiftsgenossen zu einem theologischen Kolloquium in die Dechantei ein. Sie kamen alle, überdies noch ein trierischer Theolog Dr. Tervich, ein geborener Weilburger, und ein alter Mönch, wahrscheinlich aus dem Pfannstiel. Die beiden Doktoren führten die Disputation allein; alle andern saßen, nach Schnepfs Bericht, lautlos. Der Trierer konnte dem bibelfesten Gegner nicht widerstehen, focht aber seinerseits gewandt mit den scholastischen Argumenten, bis ein Zufall dem Streitgespräche ein Ende machte. Nachher schrieben sich, wie bei jeder Religions-Disputation von damals, beide Teile den Sieg zu, während erstere doch resultatlos verlaufen war.

Schnepf ging langsam voran und ließ zunächst seine Predigt und seinen methodisch erteilten Unterricht im Lateinischen und Griechischen in der Schule wirken. Er gewann nicht nur die Gemüter der Laien, sondern auch der Stiftsmitglieder, die sich wohl nach und nach, äußerlich wenigstens, zum Luthertume hielten. Dagegen eiferten der Stadtpfarrer Roß, der Dominikanermönch und die Pfannstieler Brüder gegen die „Ketzerei.“ An den Grafen selbst wendeten sich abmahnend sein Oheim Johann Ludwig von Saarbrücken und die Kurfürst-Erzbischöfe Richard von Trier und Albrecht von Mainz, welch letzterer zugleich über Beeinträchtigung seiner geistlichen Juris-

diktion in den ihm unterstehenden Gebieten von Usingen und Wehen klagte. Philipp verteidigte seine Maßregeln jedoch sehr geschickt und hielt an Schnepf fest. Allein da die wetterauischen und niederrheinischen Grafen, ja die ersteren sogar unter sich uneins geworden und politisch mit dem Haupte des westdeutschen Protestantismus, dem Landgrafen Philipp von Hessen, zerfallen waren, auch die Macht des Kaisers fürchteten, so wagte der Graf als Einzelner in religiösen Dingen keine weiteren entschiedenen Schritte.

Das benutzten die Katholiken. Die Johanniter erregten das Landvolk; auch der Dominikaner predigte gegen die neue Lehre, und selbst im Schlosse zu Neuweilnau, wo der Graf zumeist residierte, begann der Einfluß des Stiftsdechanten den des neuernannten evangelischen Hofpredigers Heinrich Stroß (Romanus) zu überwiegen.[1]) Der Stadtpfarrer Roß suchte fortwährend die Bürger abwendig zu machen. Schnepf donnerte gegen das papistische Treiben und beschwerte sich bitter über die Vorenthaltung seiner Besoldung durch das Stift. Kurze Zeit darauf erhielt der Prediger durch den Landgrafen von Hessen eine Berufung an die neugegründete Universität Marburg. Die Katholiken, die schon auf seinen Weggang hofften, veranstalteten eine lärmende Demonstration während seiner Predigt. Dagegen versammelten zu Anfang des März von 1528 Schultheiß und Bürgermeister die evangelischen Bürger im oberen Stocke des Rathauses — gegen das Verbot des Grafen (s. o.) —, um letzteren um Beibehaltung des Pfarrers Schnepf zu bitten. Mit Mühe wurde durch den Amtmann und den Keller ein Zusammenstoß mit den Katholiken verhindert.

Die Bitte hatte Erfolg; der Graf schritt ein. Der Stadtpfarrer Roß, der gegen den Willen der meisten Bürger an den katholischen gottesdienstlichen Gebräuchen festhielt, wurde trotz seiner Remonstrationen entlassen; an seine Stelle trat später der evangelische Pfarrer Peter von Usingen. Schnepf lehnte den Ruf nach Marburg ab und blieb. Als aber der Graf sich weigerte, den „Baalsdienst im Panstyll" (s. o.) auszurotten und durch Einziehung der dortigen Güter den Weilburgern zum Baue einer neuen Pfarrkirche zu verhelfen, ging er schließlich doch, indem er wünschte, „Gott möge sich des armen Völkleins zu Weilburg erbarmen." Es begleitete ihn sein junger Freund,

---

[1]) Stroß hatte den Beinamen Romanus, weil er in Italien studiert hatte.

der Kleriker Daniel Gräser von Weilburg, der bisher die Messe zu Edelsberg zelebriert hatte, Studiums halber nach Marburg. Heinrich Romanus zu Weilnau, nachher Peter von Usingen zu Weilburg und der neu berufene Johann Schäfer (Opilio) zu Usingen verkündeten die neue Lehre weiter. In den weilburgisch-hessischen Gemeinschaften drang letztere durch des Landgrafen Philipp Bemühungen durch; im Vier- und Zweiherrischen herrschten dagegen in kirchlicher Beziehung recht verworrene Zustände.

Der Ausfall der Reichstage zu Speier und Augsburg (1529 u. 1530) brachte die religiöse Frage wieder in Fluß. Der Graf hob 1529 die Dominikaner- und Franziskanerstation auf und ließ 1531 den Pfannstiel wiederum und jetzt auch das Stift inventarisieren.[1]) Im ersteren Jahre wurde überdies in der Pfarrkirche zu Bleidenstadt evangelisch gepredigt, 1532 die Pfarre zu Reichelsheim mit einem evangelischen Geistlichen besetzt. Für das Amt Hüttenberg und das Land an der Lahn arbeitete Heinrich Romanus, 1533 eine Kassen(Kirchenkassen-)ordnung aus und ebenso eine Kirchenordnung für alle evangelischen Kirchen in der Herrschaft. Derselbe Geistliche bereitete auch durch eine ähnliche Ordnung die Einführung der Reformation im Vier- und Zweiherrischen vor, trotz des Widerspruches des Abtes von Schönau. Endlich, 1536, ernannte Graf Philipp seinen Hofprediger zum allgemeinen Visitator und Inspektor der geistlichen Sachen und Händel (visitator et inspector ecclesiarum). Die Visitation sollte sich besonders auf die Tauglichkeit und das Verhalten der Pfarrer wie auf die Beschaffenheit und Verwendung der Kirchengüter erstrecken.

Heinrich Romanus verrichtete seinen Auftrag, die erste Kircheninspektion, gewissenhaft. Zu Krofdorf fand er einen alten ungelehrten Mann, zu Niederroßbach traf er Meßgewänder an; zu Usingen und Westerfeld mußte der Pfarrer Opilio auf die Kanzel getragen werden; der evangelische Pfarrer zu Rod an der Weil mußte zu Hasselbach, das trierischer Mitbesitz war, katholisch predigen; der Pfarrer Milich zu Schönau wurde vielfach durch die Mönche am Gottesdienste gehindert; der Pfarrer zu Essershausen hielt sich eine Dirne; der Pfarrer Justus Volkmarsen an der Martinskirche zu Weilburg (seit 1532 Peters von Usingen Nachfolger) beklagte sich, daß er keinen

---

[1]) Das Dominikanerhaus tauschte er gegen ein anderes des Kellers Helle aus.

Gehilfen habe, da er doch alt und schwach sei und daß er schlecht besoldet werde. Ueber die Visitationen zu Niedershausen (Pfarrer Friedrich Rauch), Garbenhein (Paul Michelbach), Reichelsheim (Jakob Stephani), Eschbach, Grävenwiesbach, Neuweilnau, Bleidenstadt, Wehen, Oberkettenbach, Würges, Hausen, Kirchberg, Weilmünster, Altenkirchen und Weinbach ist nichts Näheres bekannt. Der Graf berief denn auch zur Unterstützung Volkmarsens den Adam Kirch aus Beilstein, der auch Selters, Drommershausen und Merenberg versehen sollte für jährlich fünfundzwanzig Gulden (!). Das reichte aber Kirch nicht zum Leben, und so ging er schon 1538 wieder heim.

Unterdessen war der wetterauische Grafenverein, der verschiedenen, oft entgegengesetzten Interessen seiner Mitglieder halber, in die Brüche gegangen. Graf Philipp schloß sich nunmehr, von dem Landgrafen von Hessen gewonnen, enger an diesen an und trat auch (1537) in den Schmalkaldener Bund, den die Evangelischen „zur Wahrung ihrer Rechte wider jedermann" geschlossen hatten. Er stellte acht Reisige zu Pferde und zahlte einen jährlichen Beitrag. Nun ging er daheim wieder einen Schritt weiter, er hob nach einer dritten Inventur die Niederlassung zu Pfannstiel 1539 auf und setzte dort für den Gottesdienst der Umgebung einen evangelischen Pfarrer ein.[1]) Die überschüssigen Einkünfte und Güter dienten teils zur Fundierung der 1540 ins Leben tretenden lateinischen Schule oder Freischule zu Weilburg, teils zum Umbau und der Vereinigung der Martinskirche mit der Walpurgiskirche daselbst, welches Werk 1538 begonnen hatte.

Pfarrer Justus Volkmarsen, ein strenger Lutheraner, hatte sich währenddessen durch den Kirchenbann, den er über die Weilburger wegen deren vermeintlicher Fehler und Unchristlichkeiten geschleudert, den Unwillen des Grafen zugezogen, so daß dieser ihm die Stelle kündigte. Teilweise Nachgiebigkeit und Vorstellungen des Pfarrers fruchteten nichts. An seine und des gleichfalls scheidenden Kirch Stelle berief Philipp den ihm von Luther selbst empfohlenen Johann Beyer (Bavarus) von Steinach, der auf des Grafen Kosten noch 1538 in Weilburg eintraf. Doch nur drei Jahre, bis 1541, hielt es der neue Prediger bei der schlechten Besoldung aus. Graf Philipp versetzte ihn auf die durch Schäfers Tod freigewordene Pfarre

[1]) Die Pfarrei bestand bis zur Zerstörung des Pfannstiel im großen Kriege.

nach Usingen, berief aber erst 1543 einen neuen Geistlichen nach Weilburg, Konrad Durplatz aus Friedberg, und erhöhte dessen Gehalt auf das doppelte des bisherigen, auf achtzig Gulden. Das noch fortbestehende katholische Stift erhielt (s. S. 75). 1540 zwei neue Geistliche, Johann Dern und Justus Rauch. Auch die Stiftsschule bestand noch einige Zeit hindurch neben der neuen lateinischen fort, dann „verfiel" sie.

Die drückenden Steuern, die der Schmalkaldener Bund seinen Mitgliedern auferlegte, und Uneinigkeiten mit seinen Verbündeten bewogen den Grafen Philipp (1543) der Vereinigung fern zu bleiben. In der Reformation fuhr er langsam fort. Schon 1544 führte er sie gemeinsam mit Nassau-Dillenburg in der Gemeinschaft an der unteren Lahn durch. Als die Wetterauer Grafen sich wieder zusammenschlossen, trat auch Graf Philipp dem Bunde wieder bei, der insgeheim evangelische Tendenzen verfolgte, aber nicht offen damit auftrat. Zwei Jahre später begann der Kampf des Schmalkaldener Bundes wider den Kaiser, der mit des letzteren Siege bei Mühlberg endete (1547). Graf Philipp nahm nicht am Kriege teil, mußte aber dennoch auf des Kaisers Befehl durch einen besonderen Gesandten, den Amtmann von Usingen, Karl von Stockheim, um Verzeihung nachsuchen, die ihm auch ohne Schaden gewährt wurde mit Ausnahme der Kosten für das Absolutionsdiplom. Dagegen stellte ihm der Kaiser die Wahl, entweder zur alten Kirche zurückzukehren oder das Augsburger Interim (wodurch den Protestanten Laienkelch und Priesterehe zugestanden wurden) anzunehmen (1548). Der Graf entschloß sich nach zweimaliger Aufforderung zu letzterem.

Allein die neue Lehre sollte im Nassau-Weilburgischen nicht untergehen; gerade um diese Zeit hatte sie einen neuen tüchtigen Vertreter erhalten. M. Kaspar Goltwurm, geboren 1524 zu Sterzingen in Tirol, zuletzt Hofmeister in einem adligen Hause zu Marburg, war, nachdem der alte Heinrich Romanus 1544 gestorben war, 1546 als Hofprediger nach Neuweilnau mit einer Besoldung von fünfzig Gulden berufen worden. Er entwarf sofort im Einverständnis mit den Theologen der anderen nassauischen Gebiete, besonders Dr. Erasmus Sarcerius in Dillenburg, eine Kirchen- und eine Stipendiatenordnung. Infolge letzterer wurden bald, begabt mit einem Stipendium aus den geistlichen Einkünften, neun junge Studierende der Theologie behufs besserer Ausbildung auf die Universität Straßburg gesandt. Dann begann Goltwurm öffentliche

Examina mit den Pfarrern, Stiftsgeistlichen, Doktoren und Studenten abzuhalten und ordnete hierauf zuvörderst das Kirchenwesen in den gleibergischen Landen, vereint mit dem Pfarrer Johann Stockhausen zu Großenlinden. Der Graf ernannte darauf Goltwurm (1548) zum Visitator und Hofkaplan auf sechs Jahre.

Nun aber mußte das Interim eingeführt werden. Graf Philipp berief die Geistlichen des gesamten Landes nach Weilburg und legte ihnen in schonender Weise die Pflicht auf, die kaiserlichen Vorschriften zu befolgen. Die Pfarrer ihrerseits versammelten sich in verschiedenen Synoden, um mündlich und teilweise schriftlich zu erklären, daß sie entschlossen seien, bei der reinen Lehre Christi zu beharren. Auf der anderen Seite hielten die Erzbischöfe von Mainz und Trier Diözesansynoden ab, zu denen sie auch die evangelischen Geistlichen luden, und ermahnten den Grafen Philipp geradezu, alle Neuerungen abzustellen. Die scharfe und korrekte Entgegnung des letzteren that indes ihre Wirkung, und so kam es seitens der Erzbischöfe nur zur Bestellung von Visitatoren, die auf die Erhaltung der bestehenden altgläubigen Gemeinden sehen und die Ueberwachung der evangelischen bezüglich der Ausführung der Vorschriften des Interims übernehmen sollten. Zu Anfang von 1549 kamen die trierischen Abgesandten nach Weilburg, reorganisierten das Stift, dessen Mitglieder außer Justus Rauch das Interim annahmen. Rauch verlor deshalb seine Stelle. Auch der Stadtpfarrer Durplatz ward abgesetzt und wanderte nach Hessen aus; an seine Stelle kam Peter Frenz (Frensius). Die Bürger zu Weilburg aber weigerten sich hartnäckig, das Interim anzunehmen; nur eine Familie war und blieb katholisch. Es kam nach Abgang der Visitatoren sogar zu unliebsamen Störungen des Messegottesdienstes. Auch auf dem Lande fanden die Sendboten zumeist entschlossenen Widerstand; nur wenige Pfarrer beugten sich dem Interim. Die Standhaften wurden teils vertrieben, teils jedoch unangefochten gelassen. Aehnlich verfuhren die mainzischen Visitatoren in Bleidenstadt, Wehen, Usingen und Reichelsheim. Graf Philipp und Goltwurm mischten sich von Neuweilnau aus nicht in die Angelegenheiten, außer daß letzterer insgeheim die Geistlichen zur Standhaftigkeit ermahnte.

Es war dies auch notwendig, denn die beiden Erzbischöfe setzten bald von neuem mit der völligen Reaktion ein; sie verlangten, was über die Bestimmungen des Interims hinausging, die Aufhebung der Priesterehe. Trier veranstaltete ferner

im Herbste von 1549 zu Wetzlar und Kirchberg Synoden, um die Pfarrer mit Gewalt zur alten Kirche zurückzuführen. Allein der Versuch mißlang. Ebenso vergeblich war die Rundreise des Mainzer Weihbischofs Dr. Michael Helding (Sidonius). Dahingegen suchte der neuernannte katholische Stiftspfarrer zu Weilburg, Gregor von Virneburg aus Münstermaifeld, ein milder Mann, durch sanftere Mittel die Ziele seiner Vorgesetzten zu erreichen. Es sah sich der Graf schließlich genötigt, Goltwurm zu dessen eigener Sicherheit auf ein halbes Jahr zu beurlauben, der dann auf Reisen ging und zuletzt nach Wittenberg kam, wo er freundlichen Empfang fand (1550). Unterwegs war er mit Schnepf, der jetzt zu Jena eine Professur bekleidete, zusammengetroffen. Gregor von Virneburg lobte den Schritt des Grafen dem Erzbischofe von Trier gegenüber und bezeugte zudem, daß er bei einer Visitation im Lande alles dem Interim gemäß vorgefunden habe, so daß man in Trier guter Hoffnung war.

Die Lage blieb unverändert, als Gregor von Virneburg als Stiftsdechant nach Sankt Goar berufen wurde; er behielt das Amt eines Visitators auch von dort aus. Goltwurm kehrte zu Anfang von 1551 zurück, mußte sich aber ruhig verhalten. Endlich brachten die Empörung des Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Kaiser und der Passauer Vertrag, der die Aufhebung des Interims verfügte, die Befreiung von dem unerträglich gewordenen Drucke (1552).

Kaspar Goltwurm hielt am 24. VII. 1552 im neuerbauten Schlosse zu Weilburg vor der Herrschaft wieder die erste Predigt und begann darauf seine Maßregeln zur Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes. Zunächst geschah dies im Stifte; dann wurde am 14. IV. 1553 auf einer Synode zu Weilburg den Geistlichen feierlichst die neue Kirchenordnung mitgeteilt. Sie betraf besonders die Festsetzung der kirchlichen Feiertage, die Reichung der Sakramente, die Kirchenzucht, und die Beseitigung des rituellen Beiwerks beim Gottesdienste.[1]) Die Pfarrer wurden zur Ehe angehalten; diejenigen, welche Beischläferinnen hatten, mußten diese heiraten, wenn

---

[1]) Als Feiertage blieben in Weilburg außer den drei hohen (mit je drei Tagen) bestehen: Neujahr, Epiphania, Pauli Bekehrung, Mariä Lichtmeß, Verkündigung und Heimsuchung, Gründonnerstag, Philipp und Jakob, Christi Himmelfahrt, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Maria Magdalena, Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Mathias, Johannis Enthauptung, Michael, Simon und Judas, Allerheiligen, Andreas, Thomas.

sie im Amte bleiben wollten. Die Stiftsschule bekam den Sohn des Dechanten, Peter Weilnau, zum Lehrer (1553); sie wurde mit der lateinischen Schule verbunden und Peter zum Kantor ernannt.

Auch für die Ausbreitung der Reformation in den Nachbargebieten war Goltwurm unermüdlich thätig, predigend, disputierend, ratend, schriftstellernd; sein Kirchenkalender (Calendarium historicum) ging in einigen tausend Exemplaren unter das Volk. Er führte den evangelischen Stadtpfarrer Anton Weber zu Idstein ein und brachte auch, im Verein mit den andern landesherrlichen Geistlichen, Kirchenordnungen für die gemeinschaftlichen Gebiete, das Amt Hüttenberg und das Gebiet an der Lahn, sowie das Vier- und Zweiherrische zur Durchführung.

Endlich, am 3. I. 1555, wurde in Uebereinstimmung mit Trier das Stift zu Weilburg aufgehoben; alle Rechte darauf gingen an den Grafen Philipp über. Den Geistlichen wurde der Genuß ihrer Pfründen auf Lebenszeit zugesichert, der Stiftsfonds zur Dotation von Kirche und Schule bestimmt. Damit war das Werk der Reformation in Nassau-Weilburg vollendet. Bald darauf erfolgte der Augsburger Religionsfriede (25. IX. 1555).

Achter Abschnitt.

Die politische Geschichte von Nassau-Weilburg im Reformationszeitalter.

Graf Philipp von Weilburg und Landgraf Philipp von Hessen. Saarbrückische Teilung. Bauten in Weilburg und Usingen. Graf Albrecht (1559—93) und Graf Philipp IV. (1559—1602). Teilungen und Erwerbungen; Anfall von Saarbrücken. Albrechts Söhne. Abermalige Teilung. Graf Ludwig II. (1593—1627). Vereinigung des gesamten walramischen Besitzes. Politische Ereignisse. Elementare Ereignisse.

Die politische Thätigkeit des Grafen Philipp III. war nicht so sehr bedeutend, wie wir bereits erfahren haben. Auch berührten die großen Zeitereignisse das nassau-weilburgische Gebiet gar nicht oder nur aus der Ferne. Der große Bauernkrieg von 1525 dehnte sich, wie erwähnt, nicht bis in unsere Gaue aus, und der Schmalkaldener Krieg von 1546/47 brachte höchstens Truppendurchzüge.

Dagegen erlitt der nassau-weilburgische Besitzstand eine Reihe von Veränderungen auf dem Wege des Vertrags. Daß der Graf Philipp mit dem Landgrafen Philipp von Hessen auf gutem Fuße stand und von diesem zum Beitritte zum Schmalkaldener Bunde gewonnen wurde, war auch dem Umstande zu verdanken, daß der Landgraf in einen für den Grafen vorteilhaften Tausch eingegangen war (1536). Diesem zufolge hatte Graf Philipp die seinem Vorfahren von Kaiser Sigismund verpfändete Reichssteuer zu Wetzlar im Betrage von 14000 Gulden und 4000 Pfund Geldes, ferner die Rechte Nassau-Weilburgs auf die Vogtei Wetzlar und den Kalsmunt und endlich die Schutzhoheit über das Kloster Altenberg an den Landgrafen von Hessen abgetreten. Dafür empfing er von

diesem als Erblehen: Burgschwalbach mit Thal und Amt (Gerichte Panrod und Dörsdorf), das hessische Viertel von Stadt, Amt und Schloß Löhnberg, endlich das Recht, den hessischen Anteil an Schloß, Stadt und Amt Hadamar unter Erhöhung des Pfandschillings aus dem königsteinischen Pfandbesitze zu lösen. Das hieß einen unsicheren und angefochtenen Besitz gegen einen gesicherten und unanfechtbaren eingetauscht haben.

Auch in den linksrheinischen Gebieten fiel eine Veränderung vor. Der Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken war im Jahre 1545, dem alten Glauben getreu, hochbetagt gestorben. Durch seine Heirat mit Katharina von Mörs und Saarwerden hatte er, wie schon berichtet, die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Mahlberg erworben.[1]) Außerdem wurden ihm 1543, bez. 1544 die Klöster Rotenkirchen und Herbitzheim von deren letzten Aebten zediert. Nach seinem Willen teilten seine drei Söhne, Philipp, Johann IV. und Adolf, die väterlichen Gebiete. Mit dem letzteren teilte 1555 Philipp von Weilburg die gemeinschaftliche Herrschaft Kirchheim (was schon einmal, 1524, nur unvollständig, erfolgt war), so daß Adolf Kirchheim, Tannenfels, Frankenstein und Wöllstein, Philipp Stauf und verschiedene Geldeinkünfte erhielt. Gleichzeitig wurde, gemäß des saarbrückisch-weilburgischen Erbvertrages von 1491, seitens Philipps von Weilburg und seiner Söhne die Huldigung zu Saarbrücken eingenommen. Die saarbrückische Teilung dauerte nicht lange, Philipp von Saarbrücken starb bereits 1554, Adolf 1559, beide kinderlos, so daß Johann IV. wieder alle Gebiete seines Vaters vereinigte. Die Reformation begann unter ihm sich Bahn zu brechen.

Für die Stadt Weilburg selbst hat Graf Philipp III. manches gethan, insbesondere durch den Bau der Martinskirche und die Erweiterung des Schlosses. Bekanntlich war die genannte Kirche bereits 1508 als Chor der Stiftskirche erbaut worden. Es muß aber ein schlechter Bau gewesen sein; denn Schnepf nennt ihn in der derben Ausdrucksweise damaliger Zeit einen „Stall, darinnen niemand habe trocken stehen können, sintemalen es ihm sogar an Schloß und Riegel gefehlt habe, das Vieh abzuhalten.“ Zwanzig Jahre später befahl Graf Philipp den Neubau, auf eifriges Betreiben von Geistlichen

---

[1]) Nur Altsaarwerden und Bockenheim von der Grafschaft Saarwerden blieben Lehen des Bistums Metz.

und Bürgerschaft hin (1538), indem er, wie es schon Schnepf befürwortet hatte, die Einkünfte des aufgehobenen Pfannstiel teilweise dazu verwandte. Wenngleich nun auch alsbald der äußere Bau, der, erweitert und vergrößert, mit der Stiftskirche vereinigt wurde, bald hergestellt war, so scheint doch, daß der Zustand im Innern, auch der durch den Bau in Mitleidenschaft gezogenen Stiftskirche, lange Zeit hindurch noch viel zu wünschen übrig gelassen habe. Denn noch 1551 beschwerte sich Gregor von Virneburg beim Grafen, daß die Kirche von den Bauleuten in einem unwürdigen Zustande gelassen werde. Sie sei dazu von außen weder mit Mauern noch mit Eisen umfriedet und könne von Menschen und Vieh verunreinigt werden; es fehle sogar ein schließbarer Taufstein; denn im Chor zu taufen, wie es jetzt geschehe, sei unbequem. Ersteres bezieht sich wohl besonders auf die eigentliche Stiftskirche. Unzweifelhaft ist der Bau bald nach 1555, wo beide Kirchen nach Aufhebung des Stiftes eine einzige bildeten, vollendet worden. Es wurde damals der heute noch stehende große Turm erbaut. Auf diesem brachte man einen großen Kupferbehälter, der fünfhundert Ohm faßte, an. Durch ein Druckwerk, das sich neben der Brückenmühle an der Lahn befand und das durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt ward, wurde aus einem gemauerten und gedeckten Behälter Wasser durch eine Röhrenleitung bergaufwärts bis in den Behälter auf dem Turme getrieben. Von hier leitete man es ins Schloß und in den Schloßgarten zur Speisung eines Springbrunnens.

Das Schloß zu Weilburg muß gleichfalls mehr oder minder verfallen, oder doch unbewohnbar gewesen sein; der Graf residierte deshalb, wie erwähnt, meist zu Neuweilnau. Um 1545 begann er den Neubau zunächst des Teiles nach der Lahn (die Zahl ist am Giebel des nordwestlichen Dacherkers zu lesen); 1548 entstand der Uhrturm, 1560 wurde der Schlußstein zur Apotheke gelegt. Die beiden Flügel, der nördliche und südliche haben vielleicht um diese Zeit ebenfalls ihre Vollendung erreicht; der westliche, mit dem achteckigen Turme und dem runden Vorbau außen, ist erst 1572 unter dem Grafen Albrecht fertig geworden. Den Turm baute Steinmetzmeister Hans von Gleiberg. Damit war die Vierecksform des alten Schlosses vollendet. Die Zugänge geschahen vom Hofe aus von außen in den Ost- und Südflügel und durch den großen Turm in den Westflügel. Längs des südlichen Baues, anstelle des alten Kirchhofs, legte Graf Philipp den Schloßgarten

an, in dessen Mitte sich der heute noch sichtbare Springbrunnen befand. Ohne Zweifel wurde auch der offene Verbindungsgang zur Kirche, anstelle der heutigen Orangerie, damals erneuert. Der Kirchhof wurde damals vors Landthor, um die Grabkapelle herum verlegt.

Auch in Usingen ließ Graf Philipp von 1551—1558 ein neues Schloß anstelle der alten Burg erbauen.

Graf Philipp starb, alle seine Werke gefördert sehend, fünfundfünfzig Jahre alt, zu Weilburg und wurde in der Kirche daselbst beigesetzt (1559). Er war dreimal verheiratet gewesen. Von seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Sayn († 1531), hatte er vier Kinder, die alle jung starben. Von der zweiten, Anna von Mansfeld († 1537), hatte er einen Sohn, Albrecht, dessen Geburt der Mutter das Leben kostete. Die dritte, Amalie von Isenburg-Büdingen († 1579), schenkte ihm einen Sohn, Philipp, und zwei Töchter: Ottilie, vermählt mit dem Wild- und Rheingrafen Otto von Dhaun, und Anna, vermählt mit dem Wildgrafen Friedrich von Dhaun.

Die Grafen Albrecht und Philipp IV., Stiefbrüder zwar, aber allezeit einträchtig lebend, traten, jener zweiundzwanzig, dieser sechzehn Jahre alt, die Regierung an, einstweilen unter Vormundschaft Johanns IV. von Saarbrücken. Beide waren von Goltwurm trefflich erzogen; Philipp besuchte dazu die Universität Jena, wo er Rektor wurde, der erste nassauische Graf, dem eine solche Ehre zu teil ward. Bereits nach zwei Jahren, 1561, kam eine Teilung und Mutschierung zwischen den Brüdern zustande. Albrecht erhielt Schloß, Stadt und Amt Weilburg mit den Burgen zu Philippstein, Löhnberg und Hausen a. d. Solms, Philipp IV. Schloß und Amt Neuweilnau, Cleen und Cleeberg; dazu kam an ersteren später noch Merenberg, an letzteren Ober- und Niederroßbach. Alles übrige blieb vorerst gemeinsam; auch die Schulden des Vaters und die noch rückständigen Heiratsgelder von Albrechts Mutter wurden geteilt. Albrecht residierte zu Weilburg, Philipp zu Neuweilnau.[1])

Bereits 1571 wurde eine weitere Teilung vereinbart, durch die Albrecht Gleiberg und die hessischen Gemeinschaften,

---

[1]) Philipp ließ das Schloß zu Neuweilnau schön einrichten. Von seinem Schwiegervater, Johann von Nassau-Dillenburg, kaufte er 1586 acht Stücke der berühmten Tapete, auf welcher die Geschichte des Hauses Nassau in kunstvoll gewebten Darstellungen verherrlicht war, für 3000 Gulden.

Wehen und Burgschwalbach, Philipp Stauf, Sonnenberg, Nassau, Reichelsheim und den Anteil an Kirberg mit Zubehör erhielt. Das Zwei- und Vierherrische blieb für die beiden Grafen mit den andern Teilhabern gemein.

Der Besitzstand erweiterte sich, als Johann IV. von Nassau-Saarbrücken 1574 kinderlos starb. Auch hier teilten die Brüder. Albrecht bekam die Schlösser und Herrschaften Ottweiler (Residenz), Homburg, Kirchheim, Lahr und Mahlberg samt Zubehör, Philipp die Grafschaften Saarbrücken (Residenz) und Saarwerden und die Herrschaft Stauf. Die Teilung und Besitznahme ging nicht ohne Streitigkeiten mit dem Herzoge Karl von Lothringen (wegen Homburg) und mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vor sich; doch wurden die Fragen durch Verträge beigelegt. Der Herzog trat die Abtei Wadgassen an Nassau-Weilburg ab, erhielt dagegen Homburg (1581). Allein für die Folgezeit gab es wegen der lothringischen Ansprüche doch noch mancherlei Irrungen und Wirrungen.

Graf Albrecht setzte sich auch mit Hessen wegen verschiedener Gebiete auseinander. An den Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg verkaufte er 1570 seinen Anteil am Amte Bingenheim (ausgenommen Reichelsheim) für 121000 Gulden. Anno 1579 überließ der Pfalzgraf-Kurfürst Ludwig das halbe Gericht Stockheim und seinen Anteil an Jugenheim beiden Grafen lehnbar.[1]) Nach manchen einleitenden Verträgen kam dann mit dem genannten Landgrafen 1585 ein definitiver über die Teilung der gleibergischen Lande zustande. Amt Gleiberg blieb nassau-weilburgisch. Die Aemter Hüttenberg und Niedercleen sollten auch ferner mit Hessen gemeinsam verwaltet werden; dagegen wurde das Land an der Lahn derart geteilt, daß an Nassau-Weilburg die Dörfer Wißmar, Launsbach, Kinzenbach, Weidenhausen, Volpertshausen, Reißkirchen und außerdem noch ein Teil von Niederwetz samt den Wüstungen Wertzhausen und Gehringshausen fielen. Die beiderseitigen Leibeigenen wurden ausgetauscht und sonst noch eine Reihe von Bestimmungen getroffen, die indes für die Zukunft den Streitigkeiten keineswegs durchaus vorbeugten. Graf Philipp kaufte 1565 (1596) den eppsteinischen Teil, d. h. die eine Hälfte von Altweilnau mit dem Gerichte Landstein (Finsternthal und Treisberg). Ihm zedierte auch die letzte Aebtissin zu Rosenthal dieses Kloster (1572).

[1]) Die andere Hälfte erstand 1669 Graf Walrad von Nassau-Usingen, an den auch bei der Teilung von 1651 die erstere gefallen war. (S. w. u.)

Die Grafenbrüder schlossen sich in politischer Beziehung dem wieder erneuerten wetterauischen Grafenvereine an, doch nahmen sie keinen Anteil an den Kriegswirren, in die jener teilweise hineingezogen wurde, nämlich an dem truchsessischen Kriege, in welchem es sich um Evangelisierung des Erzbistums Köln handelte. Dagegen unterstützte Graf Albrecht aus Verwandtschaftsgründen (s. u.) die oranische Erhebung in den Niederlanden gegen die Spanier. Sie kostete ihn große Summen; teilweise wurden ihm die Gelder später zurückbezahlt.

Graf Albrecht starb, über fünfundfünfzig Jahre alt, am 11. XI. 1593 zu Ottweiler und wurde in der nahen Klosterkirche zu Neumünster beigesetzt. Er war mit Anna von Nassau-Dillenburg, des großen Oraniers Schwester, verheiratet († 1616) und hatte von ihr fünf Söhne und neun Töchter. Von letzteren starben zwei jung und zwei, Katharina und Magdalena, unvermählt; Anna Amalie heiratete den Grafen Otto zu Solms-Sonnenwalde, Elisabeth den Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein, Anna Sibylla den Freiherrn Peter Ernst von Krichingen-Püttlingen, Anna Ottilie den Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein, Ernesta den Grafen Philipp Ludwig von Wied. Zwei Söhne starben ebenfalls jung. Die drei überlebenden, Ludwig II., Wilhelm und Johann Kasimir folgten dem Vater und nahmen bald darauf eine Teilung und Mutschierung vor. Ludwig saß zu Ottweiler, Wilhelm zu Weilburg und Burgschwalbach, Johann Kasimir zu Gleiberg; ihre Mutter Anna lebte zu Wehen.

Graf Wilhelm starb bereits 1597; seine Gemahlin Erika von Isenburg-Birstein, die ihm nur zwei Töchter geboren hatte, zog sich nach Burgschwalbach zurück, wo sie 1628 starb. Graf Johann Kasimir schied im Jahre 1602 aus dem Leben; seine Gemahlin Elisabeth von Hessen-Darmstadt, die ihm nur eine Tochter geboren hatte, blieb auf Gleiberg und bezog nach dem Tode ihrer Schwiegermutter das Burghaus zu Wehen, wo sie 1655 starb. Die beiden gräflichen Brüder fanden in der Stadtkirche zu Weilburg ihre Ruhestätte.

Schon vor seines jüngsten Neffen Tode war am 12. III. 1602 der alte Graf Philipp IV. zu Saarbrücken gestorben und in der Kirche von Saint Arnual beigesetzt worden. Er war zweimal vermählt gewesen, mit Erika von Manderscheid († 1581) und mit Elisabeth von Nassau-Dillenburg († 1611), die sich wieder mit dem Grafen Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen verheiratete. Aus erster Ehe hatte Graf Philipp

eine Tochter, Anna Amalie, die sich mit dem Grafen Georg von Nassau-Dillenburg vermählte.

Der gesamte nassau-saarbrückisch-weilburgische Besitzstand ging nunmehr auf den siebenunddreißigjährigen Grafen Ludwig II. über. Noch mehr: drei Jahre später (1605) fiel ihm nach dem Aussterben der Linie Nassau-Idstein-Wiesbaden auch das Gebiet dieser zu, so daß er nunmehr sämtliche Lande der walramischen Linie vereinigte und Stammvater des neueren nassauischen Fürstengeschlechtes wurde. Es geschah das um dieselbe Zeit, als (1606) nach dem Tode des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg der Besitz der ottoischen Linie in viele Teile zersplittert wurde.

Graf Ludwig hat sich zeitlebens meist in seinem „Westreiche", d. h. in den linksrheinischen Landen, auf den von ihm restaurierten und erweiterten Schlössern zu Saarbrücken und Kirchheim aufgehalten. Doch ließ er darum die Wohlfahrt der rechtsrheinischen Besitzungen keineswegs außeracht. Zu Idstein ließ er 1615 das Schloß neu erbauen, zu Wiesbaden unterstützte er den Bau des neuen Rathauses.

Lebhaften Anteil nahm er an den Bewegungen seiner Zeit, kluge Opportunitätspolitik treibend. Er war überzeugter Lutheraner, aber duldsam gegen die Calvinisten, was in jener Zeit, in der beide evangelische Konfessionen ärger als Feinde gegen einander wüteten, viel heißen will. Er nahm vertriebene calvinische Adlige aus Lothringen in seinem Gebiete auf, wo sie die Niederlassung Ludwigsweiler (Ludweiler) gründeten, und stellte an dem in demselben Jahre gestifteten Gymnasium zu Saarbrücken (1604) den jedenfalls reformierten Rektor Wilhelm Ursinus an, der aber nicht lange blieb. Doch wirkte er den nassau-dillenburgischen Bemühungen, den Calvinismus zu verbreiten, durch sachliche Maßregeln entgegen.

Die Katholiken nützten den Zwiespalt unter den evangelischen Konfessionen. Die Erzbischöfe Johann Adam und Johann Schweikart von Mainz, jesuitisch erzogen, führten in den mainzischen Südtaunusgebieten die Gegenreformation mit aller Strenge durch; Graf Ludwig nahm mehrere der vertriebenen evangelischen Geistlichen auf und stellte sie an. Der Ausgang der idsteinischen Linie ermutigte dann die Kurfürst-Erzbischöfe von Mainz und Trier, vermeintliche Ansprüche (jener auf die Herrschaften Wiesbaden und Idstein, dieser auf Nassau) zu erheben. Allein die Wetterauer Grafen, die darin mit Recht eine Bedrohung des Protestantentums sahen, schlossen sich wieder

enger zusammen und versprachen Ludwig im Notfalle bewaffnete Hilfe. Das schreckte den Mainzer Kirchenfürsten besonders ab. Einen Beweis dafür, daß es dem Bunde ernst war, lieferte der Aufbruch der Kriegsmacht, als im Jahre 1609 der blinde Lärm entstand, die Mainzischen hätten Wiesbaden überfallen. Aber Graf Ludwig wollte Mainz auch nicht unnötig provozieren; er ließ daher an den Lehnsburgen Adolfseck und Sonnenberg, deren Besitz ihm fortwährend streitig gemacht wurde, nichts ändern oder ausbessern, was zum schnelleren Verfalle jener Burgen viel beitrug.

Dagegen räumte der Graf mit alten Bleibseln der vorreformatorischen Zeit in seinen Gebieten auf und schritt namentlich gegen die nassauischen Frauenklöster ein. Das zu Schönau wurde aufgehoben, ebenso das zu Affolderbach, das zu Clarenthal in ein Hospital verwandelt, das zu Walsdorf reformiert (1607, 1608).

Gebietsveränderungen fanden unter dem Grafen Ludwig wenige statt. Durch Verträge mit dem Grafen von Leiningen und den Herren von Wallbronn und Schönberg wurde das linksrheinische Gebiet abgerundet; mit Lothringen wieder einmal ein Schlichtungsvertrag abgeschlossen. Mit den Herren von Schönborn wurden die Lehn- und Bannrechte wegen Freienfels festgesetzt, die Rechte der Herren von Hohengeroldseck auf Lahr und Mahlberg durch eine Entschädigung von 164000 Gulden abgefunden (1625), deren Zahlung sich aber hinauszog, so daß, wie wir hören werden, beide Herrschaften nachher wieder verpfändet wurden.

Die allgemeine soziale Lage hatte sich während des sechzehnten Jahrhunderts im Nassau-Weilburgischen wenig geändert. Die großen und furchtbaren Umwälzungen, die der Bauernkrieg in anderen deutschen Ländern zu Ungunsten des armen Landvolkes mit sich brachte, traten in unserm Gebiete nicht ein. Die Entwickelung der Dinge ging vielmehr langsam und ruhig weiter.

Ebenso berührten die kriegerischen Ereignisse der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, die sich in den Niederlanden abspielten, unsere Gegenden nicht direkt. In den neunziger Jahren drangen zwar die Spanier vom Niederrheine aus aufwärts bis ins Bergische, um die Oranier in ihren Heimatssitzen anzugreifen; allein das Aufgebot der Kreistruppen vom Ober- und Niederrheine, sowie der Widerstand anderer evangelischer Fürsten veranlaßte die Feinde bald, die deutschen Ge-

biete zu räumen, wenngleich die Reichsvölker sich nichts weniger als hervorragend im Felde benommen hatten (1599).

Dagegen suchten in den beiden ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts furchtbare Ereignisse anderer Art die Gegenden an der Lahn und auf dem Westerwalde heim. In den Jahren 1606 und 1607 brach eine schreckliche Seuche aus, das sogenannte schnelle Sterben, das daher seinen Namen hatte, daß die Leute, die von der Krankheit befallen wurden, schon nach wenigen Stunden tot waren. Welcher Art die Seuche war, kann heute nicht mit Sicherheit ermittelt werden; vermutlich haben wir es hier mit der Influenza zu thun. Später sollte bei der schlechten Beschaffenheit der Wohnungen und des Trinkwassers die Cholera öfter Verheerungen anrichten.[1]) Auch die Lustseuche trat in jener Zeit vielfach epidemisch auf.

Kaum waren diese schrecklichen Plagen vorüber, da traten andere Schrecknisse ein. Es war im Jahre 1611 in unserem und dem benachbarten Gebiete ringsum Mißwachs gewesen, und furchtbare Hagelwetter vernichteten dann noch die dürftige Ernte. Deshalb mußte man für den Winter sicher Hungersnot gewärtigen. Der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel verbot aus diesem Grunde alle Ausfuhr von Getreide aus seinem Gebiete, trotz des Protestes seiner Nachbarn; die nassauischen Fürsten dagegen unterstützten einander. Notdürftig scheint man sich so bis zum nächsten Jahre durchgebracht zu haben, und auch die wiederum sich einstellende Pest ging, wie es scheint dank der ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, rasch vorüber.

Der Herbst von 1614 brachte eine der ärgsten Lahnüberschwemmungen, die besonders Weilburg hart mitnahm, wie wir dies aus dem Berichte des Rentmeisters Kolb an den Grafen Ludwig hören. Demnach ging der Fluß so hoch, daß das Wasser unter dem obersten Dache der Brückenmühle stand und die Brücke völlig überschwemmte, so daß man an ihrer höchsten Stelle kaum etwas von ihr sehen konnte. Doch litt sie weiter keinen Schaden. Dahingegen wurden das Pfarrhaus — das demnach nahe am Wasser (in der Niedergasse?) stand — und die Häuser diesseits der Brücke (Niedergasse), „gänzlich zerrissen"; und waren für den kommenden Winter unbewohnbar.[2]) Der Haingarten wurde so verwüstet, daß nach der Ansicht des Rentmeisters der Gärtner viele Jahre brauchte, um

[1]) Auch die Jahre 1532, 1551, 1573, 1597 waren Pestjahre gewesen.

[2]) Die Lage dieses Pfarrhauses hat mir viel Kopfzerbrechen verursacht.

ihn wieder in seinen vorigen Stand zu setzen. In der Umgebung von Weilburg wurden nahezu vierhundert Obstbäume von den Wellen entwurzelt und teilweise fortgeschwemmt. Kirschhofen, das an der Lahnbiegung besonders exponiert lag, hatte viel Heu, Stroh und Früchte verloren, worüber auch von andern Orten aus geklagt wurde. Auch war das Wasser so rasch gestiegen, daß man nicht allerorts das Vieh schnell genug retten konnte, daß also auch Schafe, Schweine, Kühe und Pferde umkamen.[1])

Es war, als wollte sich das furchtbare Leiden, das sich fast dreißig Jahre hindurch auf das nassauische Land, wie auf das deutsche überhaupt, herabsenken sollte, durch Schreckensboten voraus verkündigen.

Auch die Vorboten auf politischem Gebiete zeigten sich schon. Auf katholischer Seite war die Liga, auf protestantischer die Union gegründet worden. Zwischen beiden stand eine neutrale Partei, meist von evangelischen Fürsten und Städten gebildet. Dazu gehörten auch die wetterauischen Grafen, deren Haupt damals Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken war. Aber keine Neutralität konnte das unheildrohende Zusammenstoßen der feindlichen Gewalten hindern oder mildern.

[1]) Anno 1552 hatte die Lahn die Brücken bei Marburg, Weilburg und Limburg fortgerissen.

Neunter Abschnitt.

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Anfange der Neuzeit.

Landesregierung. Rechtsverfassung. Beginn der Bureaukratie. Landessicherheit (Militärwesen). Stände. Abgaben. Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft. Beschäftigung der Bewohner: Acker-, Garten-, Obst-, Wein-, Wald- und Bergbau, Handwerke. Handel und Verkehr, Straßen. Boten- und Postwesen. Märkte. Jagd. Umgebung von Weilburg. Statistik.

Bevor wir zur Schilderung der „Drangsale des nassauischen Volkes während des großen Krieges", wie ein früherer einheimischer Geschichtsschreiber die Vorgänge jener bösen Zeit treffend genannt hat, übergehen, haben wir noch einen Blick auf die sozialen Veränderungen während des Zeitalters der Reformation zu werfen, wogegen wir die Entwickelung der Kirchen- und Schulverhältnisse im Zusammenhange später betrachten wollen.

Die Landesregierung hatte sich ihrem Wesen nach nicht verändert. Amtmänner, Keller (oder Kellner) für die Naturalabgaben, Rentmeister für die Geldabgaben und Heimberger (Steuererheber) waren nach wie vor die wichtigsten Verwaltungsbeamten.[1]) Ständige Amtmänner befanden sich zu Weilburg und Usingen (für die Grafschaft Weilnau), an letzterem Orte mehrmals aus dem freiherrlichen Geschlechte von Stockheim. Seit 1533 erscheint auch ein Amtmann zu Gleiberg, zeitweise dann auch wohl zu Merenberg und Sonnenberg.[2]) Keller saßen jetzt zu Gleiberg, Cleen, Neuweilnau,

---

[1]) Die Heimberger hießen auch Landreiter, weil sie von Ort zu Ort ritten und die Steuern beitrieben.

[2]) Allmählich wurden die Amtmänner auch zu Weilmünster, Löhnberg und den andern S. 67 genannten Amtssitzen ständig.

Bingenheim (Reichelsheim), Oberroßbach, Sonnenberg, Nassau, Kirberg, Wehen, Burgschwalbach, Weilburg, Merenberg, Philippstein, Hausen und Kirchheim, d. h. auf jeder Burg oder jedem Schlosse. Die Amtmänner wie die übrigen Beamten bekamen vom Grafen Beköstigung, Kleidung, Wohnung und einen Gehalt an Naturallieferungen und Geld; mitunter wurde dem Amtmann oder Keller das Schloß, auf dem er saß, verliehen, und dann mußte er dafür einen Teil der Einkünfte an den Grafen abliefern. Es galt dies als Vorzug und besondere Belohnung. Manchmal wurde auch ein Beamter mit einer Kammerfrau (Magd geheißen) verheiratet, die alsdann eine gute Ausstattung seitens der Herrschaft oder für ihren Gatten eine Rangerhöhung mitbrachte und selbst an den Vergünstigungen, die diesem sonst wurden, teilnahm. Der Graf stellte in der Regel den oberen Beamten auch das Dienstpferd und den Unterhalt für die „Knechte, Mägde und Buben.“ Schließlich wurde auch die freie Kost seitens des Herrn in Geld- und Naturallieferung umgewandelt. Die Besoldung eines Amtmannes betrug damals zwischen zwanzig und vierzig Gulden jährlich. Unter dem Grafen Ludwig wurden nach Vereinigung der walramischen Länder Oberämter gebildet, eins zu Weilburg, eins zu Wiesbaden und eins zu Saarbrücken.

Noch in jener Zeit ist nichts von bureaukratischem Regimente zu merken. Aus der Kanzlei des Landesherrn, welcher der Sekretär mit einigen Gehilfen vorstand, ergingen die Edikte an die Amtmänner und Keller; diese ließen sie von den Pfarrern auf der Kanzel verlesen. Die Kanzlei wanderte mit dem Hofe von Schloß zu Schloß; doch finden wir schon jetzt Niederlagen von Akten und Schreiben in den Archiven einzelner Schlösser. Die Sammlungen waren aber nicht umfangreich. Von den Kanzlern des sechzehnten Jahrhunderts sind diejenigen zu erwähnen, die zugleich sich um die Verbreitung der Reformation verdient machten: Johann Chun († 1550), Dionys Reichlin und Johann Kolb.

Die Rechtsverfassung, ja das ganze Rechtswesen erfuhr im sechzehnten Jahrhunderte einen völligen Umschwung. Die Hof- und Zentgerichte einerseits und die Lehen- und Austrägalgerichte andererseits bestanden zwar weiter, allein statt des alten deutschen Rechtes begann in ihnen das römische oder gelehrte Eingang zu finden. Die Zersplitterung des Reiches in viele kleine Territorien mußte notwendigerweise auch eine Zersplitterung des alten Rechts herbeiführen, eine Verwirrung

in den geltenden Bestimmungen, und so kam es, daß man als Schultheißen und Gerichtschreiber gelehrte, des römischen Rechtes kundige Männer setzte, die letzteres dann, seiner Einfachheit halber und um in Einheit mit ihren Kollegen zu bleiben, allmählich einbürgerten und auf die heimischen Verhältnisse anwandten. Die Schöffen bildeten neben diesen Beamten in der Zukunft wenig mehr als die beratende Behörde. Schließlich wurde ihnen der frühere Einfluß auf die Rechtsprechung genommen, oder es schied sich das Kollegium in zwei Abteilungen. Die eine (gelehrte) bildete die eigentliche Gerichtsbehörde (Schöffenstuhl), die andere (ungelehrte) die Verwaltungsbehörde (Gemeinderat), zu deren Obliegenheiten denn auch die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Feldgericht) gehörte. Jede Abteilung hatte einen Bürgermeister (Rechner); an der Spitze des Ganzen stand der Schultheiß.

Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts finden wir dann auch bei der fürstlichen Landesregierung eine mehr bureaukratische Geschäftsordnung. Es bestand das Hofgericht, verbunden mit dem Lehenhofe, für Rechtssachen, der Kirchenrat (Konsistorium) für Kirchen- und Schulsachen, die Hof- oder Rentkammer für die Finanzverwaltung und die Kanzlei für die Landes- und Polizeiverwaltung. Für die einzelnen Zweige wurde allmählich die aus den ottoischen Landen herübergekommene Bezeichnung Kollegien gebraucht, wobei zu beachten ist, daß deren Mitgliederzahl immer noch gering war. Gleichzeitig begann der Landesfürst von dem Rechte, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, mehr und mehr ausgiebigen Gebrauch zu machen. Graf Ludwig setzte die Befugnisse seiner Kammer und Kanzlei durch besondere Ordnungen (1606, bez. 1608) fest. Dadurch zugleich wurde die Verwaltung in sämtlichen nassauischen Gebieten uniform.

Die Vorkehrungen für die Landessicherheit, insbesondere das Militärwesen, erfuhren nicht minder einschneidende Veränderungen. Die Zeit des Ritterwesens war vorüber; Burgmauern und Eisenrüstung vermochten den Donnerrohren und Musketen nicht mehr zu widerstehen. Die feuerspeienden Schlünde hatten die letzte große Empörung der Reichsritterschaft in der Sickinger Fehde niedergeworfen. Geworbene Völker, Landsknechte, traten an die Stelle der Reiterheere, wie schon früher, so jetzt noch mehr. Aber diese Söldner kosteten Geld und viel Geld, und das konnten kleine Staaten nicht aufbringen. Andrerseits aber mußte man doch auch in Kriegszeiten Schutz seines Gebietes haben. Da half man sich da-

durch, daß man zwar in gemeinsamer oder in Reichsgefahr seine geworbenen Leute stellte, sonst aber zum Schutze des Landes den Landausschuß besser organisierte. Dieser, der nun auch eine berittene Abteilung hatte, wurde durch die Landkapitäne regulär einexerziert, that Wachdienste oder beteiligte sich auch an den Zeitkriegen (z. B. gegen die Spanier). Durch die Sturmglocke wurde er zusammenberufen. Die aus Bauern und Städtern bestehende Miliz, die für Haus und Hof und für die Familie focht, sollte im großen Kriege in Nassau recht gute Dienste leisten. Die Wetterauer Grafen hatten für ihren Landausschuß eine „Bundeskasse". Daß man daneben auch die Landwehren imstande hielt, ist wohl denkbar.

Die Stände verharrten nach wie vor in der strengen Scheidung voneinander. Der Adel in den gräflichen Landen hatte seiner „ritterlichen" Beschäftigung entsagen müssen. Die Herren saßen entweder ruhig in ihren Burghäusern und vergnügten sich mit Jagd, Spiel und Trunk, oder sie zogen es vor, herrschaftliche „Diener": Hofbeamte, Amtmänner oder Mitglieder der Kollegien zu werden. Neben ihnen aber traten jetzt auch gebildete Bürger in solche Stellen ein, denn es kam fortan nicht mehr auf die Herkunft, sondern auf die geistigen Fähigkeiten an. Dadurch bildete sich mit der Zeit, im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts, ein neuer Stand, der der Beamten heran, auf den sich nicht selten die Herrschlust des Adels übertrug. Seine Mitglieder zeigten sich gar oft dienernd nach oben und anmaßend nach unten. Zu den Beamten oder Herrschaftsdienern wurden auch die Geistlichen gerechnet, die in der evangelischen Kirche ja nicht wie in der katholischen einen abgesonderten Priesterstand bildeten, sondern dem Landesfürsten, der überall zugleich summus episcopus war, unterstanden. Die Bürger saßen in den Städten und Flecken als Krämer oder Handwerker. Von außen Zugezogene, die das Bürgerrecht nicht erkauft hatten, wurden in beschränkter Anzahl als Halbbürger oder Beisassen zugelassen. Sie zahlten eine besondere Abgabe und hatten in Gemeindeangelegenheiten nicht mitzureden.

Die hörigen Bauern waren mit dem sechzehnten Jahrhunderte beinahe oder ganz in Leibeigenschaft versunken. Verarmung durch Kriege oder elementare Ereignisse hatte sie gänzlich von der Unterstützung der Herren abhängig gemacht und damit zugleich diesen in die Hände gegeben. Es war im Nassauischen kein Bauernkrieg notwendig gewesen, um die arme Landbe-

völkerung völlig dienstbar zu machen. Die Leibeigenen konnten verkauft oder vertauscht werden, nach Belieben des Herrn. Heirateten Leibeigene verschiedener Herren, so waren, wie auch sonst, die Kinder nicht ihnen eigen, vielmehr folgten sie im allgemeinen der Mutter, d. h. sie gehörten dem Herrn der Mutter, wenn nicht, wie dies im Nassauischen häufig vorkam, Kindgedinge, d. h. Verabredungen der Herren wegen Teilung der Kinder der Leibeigenen bestanden. So konnte es vorkommen, daß in einer zahlreichen Familie deren Glieder drei oder vier verschiedenen Herren angehörten. Außer den verschiedensten Abgaben wurden auch die mannigfachsten Dienste (Fronen) von den Leibeigenen verlangt.

Aber auch auf dem Gebiete der **Abgaben** brachte das sechzehnte Jahrhundert Veränderungen hervor. Dies lag in dem Umschwunge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Bisher waren bekanntlich die Bede, die Buß- und die Bergwerkspachtgelder, die Zolleinnahmen, Geleits- und Schutzabgaben neben den Naturalabgaben, den Einnahmen aus den herrschaftlichen Gütern und den Leibeigenschaftsgefällen die Einkünfte, aus denen der Landesherr die Ausgaben für die Landesverwaltung, die Landessicherheit und den Hofhalt bestritt. Nunmehr aber traten größere Anforderungen heran. Die Kaiser (seit Maximilian I.) begehrten stets Unterstützung ihrer europäischen Politik durch das Reich; ferner mußte ständig ein größeres oder kleineres Kriegsheer gegen die Türkengefahr unterhalten werden. Auf der anderen Seite beanspruchte auch der Landesherr, wegen des stärkeren Anwachsens des Hofhaltungspersonals, des demgemäß größeren Verbrauches von Lebensmitteln und Waren, der Besoldung der Geistlichen und übrigen Beamten, der Pflege des Schulwesens, der Polizei, sowie schließlich der gesamten Verwaltung, höhere Steuern. So begann denn zunächst allmählich eine Umwandlung der Naturallieferungen in Geldabgaben, und fast das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch sehen wir die nassau-weilburgischen Grafen beschäftigt, erstere, sowie auch Fronen, Lasten und andere Dienste in klingende Beträge umzusetzen. Damit war aber nicht genug geschehen, da der Mehraufwand dadurch nicht ausreichend gedeckt wurde. Es kam deshalb eine neue allgemeine Steuer nach Grundbesitz und Vermögen auf, die sogenannte **Schatzung** (nach Verhältnis des Besitzes), die bald jährlich erhoben wurde. Schon gegen Ende des erwähnten Jahrhunderts hatte sich der Uebergang

von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft ziemlich allenthalben vollzogen.[1])

Dahingegen machte sich dieser Uebergang auf andere Weise für das soziale Leben auch wieder vorteilhaft geltend. Um ihre Einkünfte zu erhöhen, gab die Herrschaft tüchtigen, arbeitsfreudigen und arbeitskundigen Unternehmern große Strecken Oedlandes in Pacht oder Erbpacht, ja sie verfuhr ebenso mit ihren Gütern, die sie bisher meist selbst bewirtschaftet hatte. Wenn also auf der einen Seite der hörige und leibeigene Stand immer abhängiger wurde, so kam andererseits wieder ein fast freier Pächterstand auf, der Eigentum besaß und der teilweise sogar wohlhabend wurde, da die bäuerlichen Lasten nicht in ihrer ganzen Schwere auf ihm ruhten und auch die Fronen sehr gemildert waren.

Die Pacht wurde auf geraume Zeit, die Erbpacht für immer bewilligt, wofür vom Pächter eine bestimmte jährliche oder eine einmalige Abgabe in Naturalien oder Geld zu leisten war. Die Erbpachtstücke gingen in der Pächterfamilie vom Vater auf den Sohn, dann auf den Enkel über und so fort, wodurch der Ackerbau sehr gefördert wurde. Kauf und Tausch von Gütern gegen andere oder gegen Gerechtsame kamen ebenfalls oft vor.

Die geistlichen Güter und Einkünfte (Zehnten, Kirchenkastenabgabe) zog, wie wir gehört haben, der Landesherr in der Reformationszeit ein; er ließ sie entweder ohne weiteres auf den Pfarrer übergehen, oder er erhob die Abgaben, verwaltete sie selbst, setzte dem Geistlichen daraus einen fixen Gehalt aus und verwendete sie sonst zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen und für Hebung des Schulwesens überhaupt. Von den von der Herrschaft noch selbst bewirtschafteten Gütern wurde die Ernte entweder selbst verbraucht, oder diente gleichfalls zu Besoldungszwecken und Schenkungen, oder sie wurde verkauft.

Auch Garten- und Obstbau nahmen seit dem sechzehnten Jahrhunderte auch beim gemeinen Manne besseren Aufschwung. Landsknechte, aus dem Nassauischen gebürtig, die in den Südländern gewesen waren, brachten die Kenntnis feinerer Ge-

---

[1]) Die Landesmünzen waren seit dem fünfzehnten Jahrhunderte der Gulden = 12 Turnos = 24 Schillinge (Albus); der Albus hatte 12 Heller oder 6 Pfennige. Die Pfennige nach dem Markgewichte zu wiegen wie früher, kam nun ab. Seit 1530 gebrauchte man den Gulden zu 24 Albus (zu 12 Hellern) oder zu 60 Kreuzern (= 20 Blafferte oder 15 Batzen). Seit 1766 galt durch Reichsbeschluß bei Prägungen der 24-Guldenfuß allenthalben.

müse- und Obstsorten und von deren Behandlung und auch die der Obstveredlung mit; Händler mit Samen und Früchten folgten nach. Besonders um Weilburg war schon frühe der Gartenbau gut entwickelt. Der Weinbau erhielt sich im früheren Umfange. Die Geistlichen rechneten oft den sogenannten Weinzehnten mit zu ihren Einkünften. Der Trank scheint immer noch nicht sonderlich gewesen zu sein; aber man hatte im allgemeinen keine so verwöhnte Zunge wie der Reformator Schnepf, der den Seltersef Wein, den ihm der Propst Spitzfaden bei der Disputation (s. S. 78) vorsetzte, „schimppelichst heßlich" nannte.

Von der Viehzucht ist nichts Besonderes für unsere Gebiete zu melden; sie wurde besonders auf dem Westerwalde betrieben. Nur Pferde zogen die Bauern bei uns noch mit größerer Vorliebe.

Der Waldbau war noch nicht wie im Nassau-Ottoischen durch bestimmte Vorschriften geregelt; solche bestanden nur bezüglich der Abholzung, des Laubholens und des Vieheintriebs. Aber dem Bergbau wandten die nassau-weilburgischen Grafen andauernd besondere Aufmerksamkeit zu, namentlich im Weilthale. Dort, auf der „roten Erde", tönte die Gegend wieder vom Gehämmer der Nagel-, Wagen- und Hufschmiede, von Schmitten im Reifenbergischen hinab bis fast zum Ausgange des Thales. Anno 1507 legten die Herren von Reifenberg die Sorge bei Brombach an; bei Weilnau, Winden, Emmershausen lagen andere Waldschmieden, und von denen zu Audenschmiede und Weilmünster und von den dortigen Bergwerken haben wir schon gehört. Bei Altweilnau, im Königsthale, wurde auf Silber, in der Nähe auf Kupfer getrieben.[1]) Auf den Höhen zu beiden Seiten des Thales standen die Tretḥütten und Windöfen, an deren Stelle seit ca. 1490 die Hochöfen zur Eisenschmelze traten.

Graf Philipp III. eröffnete ein neues Eisenbergwerk am Sternberg und verlieh es 1529 dem Meister Peter Meißner, und in demselben Jahre entstand im Weingarten bei Weilmünster ein anderes, das Thisen von Laer, Jakob Schoman und Heitz Wismantel verliehen wurde. Beidemale behielt sich der Graf das Recht, einige Räume selbst zu bebauen, vor. Anno 1536 erschien für alle diese Bergwerke, besonders für den Hohenstein bei Weilmünster, eine neue Bergordnung. Ein herrschaftlicher Vogt und der Schmelzer wurden vom Grafen, die Steiger und Schichtmeister von den Gewerkern, aber nur mit Wissen des Vogtes ernannt. Der Vogt erhielt seine Besoldung

---

[1]) Während des großen Krieges ging der Silberbau ein; 1690 wurde er vom Fürsten von Nassau-Usingen aus wieder eröffnet.

von dem Grafen; die andern bekamen sie von den Gewerkern. Es setzte wegen der Oberherrlichkeit, die der Landesherr beanspruchte, sowie wegen der Abgaben und Zubußen oft Streitigkeiten mit den Teilnehmern der Gewerke ab, unter denen sich sogar auswärtige Grafen und Herren und Amtleute der Herrschaft befanden. Die Schiefergruben auf der großen Milnpach (Mühlbach) und auf der Schneid, 1524 und 1530 erwähnt, wurden dagegen von einzelnen kleinen Leuten betrieben.

Ueber die Handwerke und das Zunftwesen reden wir später im Zusammenhange ausführlicher. Bei umfangreicheren Arbeiten an Schlössern oder sonstigem herrschaftlichem Eigentume wurden schon damals Kontrakte mit größeren Unternehmern geschlossen. Bruno von Bingenheim, ein Baumeister, baute, wie bekannt, 1508 die Martinskirche, der Steinmetz Hans von Gleiberg 1572 den großen Schloßturm; 1529 übernahm Godert Wilthen von Usingen die Neubedachung der Schlösser und Mühlen zu Weilburg, Philippstein, Hausen, Usingen und Neuweilnau, Hans von der Gießen die Ausbesserung, Erneuerung und Beaufsichtigung der herrschaftlichen Wehre.

Der Handel und Verkehr im Nassau-Weilburgischen war nicht von Bedeutung. Was das Ländchen bedurfte, produzierte es selbst. Mehrproduktion war ausgeschlossen. Den Bedarf an Manufakturwaren bezog man von Limburg, nachher von Frankfurt, an Kurzwaren von Hausierern, dafern nicht die Krämer damit handelten. Von Landstraßen, oder wie sie immerfort hießen hohen Straßen gingen bekanntlich nur drei durch unser Gebiet. Die Frankfurter Straße zweigte bei Rennerod von der Mainzer Straße ab und kam über Neunkirchen und Merenberg herunter, stieg dann auf der anderen Seite bergan und führte am Tiergarten vorbei über Grävenwiesbach, Usingen, die Saalburg, Homburg nach Frankfurt. Das einsame Einhaus hatte damals für Fuhrleute und Wanderer große Bedeutung, und es mag sich dort auf der Höhe manchmal ein buntes Herbergstreiben entwickelt haben. Die andere war die Runkeler Straße an der Lahn entlang, die dritte die sogenannte Hessen-Straße von Limburg über Niederselters, die Langhecke, Weilmünster, Möttau, Brandoberndorf ins Hessenland. Diese beiden Chausseen waren, da man die heutige Wegebefestigung nicht kannte, nicht besser als ein schlechter Vizinal- oder Feldweg von heute. Die Wagen mit Fracht mußten mit sechs bis zehn Paar Pferden bespannt sein und kamen dann bei schlimmerem Wetter trotzdem noch schlecht vom Flecke.

Das Botenwesen war im Mittelalter wenig ausgebildet. Um wichtige Nachrichten von Ort zu Ort zu tragen, hatte man in allen Gemeinden flinke und gewandte Burschen, sogenannte „Läufer", die, wenn Feindes-, Feuer-, Wassers- oder sonstige Gefahr drohte, die nächste Gemeinde benachrichtigten oder Hilfe herbeiholten. Von dort ging dann die Nachricht ebenso weiter. Seit der Niederwerfung der Raubritter, um 1400, bestellten die größeren Städte eigene Stadtboten, die eine Büchse mit den Briefen umhängen hatten und einen langen Spieß zum Abhalten der Feinde und Hunde und zugleich als Sprungstock führten. Seit etwa 1530 wurden die Boten beritten gemacht. Kurz vor dem großen Kriege, 1615, eröffnete der Reichsgeneralpostmeister Fürst Thurn und Taxis die Post auf der Kölner Straße von Köln über Limburg nach Frankfurt.

Auf der Lahn entwickelte sich frühzeitig eine beschränkte Schifffahrt, da der Fluß früher, wegen des stärkeren Waldreichtums ringsum, eine größere Wassermasse führte. Eine Lahnkorrektur ließ 1594 Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg durch den Engländer John Wessel vornehmen. Dieser untersuchte das Flußbett und ließ die Hindernisse beseitigen. Er baute auch tiefer gehende bauchige Schiffe, die hundert Malter Korn und acht Fuder Wein trugen, während die bisherigen nur vier Malter und zwei Fuder laden konnten.

Märkte wurden auf unserm Gebiete jährlich abgehalten zu Weilburg und Usingen (seit 1532). Im übrigen werden die Nassau-Weilburger die benachbarten Märkte zu Wetzlar, Limburg, Diez, Mengerskirchen, Herborn und Emmerichenhain besucht haben.

Der Betrieb der Jagd wurde mit dem sechzehnten Jahrhunderte noch viel ausgedehnter, wozu die Verknechtung und Wehrlosmachung der Bauern in Süd- und Westdeutschland viel beitrug. Es kamen damals die Treibjagden und der Fang des Wildes im großen auf. Man hielt das letztere in großen Massen in Einfriedigungen (Tiergärten); die Bestände verfielen zwar oft, wurden aber immer wieder ersetzt. Zu Weilburg wurde im Hain und im Gebücke gejagt. Die Anlegung des Tiergartens haben wir vermutlich in die Zeit des Grafen Albrecht (ca. 1570) zu setzen. Treiberdienste mußten die fronpflichtigen Bauern thun. Hasen und Hühner wurden in großen Garnen durch sogenannte Hühnerfänger in Mengen zur Strecke gebracht. Die herrschaftlichen Jagdhunde aufzuziehen und zu unterhalten war hauptsächlich eine Bedingung, die den Erbleihmüllern und den Schindern auferlegt wurde. Bluthunde und Windhunde kamen

durch die Oranier als Geschenke aus den Niederlanden herüber. Mächtige Lieferungen von Wildbret wanderten in die herrschaftlichen Küchen.

Die örtlichen Verhältnisse in der Umgebung von Weilburg änderten sich im sechzehnten Jahrhunderte wenig. Die wichtigste Veränderung war die Aufhebung des Pfannstiel (s. S. 81). Wildmannshausen bestand noch 1536, wo die Edeln von Schwalbach sich daselbst im Besitze von Gütern der Propstei befanden. Zu Freienfels saßen dauernd die von Schönborn, zu Grävenec 1561 noch die Brendel von Hoenberg (Homburg) als weilburgische Lehnsleute. Cubach erhielt 1562 eine eigene Pfarrei. Auf die Edeln von Essershausen folgten 1563 die von Bergen (die aber ersteren Namen annahmen), als wormsische Lehnsträger, 1581 die von Schwalbach; 1555 ging der Besitz der von Wertorf zu Essershausen an die von Bicken über. Zu Edelsberg waren 1563 die von Rückingen von Nassau belehnt; zu Langenbach hatten die von Nassau und von Reifenberg 1576 noch den Kirchensatz. Altenkirchen verlor 1583 seine Filialkirchen Neunkirchen und Sankt Georgen, die der Graf von Solms-Braunfels zu einer selbständigen und zwar reformierten Gemeinde erhob; dagegen kam Philippstein von Sankt Georgen nach Altenkirchen. Auf dem Westerwalde kamen die Güter und Höfe der von Wenden zu Mechtelndorf und Ober- und Niedervöln an die von Rüssingen (1562).

Statistische Angaben über die Bevölkerung fehlen bis in die Zeiten des großen Krieges. Erst im Jahre 1629 finden wir die ersten genaueren Angaben. Danach zählte in diesem Jahre, als die Söhne des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken die väterlichen Lande teilten, die Herrschaft Weilburg-Merenberg (d. h. das spätere herzogliche Amt ohne Löhnberg, Odersbach, Waldhausen, Mengerskirchen, Probbach, Dillhausen, Winkels, Obers- und Niedershausen, sowie Elker- und Essershausen, aber mit Neunkirchen und Rückershausen): 844 Familien mit 4220 Seelen (letztere Angabe ist jedenfalls nur ungefähr). Davon kamen 118 Familien mit etwa 590 Seelen auf die Stadt Weilburg und 148 (!) Familien mit etwa 740 Seelen auf den Flecken Weilmünster. Die ersten Kriegsjahre hatten jedenfalls schon die Seelenzahl der Herrschaft vermindert, doch hat jene vor dem Kriege keinesfalls 5000 überschritten.

Zehnter Abschnitt.

Die Zeit des großen Krieges.

Ausbruch des Krieges. Durchzug der Spanier. Schlacht bei Höchst. Ligisten und Wallensteiner in Nassau. Oberst Cratz vor Weilburg. Spanier in Braunfels. Elend des Landes, besonders der evangelischen Pfarrer. Teilung des Landes unter Ludwigs Söhne. Graf Ernst Kasimir (1627—55). Gustav Adolf von Schweden. Bund mit den nassauischen Grafen. Gustav Adolfs Tod. Sieg der Spanier und Kaiserlichen. Flucht des Grafen. Dreimalige Plünderung Weilburgs. Verwüstung, Hungersnot, Pest im Lande. Wenzeslaw von Lobkowitz im Besitze von Weilburg. Französisch-weimarische Einquartierung. Letzte Bedrängnis und Verwüstung. Friede. Neue Landesteilung. Graf Friedrich (1655—75).

Die andauernden Zwistigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Liga und Union auch nach dem beendeten jülich-bergischen Successionsstreite ließen den Ausbruch des großen Krieges als unvermeidlich erscheinen. Die Auflehnung der reformierten Tschechen gegen die habsburgische Dynastie und die Erhebung des Hauptes der Union, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, zum Könige von Böhmen nach dem Tode des Kaisers Matthias, endlich die Wahl des strengkatholischen Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich als Nachfolger des letzteren (1619) führten den Krieg herbei, der beinahe dreißig Jahre fortwüten sollte.

Die evangelischen deutschen Fürsten waren unter sich uneins; namentlich schlossen sich die lutherischen zumeist der Bewegung gegen den Katholizismus nicht an, da diese von dem Oberhaupte der reformierten Reichsstände geleitet wurde. Auch war man sich der mächtigen Tragweite jener Bewegung nicht voll bewußt. Deshalb verhielt sich auch der Wetterauer

Grafenbund, an seiner Spitze Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken, zuwartend. Als nun aber die katholischen Fürsten des Niederrheins Rüstungen und Werbungen wider die oberrheinische Union begannen und auch die Spanier Miene machten, von den Niederlanden aus, wo damals Waffenstillstand herrschte, als kaiserliche Hilfsvölker („burgundische Kreistruppen" sagte man beschönigend) ins Reich einzubrechen, da wurde vom Grafenvereine die Einberufung des Landesausschusses beschlossen und zugleich den Krämern, Wirten, Bäckern und Metzgern allenthalben anbefohlen, sich mit Vorräten zu versehen, um die kriegerischen Durchmärsche besser bestehen zu können. Einmütiger kraftvoller Widerstand beizeiten hätte diese überhaupt verhindert.

Alle männlichen Bewohner vom sechzehnten bis zum vierzigsten Lebensjahre als erstes, und vom vierzigsten bis zum sechzigsten als zweites Aufgebot wurden unter die Waffen gerufen. Die gesamte Miliz war gleichförmig gekleidet und in Kompagnien zu zweihundert Mann eingeteilt; die Hälfte davon führte Feuerrohre, ein Viertel Degen oder Hellebarden und ein Viertel Piken. Bei jeder Kompagnie standen ein Hauptmann, Lieutnant und Fähnrich bürgerlicher Abkunft; die sämtlichen Kompagnieen einer Herrschaft oder Grafschaft befehligte ein Adliger, im Weilburgischen Oberamtmann von Stein. Das zweite Aufgebot diente zur Deckung der Grenzen, das erste mußte, wenn nötig, auch außer Landes ziehen. Zur Bundeskasse waren bereits 1615 dreißig Römermonate bewilligt worden, was für Nassau-Saarbrücken einen Beitrag von 23400 Gulden ausmachte.

Graf Ludwig ordnete für alle seine Lande einen Buß- und Bettag an, der auch am 9. VII. 1619 trotz der Einwendung des steifnackigen Superintendenten Weber zu Idstein, der einen solchen Tag nach dem strengen Bibelworte nur bei eingetretenen Unglücksfällen, nicht bei befürchteten abgehalten wissen wollte, feierlich begangen wurde. Nun ahnte man die Gefahr, aber zu spät; denn die Werbetruppen der Gegner zogen schon von und nach allen Richtungen durchs Land. Da begann man auch die Landwehren wiederherzustellen, die Burg- und Stadtmauern zu Weilburg auszubessern, die Gräben voll Wasser zu leiten, überhaupt alles zur Verteidigung vorzubereiten. Dem ligistischen General von Anholt wurde der Durchzug durch die nassauischen Lande verwehrt, so daß er seinen Weg durchs Katzenelnbogische nehmen mußte.

Doch schon im Sommer von 1620 erzwang sich der Feldmarschall Spinola mit seinem spanischen Heere den Weg über Limburg und Wiesbaden nach Mainz. Das erschreckte die nassauischen Grafen, und Ludwig hielt es sogar für angemessen, um seinen Gebieten Schonung zu erwirken, seinen ältesten Sohn Philipp als Lieutnant bei den Spaniern eintreten zu lassen. So groß war die Begriffsverwirrung und Kopflosigkeit unter den evangelischen Fürsten. Den Spaniern, die am Oberrheine die Union hart bedrängten, folgte der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien fast auf demselben Wege auf dem Fuße nach. Da er aber schlechte Unterstützung durch die Unionisten erhielt, kehrte er fluchtartig durch die Wetterau und über den Westerwald heim. Spinola drang von Mainz aus rheinabwärts bis Koblenz und von Frankfurt die Wetterau hinauf bis Wetzlar und besetzte alle Städte und Festen, das neutrale Taunusgebiet mit eiserner Faust umklammernd. Zehn Jahre lang (1621—31) wurde Braunfels die spanische Zwingburg für die Wetterau und das Lahnthal.

Mittlerweile war durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag das Königtum Friedrichs von der Pfalz zertrümmert worden; die Union löste sich angstvoll auf, und nur die Söldnerführer Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig führten den Krieg für die Sache des gestürzten Fürsten fort. Es war eine wüste Rauferei zwischen ihren und den ligistischen Banden, verbunden mit Plünderung der Länder. Schon schlugen sich die Haufen in unserer Nähe, im Busecker Thale bei Gießen (Dezember von 1621). Graf Ludwig traf deshalb mit dem Erzbischofe von Mainz zur Sicherung ihrer gegenseitigen Gebiete gemeinsame Maßregeln, die aber nicht lange vorhalten sollten. Dann stießen die ligistisch-spanischen Scharen mit den feindlichen zusammen bei Wiesloch, Wimpfen und zuletzt bei Höchst (1622), wo Christian von Braunschweig unterlag und die Sache der Katholiken obenauf kam. Die Folge war, daß das Land ringsum ligistische Einquartierung bis zum April von 1623 bekam, daß ferner dann der baierische Oberst von Herbersdorf auf dem Taunus die Werbetrommel rührte, um ein Korps von achttausend Mann aufzubringen. Die Aemter Weilburg und Gleiberg mußten gleich andern dafür sorgen, „daß die Soldaten mit Gold und Silber verpossamentiert, neu gekleidet und mit köstlichen Feldzeichen und Federbüschen ausstaffiert wurden.“ Man requirierte Pferde, Rindvieh und Fourage, erpreßte Geld unter allerlei Vorwand, und die ge-

worbene Soldateska blieb bis zum Frühjahre von 1624 im Lande liegen. So war also die Neutralität für nichts; denn alle Vorstellungen des Grafen Ludwig bei den katholischen Ständen fruchteten nicht. Um das Unheil voll zu machen, trat auch in den folgenden Jahren die Pest wieder auf und es brannte, durch einen Blitzstrahl entzündet, (1624) Usingen zum größten Teile ab.

Das Jahr 1625 brachte die neuen dänisch-englischen Rüstungen zugunsten der Evangelischen einerseits und die vermehrten kaiserlich-ligistischen andererseits. Der große Söldnerhauptmann Albrecht von Wallenstein warb ein ganz neues Heer; auch im Nassauischen ließ er seine Bureaux aufschlagen. Dort befanden sich fortwährend ligistische Truppen in Durchmarsch und Einquartierung; die wilden Obersten Schellhardt von Görzenich und Cratz von Scharfenstein kümmerten sich wenig um die kaiserlichen Schutzmandate, die Graf Ludwig endlich erhalten hatte. Ein furchtbares Hausen der Horden begann; bis zum Ende des Jahres 1625 war aus den rechtsrheinischen nassauischen Gebieten an Kriegskosten die ungeheure Summe von fast 1750000 Thalern erpreßt. Besonders Görzenich wütete fast unmenschlich; er hatte noch die Frechheit, den jungen Grafen Johann, Ludwigs Sohn, der sich zu Mainz erbittert gegen ihn geäußert, zu fordern, und der besonnene Kurfürst von Mainz hatte alle Mühe, den hitzköpfigen jungen Herrn von einem Duell mit dem wüsten Landsknechte abzuhalten. Als die Spanier in der Wetterau unter Don Verdugo ähnliche Erpressungen vornahmen, empörten sich im Amte Cleeberg die Bauern, freilich ohne Erfolg. Die Herrschaft beschwichtigte beide Teile und zahlte des Friedens halber fortwährend Beiträge für die Liga. Trotzdem kam im Januar von 1626 doch wieder wallensteinische Einquartierung unter Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg, ins Nassauische.

Weilburg, das nach den kaiserlichen Schutzbriefen wie alle übrigen Residenzen von Einquartierung frei bleiben sollte, wurde im April von 1626 von einer solchen durch eine Kompagnie des wilden Cratzischen Regiments bedroht, öffnete aber entschlossen seine Thore nicht, so daß die Schar ins Merenbergische abzog. Allein im Mai mußte die Stadt zum erstenmale eine Abteilung des Kriegsvolks des (kaiserlich gesinnten) Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg aufnehmen, die bis zum August blieb und den Aemtern Weilburg, Weilmünster und Merenberg eine Kontribution von 3200 Thalern zu je gleichen Teilen abpreßte.

Bald darauf, im September, schlug der wallensteinische Hauptmann Maximilian, Herzog von Sachsen-Lauenburg, sein Hauptquartier zu Assenheim in der Wetterau auf. Er lag den ganzen Winter von 1626/27 in der Umgegend und drückte auch das Nassauische, wo er Werbungen anstellte, durch Kontributionen hart. Jedoch wäre all dies am Ende noch zu ertragen gewesen, wenn die Wallensteiner nicht außerdem die fürchterlichsten Erpressungen begangen hätten. Auch die umliegenden Lande, sogar die katholischen, litten hart; dazu kam, daß sich der Krieg näherte, da die Hessen-Darmstädter mit spanischer Hilfe die Hessen-Kasseler aus der Grafschaft Niederkatzenelnbogen vertrieben. Alle Einigungen der Fürsten der geplagten Gebiete, alle kaiserlichen Schutzbriefe halfen nichts. Unglücklicherweise war dazu Graf Ludwig stets in seinem Westreiche abwesend und noch dazu fortwährend krank.

Besonders die evangelischen Geistlichen in den Aemtern Weilburg und Gleiberg litten unter der Roheit der wilden Soldaten. All ihre Kleidung, ihr Weißzeug und Tuch mußten sie zur Tilgung ihres Kontributionsbeitrages hergeben. Der alte Pfarrer Rauch von Weilmünster lieferte seinen silbernen Trinkbecher, ein teures Erbstück seiner Ahnen, ab und begnügte sich mit dem Wasserkruge wie so viele andere. Die Pfarrer in genannten Aemtern mußten insgesamt fast viertausend Thaler an die Soldaten zahlen ohne die Reichskontributionen. Dabei sind sie trotzdem elend behandelt, „viele jämmerlich zerhauen, von den Pferden danieder gerannt, mit den Füßen an den Sattel gebunden und geschleift worden.“

Endlich erlangte man von Wallenstein Nachlaß der Bedrückungen; ja dieser ließ sogar den Schinder Görzenich hauptsächlich wegen seiner im Nassauischen begangenen Brutalitäten zu Rendsburg hinrichten. Als aber die Lande den Durchzug der spanischen Regimenter Verdugos nicht dulden wollten, geriet der gewaltige Kriegsoberst in furchtbaren Zorn und drohte mit Ausrottung der widerspenstigen Bauern. Da mußte man sich fügen, auch die Einquartierung (von Januar bis April von 1628) der Truppen des Obersten Capello de Medici, Görzenichs Nachfolgers, dulden. Graf Johann begab sich zuletzt persönlich zum Kaiser nach Prag und zu Wallenstein nach Gitschin (Februar von 1628) und erlangte denn auch schließlich die Verlegung der einquartierten Regimenter. Andere traten an ihre Stelle, bis zum Oktober Markgraf Johann Georg von Brandenburg, dann im Winter von 1628/29 General Montecuculi. So

hörten also die Einquartierungen zwar nicht auf, doch ließen die Bedrückungen nach.

Der König von Dänemark war nach der gegen Tilly verlorenen Schlacht bei Lutter von Wallenstein völlig besiegt und in sein Reich zurückgetrieben worden. Der Friede zu Lübeck (1629) machte den Kaiser zum Herrn von Deutschland. Er erließ das Restitutionsedikt, und die katholische Reaktion begann. Um diese Zeit wurde die gewaltsame Katholisierung der evangelischen Reste im Trierischen und Mainzischen durchgeführt; auch manche evangelische Fürsten wurden katholisch und reformierten ihre Lande zurück, so Johann von Nassau-Siegen und Johann Ludwig von Nassau-Hadamar.

Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken erlebte den völligen Triumph des Kaisers nicht mehr. Am 8. XI. 1629 starb er zu Saarbrücken und wurde zu Saint Arnual bestattet. Seine Gemahlin Anna Maria von Hessen-Kassel war ihm bereits (1626) vorausgegangen. Neun Söhne und fünf Töchter hatte sie ihm geboren, von denen fünf Söhne und die Töchter jung starben, darunter auch der spanische Lieutnant Graf Philipp. Es überlebten die Eltern nur die Grafen Wilhelm Ludwig, Johann, Ernst Kasimir und Otto, von denen die beiden letzteren unter des ältesten Vormundschaft standen. Nicht lange dauerte es, da schritten die Brüder zur Teilung. Graf Wilhelm Ludwig erhielt unterm 6./26. I. 1629 Saarbrücken, Ottweiler und Homburg, Graf Johann Idstein, Wiesbaden, Wehen, Sonnenberg und Burgschwalbach, Graf Ernst Kasimir Weilburg, Gleiberg, Merenberg und die Gemeinschaften Hüttenberg, Cleeberg und Löhnberg, Graf Otto Kirchheim, Stauf und die Gemeinschaft der Rheindörfer, Usingen und Neuweilnau. So war das kaum und mühsam geeinte walramische Gebiet wieder in vier Teile auseinandergerissen; gemeinsam blieben Saarwerden, Lahr, Mahlberg, Rosenthal, Rodenkirchen, Reichelsheim, Ober- und Niederroßbach, der Anteil an Kirberg und Zubehör und einige kleinere Besitzungen, sowie das Zwei-, Drei- und Vierherrische, letztere drei Gebiete mit den andern Teilhabern. Eine kleine Gebietsveränderung erfolgte noch 1631. Die beiden älteren Brüder tauschten von Johann Ludwig von Nassau-Hadamar gegen die Esterau und eine Geldsumme die ihnen noch fehlende Hälfte der Grafschaft Altweilnau ein.

Eine kurze Zeit der Ruhe trat ein, das heißt eine Pause im Kriege. Die Einlagerungen nahmen nicht ab; die katholische

Reaktion schwoll immer mehr an; die Macht der Liga wuchs, die ihrerseits Wallenstein stürzte. Krankheiten und Hungersnot traten daneben auf. Da erschien im Sommer des Jahres 1630, kurz nach der Feier des Jubiläums der Uebergabe der Augsburgischen Konfession (25. VI. 1630), der König Gustav Adolf von Schweden zur Unterstützung der deutschen Evangelischen. Der Siegeslauf des nordischen Eroberers ist bekannt; nach dem Siege bei Breitenfeld (1631) über Tilly eroberte er Mitteldeutschland, rückte den Main hinab, nahm Frankfurt und Mainz und machte der zehnjährigen spanischen Zwingherrschaft ein Ende. Zu Anfang des November von 1631 erschienen die ersten Schweden an der Lahn. Die wetterauischen Grafen, darunter die nassauischen, schlossen sich dem Könige zu Frankfurt zu Anfang von 1632 an. Die Grafen Wilhelm Ludwig und Otto traten in seine Dienste, Johann organisierte für ihn den Landesausschuß, Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg warb und befehligte ein Regiment unter ihm. Weilburg stellte eine Kompagnie. Braunfels wurde nun durch Kapitulation genommen (17. III. 1632), die spanische Herrschaft auch in der Wetterau gebrochen. Wieder begannen Einquartierungen und Kontributionen für das Land, aber diesmal mäßig und ohne jede Bedrückung. Ebenso allgemach kam die evangelische Lehre wieder zur Geltung. Leider war der Zustand nur von kurzer Dauer. König Gustav fand nach der Eroberung Süddeutschlands einen frühen Tod gegen den vom Kaiser wieder zu Hilfe gerufenen Wallenstein in der Schlacht bei Lützen (1632).

Kurze Zeit darauf (4. XII. 1632) starb auch der junge Graf Otto von Nassau zu Straßburg. Sein Tod veranlaßte wieder eine Teilung, die aber der neuen Kriegswirren halber nicht zur Ausführung kam. Um diese Zeit wurde Graf Ernst Kasimir mündig und nahm seinen Sitz zu Weilburg, das nun also wieder Residenz wurde.

Die evangelischen Fürsten, darunter unsere Grafen, schlossen sich durch das Bündnis von Heilbronn (1633) an Schweden fester an. Der Reichskanzler Axel Oxenstjerna und zehn Beiräte, darunter sechs deutsche (das consilium formatum), bildeten fortan die evangelische Zentralregierung. Graf Johann von Nassau-Idstein war in deren Auftrage sehr thätig und schloß für sie das Bündnis mit Frankreich ab. Außerdem sorgte er als Kommandant des Landesausschusses für die Sicherheit der heimischen und umliegenden Gebiete. Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg übernahm, nachdem er noch ein Regi-

ment aufgestellt hatte, den Schutz des Westerwaldes, erlitt aber am 1. X. 1633 durch den Ueberfall von Mengerskirchen seitens der plötzlich hereingebrochenen Kaiserlichen eine Niederlage. Dagegen mißlang ein Anschlag der Spanier auf den Westerwald zu Anfang von 1634.

Allein die ganze Sachlage änderte sich wieder nach der Schlacht bei Nördlingen (1634), in der der Kardinal-Infant Ferdinand von Spanien das schwedisch-deutsche Heer vernichtete. Dieses löste sich auf und strömte durch Franken, die Tannusgebiete und die Wetterau dem Rheine zu; zügellos, zuchtlos hausten die barbarischen Horden, ärger als je andere zuvor. Hinterdrein rückten die ebenso erbarmungslosen spanischen Sieger.

Der Kardinal-Infant zog über Usingen und Camberg gegen Diez; wo er erschien, herrschte Mannszucht. Anderswo ging's schlimm, schauerlich zu. Am 30. IX. 1634 standen die Spanier vor Weilburg. Graf Ernst Kasimir war nicht mehr anwesend; sein Archiv hatte er nach Frankfurt geflüchtet, sich selbst nach Kirchheim begeben. Der Feldmarschall von Ossa hatte der Stadt eine Schutzwache zuerteilt, und daraufhin waren viele Landbewohner mit ihrer Habe hinter die Mauern geflüchtet. Die Spanier störten sich nicht an die Schutzwache; die Thore wurden aufgesprengt, das Schloß, in dem viel Geld, Silbersachen, Möbel und Weißzeug angesammelt waren, und die ganze Stadt wurden geplündert. Jammernd zerstreuten sich die unglücklichen Flüchtlinge wieder über das Land. Die Stadt war völlig wehrlos geworden, stand offen da, und so erlitt sie durch nachfolgende Horden am 18. X. 1634 abermals die Schrecken der Plünderung, daß kein Nagel in der Wand blieb. Und doch konnte sie gegen das Schicksal von Runkel noch Gott danken, wo die Spanier Schloß, Kirche, Schule und Stadt verbrannten, letztere bis auf acht Häuser.

Zwischenhindurch schlugen sich Schweden und Kaiserliche an der Lahn. Bernhard von Weimar war zu Anfang des November für kurze Zeit in und bei Weilburg erschienen. Der kaiserliche General Graf Philipp von Mansfeld folgte ihm und besetzte die festen Plätze an der Lahn und in der Wetterau, darunter Braunfels und Weilburg, das nun am 24. XI. 1634 zum dritten Male ausgeraubt ward. Es kamen hier ins Quartier die Obersten Schelhammer und Stechenberg — bezeichnende Namen! Aber am 17. I. 1635 nahm Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg Braunfels mit Sturm, und die Kaiser-

lichen mußten Weilburg wieder verlassen; auch Gleiberg und Hohensolms wurden geräumt. Dafür suchte Mansfeld das Dillenburgische heim, schlug den Grafen Ludwig Heinrich und nötigte ihn gewissermaßen durch die Verwüstung seines Landes in kaiserlichen Dienst zu treten; einer von Mansfelds Obersten, Bylandt, berührte dabei wieder Weilburg. Allmählich wurde das Heer Bernhards von Weimar auf die linke Rheinseite gedrängt; Taunus und Westerwald kamen unter kaiserliche Botmäßigkeit. Im Winter von 1635/36 lag Feldmarschall Götz in Weilburg; Braunfels ging abermals an die Kaiserlichen über.

Graf Ernst Kasimir war mit seinem Archiv weiter nach Metz geflüchtet und lebte dort mit seiner jungen Gemahlin und seinen Kindern, von denen zwei jung starben, in großer Dürftigkeit. Die treuen Unterthanen schickten ihm trotz ihrer Armut dann und wann Geldsummen. Die Amtmänner berichteten dabei an ihren Herrn, daß der Zustand der Herrschaft „schlecht, alles totaliter ruiniert, die Leute häufig hinweg geflohen und aller Orten fast zur Hälfte, teils auch ein ziemliches mehr ausgestorben seien." Unter den Verstorbenen war auch ein großer Theil der Beamten: der Superintendent Stephani, acht andere Pfarrer, mehrere Keller und Schultheißen; die Pest hatte die zahlreichen Opfer gefordert. Die Pfarrer aus dem Amte Usingen nahmen Schulmeisterstellen im Gleibergischen an.[1]) Außerdem hatten Mord, Plünderung, Schändung ihr ruchloses Wesen getrieben. Alles Vieh war geraubt, die Häuser waren verwüstet und zerstört worden; es konnte nicht geerntet und nicht neu gesät werden; dazu kam ein strenger Winter. Aschenhaufen, Blutlachen und verwesende Leichen, nur Raubtiere und Aasvögel als einzig lebende Wesen, über allem der verderbenschwangere Pesthauch — so sah es damals in unseren Gebieten aus.

Und nun kam das weitere Verhängnis. Der Kaiser ächtete die nassau-walramischen Grafen und verschenkte ihre Länder an seine Bundesgenossen, denen er mehr oder minder verpflichtet war. Wie hungrige Wölfe fielen die Beschenkten über die Landwüsten her. Der Tscheche Wenzeslaw Eusebius, Fürst von Lobkowitz, bekam Weilburg und dessen Teil an Sonnenberg für eine vorgestreckte Geldsumme; aus demselben Grunde erhielt der Reichsvizekanzler Graf Kurz die Aemter Merenberg

---

[1]) Damals ging auch wohl die Pfarrei zu Pfannstiel ein und verschwanden die Gebäude.

und Burgschwalbach, die er indes an den Grafen Ludwig von Nassau-Hadamar verkaufte. Dieser und sein ebenso nobler Neffe Johann von Nassau-Siegen bereicherten sich mit dem walramischen Teile von Nassau, Miehlen, Alt- und Neuweilnau, Usingen, Stockheim, Kirberg und Reichelsheim. Usingen und Weilnau kamen zur Hälfte an den spanischen Obersten von Bury. Reichelsheim verkauften die Grafen an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, der seinerseits als Bündner des Kaisers die Aemter Gleiberg, Stoppelberg, Hüttenberg und Cleeberg an sich gerissen hatte. Aehnlich wurden die übrigen walramischen Gebietsteile zerstückelt. Das geschah im Februar von 1637. Alle Proteste und Verwendungen der Grafen halfen nichts.

Der Lobkowitzer sandte in Begleitung des kaiserlichen Kommissars Bertram von Sturm den Notar Dr. Schwefel und einen Lieutnant nach dem öden, menschenleeren Weilburg. Die wenigen Unterthanen wurden zusammengetrieben und mußten huldigen, wogegen sie bei ihren bisherigen Rechten behalten werden sollten. Dann legte der Fürst eine Kompagnie seiner Truppen unter jenem Lieutnant in die Stadt. Alles sank wieder in die vorherige Erschlaffung zurück; Kirche und Schule standen leer, weil Prediger und Lehrer fehlten, Arbeit und Verkehr lagen danieder. Der Lieutnant schaltete wie in Feindesland; alles was dem Grafen Ernst Kasimir gehört hatte und zurückgeblieben war, nahm er für sich in Anspruch und gebärdete sich sogar gegen die kaiserlichen Befehle selbstherrlich. Die Folge davon war eine Exekution. In der Nacht vom 13. XI. 1638 erstieg ein kaiserliches Kommando auf Leitern die Stadtmauern, schlug die Thore auf und nahm Weilburg ein. Es folgte, da der Lieutnant sich zur Wehre setzte, die obligate Plünderung, wobei das konfiszierte Gut nur aus einer Diebstasche in die andere wanderte.

Bernhard von Weimar, der Oberfeldherr der evangelischen Heere, starb im folgenden Jahre (1639). Doch blieben seine Generale im Vereine mit den Franzosen siegreich. Der Krieg wurde vom Oberrheine wieder nach den mittelreinischen und mitteldeutschen Gegenden gespielt, um die Verbindung mit den dort stehenden schwedischen und hessischen Heeresteilen herzustellen. Die ganze Lahngegend fiel 1640 in die Hände der Weimarer unter Graf Wilhelm Otto von Nassau-Siegen, und die Vereinigung wurde bewerkstelligt. Weilburg bekam eine Besatzung von dreihundert Mann, und Braunfels wurde zurückgewonnen. Seitdem blieb die Landgräfin-Witwe Amalie von Hessen-

Kassel, das thätigste Oberhaupt der Evangelischen, Herrin in unsern und den umliegenden Gebieten. Allenthalben lag schwedische, hessische, französische und weimarische Einquartierung. Das dauerte fünf Jahre hindurch (1640—45), während welcher Zeit der Krieg im Norden und Osten Deutschlands weiter tobte und andererseits die Tagungen der Friedensboten zu Münster und Osnabrück begannen. Zu diesen wurden auch seitens der wetterauischen Grafen Abgesandte geschickt, die für die nassau-walramischen Grafen Amnestie fordern sollten.

Die französisch-weimarischen Scharen wurden indes dem Lande wie ihren Verbündeten zur Last. Auf die Klagen der armen Leute, daß die Bedrückungen kein Ende nähmen, schickte die Landgräfin Hilfe und ließ jene von Weilburg, wo im Winter von 1644/45 der französisch-weimarische Oberst Heilmann gehaust hatte, vertreiben, worauf sich die Horden südlich wandten. Bald darauf näherte sich der furchtbare Krieg noch einmal unserer Gegend. Feldmarschall Wrangel, der neue schwedische Oberbefehlshaber, sammelte zu Anfang von 1646 alle verfügbare Macht und wandte sich nach Hessen, wo sich die Hessen-Kasseler ihm anschlossen. Gleichzeitig nahte von Süden das kaiserliche Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm durch die Wetterau, dem sich die Hessen-Darmstädter zuwandten. Der wütendste Kampf der hessischen Brüder begann um die Feste Gleiberg, die, in Trümmer geschossen und verbrannt, endlich den Hessen-Kasselern in die Hände fiel. Bald darauf vereinigte sich das französische Heer unter Turenne vom Niederrheine her mit dem schwedisch-hessischen, und beide umgingen das kaiserliche, um auf Süddeutschland zu fallen.

Der Erzherzog gedachte nun durch eine Diversion nach Norden hin die Gegner von ihren Plänen abzuziehen. Er blieb dann in der letzten Hälfte des August von 1646 in der Gegend der mittleren Lahn stehen, glaubend, daß die Feinde umkehren würden. Sein Hauptquartier nahm er in dem wiederhergestellten Runkel; seine ausgehungerten Scharen aber sogen das umliegende Land, ob es nun freundlich oder feindlich war, bis weit hinauf auf den Westerwald aufs gräßlichste aus. Kein Hausgerät, kein Küchengeschirr, kein Geld, kein Kleidungsstück, keine Leinwand blieb den unglücklichen Bewohnern; alles Holzwerk, selbst Thüren, Thore, Fenster, wurde zum Verbrennen geholt, alles Vieh ward fortgetrieben, alle Frucht ausgedroschen. Schadeck, Steeten, Schupbach, Ober- und Niederweyer, Lahr, Dillhausen und Merenberg mußten Holz und Steine liefern zum

Baue von Lagerhütten; sie verschwanden dadurch fast vom Erdboden. Daß damals Mechtelndorf, Potenhan, Ober- und Nieder-völn, vielleicht auch Hohenlind, Pfaffenhausen, Wildmannshausen, Almenrode und Helmenrode, auch ebenso Wenigenvillmar, Hattenhausen, Götzenboden, Bruchhausen, Hengstebach und Willmanneshagen (letztere sechs im Runkelischen) eingingen und die Burg zu Merenberg verbrannt wurde, ist anzunehmen. Ohne aber seinen Zweck erreicht zu haben, mußte das kaiserliche Heer südwärts abziehen.

Der hessische Bruderkrieg endigte mit dem Siege der Hessen-Kasseler und einem Waffenstillstande. Landgraf Georg gab darauf dem Grafen Ernst Kasimir die ihm entrissenen Lande zurück (ohne Ober- und Niederroßbach), und wenn auch im folgenden Jahre 1647 der Krieg von neuem entbrannte, so wurden unsere Gebiete doch weniger davon berührt.

Der endlich abgeschlossene westfälische Friede wurde in Nassau am 28. und 29. Oktober 1648 durch einen allgemeinen Gottesdienst gefeiert.[1]) Graf Ernst Kasimir und seine Verwandten waren restituiert worden; der Landesherr erschien im Dezember wieder auf der Weilburg und begann nach Kräften das Werk der Restauration. Die Schule wurde wieder eröffnet; die Leute kamen von allen Seiten zusammen und bauten ihre zerstörten Siedelungen wieder auf, auch auf dem Lande. Zu der Kriegssteuer an die Schweden, für die auf Nassau-Weilburg 25632 Gulden kamen, trugen die Armen ihr Letztes bei, um nur die Soldaten aus dem Lande zu bekommen. Doch dauerte es noch bis zum Ende des Jahres 1651, bis der letzte schwedische Soldat den nassauischen Boden verließ.

Die Brüder Graf Johann und Graf Ernst Kasimir nahmen nebst den Söhnen ihres verstorbenen Bruders Wilhelm Ludwig unter dem Kommissarium des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha 1651 eine Neuteilung ihrer Lande vor. Graf Johann erhielt zu seinem bisherigen Anteile (S. 111) noch Lahr und Mahlberg, Graf Ernst Kasimir zu seinem Teile (S. 111) noch Kirchheim, Stauf, die Rheindörfer und Reichelsheim. Die drei saarbrückischen Neffen bekamen Saarbrücken, Ottweiler, Kloster Rosenthal, Jugenheim, Wöllstein, Weilnau, Usingen und dem Anteile an Kirberg mit Zubehör, worein

[1]) Seit dem Frieden hörte die Wormser Lehnshoheit über Merenberg thatsächlich, wenn auch nicht nominell auf.

sie sich derart teilten, daß Johann Ludwig zu Ottweiler, Gustav Adolf zu Saarbrücken und Walrad diesseits des Rheins zu Usingen seinen Sitz nahm. Lahr, Mahlberg, Usingen, Weilnau, Wehen und Kirberg mit Zubehör blieben also fortan für die Weilburger Linie verloren. Das Zweiherrische besaßen Weilburg und Usingen, das Dreiherrische beide mit Oranien, das Vierherrische beide mit Oranien und Hessen gemeinsam. Die Grafschaft Saarwerden, die Vogtei Herbitzheim und die noch stets strittige Feste Homburg hatte der Herzog von Lothringen mit Bewilligung des Kaisers während des großen Krieges an sich gerissen und auch behalten. Sie wiederzuerwerben blieb den gemeinsamen Bemühungen vorbehalten.

Graf Ernst Kasimir, der sich mit seinem Bruder vergeblich bemüht hatte, die Fürstenwürde, die seinen ottoischen Vettern verliehen worden war, auch zu erlangen, starb am 16. IV. 1655 und wurde in der Kirche zu Weilburg beigesetzt. Von seiner Gemahlin Anna Maria von Sayn († 1656), mit der er sich kurz vor seiner Flucht nach Kirchheim und Metz vermählt hatte, erhielt er sechs Kinder, alle im Exil, eines davon tot geboren. Von den übrigen starben drei ganz jung; es überlebten den Vater eine Tochter, Maria Eleonore, die nachher den Grafen Kasimir von Eberstein heiratete, und der fünfzehnjährige Graf Friedrich.

Graf Friedrich stand zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter, dann unter der seines Oheims Johann von Nassau-Idstein. Er besuchte 1657 mit seinem Hofmeister Melchior von Steincalenfels die Universität Heidelberg und machte dann längere Reisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich und Holland, wie dies fortan bei allen nassauischen Prinzen üblich wurde. Erst im Frühjahre von 1660 kehrte er nach Weilburg heim, und 1663 wurde er für volljährig erklärt. Er gab sich im Verein mit seinen Verwandten rege Mühe, die Interessen des nassauischen Hauses zu wahren. Zu diesem Zwecke führten die Grafen ständige sogenannte Hauskonferenzen ein, auf denen sie gemeinsam berieten. Namentlich war man darauf bedacht, Saarwerden und Zubehör zurückzuerwerben. Die wiederholten Klagen, welche die Grafen deswegen bei den Reichsständen erhoben, und anderseits die Bedrängnis des Herzogs von Lothringen durch Frankreich, veranlaßte letzteren endlich (1670), Saarwerden und Herbitzheim mit Ausnahme der Stadt Saarwerden und außer der Feste Homburg herauszugeben, worauf ein Drittel von Saarwerden an Nassau-Weilburg fiel. Nun war nur

noch Lahr und Mahlberg mit Kehl in fremden Händen; es war 1659 an die Markgrafen von Baden verpfändet worden.

Der Graf Friedrich war kein Kriegsheld. Er steuerte zum Türkenkriege seinen Beitrag, aber er zog nicht wie seine Vettern von Saarbrücken, Idstein und Usingen mit in den Streit.[1]) Seine ganze Thätigkeit wandte er der Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen zu. Daß von seiner zwölfjährigen selbständigen Regierung nichts „Großes", d. h. Kriegerisches zu berichten ist, müssen wir als einen Vorteil für unser Land anerkennen.

Leider war dem Grafen kein langes Leben beschieden. Bei einer Musterung des Landausschusses im Jahre 1671 zu Weilburg stürzte er mit dem Pferde und verletzte sich an Kopf und Schenkel. An den Folgen des Unfalls, an denen er stets zu leiden hatte, ist er vier Jahre darauf, am 8. IX. 1675, gestorben, erst fünfunddreißig Jahre alt. Die Ruhestätte fand er in der Weilburger Stadtkirche. Seine Gemahlin Christiana Elisabeth von Sayn-Wittgenstein († 1678) schenkte ihm drei Kinder: Johann Ernst, Friedrich Ludwig und Maria Christiana, welch letztere unvermählt blieb und 1734 hochbetagt zu Weilburg verstorben ist.

Mit dem Nachfolger des Grafen Friedrich, dem Grafen Johann Ernst, beginnt eine neue Zeit für Stadt und Herrschaft Weilburg.

---

[1]) Die Gelder (Türkensteuer) wurden beigebracht; aber an Mannschaften kamen nur mit Mühe dreiunddreißig Mann zusammen, lauter junge Leute. Die gedienten weigerten sich fortzuziehen, weshalb der Graf ihnen den Sold zu kürzen befahl.

Elfter Abschnitt.

Graf Johann Ernst (1675–1719).

Seine Jugend. Reisen. Vermählung. Primogenitur- und Erbfolgeordnung. Teilnahme am dritten Raubkriege in hessischen Diensten. Uebertritt in pfälzische Dienste. Ernennung zum General des oberrheinischen Kreises und zum kaiserlichen General. Spanischer Erbfolgekrieg. Schlacht am Speierbache. Abschied vom Heerdienste. Pfälzischer Hofdienst. Gebietsveränderungen. Austritt aus dem pfälzischen Dienste. Tod des Grafen.

Graf Johann Ernst (geboren am 13. VI. 1664) war bei des Vaters Tode erst elf, sein Bruder Friedrich Ludwig erst zehn Jahre alt. Da Graf Friedrich betreffs der Vormundschaft keine Bestimmungen getroffen hatte, so wurde diese von der Gräfin-Witwe Christiana Elisabeth übernommen, die den alten Grafen Johann von Nassau-Idstein als Ehrenvormund erwählte. Durch die rührige Thätigkeit der Agenten Braun und Vigelius in Wien gelang es beim Reichshofrate die Zustimmung zu erhalten. Graf Johann suchte nun auch Einfluß auf die Verwaltung zu erlangen, allein die energische Gräfin gestattete ihm das nicht.

Die jungen Grafen hatten bereits seit mehreren Jahren einen Erzieher in Ph. L. Engel von Darmstadt erhalten (1671), der beide nach einer von den Geistlichen und Räten entworfenen Instruktion unterweisen sollte. Religion, Lateinisch, Geschichte waren die Hauptfächer des Unterrichts; daneben hatte der Präzeptor auch auf das sittliche Leben und die höfische Aufführung der Zöglinge zu achten. Neben diesem Lehrer berief die Gräfin (1676) den Franz Ertzmann von Korbach, aus dem Waldeckischen, als Kammerdiener und Lehrer des Französischen, der die Prinzen daneben auch im Reiten, Fechten, Schießen u. s. w. unter-

richten sollte. Es empfingen auch die junge Gräfin in Gemeinschaft mit einem Fräulein von Löwenstein, ebenso die Lakaien und Pagen französische Lektionen. Die Besoldung Ertzmanns betrug jährlich vierzig Thaler; dazu erhielt er am gräflichen Hofe Kost und Wohnung.

Die gräflichen Kinder wuchsen unter den Unruhen des zweiten Raubkrieges auf. Des öfteren fanden Truppendurchzüge statt; einmal lagen mehrere Hundert kranke Braunschweig-Lüneburger in der Stadt; die Herrschaft hatte manchmal kaum das Notwendigste zum Lebensunterhalte. Vielleicht hat bereits in dieser Zeit sich bei Johann Ernst der Wunsch erhoben, ein Krieger zu werden. Unterdessen starben der Graf Johann von Idstein und die Gräfin-Mutter (1678), und an beider Stelle trat nach langen Streitigkeiten Graf Johann Ludwig von Ottweiler als Vormund, der sofort ein kräftiges Regiment begann. Er kam persönlich nach Weilburg. Nachdem er alle Dekrete und Edikte des Grafen Friedrich bestätigt hatte, bestimmte er die Pflichten der Beamten aufs genaueste, regelte die Geschäftsführung und nahm dann die gräflichen Kinder mit an seinen Hof zu Ottweiler (1679).

Der Friede zu Nijmegen machte es nun auch den jungen Grafen möglich, in Ruhe die Hochschule zu Tübingen zu besuchen. Mit ihrem französischen Hofmeister Lebleu reisten sie noch im Juli von 1679 dorthin ab. Aber das freie, ungebundene Wesen behagte besonders Johann Ernst besser als das Studium, und Lebleu klagte manchmal, daß der Jüngling so „gar ohne Raison“ sei. Dies bewog den Vormund, die Grafen mit dem Gouverneur de Voß aus Darmstadt auf Reisen, zunächst nach Paris zu schicken. De Voß bedingte sich außer einem Gehalte von vierhundert Thalern und einem Diener volle Gewalt über seine Zöglinge und deren Lehrer und Bediente aus (Ostern von 1681). Allein auch diesem Beaufsichtiger wollte sich Johann Ernst nicht fügen. Er that ihm alles zuwider, geriet auch in der noblen Gesellschaft zu Paris ans Spiel. Schließlich äußerte er, wenn der Vormund ihn ohne Hofmeister ließe, wollte er ein anderes Leben führen und jenem Ehre machen. Der Gouverneur riet selbst, den Versuch zu wagen. Johann Ludwig willigte zögernd ein. Der junge Graf Friedrich Ludwig bekam einen anderen Hofmeister, einen Herrn von Gayling, und reiste mit diesem nach Angers, wo er sich höfisch und sparsam benahm; de Voß wurde entlassen, nachdem er eine Rechnung von etwa 12300 Thalern liquidiert hatte. Johann Ernst blieb noch

einige Zeit zu Paris. Bei Hofe eingeführt und dem Könige Ludwig XIV. vorgestellt, übte er sich in der Nachahmung der noblen Passionen des Roi-soleil, sonnte sich in dessen Glanze, sog aber zugleich die verderbliche Luft der Umgebung ein. Das Verlangen nach Kriegsruhm, Wohlleben, Befriedigung der Baulust erfüllte ihn. Der Vormund mahnte ihn zur Sparsamkeit, da sein armes Land große Schulden nicht vertragen könnte. Er hatte ihm schon früher geraten, von Paris weg und nach Lyon zu gehen. Aergerlich über die öfteren Mahnungen kehrte Graf Johann Ernst mit seinem Bruder im Herbste von 1682 nach Weilburg zurück.

Die Freundschaft des französischen Sonnenkönigs für das nassauische Haus zeigte sich um dieselbe Zeit in eigentümlicher Weise. Er hatte die berüchtigten Réunionskammern eingesetzt, um sein Raubgeschäft mitten im Frieden forttreiben zu können. Auch die linksrheinischen nassauischen Gebiete wurden trotz des Widerspruchs besonders Johann Ludwigs von Ottweiler für französische Vasallenländer erklärt und das weilburgische Kirchheim und Stauf sogar direkt unter französische Verwaltung gestellt (1683).

Kurz nachdem die jungen Grafen nach Weilburg gekommen waren, teilten sie die jährlichen Einkünfte ihrer Lande unter sich, so daß Johann Ernst 5500, Friedrich Ludwig 5450 Gulden erhielt, 5400 Gulden dagegen zur Deckung der Schulden dienten. Am 3. IV. 1683 vermählte sich dann Johann Ernst mit der Gräfin Maria Polyxena von Leiningen-Hartenburg (geboren 7. II. 1663). Gleichzeitig ging die vormundschaftliche Regierung zu Ende, was der junge Graf sofort benutzte, um bei seinem Vetter von Saarbrücken eine kleine Anleihe zu machen.

Abermals hallte die Welt wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. Von Osten her wälzte der türkische Erbfeind seine Scharen gegen Wien; bald darauf gerieten Frankreich und Spanien aneinander. Die Reichsfürsten nahmen Partei; Ludwig Kraft von Saarbrücken trat in französische, Johann Ernst von Weilburg in hessen-kasselische, sein Bruder Friedrich Ludwig in kaiserliche Dienste. Letzterer focht gegen die Türken, verlor aber bei der Belagerung von Ofen durch eine Kanonenkugel einen Arm und starb nach dessen Amputation, erst neunzehnjährig (1684). Dadurch wurde Johann Ernst Alleinherr. Bereits vorher hatte er mit seinen Vettern Georg August von Idstein und Walrad von Usingen eine Primogenitur- und Erbfolgeordnung verabredet, die für die spätere Vereinigung der nassauischen Gebiete so wichtig wurde (30. V. 1684).

Johann Ernst wurde von dem kriegerischen Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, einem großen Meister seines Handwerks, zum Oberstlieutnant einer Dragonerkompagnie ernannt und auch mit der Anwerbung einer Fußkompagnie betraut. Bereits 1686 rückte er zum Obersten und Regimentsinhaber auf, und 1688 nahm er im dritten Raubkriege Teil an der hessisch-brandenburgischen Verteidigung der Rheingrenze. Die kleine hessische Armee stand unter dem General August Graf zur Lippe und verteidigte das kurtrierische Koblenz gegen den Marschall Boufflers. Graf Johann Ernst stand mit seinem Dragonerregimente zur Rückendeckung des Heeres an der mittleren und unteren Lahn, wo ihm die Befestigung von Oberlahnstein und die Beitreibung der Lebensmittel und der Lieferungen von Stroh, Heu, Holz und Pallisaden zum Schanzenbau oblag, wobei er nur mit Mühe die Ausschreitungen seiner Leute verhinderte. Nach dem Abzuge der Franzosen von Koblenz nahm der Graf Winterquartiere im Katzenelnbogischen und beteiligte sich dann an der Belagerung und Einnahme von Mainz (September von 1689), indem er wiederum die Bedeckung übernahm; darauf bezog er Quartiere im Darmstädtischen. Um diese Zeit erwirkten die drei rechtsrheinischen nassauischen Grafen beim Kaiser die Erneuerung der Fürstenwürde für ihr Haus. Da aber die Ausgaben für die Urkunde den Anschlag weit überschritten, weigerte sich Johann Ernst, seinen Anteil zu bezahlen. Dafür wurde die Urkunde von dem Fürsten Walrad von Usingen, der mit Georg August von Idstein die Kosten allein trug, zurückbehalten; Johann Ernst nahm die neue Würde nicht an.

Der Krieg zog sich in den folgenden Jahren nach den Niederlanden. Graf Johann Ernst focht mit Walrad von Usingen und Heinrich Kasimir von Nassau-Diez mit in der unglücklichen Schlacht bei Fleurus (1690), wo ihnen Ludwig Kraft von Saarbrücken gegenüber stand. Unserm Grafen wurden dabei zwei Pferde unterm Leibe erschossen. Landgraf Karl ernannte ihn darauf (1691) zum Generalmajor. Er blieb mit einem Teile der hessischen Reiterei beim niederländischen Heere und erlitt mit diesem die große Niederlage bei Neerwinden (1693). Zwei Jahre später wurde er vom englischen Könige Wilhelm von Oranien zum Kommandanten von Namur ernannt und 1696 vom Landgrafen zum Generallieutnant der hessischen Miliz in niederländischen Diensten. Allein schon im September von 1696 änderte der Graf seine Stellung. Die Stände des oberrheinischen Kreises und die westerwäldischen hatten beschlossen,

statt dem Kaiser Hilfsgelder zu zahlen, fortan ihr Truppenkontingent selbst aufzubringen und dem Reichsoberhaupte zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig ein Direktorium für ihre Angelegenheiten zu ernennen. Den Vorsitz in letzterem erhielt Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz; Kreisgeneral wurde Graf Johann Ernst, der denn auch aus hessischen Diensten ausschied.

Der Landgraf, der mit dem Kurfürsten auf gespanntem Fuße stand und die Neuerungen im oberrheinischen Kreise verhindern wollte, gab dem Grafen ungern den Abschied. Er machte nachträglich Schwierigkeiten und verlangte einen Teil des Soldes als angeblich vom Grafen nicht ausgezahlt zurück. Trotzdem Johann Ernst die Quittungen vorwies, ließ jener Truppen ins Weilburgische einfallen, die Kontributionen erhoben und sogar wegen des gleichzeitigen Münzvergehens des Grafen, wovon wir noch hören werden, die Residenz besetzten, so daß die Gräfin nach Frankfurt entfloh. Daraufhin sandte jedoch der Graf eine Abteilung Kreistruppen in seine Gebiete und ließ die Hessen wieder hinauswerfen.

Die fünf westlichen deutschen Kreise stellten im Frühjahre von 1697 ihr geeintes Heer unter den Oberbefehl des Markgrafen Ludwig von Baden. Unter ihm befehligte Graf Johann Ernst die oberrheinischen Kreistruppen. Er war vom Kurfürsten von der Pfalz unterdes zum Obersthofmeister der Kurfürstin, zum Kapitän der Garden und Kommandanten des Kurhauses und endlich zum Geheimen Rat und General der Kavallerie, dazu auch vom Kaiser auf Betreiben des Kurfürsten zum General des kaiserlichen Kriegsvolks zu Roß ernannt worden.

Bereits im April von 1697 rückte er wieder ins Feld, zuerst nach Mainz, dann nach Heidelberg; endlich war die ganze Armee des Markgrafen bei Bruchsal vereinigt. Ehe es aber am Oberrheine zum entscheidenden Schlagen kam, wurde (im Oktober von 1697) der Friede zu Rijswijk abgeschlossen. Dieser war für die nassauischen Grafen insofern günstig, als sämtliche linksrheinische Lande, darunter auch die strittigen (Homburg), wieder an sie zurückfielen und aus französischer unter deutsche Oberhoheit zurückkehrten. Ein besonderes Verdienst um diese Angelegenheit hatte der nassau-weilburgische Regierungsrat von Savigny, der das Gesamthaus Nassau rechtsrheinischer Seite vertrat und ein sehr gewandter Diplomat war.[1])

---

[1]) Ludwig Johann von Savigny, geboren am 30. IX. 1652 zu Kirchheim, trat in leiningischen Dienst und wurde Amtmann zu Oberbrun,

Nach dem Frieden wurde Graf Johann Ernst vom Kurfürsten von der Pfalz zum Gouverneur der Residenzstadt Düsseldorf ernannt. Doch hielt ihn der Dienst als Kreisgeneral beständig beschäftigt. Das Heer der vereinigten Kreise sollte auch im Frieden ständig unter den Waffen erhalten werden und 40000 Mann (davon ein Drittel Kavallerie) betragen. Da aber im oberrheinischen Kreise viele mit der Zahlung der Matrikularbeiträge im Rückstande blieben, so wurde eine Exekution durch den Kreisgeneral beschlossen, die aber, da sie ziemlich viele „hohe Herren" betraf, nicht scharf ausgefallen zu sein scheint (1699). Die kriegsmäßige Verfassung der Truppen wurde, da man auch in den folgenden Jahren dem Frieden mit dem Franzosenkönige nicht traute, aufrecht erhalten; es sollten jährliche Musterungen stattfinden. Die von 1699 war nach Friedberg ausgeschrieben worden, kam aber nicht zustande, schon deshalb nicht, weil der Kreisgeneral Graf Johann Ernst selbst nicht zeitig erschien. Nicht viel besser ging's im folgenden Jahre (1700) bei Erbenheim, weil der Graf wieder nicht zur Stelle war und nur wenig Mannschaften zusammen kamen. Sie mußten unverrichteter Sache wieder auseinandergehen, und der Graf wurde gar noch ungehalten, als ihm die Stände seine Säumigkeit vorwarfen.[1])

Um dieselbe Zeit brach, veranlaßt durch die unersättliche Ländergier Ludwigs XIV., ein neues Kriegsungewitter über Europa herein, das den ganzen Westen, Süden und die Mitte vierzehn Jahre hindurch in Bewegung halten sollte: der spanische Erbfolgekrieg. Das deutsche Reich machte bereits 1701 für den Kaiser mobil. Diesmal fand auch die Musterung der oberrheinischen Kreistruppen ordnungsgemäß bei Erbenheim statt; dann rückten diese zur Befestigung und Beschützung der Schanzlinien von Neustadt bis Philippsburg ab. Im nächsten Jahre vereinigten sich wiederum sechs Kreise zur gemeinsamen Auf-

---

dann Geheimer Rat zu Grünstadt. Von dort kam er nach Weilburg. Er starb am 27. II. 1701; sein Grabmal ist noch auf dem Weilburger Kirchhofe vorhanden. Der berühmte Rechtslehrer und preußische Minister Friedrich Karl von Savigny war sein Urenkel.

[1]) Die Kriegsbereitschaft der Kreise ist unter mannigfachen Beschwerden und öfterem Einschlafen im allgemeinen doch für die Folgezeit aufrecht erhalten worden. Anno 1715, d. h. nach dem Frieden von Baden, behielt der oberrheinische Kreis vier Regimenter, drei zu Fuß und eines von Reitern, unter den Waffen; die nassauischen Grafen stellten ihr Kontingent zum ersten Regiment zu Fuß. Die Gesamtstärke der vier Regimenter betrug etwa 3000 Mann.

stellung eines Heeres, zu dem auch der Kreisgeneral sein nassau-weilburgisches Regiment stellte. Der Markgraf von Baden hatte den Oberbefehl über die kaiserlichen und Reichstruppen übernommen; unter ihm befehligte Graf Johann Ernst auch die pfälzischen Regimenter. Der Feldzug wurde mit der Belagerung von Landau (damals französisch) begonnen, das im September von 1702 fiel. Darauf wandte sich das Hauptheer nach dem Elsaß, wo der Marschall Villars anrückte, während Graf Johann Ernst mit den Pfälzern nach dem (pfälzischen) Hunsrück eilte, den ein anderes französisches Heer unter Marschall Tallard bedrohte. Er scheint die Franzosen aus den dortigen Gebieten verscheucht zu haben, und der Kurfürst Johann Wilhelm ernannte ihn — wohl für diesen Dienst — rasch nacheinander zum Präsidenten seines Hofkriegsrats und zum Generalfeldmarschall und Befehlshaber der Milizen.

Aus den Winterquartieren auf dem Hunsrück rückte dann unser Graf wieder zum Hauptheere des Markgrafen ab. Dieses stand in den Bühler Linien, den Marschällen Villars und Tallard, die nach der Eroberung Kehls in die Schwarzwaldthäler eindringen wollten, den Weg sperrend. Mehrere Tage hindurch (April von 1703) versuchten sie, obwohl vergeblich, durchzubrechen. Da nun aber Villars sich südlich wandte und, durchs Kinzigthal hinaufsteigend, seine Vereinigung mit den Baiern bewirkte, ließ der Markgraf den General von Thüngen in den Linien bei Bühl-Stollhofen zurück und eilte den Franzosen nach. Unterdes wandte sich das zweite französische Heer unter Tallard nach der Wegnahme von Altbreisach rheinabwärts und rückte linksseitig gegen Landau, das alsbald eingeschlossen wurde. Anstelle des nach Süden gegangenen Generals von Thüngen hatte Feldmarschall Graf Johann Ernst den Befehl über die von Bühl bis Mainz ausgedehnten holländisch-pfälzisch-münsterischen Truppen übernommen; zu seiner Unterstützung rückte ein hessisches Korps von 10000 Mann unter dem Erbprinzen von Hessen-Kassel heran. Daraufhin ging der Graf über den Rhein und verabredete mit dem Prinzen einen gemeinsamen Vorstoß zum Entsatze Landaus. Die Armee hatte am 15. XI. 1703 gerade den S p e i e r b a c h überschritten und sich gelagert und feierte in Speier und Umgegend den Namenstag des Kaisers Leopold, als die Kunde kam, Marschall Tallard rücke mit seinem Heere an. Man bildete nun schnell die Schlachtreihe am rechten Ufer des Speierbachs; links befehligte der Graf von Nassau, rechts der Prinz von Hessen. Die beiden

feindlichen Heere zählten etwa je 20000 Mann, aber die Franzosen waren an Kavallerie weit überlegen. Graf Johann Ernst warf auf seinem Flügel den Feind sofort über den Haufen, während auf dem andern der Prinz von Hessen wich. Da nun der Graf allzu hitzig verfolgte, kam die Schlachtreihe der Verbündeten ganz auseinander; die Franzosen, die der Hessen Herr geworden waren, sammelten ihre Kavalleriemassen und fielen über die pfälzisch-holländischen Truppen her. Die Kavallerie der Deutschen wurde auf das Fußvolk geworfen, durchritt die Bataillone und diese entscharten sich trotz aller Bemühungen Johann Ernsts in wilde Flucht. Die nachsetzenden Franzosen richteten ein großes Gemetzel unter den Fliehenden an. Das ganze Heer löste sich schließlich auf, mit einem Verluste von 4000 Toten und Verwundeten und 2000 Gefangenen, 23 Kanonen, 50 Fahnen und Standarten. Die Franzosen hatten ebenfalls 4000 Mann verloren. Eine große Anzahl von hohen und niederen Offizieren war auf beiden Seiten gefallen; unter den Toten befand sich auch des Grafen ältester Sohn, Oberst Graf Friedrich Ludwig, noch nicht zwanzig Jahre alt.

Der Graf führte seine geschlagenen Truppen über den Rhein hinüber, während die Hessen sich auf Mainz zurückzogen. Der Kaiser erhielt ihm indes sein Vertrauen und ernannte ihn bereits im Februar von 1704 zum kaiserlichen Feldmarschall der Kavallerie. Doch nahm der Graf keinen Anteil an dem Feldzuge dieses Jahres, in welchem Marlborough und Prinz Eugen die berühmte Schlacht bei Hochstädt schlugen. Unzweifelhaft beteiligte er sich dagegen an den Abmachungen der Häuser Nassau-Katzenelnbogen (oranische Linien), Nassau-Saarbrücken (rechtsrheinisch-walramische Linien) und Solms, die beschlossen, ohne Abbruch der Kreisverfassung fortan drei Regimenter geworbener Soldaten und ebensoviele regulärer Landmiliz unter dem Befehle eines Generalmajors in Kriegs- und Friedenszeiten zur gegenseitigen Verteidigung ständig unter den Waffen zu halten.

Im folgenden Jahre erneuerte sich der Feldzug am Mittelrheine. Der Markgraf von Baden beauftragte im Oktober von 1705 den Feldmarschall Grafen von Nassau, mit einem pfälzisch-preußischen Korps die saarbrückische Feste Homburg, die die Franzosen besetzt hatten, zu belagern. Bevor es aber dazu kam, wurden die Preußen zum Heere in Italien abberufen und der Plan wurde aufgegeben. So ging der Graf wieder in seine alte Stellung zurück. Mißmut und Kränklichkeit, Ueberdruß an dem thatenlosen Leben im Feldlager

ließen ihn sich vom aktiven Dienste zurückziehen. Kurfürst Johann Wilhelm ernannte ihm zum Großhofmeister (Juni von 1706), und so begab er sich, seine militärischen Titel beibehaltend, nach Düsseldorf. Von hier aus schenkte er auch seiner Residenz Weilburg die größte Aufmerksamkeit, wo er bereits von 1703 ab die umfassenden Bauten aufführen ließ, auf die wir noch zurückkommen werden.

Auf friedlich politischem Gebiete sind zunächst einige territoriale Veränderungen zu berichten, die unter des Grafen Johann Ernst Regierung vorgenommen worden. Mit Hessen-Darmstadt bestand ein ewiger Streit wegen der Gemeinschaft der Aemter Hüttenberg und Niedercleen, der zeitweise in einen kleinen Krieg ausartete. Landgraf Ernst Ludwig und Graf Johann Ernst kamen deshalb überein, das Gebiet zu teilen, was 1703 geschah. Nassau-Weilburg erhielt damals von den vierzehn Ortschaften jener Aemter sieben: Dutenhofen, Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Niedercleen, Dornholzhausen und Großrechtenbach, dazu Volnkirchen und Kleinrechtenbach aus dem Hessischen und 6000 Gulden bar. Ferner löste der Graf 1705 das an Nassau-Hadamar verpfändete Kirchspiel Neunkirchen bei Rennerod ein. Endlich trat er dem Kurfürsten von der Pfalz 1706 seinen Anteil an den mit Worms gemeinschaftlichen acht Rheindörfern ab und empfing dafür das Amt Bolanden mit den Dörfern Bolanden, Marnheim, Dreisen und den Hof Freschau samt dem Zolllehen in den letztgenannten Dörfern. Dadurch wurden die pfälzischen Enclaven in der Herrschaft Kirchheim beseitigt.[1]) Im Jahre 1716 kaufte dann Graf Johann Ernst das westerburgische Sechstel des Amtes Cleeberg, so daß er nun ein (Hessen-Darmstadt zwei) Drittel davon besaß.

Der Friede zu Rijswijk hatte, wie wir schon gehört haben, den nassauischen Häusern die linksrheinischen Besitzungen mit Homburg zurückgegeben. Nassau-Weilburg kam also wieder in Besitz von Kirchheim, Stauf, vier Neunteln von Homburg, der Vogtei Herbitzheim und eines Drittels der Gemeinschaft von Saarwerden.[2]) Das an Baden-Durlach verpfändete Lahr blieb indes noch den Grafen entfremdet und Kehl (mit Sundheim und Fringheim), das 1681 mit Straßburg von Frank-

---

[1]) Frankenstein war bereits früher (kurz vorher) an Kurpfalz abgetreten worden. Anno 1706 wurden die Aemter Kirchheim und Bolanden vereinigt.

[2]) Die andern Anteile an Homburg und Saarwerden besaßen Saarbrücken und Ottweiler.

reich in Besitz genommen, 1697 aber im Frieden zu Rijswijk wieder abgetreten worden war, kam trotz des Einspruchs des Hauses Nassau nicht wieder an dieses zurück, sondern wurde dem Markgrafen von Baden-Baden zugesprochen und verblieb ihm auch fürderhin.

Gegen Georg August von Idstein hatten die sämtlichen übrigen nassauischen Agnaten walramischer Linie einen recht langwierigen Prozeß zu führen, den dieser beim Reichshofrate anhängig gemacht hatte, wegen der ihm durch die Entziehung des verpfändeten Lahr (das 1651 Idstein zugesprochen worden war), durch die Vorenthaltung vertragsgemäß zugesagter Baugelder für sein Residenzschloß, ferner der Entschädigung für die Ausgaben seines Vaters im Dienste des Gesamthauses und verschiedener haften gebliebener Renten und Anteile an Guthaben erwachsenen Schäden. Er forderte rechtsgemäß eine Summe von 300000 Gulden. Die Verwandten wehrten sich mit aller Macht; allein sie mußten sich schließlich, vom Reichshofrate mehrmals abschlägig beschieden, einzeln mit dem unerbittlichen Idsteiner vergleichen und zahlen (1717). Von seiten des Grafen Johann Ernst wurde der Ausgleich noch hintangehalten; er erfolgte erst unter seinem Nachfolger.

Seine vielfachen Aemter trugen dem Grafen Johann Ernst eine sehr hohe Besoldung ein. Er war dadurch nicht allein instand gesetzt, seine Baulust zu befriedigen, sondern auch seinen Unterthanen unter die Arme zu greifen. So ließ er den Beitrag seines Landes zur Unterhaltung der Kreisarmee eine Zeitlang von seiner Feldmarschallsgage abgehen, während anderseits doch die Kreiskasse ihm seinen Sold als Kreisgeneral lange schuldig blieb. Ferner unterstützte er seine Unterthanen besonders nach dem entsetzlich kalten Winter von 1709, der Krankheiten, Teuerung und Hungersnot im Gefolge hatte. Es geschah damals, daß die armen, verzweifelnden Leute zu Tausenden aus dem Rheingebiete auswanderten, um in „Neuland" überm Meere (Amerika) sich eine neue Heimat zu gründen. Namentlich viele Pfälzer und Hessen befanden sich unter den Auswanderern; aus ganz Nassau werden dagegen nur 203 aufgeführt.

Nur noch einige Male hatte Graf Johann Ernst als Kreisgeneral kriegerische Schutzmaßregeln für das oberrheinische Kreisgebiet zu treffen. Er beteiligte sich dagegen nicht mehr an der Reichsexekution, welche die oberrheinisch-kurrheinisch-fränkischen Kreistruppen gegen den Landgrafen Karl von Hessen-

Kassel unternahmen, der dadurch zur Herausgabe der Feste Rheinfels an die Linie Hessen-Rotenburg genötigt wurde (1717).

Der Aufenthalt des Grafen Johann Ernst zu Düsseldorf währte etwa zehn Jahre; seine Stellung gestaltete sich nach und nach zu einer nicht angenehmen. Die religiösen Ansichten des Kurfürsten, der ein strenger Katholik war, widersprachen den seinen; auch war der Aufwand, den Johann Wilhelm machte, ein die Kräfte des Landes übersteigender. Pomphaft trat er u. a. bei der Wahl und Krönung Kaiser Karls VI. in Frankfurt auf, der auch sein Großhofmeister beiwohnte (1711). Letzterer hatte dem geldbedürftigen Herrn seine Dienstpatente recht hoch bezahlen müssen; nun lieh er ihm auch noch 100 000 Gulden ohne Zinsen und mußte sich überdies gefallen lassen, in den letzten fünf Dienstjahren — keinen Gehalt zu bekommen. Und dann kam der Dank. Als Kurfürst Johann Wilhelm starb und sein Bruder, Karl Philipp, ihm folgte, verlor der Graf von Nassau alsbald seine Großhofmeister- und Gouverneurstelle, und auch die Kurfürstin-Witwe entließ ihn ihres Dienstes. Daß man ihn nicht aus seinem Palais hinausdrängte, war alles. Da quittierte er den pfälzischen Hofdienst noch vor der Beisetzung der Leiche des Kurfürsten und zog sich nach Weilburg zurück (1716). Ob er seine Rückstände erhielt, ist unbekannt.

Einige Jahre lebte er dort noch in Frieden und im Genusse seiner Schöpfungen, aber stets kränkelnd. Am 27. II. 1719 starb er, vierundfünfzig Jahre alt, zu Heidelberg, wo er vielleicht zu ärztlicher Behandlung weilte und wurde in der von ihm neu erbauten Stadtkirche zu Weilburg beigesetzt. Von seiner Gemahlin Maria Polyxena hatte er vier Söhne und vier Töchter. Der erste Sohn, Friedrich Ludwig, fiel, wie erwähnt, in der unglücklichen Schlacht am Speierbache; der zweite, Karl August, wurde Nachfolger des Vaters; der dritte, Karl Ernst, starb, zwanzig Jahre alt, als pfälzischer Oberst (1708); der vierte, Heinrich Ludwig, wurde noch kein Jahr alt. Ebenso starben zwei Töchter ganz jung; die dritte, Magdalena Henriette, heiratete den Grafen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels und starb 1725. Die jüngste, Christiana Luise, starb unverheiratet zu Kirchheim 1748.

Die Gräfin-Witwe, Maria Polyxena, beschloß ebendaselbst ihre Tage am 22. IV. 1725.

Zwölfter Abschnitt.

Fürst Karl August (1719–1753).

Seine Jugend. Aufenthalt in Paris. Liselotte von Orleans. Nachfolge in Weilburg. Idsteinische Händel. Vermählung. Ernennung zum Kreisgeneral. Polnischer Erbfolgekrieg. Erbvertrag mit dem Gesamthause Nassau. Annahme der Fürstenwürde. Oesterreichischer Erbfolgekrieg. Residenz zu Kirchheim. Abteilung mit Saarbrücken. Testament und Tod des Fürsten.

Graf Karl August war am 17. IX. 1685 geboren. Mit seinem um ein Jahr älteren Bruder Friedrich Ludwig kam er in Begleitung des Hofmeisters Möbius, noch nicht vierzehn Jahre alt, im Mai von 1699 nach Paris. Die beiden jungen Grafen waren der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans empfohlen, jener biderben pfälzischen Prinzessin, die an dem sittenlosen Hofe des Sonnenkönigs sich in ihrer urwüchsigen Deutschheit unverdorben erhielt und über das Gedeihen und den moralischen Lebenswandel so manches deutschen Fürstensohnes wachte, den man nach Paris zur „Erziehung" geschickt hatte.

Den kleinen deutschen Staatenbeherrschern, die durch den westfälischen Frieden völlig souverain, d. h. von der Kaisermacht und untereinander fast unabhängig geworden waren, erschien der französische König als das Ideal eines Regenten. Ludwig XIV. hatte den Grundsatz: L'Etat c'est moi wirklich und wahrhaftig in die Praxis umgesetzt. Um ihn, den absoluten König, den Herrgott auf Erden, d. h. in Frankreich, drehte sich alles; von ihm ging alles aus, hing alles ab. Das deutsche Sprichwort: leben wie Gott in Frankreich, ist jedenfalls aus jener Zeit und mit Bezug auf den Sonnenkönig genommen. Unumschränkter Herr, Gebieter eines sklavisch unterthänigen Volkes,

vom Prinzen herab bis zum Leibeigenen, suchte er seine Macht und seinen Glanz auf jede Weise zu erhöhen. Um der ersteren willen führte er seine zahlreichen Kriege mit den Nachbarvölkern, um des letzteren willen errichtete er seine prächtigen Bauten, namentlich die Schloßstadt Versailles, und feierte dort seine mannigfachen feenhaften Feste. Eine glänzende Suite von Hofleuten, eine Menge von schönen Frauen sammelte sich um seinen Thron, sonnte sich in seiner Gnade, genoß den raffiniertesten Luxus und das zügelloseste Wohlleben, die zu Versailles und Paris herrschten. Man lebte wie der König von den Steuern des armen Volkes, man hielt, wenn es eben ging, wie jener Maitressen, ahmte des Hofes Etikette nach, feierte Feste, hielt Jagden und Trinkgelage ab und — spielte. Alle die Prinzen, Herzoge, Marquis, Comtes und Vicomtes, die Trabanten des Roi-soleil, waren Reflexgestirne der großen Sonne. Die ganze Pariser Gesellschaft schien eine solche von kleinen Göttern zu sein, die keine andere Aufgabe kannten als die, dem Könige zu gehorchen und sonst sichs elbst das beste und ungebundenste Leben zu gönnen.

Dieser Glanz blendete die deutschen Kleinfürsten, und der Sultanismus des französischen Königs sagte ihnen zu. Es begann ein förmliches Wettreisen der Fürstensöhne nach Paris, um von dort sich Regierungs- und Lebensregeln zu holen. Dabei wurden Unsummen Geldes vergeudet, in luxuriösem Leben, im Umgange mit leichtfertigen Weibern, beim Spiele in der vergaunerten Gesellschaft. Und bevor noch das Jahrhundert zu Ende ging, da hatte fast jeder deutsche, auch der Duodezfürst, sein Sultansregiment, sein Versailles en miniature, seine Etikette, seine Maitresse und die notwendig zum ganzen gehörigen Schulden. Manche waren gar soweit gegangen, auch die evangelische Konfession mit der katholischen zu vertauschen. Sehr viele waren in Grund und Boden demoralisiert.

Selbst wohlmeinende und für ihr Land besorgte Fürsten, wie der Graf Johann Ernst, der sich aus einem jugendlichen Sausewind und Verschwender zu einem sorgsamen Landesvater und sparsamen Haushalter entwickelt hatte, konnten es nicht umgehen, ihre Söhne eine Zeitlang das Pariser Leben kosten zu lassen. Das gehörte nun einmal zum fürstlichen Brauche. Aber wie andere Väter empfahl auch der Landesherr von Nassau-Weilburg seine Prinzen der Herzogin von Orleans. Diese nahm sich ihrer auch warmherzig an; die jungen Grafen wurden nach Saint Cloud, ihrem Schlosse, ein-

geladen, und von ihr selbst in den Räumen umhergeführt. Sie warnte ihre Schützlinge vor dem Laster, das zu Paris im Schwange war und wachte auch über deren äußeres Auftreten. Bei einem Besuche in Port Royal erschienen trotz des Abratens des Hofmeisters die Grafen mit langen Stöcken; kurz entschlossen ließ „Liselotte", wie die Herzogin bei den Deutschen hieß, ihnen diese wegnehmen, da solch Gebahren sich nicht für junge Leute schicke. Die Schutzbefohlenen fügten sich aber auch ihren Anordnungen, und die Herzogin meinte deshalb, daß sie „ohne Filz" (Hofmeister) so lange in Paris bleiben könnten, wie sie wollten, da sie „artig" seien. Sie hielt den älteren für „besser beschaffen", aber der jüngere sei lebhafter und spreche mehr. Ihre mütterliche Sorgfalt geht auch aus dem Umstande hervor, daß, als die Brüder bei einer Ausfahrt mit der Kutsche umfielen und Friedrich Ludwig den Arm brach, die Herzogin persönlich erschien und dem Verunglückten ein nervenstärkendes Oel brachte, das sie selbst an sich bei ähnlicher Gelegenheit erprobt haben wollte.

Zu Ende von 1701, vor dem Ausbruche des Krieges, scheinen die beiden Grafen wieder heimgekehrt zu sein. Bereits zwei Jahre später fiel Friedrich Ludwig in der Unglücksschlacht am Speierbache, und Karl August wurde Erbprinz. Er war nicht so kriegerischer Natur wie sein Vater und Bruder. Anno 1705 begab er sich für einige Zeit an den Hof des Kurfürsten von Hannover, wo er eine sehr gute Aufnahme fand. Dann weilte er zu Düsseldorf bei dem Vater. Dreißig Jahre alt, 1715, reiste er wiederum nach Paris, wo er täglich bei der alten Herzogin von Orleans verkehrte. Allein diesmal geriet er in die Gesellschaft leichtfertiger Damen, die ihn zum Spiel verleiteten und ihm auf unehrliche Weise zwanzigtausend Franken abnahmen. Die Herzogin erfuhr es, meldete es aber dem gestrengen Herrn Vater nicht.[1])

Dreiunddreißig Jahre alt, trat Karl August die Nachfolge an. Es versammelten sich bald nachher die Kreisstände zu Frankfurt zur Ordnung ihrer Heeresangelegenheiten, ernannten den Grafen aber nicht zum Kreisgeneral, bekleideten ihn also nicht mit dem Amte seines Vaters. Er erhielt als

---

[1]) Die Herzogin schrieb damals in ihrer derben Ausdrucksweise an die Raugräfin Luise zu Hannover, Karl Augusts Freundin: „Euer Bruder, der Graf von Nassau, hat 20 M. Franken verspielt mit etlichen Damen hier; ich glaub, sie haben ihn ein wenig beschissen."

Generalmajor bloß dessen Regiment zu Fuß, das vierzehn Kompagnien umfaßte. Die Regelung der Heeresfrage hielt auch in den folgenden Jahren den Kreistag in Beschäftigung.

Unterdes war Fürst Georg August von Nassau-Idstein (1721) gestorben. Nach seinem Testamente sollten die Herrschaften Wiesbaden und Idstein an die Agnaten von Ottweiler und Saarbrücken fallen, aber die Nachkommen des verstorbenen Fürsten weiblicherseits solange im Besitze bleiben, bis die Entschädigungssummen (s. S. 129) ausbezahlt worden wären. Die Fürstin Witwe Henriette Dorothea ließ deshalb ihren Töchtern alsbald huldigen, nicht nur in ihren bisherigen Ländern, sondern auch in den Pfandgebieten, die bis zur Zahlung der Gelder in ihrem Besitze waren. Dies geschah zu Reichelsheim und in den weilburgischen Teilen von Homburg, Nassau, Miehlen; nur im Drei- und Vierherrischen widersetzte sich der Fürst von Nassau-Diez als Mitbesitzer dieser Gebiete. Den Grafen von Ottweiler und Saarbrücken blieb nichts übrig, als zu zahlen, und auch die Fürstin-Witwe von Usingen kam bald darauf der Verpflichtung nach. Nun erst gingen die idsteinischen Lande an die Grafen über. Für den Grafen von Weilburg nahm die Sache eine eigentümlich günstige Wendung. Bei der Fürstin Henriette Dorothea zu Wiesbaden lebte noch ihre ledige Tochter Auguste Friederike Wilhelmine. Um ihre Hand ließ Karl August anhalten und erhielt sie auch; im August von 1723 fand die Hochzeit zu Wiesbaden statt. Die 140000 Gulden, die Weilburg den Töchtern Georg Augusts schuldete, wurden nun wohl mit 70000 Gulden aus der Mitgift der Gemahlin des Grafen Karl August beglichen, während er für den Rest ein Kapital von 80000 Gulden zur Abzahlung der übrigen idsteinischen Allodialerben aufnahm, wodurch die dafür auf Cleeberg und Homburg ruhende Pfandschaft aufgehoben wurde.

Einige Zeit nachher löste Graf Friedrich Ludwig von Saarbrücken-Ottweiler-Idstein die Herrschaft Lahr von Baden-Durlach wieder ein (1726). Das weilburgische Gebiet erhielt einen Zuwachs durch die Burg Essershausen, womit nebst dem Kirchensatze im Orte und einer Anzahl Aecker und Waldstücke am Spielmannsberge der Bischof von Worms den Grafen zu Nassau-Weilburg nach dem Ausgange der Linie des dortigen Rittergeschlechtes, der von Frießensee-Esch, belehnte (1724). Von den Frießensee kaufte Graf Karl August auch deren Güter zu

Freienfels. Im Jahre 1725 fiel nach dem Erlöschen der von Klippel auch Elkerhausen an Nassau zurück.

Als im Jahre 1728 der Graf Friedrich Ludwig starb, fielen seine Länder an den Usinger Zweig; Karl August von Weilburg aber wurde Senior oder Direktor des nassau-walramischen Hauses, als welcher er vornehmlich die Lehnssachen zu verwalten hatte.

Der Kreisgeneral des oberrheinischen Kreises, Graf von Schönborn, war unterdes mit Tod abgegangen und an seine Stelle Graf Karl August getreten, mit einer Besoldung von dreitausend Gulden (1726). Die politische Lage Europas hatte sich in den zwanziger Jahren wenig verändert; drohende Verwickelungen in Ober- und Mittelitalien hatten trotzdem nicht zu ernsthaftem Kriege geführt. Aber bald nachher brachte der Tod König Augusts des Starken von Polen (1733) die Frage der Erbfolge mit sich, und da der Kaiser mit Rußland den Sohn des verstorbenen Königs, Frankreich aber den ehemaligen Gegenkönig Stanislaw Leszczynski unterstützte, so war der Krieg da. Fast alle europäischen Mächte nahmen Partei. Die Reichsarmee rüstete sich, und der Kreisgeneral Graf Karl August sollte im Frühjahre von 1734 mit seinem Kontingente den Schutz der Rheingrenze von Mannheim bis Caub übernehmen, einer langen Linie, zu deren Verteidigung die vier Regimenter Kreistruppen mit im ganzen 5000 Mann nicht ausreichten. Der alte Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen übernahm den Oberbefehl über das Reichsheer. Als die Franzosen unter dem Marschall Berwick heranzogen, ging er auf Heilbronn zurück und sammelte alle Kontingente, darunter auch die oberrheinischen Kreistruppen um sich, ein Heer von etwa 75000 Mann. Langsam brach er im Juni auf zum Entsatze der von den Franzosen belagerten Festung Philippsburg. Er hatte aber alle frühere Thatkraft eingebüßt und führte den Krieg so zaudernd, daß Philippsburg unter seinen Augen kapitulieren mußte und für den Rest des Jahres gar nichts mehr geschah.

Dasselbe war im folgenden Jahre der Fall. Eine der stattlichsten Armeen der Verbündeten stand am Neckar, that aber nichts, und die Franzosen waren fast unbeschränkte Herren des linken Rheinufers. Als endlich zu Ende des September von 1735 der Kaiser den Prinzen abberief und an dessen Stelle den Herzog Alexander von Württemberg ernannte, wurde kräftig die Offensive ergriffen. Da trat plötzlich Waffenstillstand ein, dem der Friede folgte.

Graf Karl August kehrte nach Weilburg heim, um alsbald einen für das nassauische Haus wichtigen Akt zu vollziehen. Am 25./30. V. 1736 schloß er als Senior der walramischen Linie mit dem Senior der ottoischen, Fürst Christian von Nassau-Dillenburg, den von allen Agnaten gebilligten Erbvertrag ab, dessen Hauptbestimmungen die waren, daß beide Linien einander stets unterstützen, daß die Töchter stets durch Mitgift und nicht durch Landesteile abgefunden werden sollten, und daß im Falle des Erlöschens einer Linie die andere als Erbe und Nachfolger eintreten sollte. Der Erbverein von 1736 ist für den späteren von 1783 grundlegend geworden. Infolge dieser Abmachung und angesichts seiner Stellung als Senior des Hauses nahm Karl August am 27. IX. 1737, an seinem Geburtstage, den Titel Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken, Weilburg und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein an, der aber bald dahin geändert wurde, daß er lautete: Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Weilburg und Lahr, auch Wiesbaden und Idstein, wie es richtiger war. Doch kommen beide Formen der Titulatur auch unter Karl Augusts Nachfolger noch vor, später mit dem Zusatze „auch Mahlberg". Den kaiserlichen Patentbrief, der immer noch zu Usingen (s. S. 123) verwahrt wurde, löste er nicht ein.

Zwei Jahre später, nachdem er sein Testament gemacht hatte, das er aber nachher wieder umstieß, begab sich Fürst Karl August zum dritten Male nach seinem geliebten Paris. Zu Ende des September von 1739 wurde er am Hofe zu Versailles vorgestellt. Dann machte er fast ein Jahr lang wieder die Vergnügungen mit, auch spielte er hoch („jouait gros jeu"); ob er sich aber wieder hineinlegen ließ, wie ehemals zur Zeit der Herzogin Liselotte, ist fraglich. Man betrachtete ihn mit einer gewissen Ehrfurcht, da man erfuhr, daß er hunderttausend Thaler Rente habe. Im September von 1740 abgereist, war er im Januar von 1741 wieder im Seinebabel, kehrte dann aber im Sommer letztgenannten Jahres definitiv nach Hause zurück.

Seine militärische Pflicht rief ihn. Mittlerweile war wieder ein sogenannter Erbfolgekrieg ausgebrochen, schon der dritte im achtzehnten Jahrhunderte: der österreichische. Oesterreich unter Maria Theresia im Bunde mit England stand wider Frankreich, Baiern, Preußen und Sachsen. Die verbündeten Kreise blieben thatenlos, sie „wahrten ihre Neutralität", die

niemand respektierte und ließen das Kriegsglück seinen Gang nehmen. Der Krieg, der anfangs im Süden und Osten Deutschlands ausgekämpft worden war, zog sich zu Anfang von 1743 auch nach dem Westen. Der neue Kaiser Karl VII., der Gegner Maria Theresias, erhob jetzt von den Kreisen drei Millionen Gulden, zu welcher Summe der oberrheinische Kreis fast ein Zehntel, das Haus Nassau-Saarbrücken 12400 Gulden beitragen mußte. Nun rückte von den Niederlanden her die „pragmatische Armee": Engländer, Holländer, Hannoveraner, Hessen u. a. unter König Georg II. von England über den Rhein, lagerte unter vielen Exzessen in unseren Gebieten, schlug das französische Heer in der Schlacht bei Dettingen am 27. VI. 1743, wandte sich dann aber rückwärts, die Lande zwischen Main und Lahn wieder hart mitnehmend, bis sie endlich bei Biebrich über den Rhein ging.

Nun tobte der Krieg auf dem linken Ufer des Stromes weiter. Da die Reichsstände einzeln Partei für oder wider den Kaiser nahmen, so kamen die Kreisverbände in diesem unheilvollen Bürgerkriege ganz auseinander. Zu Ende des Jahres 1744 rückte der Marschall Maillebois zur Exekution gegen den Kurfürsten von Köln und die Reichsfürsten, die gegen den Kaiser standen, wich aber vor einem österreichischen, aus den Niederlanden kommenden Heere über den Westerwald zurück und nahm an der oberen Lahn und in der Wetterau Winterquartiere, sich bei Beginn des nächsten Jahres (1745) allmählich über den Taunus schiebend. Der Prinz von Conti, der an Maillebois' Stelle trat, wurde indes von dem Großherzoge Franz von Toskana, dem Gemahle Maria Theresias, im Juli vom Maine und Rheine weggedrängt, worauf Franz an des verstorbenen Karl VII. Statt zum römischen Kaiser gewählt und gekrönt wurde. Dabei war auch Fürst Karl August anwesend. Die Taunusländer bekamen nun statt der französischen kaiserliche Einlagerungen, und der oberrheinische Kreis, erzürnt darüber, trat deshalb nicht aktiv auf des neuen Kaisers Seite.

Der Krieg dauerte noch drei Jahre fort, spielte sich aber fortan in den Niederlanden und in Italien ab. Dort waren die Franzosen (bei Fontenay 1745, Raucoux 1746) und hier die Oesterreicher (bei Piacenza 1746) siegreich. Der Friede zu Aachen, 1748, änderte im allgemeinen wenig an den thatsächlich bestehenden Verhältnissen.

Fürst Karl August hatte sich während der Kriegsunruhen zuletzt nach Kirchheim zurückgezogen. Die stillen Thäler am

Donnersberge, dessen massige Formation von den südlichen Taunushöhen des rechtsrheinischen nassauischen Gebietes so deutlich erkennbar ist, wurden ihm lieber als das fortwährend von Stürmen durchtobte Lahnthal. Er erbaute sich deshalb zu Kirchheim ein neues Residenzschloß, kaufte auch zur Abrundung dieses Amtes die Dörfer Börrstadt und Breunigweiler und Teile von Steinbach und Rüdersheim, ferner die Höfe Herfingen, Münster bei Dreisen u. a. und die Güter des Klosters Rosenthal und verschiedene Gefälle. Beinahe fünfzig Jahre hindurch residierten nunmehr die nassau-weilburgischen Fürsten meistens zu Kirchheim, das mit dem nahen Schloß und Kloster Bolanden zusammen fortan auch Kirchheimbolanden genannt wurde.

Am 27. V. 1745 regelte auch ein Vertrag mit Saarbrücken, das nebst Ottweiler als besondere Linie sich 1738 von der usingischen getrennt hatte, die Besitzverhältnisse in den Gemeinschaften. Nassau-Weilburg erhielt für sein Drittel der Gemeinschaft Saarwerden die Dörfer Burbach, Eyweiler, Herbitzheim, Keskastel, Neusaarwerden, Pistorf, Rimsdorf, Schopperten, Silzheim, Völlerdingen und Zollingen, die fortan das Amt Neusaarwerden bildeten. Dagegen entstand ein Streit mit Nassau-Katzenelnbogen wegen der Eventualbelehnung (s. S. 136) und dauerte fort, auch als dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien ein Sohn geboren wurde.

Fürst Karl August wurde tief betrübt durch den Tod seiner Gemahlin, der am 8. VI. 1750 erfolgte. Er trat seinem Sohne Karl Christian sein oberrheinisches Regiment ab und machte dann ein neues Testament unter Nichtigkeitserklärung des alten. Den einzigen Sohn, Karl Christian, setzte er zum Universalerben ein; seine bereits verheiratete ältere Tochter war mit einer Mitgift von 20000 Gulden abgefunden worden, ebensoviel sollte die jüngere, wenn sie sich standesgemäß verheiratete, erhalten. Für den Fall, daß sein Sohn vor ihm stürbe, sollten die rechtsrheinischen Lande an Usingen, die linksrheinischen an Saarbrücken fallen. Die Töchter sollten dafür in diesem Falle außer der Mitgift pflichtgemäß alle ausstehenden Kapitalien, die vorhandenen Pretiosen und Barschaften, alles Tafelsilber und Porzellan, sämtlichen Weinvorrat und 200000 Gulden erhalten. Dagegen wiederum erbten die Nachfolger in der Herrschaft alle Schlösser des Fürsten mit Inventar, seine Gärten, sämtliche Inventarien auf den Höfen, seine Pferde und sein Jagdzeug, alle lagernden Vorräte, alle Rückstände von Unterthanen und Pächtern, endlich seine sechs neu erworbenen Güter und außerdem die angekauften Zehnten und Gefälle. Die auf seinen Landen

ruhende Schuld von 700000 Gulden hatte der Fürst nach und nach von seinem Obersten- und Generalsgehalte getilgt; auch alle Baukosten waren bezahlt worden.

Noch mehr war geschehen. Die jährlichen Einkünfte waren um 20000 Gulden vermehrt worden. Dieser Ueberschuß sollte zu einem Kapital angesammelt und verzinsbar angelegt werden. Davon sollte der Landesherr stets die Zinsen verbrauchen, das Kapital aber als ein „ewiges und immerwährendes Fideikommiß" betrachtet werden. Der Fürst ermahnte seinen Nachfolger eindringlich, unter keinem Vorwande die jährliche Zurücklegung der genannten Summe zu unterlassen; die Verordnung geschähe zu dem Zwecke, „daß das fürstliche Haus und dessen Nachkommen in beständigem Flor erhalten und dessen weitere Aufnahme befördert werde und um dem bereits erfahrenen und künftigen Verfall des Hauses solchergestalt weislich und vorsichtig vorzubauen, daß dergleichen unter Gottes Segen und Erhaltung nicht zu befürchten, wohl aber dessen Wachstum und Aufnahme, wozu uns Gott die Gnade gethan einen sicheren Grund zu legen, auch künftighin weiter zu befördern sei."

Die Tante des Fürsten, die 1734 unvermählt abgeschiedene Gräfin Maria Christiana, hatte ein Kapital von 6000 Gulden gestiftet, dessen jährliche Rente von 300 Gulden immer die älteste unverheiratete Tochter aus dem Hause Weilburg genießen sollte. Bezüglich dessen ordnete der Fürst an, daß, wenn keine derart berechtigte Prinzessin vorhanden sei, die Zinsen zum Kapital geschlagen werden sollten.

Seinem Sohne Karl Christian, der noch unmündig war, bestellte er zwar einen fürstlichen Vormund, den Fürsten Karl von Nassau-Usingen, aber nur als Ehrenvormund. Alle Gewalt legte er in die Hände des Erziehers, des erfahrenen und erprobten dänischen Obersten Karl de la Pottrie. Die Instruktionen, die er dem letzteren gab, bezeugen ebensowohl sein tiefes pädagogisches Verständnis als seine von Standesvorurteilen freie Einsicht.

So ist das Testament des Fürsten Karl August ein merkwürdiges, beachtenswertes Charakteristikum seiner selbst und seiner Zeit, der beginnenden Epoche der Aufklärung.

Schon zwei Jahre darauf starb der Fürst zu Kirchheim, am 9. XI. 1753 und wurde in der dortigen Schloßkirche beigesetzt. Es überlebten ihn außer seinem Sohne zwei Töchter, Henriette Auguste, die unvermählt starb (1757), und Luise Polyxena, die sich mit dem Fürsten Simon August von der Lippe vermählt hatte († 1764). Vier Töchter waren jung verstorben.

Dreizehnter Abschnitt.

Fürst Karl (1753—1788).

Seine Jugend. Erziehung. Statthalterschaft de la Pottries. Vermählung. Siebenjähriger Krieg, Ferdinand von Braunschweig und die Franzosen. Schicksale des nassau-weilburgischen Kreisregiments. Stillleben der Fürsten in Holland und Kirchheim. Kirchheimer Abecebuchstreit. Teuerung und Hungerjahre. Erwerbungen und Ländertausch. Nassauischer Erbverein. Revolution in den Niederlanden. Letzte Jahre und Tod des Fürsten.

Fürst Karl Christian, oder Fürst Karl, wie er sich unterschrieb, geboren am 16. I. 1735, war noch nicht neunzehn Jahre alt, als sein Vater starb. Oberst de la Pottrie, der die militärisch politische und die litterarische Ausbildung des Prinzen seit längerer Zeit überwachte, sollte mit dem letzteren immer auf Reisen sein, von niemanden Vorschriften empfangen, noch in seinem Amte gehindert werden. Der alte Fürst wollte durch diese Maßregel verhüten, „daß sein Sohn durch die zärtliche Liebe seiner Anverwandten und die unausbleiblichen schädlichen Schmeicheleien der Bedienten und anderer Leute verzogen oder verdorben werden könnte.“ Die Regierung sollte der Prinz nicht vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahre antreten, aber doch schon früher in die Regierungs- und Hausgeschäfte eingeweiht werden und auf den Hauskonferenzen hospitieren.

Der Oberst war von dem Fürsten außerdem zum Regierungspräsidenten und Statthalter ernannt worden; alle Beamten waren ihm untergeben. Es sollte zu Direktoren und Räten für Regierungs- und Kameralsachen kein Adliger genommen werden. Wenn der Oberst den Prinzen in dessen zwanzigstem Lebensjahre wohlbehalten nach Hause zurückbrächte, sollte er

eine besondere bestimmte Geldsumme erhalten; außerdem war dem Nachfolger auferlegt worden, den Erzieher als Geheimen Rat beizubehalten, ihm eine Besoldung zu zahlen und freie Kost nebst später einem eigenen Hause anzuweisen.

Der Statthalter übernahm nach des alten Fürsten Tode sofort sein Amt. Da aber das Reichskammergericht den Fürsten Karl von Nassau-Usingen nicht als Ehren-, sondern als wirklichen Obervormund bestellte, so verwandte sich de la Pottrie um die Mündigkeitserklärung seines jungen Herrn in Wien. Der Kaiser erteilte denn auch schon im August von 1754 das betreffende Patent, trotzdem Fürst Karl noch nicht zwanzig Jahre alt war. Dieser überließ die Regierungsgeschäfte nach des Vaters Wunsche einstweilen dem Statthalter, der in der Verwaltung manche zweckentsprechende Veränderung vornahm, wie wir noch hören werden. Eine allgemeine Landesvisitation legte den Grund dazu.

Der Fürst von Nassau-Usingen mochte sich durch das schnelle und entschlossene Auftreten de la Pottries etwas verletzt fühlen; er trat nämlich mit dem Verlangen hervor, Nassau-Weilburg möge jetzt endlich, da sein Landesherr längst die Fürstenwürde angenommen habe, die kaiserliche Urkunde, die sich noch in usingischem Verwahr befand, bezahlen, eine Forderung, die an sich nicht ungerechtfertigt war, aber nicht erfüllt wurde. Nichtsdestoweniger gingen die drei nassau-saarbrückischen Linien Hand in Hand in der gleichzeitigen Bemühung, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrate zu erlangen. Ein Erfolg wurde indes trotz wiederholten Ansetzens nicht erzielt; wir fügen, vorausgreifend, hinzu, daß das Ziel erst in den letzten Jahren des alten Reiches erreicht wurde.

Die neue Regierung schloß bereits zu Anfang ihrer Wirksamkeit einen vorteilhaften Gebietstausch ab. Das lange strittig gewesene Amt Homburg in der Pfalz, von dem Weilburg vier, Saarbrücken fünf Neuntel besaß, wurde an den Pfalzgrafen von Birkenfeld abgetreten. Weilburg erhielt für seinen Anteil das Amt Alsenz an der Nahe mit Alsenz, Niederhausen und Winterborn (zu Ende von 1755).

Alle Gebiete erfreuten sich einer gesicherten Verwaltung. Das war besonders der Fall, seit die weilburgische Regierung sich mit der runkelischen und kurtrierischen zu einer allgemeinen Razzia auf die Landstreicherbanden vereinigt hatte, die nach dem Aachener Frieden von ihren Schlupfwinkeln in der Langhecke aus die benachbarten Gebiete unsicher machten (1754/55).

Außerdem war eine Reihe nützlicher Verordnungen für die öffentliche Sicherheit ergangen.

Ruh' und Friede der Welt sollten aber bereits ein Jahr darauf wieder ein Ende nehmen durch den Eintritt des siebenjährigen Krieges (1756). An allen Enden Deutschlands, den Süden ausgenommen, loderte die Kriegsflamme empor. Der junge Fürst Karl war bereits 1754 zum Generalmajor des oberrheinischen Kreises ernannt worden, 1757 trat er mit demselben Range in kurpfälzische Dienste. Allein diese Ernennungen waren nicht viel mehr als bloße Förmlichkeiten; Karl war kein Soldat und wollte auch keiner sein. Er suchte vorerst seine Kenntnisse zu erweitern, reiste 1755 nach Holland, 1756 nach England und kehrte dann wieder nach Holland zurück. Er lernte hier überall die Verehrung kennen, die man für den Preußenkönig Friedrich hegte, und sie ergriff auch ihn. Allein während er in Holland seinen Sympathien freien Raum gab, mußte seine Regierung daheim ihr Regiment zur Reichsexekutionsarmee gegen den König stellen und ihren Matrikularbeitrag zahlen. Diese zwiespältige Stellung veranlaßte deshalb den Fürsten, in den Niederlanden zu bleiben, bis der Krieg vorüber wäre.

Aber noch etwas anderes fesselte ihn an die Niederlande. Er hatte die sechzehnjährige, schöne und reiche einzige Tochter des verstorbenen Erbstatthalters, Karoline, Prinzessin von Oranien-Nassau, kennen gelernt, faßte tiefe Neigung zu ihr, die gleicherweise erwidert wurde, und hielt um ihre Hand an. Dem Heiratsprojekte stellten sich wegen der Bestimmungen in der niederländischen Verfassung Schwierigkeiten entgegen. Allein die Erbstatthalterin-Witwe Anna, dem Fürsten gewogen, verlobte (1759) auf ihrem Totenbette die beiden jungen Leute und bat die Generalstaaten, ihre Zustimmung zu geben. Nach langen Verhandlungen erfolgte diese denn auch. Die Prinzessin erhielt eine Mitgift von 20000 Gulden und eine Ausstattung im Werte von 10000 Gulden. Fürst Karl mußte aber versprechen, seine Kinder in der reformirten Konfession erziehen zu lassen. Am 5. III. 1760 fand die wahrhaft glänzende Hochzeit im Haag, im Beisein des Vormund-Statthalters Ludwig Ernst, Herzogs von Braunschweig, statt. Der Fürst wurde hierauf Gouverneur der Festung Bergenopzoom und General der Infanterie der vereinigten Niederlande, so daß er seine deutschen militärischen Kommandos nicht zu übernehmen brauchte. Als bereits zu Ende desselben Jahres dem jungen

Paare ein Sohn geboren wurde, erneuerte Fürst Karl für sein Haus das schon von seinem Großvater festgesetzte Primogeniturrecht: der älteste Sohn sollte stets Regierungsnachfolger sein, die folgenden Prinzen sollten eine jährliche Apanage von je dreitausend Gulden beziehen.

Unterdes wurde in den deutschen Gauen der Ringkampf des preußischen Heldenkönigs gegen die Heere Europas ausgefochten. Auf dem westlichen Kriegsschauplatze wurde Friedrich durch einen geborenen Feldherrn, Ferdinand von Braunschweig, mit einem englisch-deutschen Söldnerheere gegen Franzosen und Reichsarmee unterstützt. Nach dem Siege Friedrichs bei Roßbach (1757) waren die Feinde nach dem Westen Deutschlands zurückgeworfen worden; Marschall Soubise stand am Maine, Marschall Clermont in Westfalen. Ferdinand manöverierte letzteren über den Rhein zurück und schlug ihn bei Krefeld (1758). Nachher mußte er sich wieder rückwärts wenden, da Soubise durch Hessen nordwärts nach Hannover vordrang. Es kam jedoch in jenem Jahre zu keiner ernsthaften Aktion mehr; vielmehr bezogen die Franzosen in Hessen, an der Lahn und im Taunus Winterquartiere. Zum erstenmale bekamen unsere Gebiete wieder langdauernde und drückende Einlagerungen. Mitten im Winter wurden dann die hessischen Burgen Rheinfels und Katz und die Reichsstadt Frankfurt, letztere durch einen Handstreich des in französischen Diensten stehenden Regiments des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, genommen.

Als im April von 1759 Ferdinand von Braunschweig zum Entsatze von Frankfurt heranrückte, wurde er von Marschall Broglie (jetzt an Soubises Stelle) mit Uebermacht bei Bergen empfangen und mußte, obwohl nicht besiegt, nach heftigem Kampfe den Rückzug antreten. Infolgedessen rückte das zweite französische Heer unter Marschall Contades (jetzt an Clermonts Stelle) lahnaufwärts und über den Westerwald, um in des Braunschweigers Flanke zu gelangen. Vereint drangen nun die zwei französischen Heere nordwärts vor, um den Gegner zu erdrücken. Ferdinand entzog sich ihnen durch einen meisterhaften Rückzug und fiel dann über den zu weit vorgedrungenen Contades her, den er bei Minden gänzlich besiegte. Die Retirade der beiden französischen Heere ging südlich; die Sieger drangen nach und nahmen alles Land bis zur Lahn weg. Ferdinand bezog ein Lager bei Krofdorf, und die Franzosen lagen ihm gegenüber. Abermals hatten die Gebiete zwischen Main und Lahn an hunderttausend Mann den Winter hindurch

zu verpflegen. In Weilburg lagen u. a. vom 20. IX. bis zum 13. X. 1759 die Husaren Luckners, die Légion royale und die Volontairs vom Regiment Dauphine im Quartier.

Gleich zu Anfang des Jahres 1759 machte der Marschall Herzog von Broglie, jetzt Oberbefehlshaber, einen Vorstoß, drängte den Feind zurück und besetzte Dillenburg. Schon nach wenigen Tagen aber wurde die Stadt durch die verbündete Armee unter Herzog Ferdinands Augen wiedergenommen. Das französische Heer teilte sich nun, um nach dem Niederrheine und nach dem Maine zurückzugehen. Die eigentlich nassauischen Lande wurden dadurch freier. Das dauerte aber nur bis zum Juni, dann brach Broglie wieder nach dem Hessischen auf und kam bis Marburg. Auf seinem Wege störte ihn in seiner linken Flanke das feste Dillenburg, das die hannoverische Besatzung ganz unnötigerweise — einen verlorenen Posten — halten wollte. Trotzdem die oranischen Gebiete für neutral erklärt worden waren, begannen die Franzosen doch die Belagerung Dillenburgs und zwangen im Juli nach furchtbarem Bombardement, welches das alte Schloß in den Trümmerhaufen von heute verwandelte, die Besatzung zur Uebergabe. Nebenbei schonten sie auch sonst das Land nicht, so daß binnen einem Jahre dem oranischen Gebiete ein Schade von fast zwei Millionen Gulden zugefügt wurde.

Die Folge des Vormarsches der Franzosen war die Eroberung der hessen-kasselischen Lande mit Einschluß der Hauptstadt. Da nun auch das französische Niederrheinheer, verstärkt, unter Marschall de Castries wieder in Westfalen eindrang, so mußte Ferdinand von Braunschweig um seine Existenz kämpfen. Es gelang ihm aber, das ganze Jahr 1761 hindurch sich zu behaupten, ebenso im folgenden, ja er eroberte im Sommer ganz Hessen zurück und nahm im November von 1762 Kassel. Da trat endlich Friede ein, und unsere hart mitgenommenen Lande atmeten auf.

Das Regiment Nassau-Weilburg, meist aus Landeskindern gebildet, hatte unterdes die Kämpfe und Schicksale der Reichsarmee mitgemacht, die von dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken befehligt wurde, nachdem der Prinz Josias von Sachsen-Hildburghausen, bei Roßbach besiegt, abgedankt hatte. Die Armee beschränkte sich auf den Kleinkrieg in Thüringen und Sachsen in des Königs Flanke. Sie nahm im August von 1759 Leipzig und Dresden; das weilburgische Regiment kam als Besatzung in erstere Stadt. Aber schon im September

rückte General Wunsch vor Leipzig und nötigte es nur zur Uebergabe. Die gesamte Besatzung, darunter das weilburgische Regiment, wurde kriegsgefangen, nach Magdeburg und Stettin gebracht und zumteil in preußische Regimenter gesteckt. Die Offiziere verpflichteten sich durch einen Revers, nicht mehr gegen den König von Preußen zu dienen oder sonst etwas Nachteiliges gegen ihn zu unternehmen. Diese Bedingungen wollte man in Wien nicht anerkennen und die Offiziere kassieren, sah indes auf Einspruch der Stände davon ab, denen aber die Aufstellung eines neuen Kontingentes für den Oberrheinkreis zur Pflicht gemacht wurde. Das ging jedoch langsam vor sich. Erst zu Anfang von 1762 kam der Ersatz zusammen; das neue Regiment Weilburg rückte aber nur mit 238 Mann aus. Es kam gerade recht, um nach einigen Erfolgen der Reichsarmee unter dem neuen Oberbefehlshaber, Fürsten Christian Karl von Stolberg, in der Schlacht bei Freiberg (29. X. 1762) durch Prinz Heinrich von Preußen eine entscheidende Niederlage mit zu erleiden. Die Armee zog sich nach Franken zurück und bezog Quartiere um Nürnberg. Bald darauf folgte der Friedensschluß, und die Nassau-Weilburger, auch die gefangenen, kehrten in ihre Heimat zurück.

Neben den Leiden, welche die drückende Einquartierung mit sich brachte, hatte das Weilburger Ländchen wiederum von Landstreicherbanden zu leiden. Schon 1758 fielen Zigeunerscharen in das die Stadt umgebende Gebiet ein und plünderten ganze Dörfer, so daß gegen sie ein fliegendes Korps von Jägerburschen unter einem Lieutenant ausgerüstet wurde. Große Razzias wurden auch 1761 und 63 unter dem Meisterjäger Bauer und dem Lieutenant Szentmary unternommen; 1768 rückten Grenadiere und Landmiliz unter des Amtmanns Führung gegen eine Spitzbubenbande aus, die bei Möttau hauste. Auch Hausiererbanden lagerten oft vor den Stadtthoren, stahlen Holz und Feldfrüchte und verübten allerlei Unfug, so daß die Stadtwache und die Husaren einschreiten mußten.[1])

Nach dem Frieden besuchte (1762) das Fürstenpaar — der Fürst zum erstenmal seit zehn Jahren — die rechts- und linksrheinischen deutschen Stammlande, aber nur auf kurze Zeit, dann kehrte es wieder nach Holland zurück. Fürst Karl wurde 1765 zum Gouverneur der Festung Sluys und zum

---

[1]) Die Entstehung der Bürgergarde (s. w. u.) fällt wahrscheinlich in diese Zeit.

Chef der Garde zu Pferd, später zum Gouverneur von Maastricht mit einem Gehalte von 20000 Gulden ernannt; er erhielt zugleich für seinen unmündigen zweiten Sohn bis zu dessen Großjährigkeit das Infanterie-Regiment Overyssel. Der König von Dänemark verlieh ihm den dänischen Elefantenorden.

Als 1770 der Statthalter de la Pottrie (wahrscheinlich zu Kirchheim) starb, kam Karl zur Ernennung des neuen Präsidenten von Botzheim persönlich aus Holland herüber, wiederum nur auf kurze Zeit; doch weilte er von nun an öfter in seinen Stammlanden, zumeist in Kirchheim.

Dort scheint der Fürst sich sehr wohl gefühlt zu haben. Es sieht fast aus, als habe er, des Bekenntnisses seiner Gattin und seiner Kinder wegen, anfangs den Aufenthalt in dem streng lutherischen Weilburg gemieden. In seinen linksrheinischen Gebieten waren die Reformierten zahlreicher als in den rechtsrheinischen, so daß dem Fürsten der Gedanke kam, eine teilweise Annäherung beider Konfessionen anzubahnen, was von dem reformierten Hofprediger Descôtes lebhaft befürwortet wurde. Dieser verabredete zu Kirchheim mit den beiden lutherischen Geistlichen Hahn und Liebrich die Gründung einer Erziehungsanstalt, in der die Lehrer in einer besseren Methode des Unterrichts unterwiesen werden sollten. Neue geistliche Lieder zum Erlernen wurden aufgesucht, bessere Schulgebete aufgesetzt, endlich ein simultanes Abece-Buchstabier- und Lesebuch herausgegeben (1776), das in allen Schulen gebraucht werden sollte. Darin waren Vaterunser, Glaube, Zehn Gebote und Einsegnungsworte der Sakramente, die im bisherigen Buche standen, fortgelassen. Das behagte dem Fanatismus mancher beiderseitigen Geistlichen auf dem Lande nicht. Sie wiegelten die Bauern verschiedener Ortschaften auf, die unter Anführung des Nickel Morgenstern von Albisheim laut gegen das „heidnische" Abecebuch protestierten und dessen Annahme verweigerten (1777). Der Fürst wollte den Morgenstern und zwei andere Rädelsführer in das Zuchthaus nach Weilburg abführen lassen; ein bewaffneter Bauernhaufe überfiel indes den Transport und befreite die Gefangenen. Ein furchtbarer Tumult durchbrauste das Ländchen; in Scharen strömten die Bauern in Kirchheim zusammen, so daß der Fürst sich nach Oppenheim flüchtete, während der Präsident von Botzheim die Straflosigkeit der drei Rebellen zusichern mußte. Erst als pfälzisches Militär einrückte, gaben die Bauern klein bei und nahmen das Abecebuch an; nur Morgenstern und einige andere Genossen wandten sich

beschwerdeführend ans Reichskammergericht zu Wetzlar. Die Regierung verteidigte sich aber sehr gewandt und erwirkte auch gegen den Professor Köster zu Gießen (früher Prorektor in Weilburg) einen Verweis seitens dessen Landesherrn, weil jener die Angelegenheit zu Kirchheim in einer Broschüre falsch dargestellt hatte. Der Prozeß am Reichskammergerichte ist nie ausgetragen worden. So verlief der Kirchheimer Abecebuchstreit, ein Kulturbildchen aus der „guten alten Zeit."

Recht traurig waren teilweise die siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in denen Mißernten und infolgedessen Hungersnot und Krankheiten eintraten. Die Jahre 1771 und 1772 hatten nasse Sommer und harte Winter. Es muß eine schreckliche Zeit gewesen sein. Das Korn faulte auf den Feldern, und das bißchen Ernte vernichteten Hagelschläge. Zu Hunderten und Tausenden starben die Armen in Deutschland Hungers. Die Regierung zu Weilburg ließ leihweise Saatkorn austeilen oder verschenken; der Fürst ließ mehr als zweitausend Achtel davon zur Bestreitung der Notdurft der Unterthanen in den Aemtern Weilburg, Weilmünster und Merenberg zurückhalten. Ein ständiges Fruchtmagazin wurde zu Weilburg eingerichtet. Auch Brot und Geld, letzteres aus dem neugegründeten Armenfonds, wurde an die Armen verteilt. Das war umso mehr nötig, da Fruchtsperren der benachbarten Gebiete den Notstand erhöhten. Die Jahre 1784 und 1785 brachten ähnliche Zustände; auch da thaten Fürst und Regierung zur Linderung des Unglücks was sie konnten. Doch vermochten sie nicht die Auswanderung vieler sogenannter kleiner Leute zu verhindern.

Für seine eigne Familie sorgte der Fürst ebenfalls in der liebevollsten Weise. Er kaufte in der Zeit von 1754—1783 für 1350000 Gulden Domänengüter und Renten, darunter besonders die Renten des Klosters Rosenthal, für die an Saarbrücken ca. 158000 Gulden bezahlt wurden. Mit seiner Gemahlin errichtete er 1766 ein Fideikommiß, nach welchem eine Auswahl von sehr wertvollen Schmuckgegenständen sich stets auf den jeweiligen Erbprinzen forterben sollte. Als Besitztum in den Niederlanden erwarb der Fürst 1767 durch Ankauf die Herrschaft Oudhuizen. Die Vertauschungen, Erwerbungen, Einlösungen und Abteilungen unter Fürst Karl sollen mehr als zweihundert Objekte betragen haben. Daneben vermochte der Fürst auch der inneren Ausschmückung des Weilburger Schlosses manches zugute kommen zu lassen. Alle

Möbel und Silbersachen, die unmodern geworden waren, ließ er verkaufen (um ca. 12300 Gulden) und neue dafür beschaffen; zwei Zimmer wurden ganz mit Damasttapeten bekleidet (für ca. 5200 Gulden). Ein großer Teil der heutigen prächtigen Schloßeinrichtung stammt noch aus jener Zeit. Luxusbauten wurden dagegen vom Fürsten so wenig wie von seinem Vater aufgeführt; man hatte an den umfassenden von Johann Ernst genug.

Die territorialen Veränderungen unter der späteren Regierung des Fürsten Karl betrafen dreierlei. Mit Oranien-Nassau wurde 1773 ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen Weilburg die ihm fehlenden drei Viertel vom Amte Löhnberg mit (ganz) Löhnberg, Odersbach und Waldhausen erhielt, wofür Oranien Neunkirchen, Hüblingen und Rückershausen nebst dem Forstwalde bekam. Auf dies Ereignis wurde eine Denkmünze geprägt. Im Jahre 1774 wurde das Vierherrische, das von Hessen-Rheinfels und Hessen-Kassel, von Oranien-Nassau, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg gemeinsam besessen und verwaltet wurde, geteilt. Die drei nassauischen Häuser erhielten gemeinsam die Orte Marienfels, Dessighofen, Ehr, Berg, Hunzel, Attenhausen, Bremberg, Singhofen, Dornholzhausen und Geisig eigentümlich. Dieses Gebiet wurde fortab mit dem oft genannten Dreiherrischen (Gemeinschaft Nassau) vereinigt; die Rechte auf beides trat dann Nassau-Weilburg 1778 an Nassau-Usingen ab und erhielt dafür den Alleinbesitz des Zweiherrischen (Amt Miehlen mit Vogtei Schönau). Mit Frankreich wurde 1776 ein Vergleich geschlossen, dahin gehend, daß Nassau-Weilburg die Landeshoheit über die Städte Altsaarwerden und Bockenheim, die erst metzisch, dann lothringisch gewesen waren, dem Nachfolger des letzten Herzogs von Lothringen, d. h. dem Könige von Frankreich, an den letzteres Land gefallen war, zuerkannte, während dieser dagegen allen Ansprüchen auf das Amt Neusaarwerden entsagte. Mit dem Vergleiche waren kleinere Grenzregulierungen, Vertauschungen u. s. w. verbunden.

An die anderen Häuser der saarbrückischen Linie, zu Usingen und Saarbrücken, fand eine größere Annäherung statt, besonders seit Fürst Karl nach dem Tode des Fürsten Karl von Usingen (1775) das Senioramt des walramischen Hauses bekleidete. Bereits 1771 waren die Fürsten auch dem wetterauischen Grafenvereine wieder beigetreten, der nunmehr vierundzwanzig Mitglieder zählte. Man hoffte dadurch Unterstützung bei

den Bemühungen um Erlangung der Reichsfürstenstimme zu erhalten, was auch zugesagt wurde, aber, wie erwähnt, keinen Erfolg brachte.

Am wichtigsten aber war wohl der im Juni von 1783 abgeschlossene Erbvertrag der drei walramischen Häuser mit dem oranischen in den Niederlanden. Danach bildeten fortan die nassauischen Stammlande, Lehen und Eigen samt den hinzuerworbenen reichsunmittelbaren Landen, ein einziges und unzertrenntes Corpus — außer den oranischen Besitzungen in den Niederlanden, in Burgund und Niedersachsen (Grafschaft Spiegelberg). Die im Erbvereine befindlichen Güter und Länder durften nicht veräußert oder dem Fürstenhause entfremdet werden; Tauschungen und Verkäufe abgelegener Landesteile gegen gleichwertiges Entgelt waren unter Zustimmung sämtlicher Agnaten gestattet. Alles gefährliche und unvorsichtige Schuldenmachen blieb verboten; zu gestatteten verbindlichen Schuldaufnahmen war die Zustimmung der Agnaten erforderlich. Bei wichtigen die Gemeinsamkeit betreffenden Anlässen war gemeinsame Beratung, bei Bedrohung von außen gemeinsame Unterstützung Pflicht. Der Prinz von Oranien wurde mit dem Titel Hoheit Oberhaupt des Hauses Nassau; für die walramischen Linien blieb das Seniorat bestehen. Wenn eine Linie im Mannesstamme erlösche, so sollte die nächstberechtigte nachfolgen; dies sollte auch für die Stammlande der oranischen Linie bei deren etwaigem Aussterben gelten. Das Primogeniturrecht wurde für alle Linien anerkannt, wofür die Apanagen der nachgeborenen Prinzen erhöht wurden. Die persönlichen Anrechte des Nachfolgers und die Einkünfte der Töchter im Falle des Erlöschens einer Linie wurden bestimmt nach Maßgabe des Testamentes des Fürsten Karl August von Weilburg. Stürbe der gesamte Mannesstamm der drei Häuser aus, so sollte die älteste Tochter oder die nächste Erbin des Mannesstammes alleinige Nachfolgerin sein. Somit war die künftige Vereinigung der altnassauischen Lande angebahnt.[1])

Den drei walramischen Fürsten wurde 1784 vom Kaiser Joseph II. das Prädikat Durchlauchtig Hochgeboren verliehen. Seit 1786 lautete die Unterschrift der Weilburger Regierung nicht mehr Nassau-Saarbrückisch, sondern Nassau-Weilburgisch. Nachdem der Fürst Karl 1772 auch Feldmarschallieutenant

[1]) Es sind dies selbstverständlich nur die Hauptbestimmungen des Vertrags.

und 1782 Generalfeldmarschall des oberrheinischen Kreises geworden war, führte er den Titel: Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr und Mahlberg, auch Wiesbaden und Idstein, des oberrheinischen Kreises kommandierender Generalfeldmarschall und Obrister eines Regiments Infanterie, Ihrer hochmögenden der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlanden bestellter General der Infanterie und Obrister-Kommandant der Garde zu Pferd, Gouverneur zu Maastricht, des königlichen dänischen Elefantenordens Ritter rc.

Bald nach dem Abschlusse des Erbvertrags begann es in den Niederlanden zu gären. Der Herzog von Braunschweig, der den jungen, obwohl längst majorennen Erbstatthalter immer noch leitete, wurde von der demokratischen Partei zum Verlassen des Landes gezwungen (1784); bald darauf drohte ein Krieg mit den österreichischen Niederlanden, da Kaiser Joseph aufgrund früherer Abmachungen die Abtretung Maastrichts verlangte. Fürst Karl, der dadurch mit dem Kaiser wegen seiner Doppelstellung in einen Konflikt gekommen wäre, legte seine niederländischen Würden nieder und verzichtete auch auf deren Anführung im Titel. Es kam indes nicht zum Kriege. Nicht lange nachher aber brach die demokratische Revolution gegen den Erbstatthalter aus, und nun bot Fürst Karl seinem Schwager seine Dienste wieder an, die jedoch nicht angenommen wurden. Das preußische Heer, das der Bruder der Erbstatthalterin, König Friedrich Wilhelm II., zu Hilfe sandte, führte den vertriebenen Prinzen Wilhelm von Oranien nach dem Haag zurück (1787).

Fürst Karl weilte unterdes meist in Kirchheim. Am 6. V. 1787 starb dort seine Gemahlin, die Fürstin Karoline. Noch erlebte er die Vermählung seines Erben zu Hachenburg und den Einzug des jungen Ehepaares in Weilburg, dann begann er zu kränkeln. Die Absicht, sich mit einer katholischen Bürgerstochter zu Kirchheim morganatisch zu vermählen, wurde ihm von seinem Freunde, dem Rheingrafen Karl August und dem Präsidenten von Botzheim ausgeredet. Am 28. XI. 1788 starb er zu Münsterdreisen und wurde nach seinem Wunsche still in der von seinem Vater errichteten Kirche zu Kirchheim beerdigt.

Es überlebten ihn von seinen zehn Kindern, von denen drei Prinzen und eine Prinzessin frühe starben, der Erbprinz Friedrich Wilhelm und der Prinz Karl Wilhelm Friedrich († 1807), ferner die Töchter: Auguste, später Kanonissin von Quedlinburg († 1802), Karoline († 1828), später Gemahlin des

Fürsten Karl Ludwig von Wied=Runkel, Amalie († 1841), später Gemahlin des Fürsten Viktor von Anhalt=Schaumburg, dann des Freiherrn Friedrich von Stein=Liebenstein und Henriette († 1857), später Gemahlin des Herzogs Ludwig von Württemberg.

Fürst Karl blieb, trotzdem ihn die Weilburger wenig in ihrer Mitte sahen, wegen seiner Leutseligkeit und Fürsorge bei ihnen in gutem Andenken, namentlich auch wegen der vielen Legate, die er in seinem Testamente zu wohlthätigen Zwecken aussetzte. Unter den mancherlei Sagen, die über ihn gingen, hat sich die vom „Hündchen von Weilburg" bis auf unsere Zeit erhalten.

Vierzehnter Abschnitt.

Die Erneuerung und Erweiterung der Stadt Weilburg.[1])

Weilburg nach dem großen Kriege. Anlagen und Bauten Johann Ernsts: Schloßgarten, Kirche, Orangerie, neues (unteres) Schloß, Regierungs- und Archivgebäude, Veränderungen im alten Schlosse, Marktplatz, Mauerstraße und Neugasse, Vorstadt, Haingärten, Münze, Frankfurter und Limburger Chaussee, Ahäuser Weg, Schellhofweiher, Windhof und Wehrholz, Wasserleitung. Anlagen des Fürsten Karl: Landthor, Zuchthaus, Postgebäude, Karlsberg, Rollschiff, Stadtbrücke, Kettenbrücke.

Bevor wir die großartige Erneuerung der Stadt Weilburg durch den Grafen Johann Ernst betrachten, überhaupt, um sie recht würdigen zu können, müssen wir einen Ueberblick über Lage und Aussehen der Stadt nach dem großen Kriege vorausschicken.

Nirgends noch reichte die letztere über die Mauern hinaus, außer an der Stelle vor dem Lahnthore, wo sich die Niedergasse zur Brücke hinabzog. Die alte Kyklopenmauer aus Basaltsäulen, zu mächtiger Höhe aufgetürmt, umzirkte die Felskuppe noch wie zur Zeit des Grafen Johann vor dreihundert Jahren. Ein tiefer Einschnitt an der Ritsch und ein eben solcher vor dem alten Landthore am Ausgange der Totengasse isolierte die Felsenfeste vollständig. Der Hang am Hain vom Landthore bis zum Lahnthore mit seinem streckenweise dichten Walde und der noch steilere des Gebücks vom Lahnthore bis wieder zum Landthore mit seinen Gestrüpp- und Buschpflanzungen boten natürliche Hindernisse gegen feindliche Annäherung. Der Wald jenseits der Schlucht vor dem Landthore war in seinem vorderen Teile gelichtet worden, vor oder zu den Zeiten Graf Philipps des Reformators, der ja nach der Anlegung des Schloßgartens den Kirchhof hinaus in die Umgebung der Kapelle des hl. Grabes verlegte.

---

[1]) Die hauptsächliche Quelle für diesen Abschnitt bildet Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg.

Das Innere der Stadt bot nach wie vor den Anblick eines Gewirres von Häusern dar. Eine fortlaufende Straße zog quer durch, von dem Lahnthore über den Berg, dann hinunter zum Landthore, aber nicht in einer graden Linie. Auf dem heutigen Marktplatze zweigten die Pfarr-, die Bogen- und die Schwanengasse ab, von der Bogengasse die Schulgasse. Manche Reuel und Winkel mag es sonst noch gegeben haben. Die Neugasse und Mauerstraße bestanden noch nicht. Wüste und leere Plätze lagen an der Stelle des heutigen unteren Schlosses und der beiden Viehhöfe, des Archiv- und Regierungsgebäudes, sowie an der des südlichen oberen Schloßgartens. Diesen trennte noch immer ein sieben Meter tiefer Erdabhang von dem späteren unteren, dem heutigen Lustgarten, an dessen Rande die Mauer herzog; eine hölzerne Treppe führte damals über jenen Hang. Der nördliche Teil des Schloßgartens war bereits in einen solchen aus dem alten Kirchhofe (s. S. 88 u. f.) verwandelt worden. An ihn schloß sich westlich die neue vereinigte Stadt- und Stiftskirche an, deren Chor nach Osten gerichtet war und deren Turm mit dem spitz zulaufenden Dache hoch über die Stadt hinausragte. Nördlich lehnte sich das im Vierecke gebaute obere Schloß an.[1])

Die vielen wüsten Stellen innerhalb des Stadtgebiets, auf den oben genannten Plätzen waren zumteil vor dem großen Kriege auch mit Häusern bestanden gewesen; diese aber waren während und nach letzterem aus Mangel an Bewohnern verfallen, auch vielleicht verbrannt. Auch an anderen Stellen haben wir uns verfallene und verlassene Häuser zu denken, so vielleicht auf dem Terrain des Schloßplatzes und der späteren Neugasse. Ueberdies stand auch in den Straßen ein und das andere Haus leer oder es lag in Schutt. Der Verfall war bei der schlechten Bauart — einstöckige Lehm- und Holzbauten mit Strohdächern — und bei mangelhafter Unterhaltung leicht. Kein Augenzeuge beschreibt uns das Aussehen des damaligen Weilburg; aber wir haben allen Grund, nach den gleichzeitigen Beschreibungen Wiesbadens und Idsteins auch die Zustände Weilburgs wie geschildert anzunehmen. Allerdings so schwer wie die beiden erstgenannten Städte hatte Weilburg nicht gelitten.

Nun kam die Restauration durch Johann Ernst, jenen Landesfürsten, dem das heutige Weilburg das Allermeiste zu verdanken hat und den es mit Recht im Schloßgarten durch

[1]) Vergl. das Titelbild.

ein Monument verewigt hat. Die Zeit, in der sich die Erneuerung der Stadt hauptsächlich vollzogen hat, umfaßt die Jahre 1703—1713.

Betrachten wir nun das große Werk im einzelnen.

Der Schloßgarten. Mit seiner Anlage wurde 1703 begonnen. Die über den Hang am Rande des heutigen Lustgartens, aber innerhalb dessen herziehende Stadtmauer nebst dem Turme an der späteren Ostbastion wurde niedergelegt, der südliche Teil des oberen und der untere Schloßgarten geebnet, der Hang zwischen beiden gerade terrassiert; die zerstreut auf dem Gebiete stehenden Häuser wurden abgebrochen. Der gesamte Abhang auf der Gebückseite bis zum Schlosse hin wurde ebenfalls oben abgetragen und geglättet, der an der Südseite jenseits der früheren Stadtmauer in zwei Terrassen bis zum Ahäuser Wege abgestuft. Dann begannen die Hochbauarbeiten. An dem anderthalbhundert Fuß hohen Gebückhange wurde eine starke, vierzig Fuß hohe Futtermauer aufgeführt. Man hatte anfangs den Druck der Erdmassen unterschätzt; sie rutschten nach, und mit ihnen sank ein großes Stück der Mauer hinab, aber nur, um desto mächtiger wieder aufgeführt zu werden. Auch zur Unterstützung der unteren Terrassen wurden Futtermauern, vierzehn Fuß hoch, errichtet, mit den beiden Eckbastionen, auf denen zugleich je ein Lindenbaum gepflanzt wurde. Zur Verbindung des oberen und unteren Schloßgartens wurden die beiden Marmortreppen mit neununddreißig Stufen angelegt; zwischen ihnen entstand das große Orangeriehaus, dessen geplattete Bedachung zugleich den an den oberen Schloßgarten anstoßenden Promenade-Altan bildet.

Zur Ausschmückung des Gartens diente die Einfassung durch ein verziertes gußeisernes Geländer, unterbrochen von Postamenten aus schwarzem poliertem Villmarer Marmor mit gußeisernen Vasen, abwechselnd mit bleiernen Götterstatuen. Die Vasen waren grün gestrichen, ihre Verzierungen golden bronziert; auch die Statuen waren vergoldet. Außerdem wurden noch zwei Statuen im unteren Schloßgarten aufgestellt, die heute noch stehen. Dieser untere Schloßgarten wurde zu einem Blumengarten geschaffen und erhielt, wie auch die untere Terrasse, einen Springbrunnen. Im oberen Schloßgarten ließ in dessen altem Teile der Graf seltene Bäume und Sträucher pflanzen, in dem neueren dagegen Linden, in regelrechten Reihen, nach der Sitte der Barockzeit durch Verschneidung der Kronen niedrig gehalten. Es stand hier auch ein hölzerner Pavillon, der aber

später verschwunden ist. Das Gebück wurde ebenfalls mit Bäumen und Sträuchern neu besetzt; es war bereits unter dem Grafen Friedrich (1666) ganz seitens der Herrschaft von der Familie Weinrich erworben worden. Eine Treppe aus Basaltblöcken vom oberen Schloßgarten ins Gebück wurde angelegt.

Die sämtlichen Kosten der Schloßgartenanlage (ausgenommen die Kosten für Baumpflanzungen, Springbrunnen, Wasserleitung, Vasen, Statuen und Geländer) betrugen 41238 Gulden, wovon auf den Bau des Orangeriehauses 12253 Gulden kommen.

Die neue Kirche. Die vereinigte alte Kirche wurde abgebrochen, ebenso der Turm bis in die Höhe des Dachgesimses der neuen Kirche. Am 22. I. 1707 fand die letzte Taufe in der alten Kirche statt. Von da ab wurde der Gottesdienst nach der Grabkapelle verlegt; die Taufen fanden in der Schule und im Rathaussaale (heute Buchdruckerei von H. Zipper) statt. Der Gottesdienst für die Herrschaft wurde im Rittersaale des Schlosses abgehalten; hier wurden auch diejenigen Bürgerkinder getauft, welche Mitglieder der gräflichen Familie oder Hofbeamten zu Paten hatten. Die in der alten Kirche aufgefundenen Zinnsärge und Steinmonumente wurden einstweilen in einem Bretterverschlage aufbewahrt; hernach sind sie in einem reservierten Raume unter der neuen Kirche, man sagt unter dem Eingange in diese vom Schloßgarten aus, eingemauert worden. Nur das Kupferplatten-Epitaphium des Grafen Ernst Kasimir († 1655) wurde nachher in der neuen Kirche vor der Altarbalustrade aufgestellt, wo es heute noch steht. Es waren in den alten Kirchen beerdigt die Grafen Philipp II., Johann III., Ludwig I., Philipp III., Wilhelm, Johann Kasimir, Ernst Kasimir und Friedrich, außerdem zehn regierende Gräfinnen.[1]) In der Gruft der neuen Kirche ist als erster der Erbauer, Graf Johann Ernst, beigesetzt worden; der Eingang zu dieser Gruft befindet sich vor dem Altar der neuen Kirche.

Die neue Kirche erhielt eine mächtige Fundamentierung, wie zugleich das mit ihr verbundene, im Westen angebaute Rathaus. Der Glockenturm, separat gedacht und behandelt, bekam einen neuen Aufbau um einen Stock höher als bisher; der kupferne Wasserbehälter wurde erneuert und höher hinauf verlegt. Er ist erst bei Anlegung einer neuen Wasserleitung in die Stadt

---

[1]) Graf Philipp I. ruhte zu Clarenthal, Philipp IV. und Ludwig II. sind zu Saint Arnual beerdigt.

und ins Schloß entfernt worden. Die Kirche erhielt im Innern die prächtige Ausschmückung durch Stuckwerck, Goldverzierung und Malerei, die sie heute noch aufweist. Die Stuckarbeiten wurden von Meister Andrea Gallisini ausgeführt; Kanzel, Baldachin, Säulen, Altar und dessen Balustrade sind von den Bildhauern Oberschaller, Bader, Schwarzenbeck und Tudenzick. Die Vergolderarbeiten besorgten die Brüder Hessinger. Die Malerei rührt vom Hofmaler J. M. Seekatz zu Darmstadt, dem Vater von Goethes Freunde, her; derselbe hat auch das vereinigte nassau-weilburgische und leiningen-hartenburgische Wappen (des Grafen und der Gräfin), von Trophäen umgeben, ausgeführt. Die schöne Orgel mit dreiundzwanzig Registern lieferte Orgelbauer Johann Dams in Mainz. Die alte sogenannte Walpurgisglocke, von Heinrich von Prüm gegossen, wurde beibehalten.[1]) Aus den drei andern goß der Glockengießer Thelemann Schmidt drei neue; dies fand zu Weilburg statt. Die Uhr für den Glockenturm lieferte W. Block von Hanau. Den neuen kupfernen Wasserbehälter setzte Kupferschmied J. Erny von Neuweilnau auf; auch das Druckwerk an der Brückenmühle mußte erneuert werden. Die Gesamtkosten des Baues der Kirche, des Turmes und des Rathauses einschließlich der Kircheneinrichtung betrugen 47512 Gulden. Davon kamen auf Erd- und Maurerarbeiten 15031, auf die Stuckatur 2745, die Bildhauerwerke 420, die Vergoldereien 1078, die Malereien 177, die Orgel 1900, die Glocken 915, die Kirchenuhr 210, die Neueinrichtung der Wasserkunst 3781 Gulden; alles andere verrechnet sich auf Handwerkerarbeiten des Hochbaus und der Einrichtung.

Der ganze Bau dauerte etwa fünf Jahre. Am 12. I. 1712 wurde das erste Kind in der neuen Kirche getauft.

Das halbrunde Orangeriegebäude. Es wurde anstelle des bedeckten Gangs errichtet und diente mit seinen beiden Sälen im Winter als Wintergarten, im Sommer als Speisehalle, sein Gang als Durchgang zur Kirche für die herrschaftliche Familie. Die Säle sind ebenfalls durch Stuckwerk und Malereien schön verziert. Ohne letztere hat die Erbauung des Gebäudes 22577 Gulden gekostet.

Das neue (untere) Schloß. Das alte (obere) Schloß wurde von dem Viehhofterrain durch einen felsigen Hang ge-

[1]) Sie trägt die Inschrift: „Sanct Walpurga häse ich. Zu Gottes ere lüten ich. All bet Wetter vertreiben ich. Heinrich von prum goß mich. MDLX.“

schieden. Drunten, um den freien Platz zerstreut, standen bürgerliche Scheuern und Ställe, auch ein herrschaftlicher Pferdestall und eine Schmiede; an dem Hange an der Lahn her zog sich die Stadtmauer. Alles das wurde nunmehr niedergelegt. An dem geglätteten Abhange gegen das obere Schloß zu wurden acht große Tonnengewölbe angelegt, darüber am Schlosse entlang ein kleiner Garten, in dem früher die Salutkanonen standen. Gleichzeitig wurde dadurch der Schloßplatz vergrößert. In der Flucht der alten Stadtmauer an der Lahnseite wurde der etwa sechsundsechzig Meter lange sogenannte Prinzessenbau aufgeführt, der in seinem Erdgeschosse Remisen und Dienerwohnungen, im oberen Stocke Wohnräume und zwei Stiegenhäuser enthält, die ins obere Schloß und auf den Schloßhof führen. Im rechten Winkel an den Prinzessenbau stößt der Marstall mit Raum für zweiundsiebzig Pferde. Rechtwinklig an den Marstall angebaut, gegenüber dem Prinzessenbau, erhebt sich der sogenannte Kabinettsbau mit ähnlicher Einrichtung wie der letztere. An ihn schließt sich nach der Langgasse zu die gedeckte Reitbahn an, die wiederum durch einen langen Gang auf der Hinterseite des Kabinettsbaues mit dem Marstalle in Verbindung steht. Auf der dem großen Viehhofe entgegengesetzten Seite schließt sich an den Marstall in Trapezform die große Stroh- und Heuscheuer, die den kleinen Viehhof umgiebt, an. Dahinter, auf der alten Stadtmauer, anstelle des heutigen Schulhauses, standen ebenfalls Oekonomiegebäude. Die Kosten für diese neuen Schloßgebäude und übrigen Anlagen betrugen 42830 Gulden.

Das Regierungsgebäude und das Archivgebäude. Beide wurden ebenfalls von Johann Ernst aufgeführt, mit feuersichern, gewölbten Zimmern in beiden Stockwerken. Zwischen dem Regierungsgebäude und dem Schlosse wurde der Schloßplatz angelegt und mit Linden regelmäßig bepflanzt. Von ihm wie von dem Kanonenplatze führen Freitreppen nach dem unteren Schloßhofe. Die beiden Gebäude kosteten 13254 Gulden.

Die Veränderungen im alten Schlosse. Sämtliche Gebäude des alten Schlosses wurden, so weit dies nötig war, neu verputzt und angestrichen, Fugen und Risse ausgekittet, Mauerlöcher ausgekeilt. Der obere Schloßhof bekam ein neues Pflaster und wurde rings mit einem Plattentrottoir versehen. In den alten Marstall, im Mittelbau des Flügels nach der Stadt zu, wurde die Hofküche verlegt, die sich bisher gegenüber, im Bau an der Lahnseite befunden hatte. Im nördlichen Flügel wurde ein Marmorbad eingerichtet, im südlichen ein neues

Treppenhaus, das sowohl in den südlichen wie in den westlichen Schloßflügel, außerdem in die Orangerie und in den Schloßgarten führt. Somit standen sämtliche Räume des oberen und unteren Schlosses untereinander und mit der Kirche in Verbindung. Die alte Treppe vom Schloßhofe in den Südflügel wurde abgebrochen; die Zugänge durch den Wächter- und durch den Uhrturm blieben. Der letztere erhielt erst durch Johann Ernst eine Uhr von H. Block in Hanau und ein Schlagwerk von drei Glocken von J. Schneidewind in Frankfurt; beides kostete 523 Gulden. Ferner wurde im Südflügel (Gartenseite) der Speisesaal erweitert und neu hergestellt, ebenso das Eckzimmer nach der Lahnseite zu, das sogenannte kurfürstliche Gemach, prachtvoll ausgebaut und eingerichtet, mit Stuckwerk, Malereien, Vergoldungen und Spiegelglasfacettierung (im Erker); die Wände wurden mit Karmoisin-Samttapeten bekleidet, der Fußboden wurde parkettiert.

Die Kosten für die Arbeiten im oberen Teile des Schlosses (inkl. Schloßgarten und Kirche) betrugen insgesamt 139 870, für die im unteren 49 470, zusammen 189 340 Gulden, oder, da manche Objekte mangels der Rechnungen nicht einbezogen sind, rund 200 000 Gulden.

Wir kommen nun zu den Bauten, die unter Johann Ernst außerhalb des Schloßberings, aber innerhalb der Stadtmauer ausgeführt wurden.

Der große Marktplatz. Ein kleinerer freier Platz hat, wie früher erwähnt, schon vorher an der Mündung der Lang- und Schwanengasse auf den Marktplatz bestanden. Nun wurde der Marktplatz in seinem heutigen Umfange angelegt. Zu dem Zwecke kaufte der Graf siebenunddreißig Grundstücke: Häuser samt den zugehörigen Scheunen, Ställen, Hofraiten und Gärten und einzelne solcher allein. Unter den Gebäuden befand sich auch das alte Hospital und die Mädchenschule; wo aber beide standen, kann nicht angegeben werden. All diese Gebäude, die 17 668 Gulden kosteten, wurden niedergelegt und um den neuen Marktplatz im Gevierte dreizehn neue zweistöckige, mit Giebeln versehene uniforme Häuser aufgeführt und zwar aus Steinwerk. Sie kosteten 45 000 Gulden. Auf dem Marktplatze wurde der große Stadtbrunnen mit der Statue des Neptun (vulgo Christoffel) vor dem neuen Rathause aufgeführt. Auch der Schloßbrunnen am Orangeriegebäude auf dem Schloßplatze wurde um diese Zeit angelegt (zugleich mit der Wasserleitung, s. u.).

Straßenanlagen. Das Material der auf dem Markte abgebrochenen Häuser wurde, soweit es brauchbar war, bei der Erbauung anderer wieder verwendet. Die ganze Ostseite der Mauerstraße, von dem Lahnthore (Kaufmann Rinker) an bis zum Landthore (Dreher Höfer), ist von Johann Ernst mit Häusern besetzt worden; darunter befanden sich das neue Gymnasial-, das Rezeptur- und das Amts- (heute Amtsgerichts-) gebäude. Auch die Neugasse als Fortsetzung der Straße aus dem Schlosse verdankt (wie die Neugasse in Wiesbaden dem zeitgenössischen Fürsten Georg August von Nassau-Idstein) ihre Entstehung dem Grafen Johann Ernst; an ihr wurde die Wohnung des Regierungspräsidenten (Deutsches Haus) erbaut. Vor dem (alten) Landthore ließ der Graf die Schlucht ausfüllen, dann die neue Vorstadt, bestehend aus acht steinernen Häusern, anlegen; der gegenüberliegende Abhang wurde durch eine hohe Futtermauer unterfangen. Auch in der alten Vorstadt (Niedergasse) scheinen damals neue Häuser aufgeführt worden zu sein. Das stehengebliebene Stück der Stadtmauer vom Lahnthore bis zum Landthore (Mauerstraße) und vom Lahnthore bis zum Schlosse (Prinzessenbau) wurde ausgebessert, der eine Turm am Lahnthore (Stadtschule) abgelegt und neu aufgeführt, fünfzehn Meter hoch, achtehalb Meter im Durchmesser.

Auch außerhalb der Stadt hat Graf Johann Ernst viele Anlagen ausgeführt. Der Hain vom Lahnthore bis zum Landthore wurde völlig entwaldet. Der Teil vom Lahnthore bis zur Münze wurde in Wiesen- und Obstgärten, der weitere bis zum Landthore ganz in Gemüsegärten verwandelt, teilweise in Terrassenanlagen, wie wir sie heute noch sehen. Um den Hainberg zog eine Mauer mit je einem Thore im Norden (steht noch) und im Süden. Vor den Zeiten Johann Ernsts war nur ein Teil des Hains (der Bangert) Gartenland gewesen. Auch das zweistöckige Münzgebäude mit feuerfesten Gewölben, die beiden Gärtnerwohnungen bei dem letzteren und die Lindenallee, die um den Nordwestteil des Hainbergs hinzieht, sind von Johann Ernst angelegt worden.

Aus dem Landthore führte der Weg nach Frankfurt. Johann Ernst ließ die alte Frankfurter Straße zu einer schönen Chaussee ausbauen, auf fünfzig Fuß erbreitern und eine Stunde weit beiderseits mit Linden bepflanzen.[1]) Dasselbe

[1]) Auch die beiden gleichförmigen Häuser rechts und links der Straße soll er haben anlegen lassen (Baurhenn und Groß). Baulustigen bot er Plätze zum Geschenk an und versprach ihnen auch ein „Baudouceur.“

geschah mit der Limburger Straße, wo der Wald zu beiden Seiten der Straße ausgerodet wurde. (Der Ausbau beider Straßen erfolgte in Gemeinschaft mit Kurpfalz und den westerwäldischen Herren, sowie denen der Südtaunusgebiete, 1714. Anstelle der früheren mangelhaften Straße trat nunmehr eine schöne Chaussee von Troisdorf über Altenkirchen, Hachenburg, Neunkirchen, Weilburg, Usingen, Homburg nach Frankfurt.) Eine nicht minder praktische Anlage war der Ahäuser Weg, der zum alten Landthore hinaus, an der Lahn links abwärts führte und an Stelle eines früheren, der rechts über Berg und Thal lief, hergestellt wurde. Dabei mußte ein bis zur Lahn vorspringender Felsen weggesprengt werden, auf welches Ereignis eine Gedenktafel heute noch hinweist. Am Ahäuser Wege wurde der Schellhofweiher angelegt, ein Fischweiher, der sein Wasser von den Cubacher Quellen erhielt, jetzt aber trocken ist.

Die beiden herrschaftlichen Höfe Windhof und Wehrholz beschäftigten ebenfalls die Bauthätigkeit Johann Ernsts. Ersterer wurde in seiner heutigen Gestalt ganz neu aufgeführt; es diente sein Hauptgebäude öfter als fürstliche Sommerwohnung; die freistehenden Flügelbauten waren Oekonomieräume; der Weiher in der Hofmitte, der sein Wasser auch von den Cubacher Quellen durch eine Leitung empfing, ist versiegt; die hohe Mauer, die dem Hofe ein festungsartiges Aussehen giebt, steht noch. Der Wehrholzhof, von dem jetzt nur noch die Grundmauern vorhanden sind, ähnelte in seiner Anlage dem Windhofe; seine Flügelbauten wurden von Johann Ernst erneuert; sein Wasser bezog er durch eine Leitung von den Quellen oberhalb Odersbachs. Zu dem Windhofe gehörte ein Areal von 252, zum Wehrholzhofe ein solches von 666 Morgen (darunter bei letzterem 480 Morgen Wald). Vom Hofe Wehrholz bis zur Hauslei wurde eine schöne Allee angelegt.

Schließlich ist noch die großartige Anlage der neuen Wasserleitung zu erwähnen. Die alte Leitung hatte ihre Quelle auf der Waldwiese hinter dem sogenannten Kanapee, führte dann am Hange des Odersbacher Weges hinab und über die Lahnbrücke in die Stadt. Sie ging jetzt ein. Als Quellen der neuen herrschaftlichen Leitung wurden die oberhalb des Dorfes Allendorf gewählt. Die Leitung führte von da zu den drei gemauerten Reservoirs auf der Waldhöhe gegenüber der Stadt, von dort hinab über eine hölzerne, einbogige, auf Jochen ruhende, rotangestrichene Brücke, in drei verschiedenen Abzweigungen. Die eine (eingegangene) leitete das Wasser zu

den Bassins der Haingärten, die zweite in den Schloßgarten, die dritte in die Schloßküche und zum Schloßbrunnen. Die für den städtischen Gebrauch bestimmte Leitung, die gleichzeitig angelegt wurde, ging von der oben genannten Waldwiese aus nach der Kammer auf dem Kanapee, dann hinab, neben den herrschaftlichen Leitungen her, über die Brücke zum Marktbrunnen und von da zu den einzelnen Stadtbrunnen. Die Kosten der gesamten Leitung betrugen 21580 Gulden.

Die Gesamtkosten der Bauten und Anlagen des Grafen Johann Ernst beliefen sich nach den vorhandenen Rechnungen auf 333485 Gulden und sind mit 350000 Gulden nicht zu hoch gegriffen. Der Graf hat die Ausgaben zum Teil aus seinen Gehaltsersparnissen bestritten.

Nach ihm ist im vorigen Jahrhunderte in Weilburg wenig mehr gebaut worden. Fürst Karl August hat nur den Tiergarten erweitert und verschönert, wo sein Vater übrigens schon einen Pavillon erbaut hatte. Auch ein herrschaftliches Gestüt wurde dort angelegt. Fürst Karl ließ die Mauer vom Lahn- bis zum Landthore samt diesen Thoren selbst und den Türmen bis auf den heute noch stehenden abtragen (1754 u. ff.). Er erbaute das Zuchthaus (1757) und das neue Landthor (1759), ferner das Postgebäude (1768).[1]) Von ihm stammen auch die früheren Anlagen des nach ihm benannten Karlsbergs. Als im Jahre 1763 ein furchtbarer Eisgang die siebenbogige steinerne Lahnbrücke wegriß, wurde auf ihrer Stelle die heutige samt dem neuen Brückenthore zwischen beiden Brückenhäuschen erbaut; zugleich wurde der Graben davor auf der rechten Lahnseite erbreitert. Anno 1769 fuhr der Postwagen zum erstenmal über die neue Brücke. Das Gymnasium erhielt 1780 ein neues, das heutige Gebäude. Den Beschluß machte die Anlage des Rollschiffs und die Ersetzung der hölzernen Wasserleitungsbrücke, die durch den Eisgang von 1784 zerstört worden war, durch die heutige Kettenbrücke, eine der ersten in Deutschland.

[1]) Die Einweihung des neuen Landthores fand am 17. X. 1759 statt in Gegenwart des Erbauers, des oranischen Architekten von Schwartz. Auch Regierungsrat Wimpf, Regierungsassessor Reinike, Stadtschultheiß Thamerus, Rektor Cramer, Pfarrer Ph. L. Weinrich, Kanzleidirektor J. L. Weinrich und Regierungssekretär J. D. Weinrich (drei Brüder) waren anwesend.

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Landesverwaltung seit dem großen Kriege.

Regierungspräsidenten. Fürstliche Regierungs- und Hofkammer. Personal. Rechtswesen. Aemtereinteilung. Fürstliche Hofhaltung. Personal. Agenten. Lehnhof. Finanzwesen. Abgaben (indirekte): Zoll, Accise, Bann (Bannmühlen), Strafgelder, Marktgelder, Stempelpapier, Erbpacht. Salzmonopol. Forst- und Fischereiregal. Sorge für die Unterthanen: Armenordnung, Sicherheit der Straßen, Brandwesen, Sittenzucht, Medizinalwesen, Verkehrswesen (Post). Militärwesen. Bürgergarde.

Die Geschäfte der Landesverwaltung wurden von der herrschaftlichen Regierung besorgt, die aus einem Kollegium von Räten bestand, an dessen Spitze entweder der Regierungspräsident oder der Kanzleidirektor stand. Der erste Regierungspräsident war L. W. von Savigny († 1701), sein Nachfolger der Kanzleidirektor J. Plönnies. K. de la Pottrie (1753—1770) führte den Titel Statthalter; ihm folgte F. L. Freiherr von Botzheim wieder als Regierungspräsident (1770—1789), beide letztere unter dem Fürsten Karl.[1]) Seit de la Pottrie galten die Erlasse der Regierung für alle nassau-weilburgischen Gebiete.

Der Fürst Karl August nahm 1750 eine Reform der Verwaltung insofern vor, als er von der Regierung die Rentkammer als selbständige Behörde abzweigte und deren Beamten direkt ihm selbst unterstellte. Die Geschäfte der Rentkammer erstreckten sich über die Domänen, die Erblehnsachen, das Steuer- und Rechnungswesen (mit Ausnahme des Jagd- und

[1]) Friedrich Ludwig von Botzheim, geboren 1730, trat 1751 durch Vermittelung seines Oheims, des Obersten des nassauischen Kreisregiments, als Accessist bei der Weilburger Regierung ein. Er war ein kleiner, schmächtiger Mann mit einem großen Höcker, aber verstandesscharf, aufgeklärt und energisch.

Hofhaltungswesens), die Bestellung der Dorfschultheißen, und Unternehmer, die Präsenz oder geistliche Schaffnerei mit ihrem Rechnungs- und Bauwesen, das herrschaftliche Bauwesen, die Auszahlung der Dienerbesoldungen und der Gnadengelder, die Ausgabe der Zollzeichen und Anstellung der Zolldiener und Accisierer. Alle Diener für das Rechnungswesen wurden der Jurisdiktion der Kammer untergeben. Der Regierung verblieben die Manumissionssachen (Leibeigenschaftsentlassungen), Dispensationen, die Regalien (Bergwesen, Zoll, Accise, Salzverlegung), die Angelegenheiten der heimgefallenen Lehen bis zu deren Wiedervergebung und die Zunftsachen. Monatlich hatte die Regierungskanzlei ein Verzeichnis über alle von ihr verfügten Strafen aufzustellen, ebenso über eingegangene Manumissions- und Dispensationsgelder und konfiszierte Güter und das Verzeichnis an die Rentkammer einzureichen. Alle Ausgaben, die nicht in Kammer-, sondern in Regierungssachen zu machen waren, z. B. Lehns-, Prozeß-, Reisekosten, Reichs- und Kreisprästationen und Botenlöhne sollten nur auf vom Fürsten selbst unterzeichnete Erlasse erfolgen. Unter dem Fürsten Karl erhielt die Rentkammer den Namen Hofkammer.

Das Personal der Regierung bildeten um diese Zeit (unter de la Pottrie) außer dem Statthalter: ein Geheimer Rat und Kanzleidirektor, drei Regierungsräte, ein Regierungsassessor, zwei Regierungssekretäre, zwei Registratoren, drei Kanzlisten und zwei Kanzleiboten, das der Hofkammer: ein Hofkammerverwalter, ein Rechnungsrevisor, je ein Kammerkassierer, Kammerschreiber (zugleich Hofkeller) und Kammerbote. An Besoldung erhielt der Kanzleidirektor 1500 Gulden neben freier Wohnung und Gartennutzung; die Gehälter der höheren Beamten standen zwischen 850 und 350 Gulden; die Schreiber erhielten 300—150 Gulden und einen Teil der Kopialgebühren, die Boten 60 Gulden und die Insinuatsgebühren neben der Montur. Alle Beamten waren persönlich steuerfrei; doch fiel die Wohnungs-, Holz- und Lichtfreiheit (außer für den Kanzleidirektor) fort.[1])

An der Spitze des Justizwesens stand der Regierungsadvokat. Nach dem großen Kriege war die Rechtsprechung von den Schöffengerichten allmählich ganz an die Amtmänner übergegangen, die in dieser Beziehung den Regierungsadvokaten

[1]) Die Dienststunden der Beamten waren im Winter morgens von 8 bis 12, nachmittags von $1^1/_2$ bis 4 Uhr, im Sommer von 7 bis 12 und von $1^1/_2$ bis 5 Uhr.

über sich hatten. Er hatte in allen Kriminal- und Inquisitionsfällen sowohl für die fürstliche Landesregierung und die Hofkammer als auch für die Aemter die peinliche Klage zu formieren und zu stellen, die Prozesse möglichst zu beschleunigen und ohne Ansehen der Person zu richten. Auch hatte er die Prozesse, die die Landesherrschaft wegen ihrer Rechte und Interessen, entweder klagend oder beklagt, führte, zu leiten und die letztere zu vertreten. Er erhielt dafür die fiskalischen Urteilsgebühren und eine Naturallieferung.

Für die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten bestand das fürstliche Konsistorium, zu dem auch der Superintendent-Scholarch gehörte.

Kurz vor dem Tode des Fürsten Karl, im Jahre 1787, wurde die Bestimmung getroffen, daß die oberen Regierungsbeamten (Räte und Assessoren) sich in die einzelnen Geschäftszweige und hinsichtlich der Verwaltung in die einzelnen Aemter teilten.

Bezüglich der Aemtereinteilung ging im vorigen Jahrhunderte eine Aenderung vor. Auf der linksrheinischen Seite gab es zuletzt vier Aemter: Neusaarwerden, Kirchheim, Stauf und Alsenz, auf der rechten sechs: Weilburg, Atzbach, Cleeberg, Miehlen, Nassau und Reichelsheim. Weilburg und Atzbach hießen kombinierte Aemter, weil letzteres (seit 1734) aus den vier früheren Gleiberg, Hüttenberg, Stoppelberg und Niedercleen, ersteres ebenfalls aus vier älteren, Weilburg, Weilmünster, Merenberg (auch Oberämter geheißen) und Löhnberg bestand. An der Spitze der Aemter standen der fürstliche Amtmann für Justiz- und Verwaltungssachen, der Keller und der Rentmeister als Gelderheber und Rechnungsführer. Zum alten Amte Weilburg gehörten die Stadt Weilburg (als Schultheißen- oder Unteramt für sich), ferner die Orte Ahausen, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Philippstein, Bermbach, Laimbach, Cubach, Edelsberg, Essershausen, Freienfels, Weinbach, Elkerhausen, Gräveneck und Kirschhofen; zu Weilmünster: Weilmünster, Lützendorf, Ernsthausen, Möttau, Altenkirchen, Dietenhausen, Langenbach, Rohnstadt, Aulenhausen, Audenschmiede; zu Merenberg: Merenberg, Hasselbach, Allendorf, Reichenborn, Barig und Selbenhausen; zu Löhnberg: Löhnberg, Waldhausen und Odersbach (1773).

Der Landesregierung nebengeordnet war die fürstliche Hofhaltung. Als Beamte treten schon zur ersten Zeit des Grafen Johann Ernst ständig auf: der Kämmerer (Hofmarschall), der Stallmeister, der Küchenmeister und der Mund-

schenk (den alten vier königlichen Dienstämtern nachgebildet), ferner der Hofjägermeister (zugleich Hühnerfänger), Hofbaumeister, Hofprediger, Hofarzt, der Oberforstmeister, Schloßverwalter (Burggraf), Silberkämmerer, Beschließer, Hoftrompeter und der Hofgärtner. Dazu kamen noch Kammerherren und Hofdamen und das niedere Dienstpersonal, endlich die in der Stadt wohnenden Handwerker, denen der Hoftitel verliehen war.[1]) Auch der zeitweilige Hofmeister und der Informator der fürstlichen Kinder sowie die Lehrer an der Freischule wurden zu den herrschaftlichen Dienern gerechnet. Die Besoldung für die höheren Beamten bewegte sich zwischen 500 und 250, die der mittleren zwischen 250 und 100 Gulden; Knechte und Mägde erhielten 40, bezw. 8 Gulden. Dazu kamen für einzelne Beamten noch Naturalnutzungen und verschiedene Gebühren. Auch die Hofhandwerker erhielten ein fixes Einkommen von 200 Gulden abwärts.

Am Reichshofrate zu Wien, beim Reichskammergerichte zu Wetzlar, auf dem Reichstage zu Regensburg u. a. hielten die nassauischen Fürsten zeitweise Agenten zur Wahrung ihrer Interessen; diese Stellen versahen juristisch gebildete Räte oder andere Regierungsmitglieder.

Der Lehnhof wurde ebenfalls durch einen Regierungsrat als Direktor und außerdem durch einen Registrator und mehrere Schreiber besetzt. Das Institut diente besonders den Hausinteressen.

Die Bestreitung der Ausgaben für die Landesverwaltung geschah durch die direkten Steuern, über die wir schon öfter Näheres gehört haben. Die Kosten für den Hofhalt wurden teils aus den Renten, Gütereinkünften und Gefällen, teils aus indirekten Abgaben beglichen. Eine Reihe von Haushaltrechnungen der Herrschaft aus der Zeit Johann Ernsts (1711—1714) liegt vor; anno 1712 betrugen die Einnahmen 139 644, die Ausgaben 132 117 Gulden, 1713 die Einnahmen 136 945, die Ausgaben 133 104 Gulden. Die Einnahmen des letztgenannten Jahres setzten sich zusammen aus den Renten der Aemter, den Forst- und Holzgeldern, Dienstgeldern, Monats- und Ansatzgeldern und dem sogenannten Insgemein. Die Ausgaben umfassen vierundzwanzig Positionen,

[1]) Bei der Reform des Hofstaates diente dem Grafen Johann Ernst jedenfalls der kurpfälzische als Muster. Dieser Graf sorgte auch für das prunkvolle äußere Auftreten des Hofes; 1697 bestellte er zwei große Staatskarossen in London.

darunter besonders Besoldungen, Pensionen, Geschenke, Reichs- und Kreisauslagen, Unterhalt der herrschaftlichen Familie, Bauten und Handwerker, Gartenbau, Fuhr- und Botenlohn.

Genauer im einzelnen sind sämtliche Einnahmen des Landes in Aufstellungen der Jahre 1755—1757 angegeben, die Fürst Karl vornehmen ließ, als es sich um Erhöhung der Apanagegelder handelte. Demnach brachten die gesamten nassau-weilburgischen Besitzungen im Jahre 1756:

1. An ständigen Gefällen (alles direkte Steuern) 8798 Gulden.

2. An unständigen Gefällen:

a) Kontributionsgelder (dir. St.)	50314	Gulden
b) Accis- und Ohmgeld . . .	6658	"
c) Konzessions- und Schutzgelder	5879	"
d) Zoll-, Stand- und Wegegelder	3336	"
e) Bergwerke und Mineralien .	5634	"
f) Dienst- und Frongeld . . .	17600	"

(Diese Einnahmen, im ganzen s. 1 und 2 mit 98219 Gulden, wurden zum Nutzen des Landes verwandt.) Dazu kamen:

3. Aus der herrschaftlichen Oekonomie von verpachteten Zehnten und Domänen (Höfen, Mühlen, Gütern)[1]) 52965 Gulden und

4. Fructus iurisdictionis:
   a) Abzugs-, Manumissions-, Dispensations-, Straf-, Konfiskations- und andere Gelder, 4760 Gulden;
   b) Forstgefälle 16209 Gulden;

(Die Einnahmen s. 3 und 4 konnten für rein herrschaftliche Zwecke verwendet werden, mit im ganzen 73934 Gulden).

Die gesamten Landeseinkünfte betrugen rund also 172160 Gulden.

Es beschäftigen uns die indirekten Abgaben hier noch eingehender. Die Zolleinnahmen waren namentlich im Dreiherrischen (zu Nassau, Dausenau und bei Ems) besonders ergiebig; sie wurden von den auf der Straße oder der Lahn

---

[1]) Die Herrschaftshöfe befanden sich zu Windhausen (Windhof), Wehrholz, Merenberg, Philippstein, Gräveneck, Möttau, Steinzel (früher Steinzeller Hof genannt, erst im sechzehnten Jahrhunderte erwähnt), Schwartenberg, Scheuernberg, Gleiberg, Rotenkirchen und Bolanden. Außerdem lagen Herrschaftsgüter im kombinierten Amte Weilburg zu Cubach, Einhaus, Aulenhausen und Audenschmiede.

ankommenden Personen und Waren erhoben und zwar an der ersten Zollstätte. Dafür erhielten die Zollenden gedruckte oder gestempelte Zollzeichen, die sie an den folgenden Zollstätten vorzeigen und an der letzten zum Zwecke der Kontrolle abgeben mußten. Die Juden hatten noch einen besonderen Zoll, den Leibzoll, zu bezahlen; dieser betrug für die reitende Person drei, für die gehende zwei Gulden. Aehnliche Bestimmungen werden auch für die Zollstätten an den übrigen Landesgrenzen gegolten haben.

Bei der Accise bestand die Haupteinnahme im sogenannten Zapfgelde für Bier und Wein. Das alte herrschaftliche Recht des alleinigen Ausschanks war nun ganz gegen entsprechende Abgaben aufgegeben worden; dagegen lieferte die Herrschaft noch den Bannwein aus ihren Weinbergen bei Weilburg und Löhnberg und Hopfen aus den Hopfengärten bei Weilburg und Niedercleen. Sie hatte selbst eine Branntweinbrennerei auf dem Wehrholzhofe.

Die Weilburger Bannmüller kamen 1694 bei den Bürgern in Verruf, daß sie zu wenig und dazu schlechtes Mehl lieferten und das gute zu ihrem Vorteile verwendeten. Graf Johann Ernst erließ deshalb unterm 20. VI. 1694 eine Mehlordnung, wonach in jedem Orte Mehlwagen aufgestellt werden sollten. Das Mehl mußte in Achtelsäcken vor und nach dem Einbringen in die Mühle gewogen werden; für Staub und Molter durften nicht mehr als vierzehn (?) Pfund in Abgang kommen; die Wagemeister hatten auf Fälschungen zu achten; Müller und Müllergesellen wurden auf die Ordnung vereidigt. Die letztere wurde am 30. IX. 1721 erneuert und in einzelnen Bestimmungen erweitert, besonders für die Stadt Weilburg, wo eine neue Wage auf dem Rathause aufgestellt, zugleich aber den Bürgern strengstens befohlen wurde, nur bei den Stadtmüllern mahlen zu lassen. Die Wiegetaxe für jedes Achtel Frucht, zwei Pfennige, kam den Wiegern zu gut.[1])

---

[1]) Es liegt eine „Spezifikation der Mühlen" von 1751 vor. Danach befanden sich in den Aemtern Weilburg, Weilmünster und Merenberg Mahlmühlen zu Weilburg (2, herrschaftlich), Philippstein (h.), Freienfels (h.), Weinbach, Elkerhausen (h.), Gräveneck, Ahausen (Flutmühle, h.) Weilmünster (4), Rohnstadt, Langenbach, Lützendorf (h.), Ernsthausen, Selbenhausen, Barig (2), Reichenborn (2), Merenberg (h.), Hüblingen (2); Oelmühlen (das Oel wurde aus Bucheckern und Walnüssen hergestellt) zu Weinbach (mit der Mahlmühle — s. o. — verbunden), auf dem Schwartenbergerhofe, zu Ahausen, Drommershausen, Merenberg (mit der Mahlmühle — s. o. — verbunden), Hüblingen, Weilmünster (1, die halb h.,

Die Weilburger Brückenmühle war 1663 an J. Scheffer von Selters verpachtet und zinste 60 Achtel Korn, 4 Achtel Weizen, 30 Achtel Kleien und 3 Mühlschweine. Für die Kirchhofsmühle betrugen die Zahlen entsprechend 70, 4, 30 und 2. Im Jahre 1729 wurde beiden Müllern abermals das Bannrecht ausdrücklich bestätigt; kein auswärtiger Müller sollte in ihre Rechte eingreifen. Desgleichen sollte in der Stadt kein auswärtiges Mehl verkauft werden dürfen. Die Brückenmühle, die 1710 eine neue Wasserkunst (in Verbindung mit derjenigen für das Schloß) erhalten hatte, war 1729 im Besitze von Ph. Künstler (später J. Ch. Löhr), die Kirchhofsmühle gehörte C. Herberts (später J. Ph. Schnee). Nachher wurde die Brückenmühle, die vier Gänge hatte, an J. H. Dörr für 1000 Gulden in Erbbestand gegeben; die Erbpacht betrug jährlich 400 Gulden. Die Naturallieferungen waren also nun in Geldzahlung umgesetzt worden.

Unterm 26. II. 1738 erhielten die Müller der drei Aemter eine Zunftordnung; es wurde ihnen ferner (1742) zur Unterhaltung ihres Fahrviehs gestattet, von den Mahlgästen außer dem herkömmlichen Fruchtmolter zwei Maß Kleienmolter von denen, bei welchen sie die Frucht abholten, oder denen sie das Mehl brachten, zu erheben. Das Gesuch der Müller des Amtes Merenberg und desjenigen zu Grävenecк (sowie der Beständer zu Scheuernberg und Schwartenberg) um Lieferung des zum Betriebe nötigen Geschirrholzes (1749) und um Erlaß des Wiesen- und Ackergeldes (1755) wurde abgeschlagen, dagegen der Kanon für die Müller G. Klitz und H. Völpel zu Reichenborn und J. Deuster zu Merenberg 1775 auf zehn Jahre gemindert, wegen der damaligen Teuerung. Anno 1778 fand dann die Umwandlung der Naturallieferungen für sämtliche Mühlen der Aemter (außer der 1773 erworbenen zu Löhnberg) in Geldzins statt und zwar zunächst auf sechs Jahre; für das Achtel wurden drei Gulden fünfzehn Kreuzer entrichtet. Als Gründe der Umwandlung wurde Vermögensabnahme, die Vermehrung der Gänge und die Konkurrenz der Kartoffeln angegeben.

Die beiden Weilburger Müller waren gegen auswärtige in der Wahrung ihrer Rechte sehr streng. Erst 1757 wurde

---

und 1 mit einer Mahlmühle verbunden); Papiermühlen bei Philippstein, seit 1767 auch bei Weilburg (Gontersau) — also im ganzen 24 Mahl-, 8 Oel- und 2 Papiermühlen. Eine Mahlmühle bei Dietenhausen, 1530 erwähnt, war eingegangen. Es fehlt die Angabe über die Walkmühlen, außer der zu Weilburg (s. u.).

nach langem Prozesse den Müllern zu Weinbach und Lützendorf gestattet, jeden Samstag auf dem Weilburger Wochenmarkte Mehl gegen Einschreibegebühr von einem Thaler zu verkaufen, und dann folgte der Entscheid, daß auf Jahr- und Wochenmärkten überhaupt ausländisches Mehl verkauft, aber nicht in die Häuser getragen werden dürfte. Als die beiden Weilburger Müller vor diesem Erlasse dem Knechte des Finsternmüllers aus dem Runkelischen den Esel wegnahmen, wurden sie obrigkeitlich gezwungen, letzteren wieder herauszugeben.

Endlich hob die Regierung das Bannrecht der einzelnen Mühlen, zunächst in den Aemtern Gleiberg und Merenberg, dann, am 28. IV. 1763, auch in Weilburg und Weilmünster auf, namentlich auf Bitten der Landgemeinden, die stets über Benachteiligung wegen schlechter Beschaffenheit des Mehles klagten. Es konnte fortan jeder Unterthan auf jeder Mühle innerhalb des Amtes mahlen lassen.

Neben der Weilburger Brückenmühle — das möge im Anschlusse hieran noch mitgeteilt werden —, unterhalb dieser, bestand eine Walk- und Lohmühle, die aber durch erstere stets beeinträchtigt wurde. Die Rot- und Weißgerber führten ständig Klage darüber. Beim Hochwasser von 1763/64 wurde die alte Walkmühle weggerissen, aber wieder aufgebaut. Anno 1760 erbaute die Herrschaft für die Strumpf- und Tuchmacher an der Münzstrecke (dem Silbermünzstreckenbau) eine Walkmühle dicht neben der Kirchhofsmühle (heute Färberei von L. Moser) und versah sie mit Kumpen und Geschirr aus dem Münzbau.

Neben den Bannmühlabgaben waren die Frevel-, Rügen- und andere Strafgelder ein bedeutender Einnahmeposten. Dazu kam das Marktstandgeld im allgemeinen und im besonderen. Das Monopol für Honigkuchen auf Märkten und Kirchweihen, das einzelnen Händlern zustand, wurde 1751 aufgehoben. Auch Musik und Tanz unterlagen der Abgabe. Die Hoboistenbande der Gleiberger Landmiliz (fünf Mann) spielte in Reichelsheim und Niedercleen zu den Kirmestänzen (1752) um eine Abgabe von vier Gulden den Tag. Im selben Jahre wurde dem Müller J. L. Stein zu Nauborn Sonn- und Feiertags nach dem Gottesdienste gestattet, Musik und Tanz zu halten, gegen Abgabe des Musikantengeldes. Die Musikanten wollten aber nicht spielen, weil ihnen die Abgabe zu hoch war; sie wurde deshalb 1753 ermäßigt. Die Gleiberger Hoboisten pachteten schließlich für zwanzig Gulden

das Spiel auf allen Kirchweihen, Hochzeiten 2c. im Amte Atzbach.

Die Spieltische auf den Kirchweihen in den Aemtern wurden 1748 für einen Karolin (etwa zehn Gulden) pro Tisch verpachtet, 1749 mit Porzellan- und Honigkuchenstand zusammen um fünfzehn Gulden. Anno 1754 wurde über Betrügereien auf dem Weilburger Jahrmarkte, wo der Stadtknecht Ritter den Würfeltisch hielt, geklagt. Deshalb wurde diesem die Konzession entzogen. Alle Lotterie war verboten. Als 1773 J. Hoffmann aus Oettingen seine Galanteriewaren in einer Glücksbude aufstellen und ausspielen wollte, wurde ihm das untersagt. Schon vorher (1768) hatte der Bürger und Handelsmann D. Ferrari zu Weilburg um Einrichtung einer Lotterie gebeten; die Lose sollten auf dem Rathause gezogen werden, und als Gewinne waren „nützliche Artikel“ bezeichnet. Auch das wurde abgeschlagen. Ebenso im selben Jahre das Gesuch der „Gesellschaft der Wohltätigkeit“ zu Hanau, eine Zweigstelle (Agentur) in Weilburg einzurichten. Dagegen wurde das Spielen in dieser Lotterie, die Geldgewinne verteilte (gegen Einsatz von jährlich einem Gulden), gestattet. Erst viel später, unterm 6. VIII. 1813, erhielt der Eigentümer der Weilburger Steingutfabrik, Regierungsadvokat W. J. Wimpf, die Erlaubnis, auf Kirchweihen, Märkten und an Sonntagen nach dem Gottesdienste durch eigens patentierte Leute noch brauchbare Ausschußware im Würfelspiele (mit dem Becher) ausspielen zu lassen, aber nur, weil die genannte Fabrik, die mit viel Kosten und Mühen errichtet worden war, unter dem Drucke der Zeiten schwer zu leiden hatte.

Verpachtet waren ferner die Wasenmeisterei und das Lumpensammeln. Der Schinder war zugleich Nachrichter. Der Wasenmeister, zu Weilburg wohnhaft, hatte mit seinen Knechten auf seiner Schleife und mit seinen Pferden das gefallene Vieh auf den Luderplatz (Schindanger) zu schleifen und dort zu beerdigen. Bei einer Viehseuche zu Weilmünster (1706) beklagten sich der Amtmann Kraft und der Bürgermeister daselbst, daß die Bauern das Vieh hinausschleppen müßten. Die Regierung verfügte, daß während der Seuchenzeit die Bauern den Schinder zu unterstützen hätten. Das Schinder- und Henkeramt war im vorigen Jahrhunderte (1742, 62, 64 u. ff.) bei der Familie Friedeberger in Erbpacht; anfangs hatte der Wasenmeister vier Achtel Korn und vierthalb Gulden bezogen und dafür zwei Hunde für die Herrschaft gehalten. Dann wurde die Erbpacht

auf 37½ Gulden (wohl zugleich für das Henkeramt) angesetzt; für die Fortschaffung des Viehes bestand eine Taxe. Seit 1773 war H. Gerhard Erbleih-Wasenmeister und Nachrichter. Der Schindanger, zugleich Hinrichtungsplatz, wo der Galgen stand, befand sich rechts von der Frankfurter Straße, nahe dem Eubacher Stocke. — Das Lumpensammeln war seit 1711 an einen einzigen Einheimischen, den Papiermüller zu Philippstein, dann an den zu Weilburg verpachtet, welchem 1807 zugleich mit dem zu Hachenburg das Lumpensammeln in den neuerworbenen Gebieten übertragen wurde.[1])

Einen weiteren Steuerertrag lieferten die verschiedenen Taxen und das Stempelpapier. Seit 1679 mußten alle an die Herrschaft, die Kanzlei, die Rentkammer und sonst an Beamte gehenden Papiere: Memoriale, Supplikationen, Kontrakte, Testamente, Rechnungen ꝛc. mit dem fürstlichen Wappen und Zeichen gestempelt sein, wofür pro Bogen zwei Albus, später zwei Kreuzer zu entrichten waren.

Das Salzmonopol betrieb die Regierung selbst; den Salzbedarf mußten die Krämer dem fürstlichen Magazin zu Weilburg entnehmen.

Als weitere Einnahmequellen dienten das Forstregal (Holzverkauf, Streuverkauf, Abgabe für Vieheintrieb zur Mast ꝛc.) und das Bergregal (Abgabe vom Bergbaubetrieb). Ein Oberforstmeister mit seinem Forstschreiber saß zu Weilburg, seit Anfang unseres Jahrhunderts auf dem Windhofe, als dort die Oekonomie eingestellt wurde; ihm unterstanden sämtliche Oberförster und Förster. Der Oberbergmeister wohnte ursprünglich in Weilmünster.

Die Fischerei, die auch herrschaftliche Gerechtsame war, wurde anfangs durch besondere Fischermeister ausgeübt, die bei jedem Teiche angestellt waren; sie war den Unterthanen hier streng verboten, während sie an den Ufern der Bäche und Flüsse verpachtet war. Hernach wurde auch die Teichfischerei meist verpachtet. Weiher, d. h. herrschaftliche Fischweiher, befanden sich besonders bei Weilburg (Schellhof, von Johann Ernst angelegt), Waldhausen, Möttau, Böln, Hirschhausen, Drommershausen, Weilmünster und Weinbach. Hier wie in den Flüssen war der Fischbestand sehr gut; die Lachse stiegen aufwärts bis zur Dill.

---

[1]) Andere „Pächte" waren: die Kaminfegerei, der Kupferkesselhandel, die Spenglerei (s. u.), Zinngießerei, Scherenschleiferei, der Vieh- und Weidenschnitt, die alle 1816 aufgehoben wurden.

Das Jagdregal lieferte keine Einkünfte, da die Fürsten die Jagd selbst ausübten. Den großen Tiergarten an der Frankfurter Straße besetzte man, nachdem die Jagd im Hain und im Gebücke aufgehört hatte, noch stärker mit Rotwild; auch Damhirsche wurden eingehegt. Fürst Karl August hat dem Tiergarten die heutige Ausdehnung gegeben.

Die Sorge für die Unterthanen, sowohl was deren materielles als auch sittliches Wohl betraf, ließen sich Herrschaft und Regierung seit dem großen Kriege sehr am Herzen liegen. Wir haben schon die Fürsorge namentlich der Fürsten Karl August und Karl, des letzteren besonders in den Kriegsjahren von 1756—63 und den Notstandsjahren von 1771—85, hervorgehoben. Bereits 1694 war eine Verordnung für das Amt Atzbach ergangen, daß arme Kranke nicht allenthalben umhergeschleppt, sondern in eine im Winter erwärmte Stube gebracht und dort verpflegt und unterstützt werden sollten; eine solche Stube sollte in jedem Orte sein. Zu Weilburg war für die Kranken durch das Hospital gesorgt, das auf dem Terrain des heutigen Marktes stand. Unter Johann Ernst wurde es durch dessen Gemahlin Maria Polyxena wie später durch die Fürstin Luise Isabella besser fundiert. Es befand sich seitdem in einem Hause der Innenstadt und kam wahrscheinlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts in das Gebäude an der Weilstraße. Fürst Karl August erließ dann, um der um sich greifenden Bettelei zu steuern, 1734 eine allgemeine Armenordnung, welche in ihren Grundzügen für die spätere nassauische vorbildlich wurde. Ein besonderer Armenunterstützungsfonds ward 1771 durch den Fürsten Karl gegründet. Eine Art von Kranken- und Sterbekasse für zünftige Gesellen war nach den von Johann Ernst von 1700—1702 ausgestellten Zunftbriefen angeordnet, durch die Bestimmung, daß wöchentlich von jedem Meister zwei Albus und von jedem Gesellen ein Denar in die Zunftbüchse zu legen sei; die Beträge sollten von der Aufsichtsbehörde, den Büchsenmeistern, zu denen jährlich ein Alt- und ein Jungmeister, sowie quartaliter zwei Gesellen gewählt wurden, verwandt werden, um kranke Gesellen zu unterstützen und im Sterbfalle die Kosten der Beerdigung zu decken. Unter Fürst Karl erfolgte die Verordnung, daß arme Kinder, die auf Kosten der Armenkasse ein Handwerk erlernten, vom herrschaftlichen Anteile am Aufding- und Lossprechgelde befreit sein sollten (7. XI. 1787).

Bezüglich der Sicherheit der Reisenden auf den Straßen erging 1755 eine Verordnung. Auf gefährliche Tiere, nament-

lich auf Wölfe wurde Jagd gemacht. Das geschah schon früher. Die Wölfe hatten sich besonders im großen Kriege ungeheuer vermehrt und richteten namentlich unter den in die Wälder zur Mast getriebenen Schweineherden arge Verwüstungen an. Dazu kam zweimal (1643 und 1683) eine furchtbare Wutkrankheit unter diese wilden Raubtiere. Da wurden ganze Gemeinden aufgeboten, die die Wölfe in Netzen fingen, die Nester aushoben und dem Raubzeug auch sonst gehörig zu Leibe gingen. Man fing damals in der Herrschaft Weilburg oft zweihundert Stück jährlich und ließ nicht nach, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der letzte Wolf verschwunden war.

Um größeren Feuersbrünsten vorzubeugen, befahl Fürst Karl August, daß weder in der Stadt noch auf dem Lande die Häuser mehr von Holz und Stroh gebaut werden sollten. Unterm 17. IV. 1751 erließ er dann die (1755 erneuerte) Feuer-, Bau- und Konkurrenzordnung, worin er diesen Befehl wiederholte. Es sollte in jedem Amte eine Hauptspritze und eine große Wasserbütte sich befinden, in jedem Orte eine Anzahl von Feuerleitern und Haken; jeder Unterthan und Beisaß und jeder Jude sollte in seinem Hause einen ledernen Feuereimer besitzen. Bei Nachtzeit mußte der Brunnen durch Laternen erleuchtet sein. Jeder war zur Löschhilfe verpflichtet. Feuerläufer hatten, wenn nötig, Hilfe aus der Nachbarschaft herbeizuholen, auch wenn eine Glocke vorhanden war. Bei Tilgung von Brandschäden sollte die ganze Gemeinde eintreten; jeder Unterthan war mit fünf Albus vom Hundert seines Vermögens und seiner Güter eingeschätzt, dem Brandsimplum. Nach jedem Brande wurde berechnet, wie viele Simpel von dem Einzelnen zu erheben waren. Aus dieser Einrichtung erwuchs allmählich die spätere nassauische Brandassekuranz.

Auf die Sittenzucht sah besonders Fürst Karl August strenge. Die Aufsicht darüber lag den Pfarrern ob, die im Jahre 1740 den Auftrag erhielten, den Amtmännern zu berichten, wie es darum stehe und Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Geeifert wurde damals namentlich gegen die Ausschreitungen auf Kirchweihen, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenfeiern, besonders gegen das lang ausgedehnte „Fressen und Vollsaufen" bei derlei Gelegenheiten. Mehrfach wurden hiergegen Beschränkungen aufgerichtet, Tanz und Musik zuweilen ganz untersagt; auch gegen das Wirtshausleben schritt man ein. Unterm 28. XI. 1751 erschien die Frevel- und Rügenordnung, welche Spiel- und Spinnstuben und alle übrigen

„unordentlichen" Zusammenkünfte untersagte. Das hatte aber teilweise einen materiellen Nachteil; denn als die Ordnung anno 1775 wieder eingeschärft wurde, beschwerte sich der Tuchfabrikannt Walther zu Weilburg, daß ihm durch das Spinnstubenverbot die Nahrung verkürzt werde. Auch wurde vielen Armen dadurch der Verdienst entzogen. Die Spinnstuben wurden deshalb in dem kombinierten Amte für die Winterszeit unter Aufsicht des Ortsvorstandes wieder zugelassen, wenn die Insassen sich verpflichteten, für Weilburg zu arbeiten; den Pfarrern ward der Beschluß kund gegeben. Zu Reichelsheim war sämtlichen unverheirateten Bürgerskindern jede Zusammenkunft untersagt. Da petitionierten 1777 sämtliche „Bürgerstöchter" resolut um Wiedergestattung der Spinnstuben unter der Begründung, es würde durch das Spinnen Nahrung erlangt und Holz und Licht gespart. Da der Amtmann das Gesuch unterstützte, wurde das Verbot aufgehoben, der Zutritt zu den Spinnstuben Mannspersonen aber nur dann erlaubt, wenn diese im Hause wohnten (17. III. 1778). Ebenso wurde die Wiedereinführung in den übrigen Aemtern modifiziert gestattet. Und nur 1801 klagte noch einmal der Regierungsrat von Grolman über die Unsittlichkeiten in den Spinnstuben und auf den Kirchweihen, gab aber daran „insonderheit" den fremden Kriegsvölkern die Schuld.

Die Handhabung der niederen Polizei stand dem Schultheißen und dem Amtmanne, die der peinlichen, wie wir hörten, der Regierung zu. Zu Weilburg war das Gefängnis für leichte Sträflinge im oberen Stocke des alten Landthores; schwere Verbrecher kamen in einen der alten Türme. Als diese niedergelegt wurden, erbaute man das Zuchthaus (1757) am Landthore (heutige katholische Kirche) nach dem Plane des Detmolder Zucht- und Arbeitshauses. Der zweite Stock hatte neun Zellen und zwei Krankenstuben (je eine für Männer und Frauen), der erste, „au rez de chaussée", fünf Zellen, und Stube, Kammer und Küche für den Zuchtmeister. Das Souterrain enthielt je eine Arbeitsstube und je eine Schlafstube für Männer und Frauen. Unter dem Souterrain, im Keller, befanden sich drei Gefängniszellen und das Gerätemagazin. Der ausspringende Winkel rechts vom Landthore hatte im Souterrain einen Gefängnisraum für Militärgefangene; in der ersten Etage war die Wachtstube. Die männlichen Gefangenen mußten Wolle weben, die die weiblichen spannen. Links vom Landthore wurde ein Civilgefängnis erbaut, entsprechend dem gegenüberliegenden Militärgefängnisse.

Ueber die Thätigkeit des Scharfrichters giebt uns dessen Taxe aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts Auskunft. Er erhielt für eine Hinrichtung durch Schwert oder Strang fünf Gulden, für Auspeitschen, Brandmarken, Anwendung der Tortur oder Namenanschlagen (beim Prangerstellen) einen Gulden fünfzehn Albus. Der Pranger befand sich am Rathause.

Das Medizinalwesen hatte allmählich eine Verbesserung erfahren. Als Aerzte fungierten in der ältesten Zeit vielfach die Juden. Seit dem sechzehnten Jahrhunderte nahmen sich die Landesmütter, die Gräfinnen, der Krankenpflege eifrig an und gründeten in den Schlössern auch Apotheken. Die Schloßapotheke in Weilburg stammt aus des Grafen Albrecht Zeit (1560). Die Gründung der nahen Universität Herborn (1584) kam dann auch dem Medizinalwesen der Umgebung zugute. Fortan treffen wir ständige Aerzte in Weilburg; bekannt sind besonders Dr. Noll (oder Nold), zugleich Schulrektor (1610), dann die Hofmedici Dr. Geilfus (1689), Dr. Reusch (1750), Dr. Vogler (1813). Von den Weilburger Apotheken ist die Engelapotheke die älteste; sie wurde jedenfalls schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtet und sehr viel vom Westerwalde aus besucht.

Das Verkehrswesen wurde ebenfalls verbessert. Bereits 1704 errichtete der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz im Einverständnisse mit den betreffenden Territorialherren eine eigene Postverbindung von Düsseldorf über Deutz, Hachenburg, Salzburg, Wetzlar, Frankfurt nach Heidelberg ein. Graf Johann Ernst, der bekanntlich 1714 die Frankfurter und Limburger Straße zu einer breiten Chaussee ausbauen ließ, veranlaßte mit seinen Nachbarn eine weitere Verbindung auf diesen Straßen durch sein eigenes Gebiet, von Usingen über Weilburg nach Rennerod. Nach Weilburg kam eine besondere Posthalterei, die, wie erwähnt, unter dem Fürsten Karl (1768) ein eigenes Gebäude, das heute noch seinen Zwecken dienende, erhielt. Drei- bis viermal in der Woche ging sowohl die Fahr- (Personen-), als auch die Reit- (Brief- und Packet-) Post je hin und her. Der Posthalter war zugleich Kutschenhalter. Die Kutschen kommen seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Lohnkutscher seit dem Anfange des siebzehnten vor. Anno 1778 ging auch im östlichen Nassau die Posthalterei an den Fürsten von Thurn und Taxis über, der seinen kaiserlich-fürstlichen Postmeister zu Dillenburg einsetzte.

Das Militärwesen war seit dem kriegerischen Grafen Johann Ernst ziemlich straff organisiert. Man unterschied drei Arten von Truppen: die Landmiliz, die Kreistruppen und

später die Husaren. Die Landmiliz war in Kompagnien formiert, die nach den Aemtern benannt wurden; das kombinierte Amt Weilburg stellte deren drei (Weilburg, Merenberg, Weilmünster) zu je 100 Mann unter je einen Lieutenant; zusammen bildeten sie ein Bataillon (Landbataillon) unter einem Hauptmann oder Major. Die Kreistruppen bildeten eine Kompagnie eines der vier Regimenter (Nassau-Weilburg, s. S. 144 u. f.) des oberrheinischen Kreiskorps, welch letzteres etwa 5000 Mann stark war, so daß auf das Regiment durchschnittlich 1250 Mann kamen. Nassau-Weilburg stellte einen Kapitän (monatliche Gage 50 Gulden), zwei Lieutenants (je 30 Gulden), zwei Fähnriche (je 24 Gulden) und etwa 150 Mann (anno 1780). Die Sergeanten, Fouriere, Kapitainsdarmes bekamen täglich je 15, die Korporale 10, die Gefreiten und Tambours 6, die Spielleute und Gemeinen 5 Kreuzer, außerdem je ein Pfund Brot. Die Kreistruppen werden als Grenadiere bezeichnet. Die Husaren, 20 Mann, wurden von einem Lieutenant befehligt und versahen Gendarmen- und Stafettendienste. Die gesamte Weilburger Kriegsmacht kommandierte ein Oberst oder Oberstlieutnant, sie betrug, wenn die Landmiliz in allen Aemtern aufgeboten wurde, etwa 1500 Mann. Alle Aushebungen fanden innerhalb des Landes statt; unter dem Fürsten Karl wurde das Eintreten in auswärtige Dienste allen Landeskindern streng verboten. Dieser Fürst ließ auch die Münze nach deren Aufhören (s. w. u.) teilweise zur Kaserne einrichten und schaffte sechs dreipfündige Geschütze an.

Das Fußvolk hatte blaue (die Tambours rote) frackähnliche Röcke mit gelben Aufschlägen, gelblederne Hosen und schwarze hohe Gamaschen, trug Zöpfe und dreieckige Hüte; die Grenadiere hatten eine Zeitlang niedere Bärenmützen.

Neben diesem fürstlichen Militär bildete sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Weilburger Bürgergarde. Nirgends fand sich eine Angabe in den Akten über ihre Gründung; aber alle Anzeichen sprechen dafür, daß sie sich zur Zeit der Abwesenheit des Fürsten Karl in den Niederlanden, während des siebenjährigen Krieges aus Freiwilligen der Bürgerschaft, der alten Schützenkompagnie, konstituierte. Die Bürger übernahmen in den Kriegsläuften (1758—62), während das fürstliche Militär an den Grenzen zu thun hatte, die Bewachung der Stadt und insbesondere des Schlosses. Unter dem Nachfolger Karls, Friedrich Wilhelm, wurde, wie wir noch sehen werden, die Bürgergarde als solche und als besondere Stadtmiliz förmlich anerkannt.

Sechzehnter Abschnitt.

Das Kirchen- und Schulwesen.

Kirchenwesen: Befestigung der Reformation. L. Stephani und die nassau-weilburgische Kirchenordnung. Bedrängnis der Kirche im großen Kriege. Restauration. Gründung des Zentralkirchenfonds. Rezeption der Reformierten. Annäherung beider evangelischen Konfessionen. Rezeption der Katholiken. Ausgleich der Evangelischen. Schulen: Blütezeit und Verfall der Freischule. Restauration. Rektor Schlosser. Rektor Cramer. Rektor Ostertag. Rektor Schellenberg. Stadt- oder deutsche Schule und Landschulen. Allgemeine Schulordnung. Verbesserung des Volksschulwesens.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden wurde in den Weilburger Landen die Reformation ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt, namentlich durch die rastlose Thätigkeit des nun zum Superintendenten ernannten Goltwurm. Gemeinsam mit Hessen wurde teilweise nach dem Muster der Weilburger Kirchenordnung von 1553 eine solche im Amte Hüttenberg eingeführt, im Vierherrischen dagegen die Nürnberger Ordnung. Die eifrigen Bemühungen rieben aber die Kräfte Goltwurms auf; bereits 1559 starb er und erhielt erst im folgenden Jahre in dem bisherigen Rektor Charisius einen Nachfolger.

Superintendent Charisius und sein hessischer Kollege Kaspar Tholde nahmen 1563 im Hüttenberg eine gründliche Revision der dort bestehenden Verhältnisse vor und stellten manche Mißbräuche ab. Die Bemühungen wurden fortgesetzt durch Lorenz Stephani, der anfangs besonderer Superintendent im Hüttenberg war, 1573 aber nach Charisius Tode dessen Nachfolger wurde und mehr als vierzig Jahre segenreich wirkte. Er gab zunächst dem Kirchenrechnungswesen eine bestimmte Gestaltung und arbeitete dann eine neue Kirchenordnung für alle weilburgischen Lande aus, die 1576 eingeführt wurde. Nach dieser

fungierten als Leiter aller geistlichen Angelegenheiten die Superintendenten, unterstützt durch die Synode, die zweimal jährlich tagen sollte. Alle Geistlichen wurden ermahnt, die lutherische Lehre rein und lauter nach der Augsburger Konfession zu verkünden, sich aber aller Streitsucht und Wortzänkerei zu enthalten. Den Superintendenten wurden weitgehende Vollmachten zum Einschreiten erteilt. Sie erhielten das Recht der Handhabung der geistlichen Jurisdiktion ihres Sprengels, mit Ausnahme solcher in Kriminalfällen. Die Besetzung von geistlichen Stellen fand, wo dem Grafen das Patronatrecht zustand, durch diesen, an den anderen Orten durch Präsentation nach vorheriger Prüfung des zu Präsentierenden durch den Superintendenten statt. Absetzung konnte letzterer nach Berufung einer Synode, oder nach Erkenntnis des Grafen, oder auch allein vornehmen. Alljährlich fand seitens des Superintendenten eine Visitationsreise statt, wobei dieser auch Acht auf das Kirchenvermögen und dessen richtige Verwendung haben mußte. Die Kirchenzucht wurde besonders scharf geübt, alles weltliche Beiwerk zu gottesdienstlichen Handlungen verboten, Tanzen nur bei Hochzeiten gestattet. Die Kirchenfeiertage wurden außer den hohen auf Mariä Lichtmeß, Verkündigung und Heimsuchung, Johannis- und Michaelistag beschränkt; dazu kam monatlich ein Bußtag. Die Predigt und der Gesang waren deutsch; letzterer sollte kurz, auch die Predigt nicht zu lang sein. Konfirmation war an den drei höchsten Feiertagen. Sektierer sollten aus dem Lande ferngehalten werden, besonders Wiedertäufer. Die Kirchenordnung, die mehr als zweihundert Jahre in Kraft blieb, stärkte sehr das absolute Regiment des Landesherrn und die Gewalt der Superintendenten; sie trug den lutherisch-aristokratischen, bischöflich-evangelischen Charakter. Die Durchführung verursachte aber nur im Hüttenberg mancherlei Schwierigkeiten und machte dort mehrere große Synoden (1582, 1596, 1602) notwendig.

Die verwandte ottoische Linie zu Dillenburg hing dagegen dem reformierten Kirchentume an, das schon seiner presbyterial-demokratischen Organisation halber äußerlich, wie innerlich durch seine Ansicht in der Abendmahlfrage in diametralem Gegensatze zu dem lutherischen stand. Doch kam es in den walramisch-ottoischen Gemeinschaften zu keinen Streitigkeiten, da der Graf Johann von Nassau-Dillenburg sehr nachgiebig war. Allein nach seinem Tode (1606) brach der konfessionelle Streit aus, der ja auch im übrigen Deutschland sich zur völligen

Entzweiung beider evangelischen Kirchen zuspitzte. Es kam nun in den Aemtern Nassau und Reichelsheim zu argen Zwistigkeiten; die Reformierten an letzterem Orte fanden an dem zu ihrem Bekenntnisse übergetretenen Landgrafen von Hessen-Kassel eine Stütze. Graf Ludwig, der nunmehr die walramischen Gesamtlande beherrschte, war sehr duldsam; andererseits wirkte er aber auch für Einheit in den lutherischen Kirchensachen durch Einführung der Weilburger Kirchenordnung in den erworbenen rechtsrheinischen Herrschaften. Er sorgte auch für eine angemessenere Besoldung des Superintendenten. Eine große Synode zu Weilburg (1610) brachte eine Revision der gesamten äußeren kirchlichen Verhältnisse mit sich.

Lorenz Stephani starb 1616 und hatte seinen Sohn Gottfried Stephani zum Nachfolger, der die Kirchenordnung in einzelnen Punkten revidierte und neu herausgab und die Centenarfeier des Reformationsfestes in der Herrschaft leitete (1617). Bald darauf brach der große Krieg herein, und wie unter diesem besonders die evangelischen Geistlichen zu leiden hatten, ist schon beschrieben worden. Mit unermüdlichem Eifer bemühte sich Gottfried Stephani, die Pfarrer zu ermuntern ihren Amtspflichten nach wie vor obzuliegen; er mahnte, tröstete, half, hielt auch zur Hebung des Gemeinsinns öfter Synoden während der Kriegsläufte ab. Leidlich ging es noch bis zum spanischen Einfalle von 1634; aber dessen Verwüstungen und die nachfolgende Pest, die viele Geistliche, darunter auch den Superintendenten selbst hinwegraffte, fügten in Verbindung mit der allorts versuchten katholischen Reaktion dem evangelischen Glauben manchen harten Schlag zu. Alles kirchliche Leben schien in dem schrecklich verheerten, unter fremder Zwingherrschaft seufzenden Lande ertötet; an manchen Orten nahm man in kirchlichen Sachen notgedrungen die Hilfe katholischer Priester in Anspruch. Dieser Zustand dauerte bis zum Frieden (1648).

Und auch nach dem Frieden ging es mit der Wiederherstellung der alten Verhältnisse nur allmählich. Erst vierzig Jahre später, als der Pfarrer Johann Adam Haßlocher, der von den Franzosen aus Speier vertrieben worden war, vom Grafen Johann Ernst zum Superintendenten ernannt wurde (1689), kam wieder Organisation in das Kirchenwesen. Anno 1704, nach einer Visitation im Hüttenberg, die viele Mißstände ergeben hatte, erfolgte dort eine allgemeine Verordnung, welche Bestimmungen über die Sonntagsfeier, Katechisation, Beichte, Abendmahl, die Kirchen- und Schulzucht und die Verwaltung

des Kirchenkastens enthielt. Als Gesangbuch war damals das neue Frankfurter Gesangbuch im Gebrauche.

Unter Fürst Karl August wurden (1721—38) die sämtlichen geistlichen Kompetenzgüter, Zehnten und Gefälle des Landes mit der Präsenzkasse zu einem Zentralkirchenfonds vereinigt, woraus nunmehr die Pfarrer ihre Besoldung in möglichst gleichmäßiger Weise, in Stufen von 150, 180 und 200 Gulden nebst Naturalien empfingen.[1]) Das Jubiläum der Uebergabe der Augsburger Konfession (1730) gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung nach innen und außen. Der Fürst war auch gegen die Reformierten tolerant. Wie er zu Weilburg eine Kolonie von Refugiés gründete (s. w. u.), so gestattete er auch den Reformierten im Amte Kirchheim unterm 13. I. 1738 freie und öffentliche Religionsausübung. Bei Mischehen sollten die Kinder nach den Ehepakten, sonst die Söhne in der Konfession des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen werden. Der Wortkampf zwischen beiden evangelischen Konfessionen hatte allmählich ausgetobt; man begann nunmehr sich gegenseitig zu nähern. Die Geistlichen wurden ferner vom Fürsten ermahnt, auf die Kirchenzucht zu achten, aber auch ihrerseits alles zu thun, um den Pfarrkindern den Gottesdienst zur Freude zu machen. Damit die Predigten nicht zu lange dauerten und ermüdeten, mußten die Pfarrer die Sanduhr auf der Kanzel nach Betreten der letzteren umwenden und beim Ablaufe jener (nach dreiviertel Stunden) mit der Predigt aufhören, widrigenfalls sie bestraft wurden.

Unter dem aufgeklärten Fürsten Karl versahen nacheinander die Superintendentur: Arnold Wüstenfeld, Johann Friedrich Cramer (früher Rektor des Gymnasiums zu Weilburg) und Christoph Heinrich Hahn. Da der Fürst selbst zum reformierten Glauben neigte und seine Kinder diesem angehörten, so kam es ihm darauf an, die beiden Konfessionen noch mehr als bisher einander zu nähern. Er gestattete 1763, unter Einwilligung der Lutheraner, den Reformierten zu Weilburg, die bisher in der Kirchhofkapelle (s. w. u.) Gottesdienst gehalten hatten, die Mitbenutzung der Stadtkirche. Alle vierzehn

---

[1]) Einmal lud der Fürst Karl August den Pfarrer Imgarten zu Reißkirchen zu einer Jagd im Stoppelberge ein. Als der geistliche Herr in einer Kutsche ankam, wurde der Fürst ärgerlich und sagte: „Der Befehl Jesu an seine Apostel war: Gehet hin in alle Welt. Ich werde dafür sorgen, daß die Nachfolger der Apostel diesem Befehle nachleben und nicht mehr in Chaisen fahren.“ Doch geschah zu Lebzeiten des Pfarrers keine Aenderung in den diesen betreffenden Besoldungsangelegenheiten.

Tage kam ein Geistlicher aus dem Runkelischen, um zu predigen. Weiter ließ der Fürst am 17. XI. 1764 den Revers vom 26. X. 1704 abändern, nach welchem die lutherischen Geistlichen sich verpflichten mußten, „sich der falschen Lehre der Kalvinisten zu enthalten.“ Bei Mischehen wurden fortan die Söhne stets in der Konfession des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen. Die Feiertage wurden noch mehr beschränkt. Ganze Feiertage waren jetzt die drei höchsten (Doppeltage), dann Neujahr, Mariä Verkündigung, Karfreitag und Christi Himmelfahrt, halbe: Dreikönige, Gründonnerstag und die monatlichen Buß- und Bettage. Zur Uebung größerer Sparsamkeit verordnete die Regierung im allgemeinen, daß bei Begräbnissen von Kindern unter sechs Jahren keine Predigten mehr gehalten und daß auf Gräbern keine Steine und Kreuze mehr errichtet werden sollten. Letzteres Verbot mußte indes wieder zurückgenommen werden, da die Bevölkerung darüber in Erregung geriet (1768). Weil die lutherischen Unterthanen in den rechtsrheinischen Gebieten den Reformierten gegenüber sehr tolerant waren, lohnte ihnen der Fürst dieses durch allerhand Erleichterungen. Insbesondere befreite er die Weilburger Pfarrdörfer Ahausen, Waldhausen, Kirschhofen und Odersbach vom Beitrage zu den Kirchenbaukosten zu Weilburg und gab ihnen überdies einen Zuschuß zu den Schulkosten. Den Stiftsfonds erhöhte der Fürst neben kleineren Zuwendungen um 15000 Gulden aus seinen Mitteln (1774); ferner gab er den Geistlichen den Kirchenzehnten zurück. Von der Gründung einer Pensionskasse wird unten die Rede sein.

Endlich wurde (1770) auch den Katholiken, deren sich seit kurzem eine Anzahl in der Herrschaft Weilburg niedergelassen hatte, gestattet, an Sonn- und Feiertagen in einem der Nebengebäude des Schlosses Gottesdienst (stille Messe) zu halten. Der katholische Geistliche (meist aus dem Hadamarischen) erhielt für die Tage seiner Anwesenheit Kost und Wohnung von der Herrschaft. Der öffentliche Gottesdienst oder sonstige geistliche Verrichtungen waren dagegen nicht gestattet. Handlungen, die dahin einschlugen, versahen die lutherischen Geistlichen für die katholischen. So begleitete u. a. einmal der Pfarrer von Allendorf einen katholischen Delinquenten in Weilburg zur Richtstätte.

Der Fürst Friedrich Wilhelm — wir greifen hier des Zusammenhangs wegen etwas voraus — besaß ganz den toleranten Sinn seines Vaters.[1]) Er gestattete auch bei der

[1]) Schubart, der Dichter, rühmt in seiner Vaterlandschronik von 1791 besonders die weise und christliche Duldung des jungen Fürsten.

religiösen Kindererziehung auf Wunsch der Eltern Abweichungen. Der Stiftsfonds wurde vermehrt, die Besoldung der Geistlichen erhöht. Zur Organisation der reformierten Kirche bestellte der Fürst 1799 F. Gieße und ernannte ihn zum Hofprediger und Erzieher seiner Kinder. Gieße predigte einen über den andern Sonntag in der Stadtkirche. Auf die Stelle des lutherischen Superintendenten wurde (1800) G. Ch. Th. Müller berufen.[1]) Anno 1802 wurden die Gehälter der Geistlichen abermals erhöht; die erste Klasse bezog 350, die zweite 340, die dritte 330 Gulden außer den Naturalien. Auch Sportelfreiheit war ihnen 1801 gewährt worden. Der reformierte Kirchenfonds stieg bedeutend durch das Vermächtnis eines Gemeindeglieds, Balthasar Menzer, was auch Gelegenheit gab, ein eigenes Pfarrhaus (das Wohnhaus des heutigen zweiten Pfarrers) zu erwerben. Seit 1801 hielten beide Konfessionen gemeinsamen Gottesdienst in der Stadtkirche ab. Die lutherischen Geistlichen, die durch einzelne dieser Neuerungen in ihren Einkünften geschmälert wurden, entschädigte der Fürst durch Ueberweisung einer Summe aus dem reformierten Kirchenärar an den lutherischen Stiftsfonds.

Die völlige äußerliche Gleichstellung beider Konfessionen fand einige Jahre später statt. Nachdem das lutherische Konsistorium nach Errichtung des Herzogtums nach Wiesbaden verlegt worden war, wurde Gieße, der 1805—1807 Konsistorialrat in Hachenburg gewesen, aber wieder nach Weilburg zurückberufen worden war, zum Superintendenten und Referenten des reformierten Kirchenwesens ernannt. Im Jahre 1810 wurde Müller als lutherischer Generalsuperintendent nach Wiesbaden versetzt; Gieße blieb als reformierter Generalsuperintendent in Weilburg. Beide Kirchenhäupter unterstanden dem Konsistorium zu Wiesbaden; sie hatten gleiche Funktionen. Dazu übten sie die Schulaufsicht über die Lehrer ihrer Konfession im ganzen Herzogtume aus.

Durch alle diese Maßregeln wurde der endlichen Vereinigung beider evangelischen Konfessionen auf das wirksamste

---

„Die lutherischen und reformierten Gemeinden in Kirchheim (und Weilburg D. V.) vertragen sich brüderlich wie Luther und Zwingli im Himmelreiche. Man liest aus einer Bibel, singt aus einem Gesangbuche, predigt, katechisiert, segnet in einer Kirche, auf einer Kanzel und an einem Altar.“

[1]) Gieße war aus Lichtenau, Müller aus Löhnberg gebürtig, ersterer vorher Pfarrer in Wetzlar, letzterer Prorektor in Weilburg.

vorgearbeitet und zugleich der Grund zur freiheitlichen Entwickelung der nassauischen evangelischen Kirche gelegt.

Die alte Weilburger Stiftsschule wurde zur Zeit der Reformation durch den vom Scholaster gemieteten Schulmeister (Zuchtmeister) Johann Orth (zugleich Leiter des Kirchengesangs) versehen, der den Schülern aufs notdürftigste die Zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, einige Psalmen, Lesen, Schreiben und die Elemente des Lateinischen beibrachte, wofür er ein geringes Entgelt vom Scholaster und ein wenig Schulgeld von den Schülern empfing. Wißbegierige Weilburger Schüler gingen daher, wie wir dies von einem davon, Daniel Gräser (s. S. 80), erfahren, auswärts auf andere Schulen.[1]) Als Orth evangelisch wurde, erhielt er keine Besoldung mehr vom Stifte, sondern „instituierte privatim." Die Not der Jugend veranlaßte dann 1540 den Grafen Philipp, die Freischule oder lateinische Schule zu gründen und mit Gütern des Pfannstiel zu dotieren.

Als Rektor der neuen Freischule — so hieß sie im Gegensatze zur Stifts- oder Zwangsschule — wurde M. Jost Syringus (Pfeifer) aus Mengeringhausen im Waldeckischen berufen, der zu Wittenberg studiert hatte. Zum Konrektor (zweiten Lehrer) erwählte er sich seinen Landsmann Bernhard Rein, und neben beiden wurde als Kantor, Elementar- oder deutscher Lehrer Johann Orth wieder angestellt. Die Zahl der Schüler, die sich alsbald zusammenfanden, betrug 104; darunter waren drei Grafen von Waldeck und mehrere Junker. Die Anstalt hatte drei „Haufen" (Klassen). Leider dauerte die Blütezeit nicht lange; als Syringus bereits 1542 starb und Rein wegen ungenügender Besoldung 1543 oder 1544 abging, fiel die Schülerzahl rasch.

Der Stand der Schule unter dem neuen Rektor M. Jakob Charisius (bis 1560), der neben Orth den Konrektor Bartholomäus Bogner und dann des Stiftsdechanten Sohn, Peter Weilnau, zu Gehilfen hatte, ist nicht bekannt. Nach Charisius, der Superintendent wurde, wechselten die Rektoren und Lehrer der schlechten Besoldung halber rasch; auch war man mit der Haltung der Lehrer nicht zufrieden, wie denn der Superintendent (zugleich Scholarch, d. h. Schulinspektor) Stephani über den

[1]) Gräser hat uns obige Darstellung der Schulthätigkeit überliefert. Er starb 1591 in Dresden als Superintendent.

„Unfleiß“ der Schulmeister klagt und darüber, „daß sie sich mehr der nächtlichen Zechereien und Kantoreien beflissen als der anderen notwendigen Dinge.“ Besser wurde es erst, als 1588 M. Michael Schweiker von Kreuznach als Rektor berufen wurde. Unter ihm hatte die Schule jährlich zweimal öffentliche Prüfung und Versetzung. Die Schulstunden begannen morgens um 6 und endeten um 9 Uhr; mittags dauerte der Unterricht von 12—3 (4) Uhr. Die erste Klasse hatte Unterricht in der lateinischen und griechischen Grammatik (Schweiker führte das Griechische ein), Dialektik und Rhetorik; die Evangelien, griechisch und lateinisch, und andere Teile der Bibel, Redner, Vergil und Terenz wurden gelesen und Stilübungen getrieben. Die zweite Klasse umfaßte ein ähnliches Pensum auf niederer Stufe; dazu kamen der deutsche Katechismus und Gesang. Für die dritte Klasse war lateinischer Elementarunterricht, Deutsch (Lesen und Schreiben), Rechnen, Psalmen und Neues Testament vorgeschrieben. Es waren unter Schweiker einmal 121 Schüler, darunter 11 Adelige und 62 Einheimische, vorhanden.

Schweiker verließ bereits 1593 Weilburg, und nun folgten wiederum die Rektoren und Lehrer rasch aufeinander, von denen einer, Rektor Nold, nebenbei sogar die Heilkunst (s. S. 175) ausübte. Die Besoldung des Schulleiters betrug damals hundert Gulden, neunzehn Achtel Korn und drei Achtel Hafer; der Konrektor erhielt an Geld fünfzig Gulden, der Kantor noch weniger. Durch den häufigen Wechsel der Lehrkräfte und durch die „Sterbensläufte und des Magisters Rektor Flicks Leibsschwachheit“ litt die Schule arge Not. Unter dem Rektorate des M. Eberhard Hesperger wurde vom Grafen Ludwig 1618 ein Bericht über die „Defekten“ der Schule von dem Scholarchen und den Lehrern eingefordert. Der Klagen waren mancherlei. Die Lehrer benahmen sich nach dem Berichte der Geistlichen nicht mit diesen, sie betrieben das Lateinsprechen (beim Unterrichte) nicht tüchtig genug, hielten außer der Schulzeit keine Zucht, ließen keine Visitationen durch die Pfarrer zu und setzten diese von Aenderungen des Lehrplans nicht in Kenntnis. Auch, hieß es, sei ihre Besoldung der Erhöhung wert, damit man „sie ihres Amtes, wo Mangel gespürt werde, desto getroster erinnern könnte.“ Die Lehrer klagten über Mangel an Disziplin, hauptsächlich wegen der Willkür der Eltern, die sich keiner Schulregel fügen wollten, über Fehler in der Methode, die sich nicht nach der Fähigkeit der Schüler richte, über unpassende Schulbücher und namentlich auch über Unzulänglichkeit der Besoldung.

Der Rektor M. Johann Faber hielt, wahrscheinlich, weil er ein geborener Weilburger war, länger aus. Noch vor seinem Antritte war der große Krieg ausgebrochen. Unter dessen schrecklichen Folgen siechte die Schule langsam hin, bis sie 1635, nach Fabers Tode, von dem Grafen Ernst Kasimir von Kirchheim aus aufgehoben und nur durch einen Mietschulmeister versehen wurde, „damit die Jugend nicht gar zerstreut werde." Nachher aber, als fast keine Menschen mehr in der Stadt waren, fanden sich auch keine Schüler mehr ein. Oede und verlassen standen die Räume in dem Schulhause an der Bogengasse.

Nach dem Frieden, im Jahre 1648, wurde die Anstalt als gewöhnliche lateinische Stadtschule mit einem Rektor und einem Konrektor, auch Präzeptor genannt (dem früheren Kantor), neu errichtet; beide Lehrer hatten auch die Mitadministration aller geistlichen Aemter, und es lag ihnen die Leitung der Kirchenkatechisation der Bewohner und die des Kirchengesanges ob. Wie der Unterricht sich gestaltete, davon wird uns nichts berichtet; nur die Namen der Lehrer sind uns verzeichnet in den Rechnungen der Präsenz, von der sie ihre Besoldung erhielten. Wir erfahren nur, daß unter dem Rektor Weinrich wieder das Griechische in den Lehrplan aufgenommen wurde.

Erst Graf Johann Ernst sorgte dafür, daß das Schulwesen wieder in Aufschwung kam. Er berief 1685 den Pfarrer Johann Nikolaus Schlosser aus Nassau als Rektor und, wie schon erwähnt, 1689 den Pfarrer Johann Adam Haßlocher, Mitglied mehrerer deutscher Dichtergenossenschaften, als Superintendent und Scholarch. Schlosser verfaßte 1699 die erste Schulordnung. Er war im ersten Jahre seiner Wirksamkeit alleiniger Lehrer, erhielt dann 1686 einen Konrektor, 1707 einen Prorektor als Kollegen, und außerdem fungierte nun auch an der deutschen Schule wieder ein Kantor, so daß der Lehrkräfte nunmehr wieder vier waren. Im letztgenannten Jahre führte Graf Johann Ernst bekanntlich auch ein neues Schulgebäude an der Mauerstraße auf, so daß das alte, unzulängliche an der Bogengasse aufgegeben werden konnte.

Schlosser, ein ebenso frommer wie energischer, dazu methodisch begabter Schulmann, mußte große Anstrengungen machen, um wieder Schüler zusammen zu bekommen und dann ganz von vorn anfangen. Doch brachte er durch seine Geschicklichkeit die Anstalt bald in Flor. Gegen Ende seines Rektorats, nach Anstellung des Prorektors, wurde der Lehr-

plan, der bis dahin hauptsächlich Religion, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Musik und Poetik umfaßt hatte, um Geschichte, Geographie, Logik und Ethik vermehrt, und die Schüler wurden zum Uebersetzen der deutschen Zeitung ins Lateinische, im Briefschreiben, Ausfertigen von Chrien und im Versemachen geübt. Halbjährliche öffentliche Schulprüfungen, zu denen durch Anschläge (die Vorläufer der Programme) eingeladen wurde, sind ebenfalls von Schlosser wieder eingeführt worden; ferner begründete er aus freiwilligen Spenden eine kleine Bibliothek.

Die Schulordnung bestimmte in ihrem ersten Teile die Pflichten der Lehrer, im zweiten die der Schüler. Rechten Fleiß sollen erstere in Schule und Kirche zeigen, den Rektor besonders in Lehramt und Predigt unterstützen. Die Schulzucht ist sonderlich zu handhaben, auch die Musik gehörig vom Konrektor zu pflegen. Die Schüler werden zu fleißigem Schulbesuche aufgefordert; sie sollen eifrig den Studien obliegen und nicht ohne Reifezeugnis die Universität beziehen.

Als Schlosser, der zuletzt auch zweiter Stadtpfarrer war, 1714 starb, ging die Prorektorstelle wieder ein. Hatte der genannte Rektor dreißig Jahre hindurch sein Amt bekleidet, so folgten seine Nachfolger wieder rasch aufeinander. In der Regel rückten die Lehrer auf, bis der Sohn des alten Schlosser, Johann Kasimir Schlosser, 1720 als Rektor von Wetzlar her berufen wurde. Die Konrektoren aber löſten auch fernerhin einander rasch ab; denn immer war die Besoldung noch knapp, und die Lehrer nahmen in der Rangstufe der herrschaftlichen Beamten, zu denen sie gezählt wurden, keine hervorragende Stellung ein.

Auf den jüngeren Schlosser folgte 1737 M. Johann Friedrich Cramer, der Sohn des verstorbenen Rektors des Gymnasiums zu Idstein. Er gestaltete im Schulwesen manches um. Seine Vorschläge gingen dahin, wieder einen Prorektor zu berufen, dem Rektor ein eigenes Haus zur Verfügung zu stellen, die Leipziger lateinische Zeitung für die Schule anzuschaffen, alle halbe Jahre auf das Examen Programme zu drucken und zu verausgaben und die Bürger, damit sie Pensionäre nähmen, „durch Erteilung von Personal- und Realfreiheit dazu zu encouragieren.“ Man hat seinen Wünschen, teilweise wenigstens, willfahrt; im Jahre 1754 wurde wieder ein Prorektor, diesmal dauernd, angestellt. Nun wurde statt des früheren Fachunterrichts die Einrichtung getroffen, daß jeder Lehrer seine Klasse in allen Fächern unterwies, der Rektor

die I., der Prorektor die II., der Konrektor die III. Der Kantor wurde von nun an nicht mehr aus den gelehrten Schulmeistern gewählt; ihm blieb der deutsche Unterricht in der sogenannten Stadtschule vorbehalten, die damals in das alte Rathaus (Buchdruckerei von Zipper) verlegt wurde. Doch gab der Kantor den Gesangunterricht in III und II fort, wie der Konrektor auch in II und I das Französische lehrte.

Die Pensa waren für III: Anfangsgründe des Lateinischen (nach Lange, Cellarius, Comenius), biblische Geschichte (nach Hübner) und Katechismus; für II: Repetition und Erweiterung des lateinischen Pensums, dazu Exerzitien, Anfänge des Griechischen, Hebräischen und Französischen, Geschichte und Geographie, Arithmetik, Religion; für I: Cicero (nach Gesner), Vergil, Curtius, Ovid, Gesners griechische Chrestomathie, Philosophie (Logik, Ethik, Metaphysik), Stil, Oratorie, Hebräisch, Französisch, Religion. Im Sommer begann der Unterricht um 6, im Winter um 7 Uhr; die Schüler hatten morgens und nachmittags je vier Stunden Unterricht. Der ganze Lehrplan war dem des Gymnasiums zu Idstein kopiert; auch die dort eingeführten sogenannten Paränetikstunden (eine Erfindung der Pädagogik der halllischen Pietisten), hat Cramer von der Anstalt, auf der er seine Bildung erhielt, nach Weilburg verpflanzt, die Schüler dadurch mit Stunden und religiösem Ballast überladend. Gleich seinem Vater und Erzieher meinte er es gut; aber über dem Vielen, das er seinen Schülern beibrachte, that er zu wenig; außerdem war er pedantisch, wie sein Vater es gewesen war. Doch faßte er anderseits sein Amt auch wieder von der gemütlichen Seite auf, indem er seine Frühstunden im Schlafrocke und bei Pfeife und Kaffee (!) abhielt.

Nachdem Cramer Superintendent geworden war, trat an seine Stelle Johann Philipp Ostertag aus Idstein (1761), in jeder Hinsicht ein Gegenbild seines Vorgängers, aufgeklärt, organisatorisch begabt, methodisch praktisch. Sofort begann er die Reorganisation der Anstalt und fand mit seinen Vorschlägen bei dem Fürsten Karl und dem Präsidenten de la Pottrie Entgegenkommen. Anno 1764 wurde, gewiß auf seine Vorstellung hin, die Schule zu einem Gymnasium erhoben und 1765 der Landesregierung direkt unterstellt. Nun konnte er es wagen, mit dem Scholarchen Cramer den Kampf aufzunehmen, und dieser Kampf kam, als Ostertag auf Abschaffung der Paränetikstunden und auf Befreiung vom Predigthilfsamte drang. Es gab eine scharfe Rencontre, wenn auch nur in

den gegenseitigen offiziellen Berichten; aber Ostertag behielt Recht. Die „asketischen Stunden" fielen fort, und die Lehrer wurden — nominell wenigstens — von den Kirchendiensten befreit; das Leichensingen wurde dem Kantor und den deutschen Schülern übertragen. Der Zustand der Schule war den Leistungen nach recht unbefriedigend. Durch das von Cramer eingeführte Vielerlei, besonders das Akademisieren auf dem Gebiete der Philosophie, kam man nirgend zur Gründlichkeit. Ostertag verlangte vor allem mehr Lehrkräfte. Er erhielt einen Kollaborator, ferner wurden ein Rechenmeister (Buchhalter), ein Französischlehrer, sogar ein Tanzlehrer berufen; ein herrschaftlicher Kanzlist lehrte Schönschreiben, der fürstliche Bereiter die Reitkunst und der Kantor wie bisan Gesang und Musik.

Das Gymnasium hatte fortan zwei Klassen zu je vier Abteilungen (Ordnungen); die Versetzung aus einer Klasse in die andere geschah jährlich einmal. Der Rektor war Ordinarius der beiden oberen Ordnungen der I. (der Oberprima, wie wir sagen würden); er lehrte Theologie, Philosophie, vermischte Mathematik, Geschichte, Lateinisch (Horaz und Plinius), Griechisch, Hebräisch und deutsche und lateinische Oratorie. Der Prorektor, Ordinarius der beiden unteren Ordnungen der I. (Unterprima), gab Geschichte, Geographie, Lateinisch (Ovid, Cicero, Vergil). Der Konrektor, Ordinarius aller Ordnungen der II. (Ober- und Untersekunda), lehrte Katechismus, Biblische Geschichte, Lateinische Grammatik u. s. w. Der Kollaborator unterrichtete in beiden Klassen; er gab reine Mathematik, Anfänge des Griechischen und Hebräischen und Prosodie in I, in II ebenfalls die Anfänge des Hebräischen und Lateinischen und Geographie. Die Landeskinder mußten von nun an mindestens zwei Jahre lang die Schule besuchen; an ein Maturitätsexamen aber wurde damals noch lange nicht gedacht.

Statt der Frühjahrs- und Herbstferien nach den Examen führte Ostertag fünf Wochen Ferien nach einmaligem Examen in den Hundstagen ein, die aber (1777) wieder abgeschafft wurden. Von Schulkonferenzen war noch nicht die Rede; die Schulstrafen bestanden in Karzer und körperlicher Züchtigung. Programme erschienen jährlich seit 1761; die Schulbibliothek wurde infolge eines herrschaftlichen Geldzuschusses etwas vergrößert. Die Besoldung der Lehrer war anfangs kärglich, sie betrug für Ostertag zuerst 380, später 700 Gulden (worin aber die

Naturalien einbegriffen waren.[1]) Fürst Karl gründete 1765 eine Pensionskasse für evangelische Geistliche, Gymnasiallehrer und wissenschaftlich gebildete Kantoren und stiftete als Fonds selbst 4000 Gulden. Der Beitritt war anfangs fakultativ, seit 1780 obligatorisch. Die Schüler hatten zu Neujahr den Hauptlehrern eine „Verehrung" zu entrichten und überdies einen Gulden jährlich für Holz und Tinte, sonst kein Schulgeld zu geben.

Den Lehrern wurde fleißige Schulzucht und häufige Visitation der Schüler zur Pflicht gemacht, letzteren alle Ausschreitung gesetzmäßig untersagt; auch die Bürger wurden vermahnt, solche nicht zu dulden. Die Schülerzahl stieg allmählich auf 70, wovon die Hälfte zumteil Nichtdeutsche waren. Allein da man die Schule eben dieser Ausländer wegen zu einer Anstalt für alles machen und das „praktische Wesen" neben dem „Studium" großziehen wollte, verfiel man wieder, nur auf andere Weise, in den früheren Fehler. Der eigentliche Zweck der Schule wurde verkannt, und nebenbei lockerte sich und verfiel die Disziplin. Ostertag selbst wurde endlich seiner Stellung müde; er verließ sie und ging als Gymnasialdirektor nach Regensburg (1776).

An seine Stelle trat der Prorektor Johann Philipp Schellenberg, der vierzig Jahre im Amte blieb. Er war kein Neuhumanist, sondern huldigte wie Ostertag auch dem Nützlichkeitsprinzip, aber er zog denn doch daraus nicht die äußersten Konsequenzen, so daß die Schule darunter hätte leiden müssen. Auch wußte er das richtige Maß im Beibringen von Kenntnissen zn halten, die Schulzucht zu mildern und einen geregelten Unterricht durchzuführen. Er wirkte vor allem durch sein Vorbild. Die beiden Klassen wurden geteilt, so daß ihrer vier mit je zwei Ordnungen entstanden, deren jede ihren Ordinarius (die vier Hauptlehrer der Reihe nach) hatte. Der Examen wurden wieder zwei, zu Ostern und Herbst. Der Kollaborator ward vom Kirchendienste in der Woche befreit; die Unterrichtszeit wurde auf die Stunden von 6—11 (7—12) und von 1—4 Uhr festgesetzt. Für die Lehrer entwarf Schellenberg, der keine Konferenzen hielt, Instruktionen, für Schüler und Bürger Schulgesetze, die gedruckt und auch an die Bürger verteilt wurden. Die letzteren waren in zwei Klassen von Kostleuten geteilt, in solche, die 100 und solche, die 110—150

[1]) Rektor Ostertag klagte stets über den Mangel einer anständigen Wohnung; er mußte sechsmal umziehen. Er supplizierte zuletzt um eine Zuflucht im oberen Stocke des — Zuchthauses.

Gulden Pensionsgeld forderten. Anno 1780 erhielt das Gymnasium auf des früheren Stelle ein neues, das heutige Gebäude.[1])

Von 1790—1807 hatte die Schule weltliche Scholarchen, die Regierungsräte zuerst Petsch, dann Langsdorf. Für das Gymnasium bedeutete das wegen der nun folgenden Reformen einen großen Fortschritt. Unter Petsch wurde der Unterricht im Griechischen methodischer, die Examen wurden zweitägig; endlich erschien 1796 ein neuer Lektionsplan. Dieser trug den Forderungen der Zeit Rechnung: das akademische Beiwerk Metaphysik fiel zum Teil fort; das Theologisieren im Religionsunterrichte hörte auf, das Mathematik-Pensum wurde erweitert und der Naturgeschichte-Unterricht eingeführt.[2]) Im Lateinischen und Griechischen näherte man sich mehr und mehr dem Neuhumanismus. Anno 1799 schenkte Fürst Friedrich Wilhelm dem Gymnasium die von den Erben des Kanzleidirektors Weinrich erworbene Münzen- und Naturaliensammlung. Unter Langsdorf wurde seit 1803 die Schulbibliothek, für die auf fünf Jahre jährlich hundert Thaler bewilligt wurden, erheblich vermehrt, auch eine Schülerbibliothek gegründet. Der spezifisch evangelische Charakter der Schule wurde aufgegeben; es besuchten diese schon viele Katholiken, wegen deren zwei katholische Lehrer angestellt wurden. Auch die beiden folgenden wieder geistlichen Scholarchen (Müller und Ammann 1807—1817) sorgten trefflich für das Gedeihen der Schule, in die nunmehr ein frischer Geist einkehrte und die auch äußerlich sich entfaltete. Schellenberg hatte bei seinem Amtsantritte nur 24 Schüler vorgefunden; als er abging (1816), waren es 140, die zum Teil von weit her kamen.

Unter Schellenbergs Mitarbeitern am alten Gymnasium dürften hervorgehoben werden: Dr. G. Ch. Th. Müller (später Scholarch), Dr. N. G. Eichhoff, Dr. J. Ph. Krebs, J. Ph. Sandberger und E. K. Herrmann. Besonders Krebs, ein Schüler F. A. Wolfs, verschaffte der neuhumanistisch-klassischen Richtung im Unterrichte Eingang.

---

[1]) Während des Neubaues befand sich das Gymnasium im Stadtschulgebäude. Die Einweihung des neuen Schulgebäudes (des heutigen) fand am 13. III. 1780 statt. Bei der Rede Rektor Schellenbergs, unmittelbar nach den Worten: „Der Herr segne dieses Haus und die darin wohnen", fiel ein heftiger Donnerschlag, was der Redner zugunsten seiner Ausführungen geschickt benutzt haben soll.

[2]) Der rationalistische Seilerische Katechismus und das neue Gesangbuch waren schon früher eingeführt worden.

Die Stadtschule oder deutsche Schule, wie sie hieß, befand sich, wie wir schon hörten, in Verbindung mit der Freischule in dem Hause an der Bogengasse, dem alten Stiftsschulgebäude. Anno 1553 wurde sie wieder hergestellt und bekam den Peter Weilnau zum Lehrer (Kantor). Sie war für den Unterricht der jüngsten Knaben bestimmt; Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Religion und die Elemente des Lateinischen waren ihr Pensum. Daneben wurde durch die Fürsorge der Gräfin-Witwe Anna 1614 eine Mädchenschule errichtet, die sich mit denselben Lehrgegenständen (außer dem Lateinischen) befaßte und außerdem mit Handarbeitsunterricht (besonders Nähen). Ihr erster Lehrer war Johann Jakob Hamburger; das Schulhaus stand auf dem heutigen Marktplatze. Die Schule kam nach dessen Freilegung ins alte Rathaus.[1])

Auf den Dörfern wurden nach Durchführung der Reformation gleichfalls allenthalben Schulen angelegt und teils von den Pfarrern, teils von Kandidaten oder Schulmeistern versehen.

Graf Ludwig bestimmte durch die Kirchenordnung von 1617, daß alle Kinder vom sechsten, bez. siebenten Lebensjahre bis zur Konfirmation schulpflichtig seien, welche Vorschrift 1663 durch Graf Friedrich wieder eingeschärft wurde. Anno 1682 wurde den Schullehrern statt des Schulgeldes, welches jedes Kind im Betrage bis zu einem Gulden zu geben hatte, von jedem Unterthanen je ein Gulden zugesprochen, von armen kinderlosen Witwen nur die Hälfte. Der Schultheiß hatte für die Beitreibung des Schulgeldes zu sorgen. Eine allgemeine Schulordnung erließ indessen erst der Fürst Karl August unterm 24. X. 1737. Sie bestimmte folgendes. An den Orten, an denen nicht das ganze Jahr Schule gehalten werden kann, soll dies wenigstens von Michaelis bis Mai geschehen. Die Kinder sind schulpflichtig vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre und zu regelmäßigem Schulbesuche anzuhalten; Versäumnisse sind strafbar. Kinder, die nicht zu Haus- und Feldarbeiten nötig sind, und Konfirmanden müssen stets bis zu Pfingsten die Schule besuchen. Die Konfirmation kann nur ausnahmsweise früher als gesetzlich zulässig ist erfolgen. Lehrgegenstände sind Lesen, Schreiben, womöglich auch Rechnen, ferner Katechismus und Anleitung zur Gottesfurcht, zum Gehorsam gegen Obrigkeit und Eltern und zur Sittlichkeit. Den Schullehrern steht ein mäßiges Züchtigungsrecht zu. Die Pfarrer haben die Schule ihres Wohnorts wöchentlich einmal, die

[1]) Sie allein überdauerte den großen Krieg.

Schulen ihres Sprengels alle drei bis vier Wochen zu visitieren und auf die Wirksamkeit der Lehrer zu achten. Doch blieb trotzdem der Zustand der Landschulen sehr mangelhaft, zumal auch den Lehrern die rechte Vorbildung für ihr Amt fehlte.

Unter dem Fürsten Karl geschah mehr für das Volksschulwesen. Die Superintendenten Cramer und Hahn nahmen sich der Ausbildnng von Aspiranten kräftig an; 1776 eröffnete der tüchtige Lehrer G. P. Sartorius zu Weilmünster eine Aspirantenschule. Zur Bildung eines Lehrerseminars wie im Idsteinischen kam es indes nicht.[1]) Von der Umgestaltung des lutherisch-reformierten Schulwesens in Kirchheim und deren Folgen war bereits die Rede (s. S. 146). Auch im Weilburgischen wurden seit 1764 die Schullehrer angehalten, die reformierten Kinder im Heidelberger, die lutherischen im Lutherischen Katechismus, sonst aber gemeinsam zu unterweisen. Unterm 7. XI. 1775 ordnete der Fürst wegen zu kärglicher Besoldung der Lehrer und um diese von die Schulthätigkeit störendem Nebenerwerbe frei zu halten, Zulagen aus seiner Schatulle an, die 1800 die zu diesem Zwecke legierte Stiftskasse übernahm. Außerdem gründete er am 18. II. 1777 eine Witwen- und Waisenkasse der Schullehrer, zu der er das Grundkapital stiftete, das er in seinem Testament verdoppelte. Ein Eintrittsgeld von zehn Gulden und ein Jahresbeitrag von anderthalb, bez. dreiviertel Gulden berechtigte zur Mitgliedschaft der ersten, bez. zweiten Klasse. Ein Drittel der Beiträge wurde zum Kapital geschlagen, zwei Drittel kamen an Witwen und Weisen zur Verteilung.

Zu Weilburg wurde 1754, wie erwähnt, die deutsche Knabenschule vom Gymnasium getrennt und unter dem Kantor in das alte Rathaus an der Schulgasse zur Mädchenschule verlegt. Der Kantor war seitdem (s. o.) kein wissenschaftlich Gebildeter mehr. Anno 1786 war Knabenschulmeister C. B. Luja, Mädchenschulmeister G. M. Kullmann. Damals wurde der Gehalt des ersteren auf 140, des letzteren auf 150 Gulden inkl. Holzgeld festgesetzt; der Schullehrer zu Ahausen erhielt 20, der zu Waldhausen 38, der zu Odersbach 30, der zu Kirchhofen 22 Gulden. Es änderte sich in allen diesen Verhältnissen in der Folgezeit wenig.

---

[1]) Generalsuperintendent Müller, der spätere Landesbischof, war kein Freund der Seminare. Er schrieb noch 1810: „Es ist fraglich, ob nicht die Seminaristen aus der Stadt mehr moralische Uebel aller Art, besonders den Schulmeisterdünkel (!), als gründliche Kenntnisse und ein für Menschen wohl erwärmtes Herz mitbringen werden, das in Einfalt Gutes wirkt. Es ist besser, wenn die Aspiranten während ihrer Lernzeit bei den Eltern bleiben und ihre bäuerliche Lebensweise fortführen (!)."

Siebzehnter Abschnitt.

Die zünftigen Gewerbe und Handwerke.

Zunftwesen im allgemeinen. Statistik der Zünftigen zu Weilburg. Zunftbriefe. Zunftregeln (Proben, Wandern). Sittenzucht. Störungen und Streitigkeiten. Maßregeln der Regierung. Verfall des Zunftwesens. Versuch einer Reformation; Anbahnung der Gewerbefreiheit.

Das Zunftwesen hat im nassau-weilburgischen Gebiete, insbesondere in der Stadt Weilburg und den Flecken Weilmünster und Merenberg, wie es scheint, erst nach dem großen Kriege bedeutenderen Aufschwung genommen, also in einer Zeit, in welcher es in den größeren deutschen Städten längst im Niedergange begriffen war. Eine kaum zweihundertjährige Blütezeit mit vielen Vorzügen und noch mehr Mängeln, die jene Einrichtung behafteten, hat es in unserem Ländchen gefeiert.

Der ursprünglich politische Charakter der Zunftorganisation kam im Weilburgischen nie zur Geltung; denn keine Patriziergeschlechter machten den Handwerkern im Gemeindeleben den Rang streitig. Die Zünfte wurden vielmehr rein zur Wahrung der genossenschaftlichen Interessen geschlossen. Die Oberen eines jeden Gewerkes, die unter dem Oberzunftmeister, meist einem Regierungsbeamten, standen, wachten nach ihren Satzungen über das moralische Leben der Mitglieder und hielten alle „Unehrlichen" (unehelich Geborenen und Söhne von solchen, die unehrliches Handwerk trieben) fern; sie sorgten für die regelmäßige Bildung der Gesellen und Lehrlinge (Lehrzeit, Wanderschaft, Proben), schritten gegen auswärtige Pfuscher und Störer des Handwerks ein, verhinderten dessen Ausübung auf dem Lande außerhalb der Zunft, sie stellten in den Zunftartikeln die Grenze der innerhalb der Zunft zu fertigenden Arbeiten fest und unter-

stützten aus gemeinsamen Mitteln die wandernden Handwerksburschen. Auf den Wochenversammlungen in der Zunftherberge, wo die Kasse und die Lade mit den Papieren, besonders den Zunftbriefen, verwahrt wurden, geschah stete, aufmerksame Kontrolle alles Vorgefallenen; aber hier kam auch der gemütliche Teil, namentlich bei den Meister- und Gesellenzechen nach den Ledigsprechungen auf gelungene Proben hin, nicht zu kurz.

Eine Statistik aus dem Jahre 1756, also dem ersten Jahre des siebenjährigen Krieges, führt uns folgende Zünfte, teilweise samt Mitgliederzahlen vor. 1. Bäckerzunft: 31 Meister (darunter hatten L. Metzler, G. Strobel, J. Klar und Ph. Klar Läden; sechs andere backten gar nicht mehr und M. Dillmann backte den meisten Bedienten der Herrschaft und Bürgern das Brot); 2. Schuhmacherzunft 23; 3. Schreinerzunft 10 (dazu 4 Drechsler, davon einer das Handwerk nicht trieb, zwei es zusammen betrieben); 4. Leinweberzunft 11; 5. Hammerzunft 15 (darunter 3 Glaser, 3 Schlosser, 4 Steindecker, 2 Büchsenmacher, 2 Sattler, 1 Messerschmied); 6. Strumpfweber 9; 7. Schneider 10; 8. Färber 5; 9. Schmiede 4 (worunter der herrschaftliche Uhrmacher (!) und Nagelschmied); 10. Metzger 10 (davon 2 nicht mehr schlachteten). Nicht aufgeführt sind die 13. Maurer, 14. Zimmerleute, 15. Weißbinder, 16. Häfner, 17. Müller, 18. Küfer und Brauer, 19. Gerber und Löher, 20. Krämer, 21. Wirte, 22. Hutmacher, 23. Seiler, 24. Knopfmacher.

In den drei Aemtern Weilburg (außer der Stadt), Weilmünster und Merenberg waren 74 Schneider, 28 Schuhmacher, 84 Weber, 4 Strumpfweber, 34 Schmiede, 19 Wagner, 5 Zimmerleute, 16 Maurer, 2 Drechsler, 8 Schreiner, 1 Schlosser, 1 Sattler, 1 Nagelschmied, 23 Küfer, 16 Bäcker, 6 Metzger, 1 Bierbrauer.

Die Zunftbriefe rühren zum Teil aus der Zeit der Grafen Albrecht und Ludwig II. her, wurden aber zumeist unter Graf Friedrich und Graf Johann Ernst neu aufgestellt. Die Artikel der Maurergesellen wurden d. 24. I. 1704 für Stadt und Amt Weilburg konfirmiert, die der Zimmerleute für Weilburg und Weilmünster erteilt d. 25. V. 1670, konfirmiert d. 27. X. 1687, die der Zimmergesellen 1703, die der Schreiner zu Weilmünster d. 2. VIII. 1700, der Schreiner und Drechsler zu Weilburg als besonderer Zunft d. 10. VIII. 1735, die der Hammerzunft (Schreiner bis 1735, Schafter, Büchsenmacher, Glaser, Schlosser, Messerschmiede, Sattler und Leiendecker) für

die drei Aemter d. 22. III. 1609, erneuert und vermehrt d. 1. III. 1671, konfirmiert d. 10. I. 1685 und 1763. Den Steindeckern wurde (1690 und 1785) auch die Arbeit im Amte Atzbach überlassen. Am 8. XII. 1733 erhielten die Sattler, Schlosser, Dreher und Strumpfwirker im Oberamte Weilmünster eine eigene Ordnung. Die Zunftartikel der Schmiede und Wagner zu Weilburg und in den drei Aemtern datieren vom 6. VIII. 1666 (konfirmiert d. 28. X. 1687), die Schneiderzunftartikel vom 3. IX. 1593 (konfirmiert d. 24. VI. 1667 und — erweitert und vermehrt — d. 28. X. 1687 und 1740), die besonderen der Schneider und Leinweber zu Merenberg vom 17. X. 1702, der Schneider zu Weilmünster vom 2. VIII. 1700, die der Löher und Schuhmacher der drei Aemter vom 27. VI. 1663, konfirmiert d. 28. X. 1687 und d. 23. IV. 1736, die der Löher und Schuhmacher zu Weilmünster vom 2. VIII. 1700, der Schuhmacher, Löher und Bäcker zu Merenberg vom 17. X. 1702; die Erneuerung der Artikel der Schwarz- und Schönfärber ist vom 21. X. 1733, der Bäcker- und Bierbrauerzunftbrief von 1611, dann vom 29. VII. 1698, konfirmiert d. 20. III. 1736 und 1766, der für die Bäcker und Bierbrauer zu Weilmünster vom 2. VIII. 1700; die Metzgerzunftartikel sind vom 12. IV. 1683, konfirmiert am 28. X. 1687 (für Weilmünster besonders d. 1. VIII. 1700) und 1736, die der Bender-(Küfer)zunft vom 19. V. 1670, konfirmiert d. 27. X. 1687 und 1736 (1738 wurden die Bierbrauer einverleibt; die Küfer von Weilmünster und Merenberg erhielten einen neuen Brief), die der Hutmacher vom 20. I. 1683, konfirmiert 1737. Andere, nichtzünftige Handwerksarbeiten wurden vergeben, so 1683 u. ff. der Kupferkesselhandel und die Messing- und Kupferarbeiten in den drei Aemtern, ferner 1704 die Scherenschleiferei; die Spenglerei wurde 1710 durch Bestandbrief dem K. Burck von Essershausen, 1739 dem A. Zimmer, 1757 dem Th. Ritter übertragen und diesem wurden 1764 die zwölf Gulden Pachtgeld wegen der „Schäden durch die Kriegstroublen" überlassen. Auch die Kaminfegerei war verpachtet. Diese besorgte in der Stadt und im kombinierten Amte Weilburg sowie im kombinierten Amte Gleiberg J. G. Moser 1754, dann Ph. Moser 1763, für 150 Gulden, 4 Achtel Korn und 8 Gulden Hauszins, resp. 385 Gulden Fegereigebühr, wovon 200 Gulden Pacht entrichtet wurden. Erst 1805 wurde die Pacht aufgehoben und dem Kaminfeger Grauff und seinen vier Gesellen aufgetragen, quartaliter einmal zu fegen, wofür ihm

von jedem Kamine 3 Kreuzer zu entrichten waren. Noch ist zu bemerken, daß die Gebühren für die Zunftbriefe, die nach dem Muster der Wetzlarer und Frankfurter angefertigt waren, nicht niedrig zu stehen kommen. Baten doch die Küfer zu Weilburg 1736 den Fürsten Karl August, ihnen die Konfirmationstaxe zu erlassen, weil sie ihr Holz zu Dauben auswärts und daher teuerer kaufen müßten, und der Landesherr willfahrte der Bitte.

Den Hergang der Aufnahme eines Zünftigen entnehmen wir beispielsweise der Bäckerzunftordnung. Der Einheimische oder Fremde, der Meister werden wollte, hatte sich beim Stadtschultheißen zu melden, seine eheliche Geburt und seinen unbescholtenen Wandel nachzuweisen, außerdem Zeugnisse über dreijährige Lehre und ebensolange Wanderschaft vorzulegen, wozu für den Fremden noch der Beweis seiner Freizügigkeit kam. Dann erst verfügte die Regierung die Zulassung zur Probe, zur Herstellung des Meisterstücks. Der Prüfling mußte weißes und schwarzes Brod in den zu Weilburg gebräuchlichen Arten, von ihm selbst hergerichtet, in eines fremden Meisters Ofen und in einer Hitze, in Gegenwart jenes und eines andern Meisters backen und dabei die Ofenheizung selbst besorgen. Der Zeitpunkt des Einschubs mußte dem Stadtschultheißen (Oberzunftmeister) gemeldet werden, worauf dieser nach der bestimmten Zeit die Probe jeder Sorte versuchte.

Das Wandern war eine strenge Bedingung für den jungen Gesellen. Mindestens drei Jahre mußte er nach Ablegung des Gesellenstücks im Auslande gearbeitet haben; blieb er länger in fremder Lehre und machte er namentlich „weite Walze", so war er desto angesehener. Gegen den Wanderzwang lehnten sich zuerst die Leinweber auf. Sie meinten, man müsse nicht alles mit Zwangsgesetzen erreichen wollen; wer Lust dazu habe, wandere von selbst; ein Fauler sei aber daheim unter des Meisters Hut besser aufgehoben, als in der Fremde ohne Aufsicht. Die Regierung zu Weilburg stimmte der Ansicht bei. Nachdem bereits 1764 die Leinweber des Amtes Gleiberg von der Wanderschaft dispensiert worden waren, weil durch das Wandern Feld- und Flachsbau gestört würden, erging unterm 23. IV. 1774 die Verordnung für alle nassau-weilburgischen Gebiete, daß die Leinweber-Handwerksgenossen „zum Wandern künftig nicht gehalten, sondern dies in ihre Willkür gesetzt sein solle, weil durch die Lehrzeit das Handwerk völlig begriffen werden könne." Die Wanderzeit

wurde aber alsdann der Lehrzeit zugerechnet. Dies war jedoch nur eine Ausnahme von der allgemeinen Zunftregel. Später erhob sich die andere Klage, daß durch den „fatalen Einfluß des Einsitzens und die Unbekanntschaft mit auswärtigen Sitten und Geschicklichkeiten" das Gewerbe zurückgehe. Deshalb erfolgte am 15. IX. 1801 ein Erlaß, daß alle Handwerksburschen ihre Wanderzeit auszuhalten hätten, da die Zeitumstände (Friede zu Lunéville) es wieder gestatteten.

Daß die Zünfte in der Sittenzucht sehr streng waren, beweisen zwei in Weilburg vorgekommene Fälle. Anno 1728 stieß die Metzgerzunft den Meister K. Ch. Kröcker concubitus anticipati wegen aus. Kröcker hatte das Delikt begangen, weil sein Schwiegervater, J. J. Weinrich, seine Zustimmung zur Hochzeit nicht geben wollte. Der Ausgestoßene bewies sein Recht Zunftgenosse zu bleiben mit Bibelsprüchen und mit großer Beredsamkeit, er machte Vermittlungs- und Bußvorschläge; die Zünftigen blieben unerbittlich. Erst nach vier Jahren, nachdem sich die Regierung ins Mittel gelegt hatte, wurde er gegen Buße von fünfzig Gulden zu Gnaden angenommen. Ein andermal hatte ein Schlossergeselle J. Metzler Silberplatten gestohlen und war dafür mit Schanzarbeit bestraft worden. Die Zunft schloß ihn aus; er verkam, ging wahrscheinlich, weil alles ihn mied und er kein anderes Handwerk verstand, unter — die Landstreicher.

Eifersüchtig wachte jede Zunft darüber, daß keine andere Zunft Arbeiten, die in ihrem eigenen Geschäftskreise lagen, verrichtete, sie „störte", ihr „ins Handwerk pfuschte", ebenso, daß keine fremden (auswärtigen) Arbeiter dies thaten. Beschwerden bei der Regierung darüber gab es in Menge. Als 1670 ausländische Maurer im Amte Löhnberg arbeiteten, wurden sie mit sechs bis zehn Gulden gestraft und „ausgeschafft". Anno 1740 erbot sich ein Maurer aus Walsdorf, gegen die Erlaubnis sich für einige Zeit bei seinen nahen Verwandten in Hasselbach aufhalten zu dürfen, ein Stück Wegs für diese Gemeinde unentgeltlich zu pflastern; die Zünftigen legten aber Verwahr ein. Die Rotgerberzunft hatte allein das Privilegium des Häuteverkaufs; 1717 verklagten die Gerber J. Th. und J. F. Metzler und Ph. Busch den Schuhmacher Th. Seidenstricker wegen Häuteverkaufs, allein die Regierung erlaubte diesen dem letzteren für seine Person. Anno 1811 beschwerte sich der Gerber H. G. Dienstbach, daß ihm die Juden zu Weilmünster die Häute wegkauften, erlangte aber von der

Regierung kein Verbot dagegen. Anderseits waren 1756 bereits auswärtige Maurer, Zimmerer und Weißbinder gegen Zahlung des zehnten Pfennigs zu Arbeiten in Weilburg zugelassen worden. Im Jahre 1724 beklagte sich der Perrückenmacher Ch. Heier, daß von Braunfelsern und Wetzlarern Perrücken in Weilburg feil gehalten würden; er erhielt den Bescheid, daß dies fortan in der Stadt verboten, beim Hofe jedoch gestattet sein sollte. Verschiedene Male „störten" Maurer und Weißbinder einander, indem erstere „weißten, tünchten und mit Oelfarbe strichen", letztere Mauern ausbesserten. Wegen ersterem beschwerte sich 1702 der Tüncher E. Pauli und 1773 J. W. Appel an der Spitze der Zunft gegen Maurer, Glaser und Schreiner. Die Regierung entschied 1779, daß das Streichen stehender Gebäude allein von den Tünchern, dagegen das der neuen nach Benehmen mit deren Besitzer besorgt werden sollte. Im Jahre 1810 klagte der Färber J. M. Moser gegen die Zunftgenossen Ph. und H. Imgarten, weil sie einen Färberkessel mehr als zulässig aufgestellt hatten; 1812 verklagten die Schlosser J. H. Moser, J. W. Brendel und J. L. Schröder die Schreiner Dünkelberg, Rosenkranz und Wagner, weil sie ihnen ins Handwerk pfuschten und die Krämer, die Schlosserartikel verkauften. Die Weilmünsterer Küfer- und Bierbrauerzunft beantragte 1802, den Privatbrauern das Brauen zu untersagen, was aber abgeschlagen wurde. Die Küfer J. A. Simon, G. Dittmann und J. L. Dickmann nahmen einmal, 1783, die von außen gelieferten Fässer weg, mußten sie aber wieder herausgeben. Ebenso ließ 1812 K. Dittmann eine für den Färber Moser bestimmte Bütte, die in Ahausen gefertigt war, fortnehmen und sie sich nur gewaltsam wieder entreißen. Die Schreiner- und Drechslerzunft verlangte 1800, daß es auswärtigen Schreinern und Drechslern verboten werden sollte, nach Weilburg Arbeit liefern, was von der Regierung abgeschlagen wurde. Auch den ländlichen Bauzunftmeistern blieb es unverwehrt, in der Stadt zu arbeiten (1780, 1814). Die Schuhmacherzunft zwang 1800 den Schuhmacher Bauerheim (Baurhenn), der vier „Stühle", d. h. drei Gesellen und einen Lehrjungen hatte, zwei abzuschaffen und bestrafte ihn. Der Stadtschultheiß annullierte den Beschluß unter Hinweis auf den Reichsschluß vom 19. II. 1764, durch welchen den Meistern erlaubt war, Gesellen und Lehrlinge in unbeschränkter Zahl zu halten, und strafte seinerseits die Zünfte. Darauf wandten sich die Zunftvorsteher Ph. Chr. Löhr, J. G. Engel-

brecht, K. G. Hauch, Ph. G. Werner an den Fürsten unter Berufung auf ihre alten Zunftartikel. Der Fürst replizierte etwa: Tempi passati, erließ jedoch die Strafe und verbot den Hausierhandel mit fremden Schuhen, gegen welchen indes 1812 und 1815 wieder Klage geführt wurde.

Sehr kriegerisch bezeigten sich auch die Schneider. Anno 1795, während der Kriegszeit, ernährte ein armes Mädchen, Elisabeth Rückert, die einzige Näherin in Weilburg, ihre alte Mutter, eine Sergeantenwitwe, durch Verfertigung von Kinder- und Frauenkleidern im Hause. Alsbald rückten ihr zwei Schneidermeister auf die Bude und nahmen ihr Bügeleisen, Schere und ein Kinderkleid weg, legten ihr außerdem eine Buße von drei Gulden auf, weil sie gepfuscht habe und nur in fremden Häusern nähen dürfe. Erst auf wiederholten Befehl des Oberzunftmeisters, des Hofkammersekretärs Petsch, gaben die Meister die Handwerksgeräte zurück. Auch die Schneider stellten durch ihre Zunft- und Mitmeister J. Ph. Thering, F. L. Stuhl, L. Schnabel, G. L. Stückerath und C. A. Feldhausen 1801 den Antrag, daß weder aus- noch inländischen Schneidern (Landmeistern) nach Weilburg zu arbeiten erlaubt werden möchte, wurden aber abgewiesen.

Die Regierung neigte überhaupt zu Anfang unseres Jahrhunderts mehr und mehr zur Ansicht von der Zulassung der beschränkten Gewerbefreiheit hin. Noch unter Fürst Karl war unterm 4. IX. 1755 ein scharfes Dekret ergangen, die Handwerker allmählich auf eine bestimmte Zahl zu „restringieren." Infolgedessen wurden am 15. IX. die Zünfte durch den Regierungskommissar aufs Rathaus beschieden und es ward ihnen dort folgendes mitgeteilt. 1. Der Stadtchirurgus Langsdorf erhält Bestätigung seiner abgabenfreien Profession. 2. Der Ausschließung fremder Schuhmacher von den Jahrmärkten wird nicht stattgegeben, dagegen die Schuhmacherzahl der Stadt bis auf 12 eingeschränkt. 3. Die Schreiner sollen bis auf 10, die Bäcker bis auf 12 eingehen. Für beide wird ein Holz- bezw. Fruchtmagazin angelegt und das nötige Holz bezw. Getreide billig, gegen fünf Prozent Interessen auf ein Jahr lang jedesmal kreditiert werden. Gegen diese Einschränkungsverordnung petitionierten unterm 16. VI. 1758 Rat und Ausschuß der Bürgerschaft mit vierundzwanzig Unterschriften, darunter J. M. Weinrich, Bürgermeister, J. Ph. Hofmann, Stadtbaumeister, N. Brinkmann, Stadtlieutnant, J. L. Metzler, J. A. Metzler, J. Ph. Strobel, C. Hauch, J. D. Hauch. Die Petition wurde am 12. XI. 1761

wiederholt — unter den Unterschriften finden sich die bekannten Namen Lommel, Fussinger, Dienstbach —, aber vergeblich. Erst in der Folgezeit, durch die Edikte des Kaisers Joseph II. (1771, 1772), die wie die früheren von 1731 und 1764 die in den Zunftwesen eingerissenen Mißbräuche aufdeckten und manches Unhaltbare abstellten, wurden der Regierung die Augen heller, und sie folgte den Regungen des Zeitgeistes. Auch mochte sie vielleicht aus den Verhältnissen des erworbenen kleinen (oranischen) Amtes Löhnberg, wo Freiheit des Handels und der Gewerbe bestand, manche Lehre ziehen.

Die Zünfte bewiesen sich aber nicht nur egoistisch gegen ihre außerzünftigen Genossen, sie gerieten durch ihre Eigensucht und Halsstarrigkeit auch oft in Konflikt mit der Stadtverwaltung. Die Bäcker und Bierbrauer trieben (1680) Unterschleif bei der Malzschrotung dadurch, daß sie „sieben bis acht Achtel Malz für ein Gebräu hielten und soviel Bier als möglich daraus machten." Deshalb sollten künftig die Müller bei der Rentkammer richtig anzeigen, wieviel Achtel Malz jeder Bäcker und Brauer oder Einwohner schroten lasse und in die Brauhäuser abliefere. Zu dem Zwecke wurden Achtelsäcke angefertigt, gezeichnet, und es wurden für jeden solchen Sack bei dem Rechnungsbeamten jedes Ortes zwei Albus gegen einen Schein bezahlt. Ohne solchen Schein durften die Müller keinen Sack Malz schroten. Allwöchentlich wurde das Verzeichnis der geschroteten Säcke vom Keller an die Rentkammer abgeliefert. Im selben Jahre wurde geklagt, daß die Metzger, Christen wie Juden, oftmals schlechtes Fleisch von allerlei Vieh teuer geschätzt haben wollten und auch also verkauft hätten und daß dadurch große Ueberforderung vorgekommen wäre. Deshalb wurde verordnet, daß von jedem Stücke Vieh, das öffentlich untersucht (verschirnt) werde, eine bestimmte Abgabe an die Rentei oder Kellerei zu bezahlen sei. Einmal wollten (1736) die Metzger, unbekannt aus welchem Grunde, keine Kälber schlachten und wurden deshalb vom Stadtschultheißen mit einer Strafe von fünf Gulden belegt, die, als sie beigaben, von der Regierung „vor diesmal moderiert" wurde. Solche Streiks kamen öfter vor; aber auch auf der andern Seite, der der Gesellen. Ein derartiger war besonders in den Jahren 1798 und 1799 unter den Schuhmacher- und Schreinergesellen, zunächst in Nürnberg, zum Ausbruche gekommen und hatte sich dann über andere Teile des Reiches, auch über unsere Gebiete verbreitet. Ursache dessen soll die Anmaßung der Zünfte und ihr peinliches

Festhalten an der Ab- und Ausschließung gewesen sein. Infolgedessen ließ der fränkische Kreistag Umfrage halten, wie dem Uebel, das sich in einen allgemeinen Ausstand zu verwandeln drohte, abzuhelfen sei. Er verordnete zugleich die genauere Durchführung der Reichsschlüsse und Dekrete von 1731, 1764 und 1772. Bezüglich der Zünfte gingen deren Bestimmungen dahin, daß die Meister mehr als einen Lehrbuben halten dürften (s. o.), daß die Frauen bei der Weberei zugelassen werden sollten, daß ferner die Kinder der Wasenmeister und Abdecker für ehrlich zu erklären wären, die Söhne ein Handwerk ergreifen und die Töchter sich ehrlich verheiraten könnten. Den Gesellen wurde die Einhaltung ihrer Pflichten eingeschärft und besonders gegen die Unsitte des „blauen Montags" eingeschritten; kein Geselle durfte an diesem Tage von den Wirten aufgenommen und beherbergt werden. Außerdem warnte dann noch der Kreistag vor Aufnahme der Ausständler, deren Namen und Personalbeschreibung bekannt gegeben wurden. Der oberrheinische Kreistag nahm (1800) von den Beschlüssen des fränkischen Kenntnis und beschloß seinerseits Sammlung von Material in dieser Angelegenheit, kam aber, der erneuten Kriegsunruhen halber, nicht dazu.

Allein eine tiefe Mißstimmung vieler Regierungen gegen die Zunfteinrichtung blieb seitdem zurück; genährt wurde sie durch die weit verbreitete anonyme Flugschrift: „Ob die Zünfte abzuschaffen oder beizubehalten sind." Die Androhung der Abschaffung, um die Zünftler gefügiger zu machen, wurde lebhaft empfohlen. Es kam zwar vorläufig noch nicht zum äußersten, allein die Weilburger Regierung schritt doch schärfer ein und beschnitt die Auswüchse des Zunftwesens, so unter anderem das ungebührliche Zechen, namentlich nach der Meistersprechung und das eigenmächtige Taxieren durch die Zünfte (1805). Es liegt uns aus dem letztgenannten Jahre ein Aktenstück vor, ein Entwurf, der die Stimmung kennzeichnet, die über das Zunftwesen herrschte.

Aus diesen „General-Artikeln für sämtliche Zünfte", die an die Stelle der einzelnen Zunftordnungen treten sollten, heben wir die nachfolgenden Positionen besonders hervor. Die Wahl der Ober- und Zunftmeister (ein oder zwei Altmeister, ein Jungmeister und ein Geschworenenmeister) findet auf der Zunftherberge durch die Meister statt. Die Ober- und Zunftmeister erhalten ihre Besoldung aus der Zunftkasse, zu der sämtliche Mitglieder der Zunft beisteuern. Die Führung der Lade mit den Büchern und Briefen und der Kasse steht dem Lade- und

Kassenmeister zu. Die Versammlungen finden wöchentlich ohne Zechen statt. Jeder Lehrjunge muß seine Schuljahre erledigt und vor der Aufnahme ins Gewerk eine Probe bestanden haben. Nach der Lossprechung hat er zu wandern (meist drei Jahre). Seine Lehrbriefe und Zeugnisse sind gewissenhaft auszustellen; seine Meisterprüfung ist sorgsam zu überwachen. Das Gesuch dazu ist bei der Regierung einzureichen. Unbeschäftigte, wider ihren Willen arbeitslose Zunftgenossen werden aus der Lade unterstützt. Das Betragen der Gesellen und Lehrlinge wird sorgsam überwacht, Aufwiegler werden auf dem Schubkarren „ausgeschafft“. Lohn und Speise müssen ausreichend sein. Die Herberge giebt auch anderen Gästen Unterhalt. Dies war eine Generalisierung früher gebräuchlicher Bestimmungen. Neu dagegen waren folgende. Der ernannte Meister aus der Stadt kann überall, der aus dem Lande überall auf dem Lande sein Handwerk ausüben. Die Zünfte sollen innerhalb ihrer Einigung keine Uebereinkunft zur Festsetzung des Arbeitslohnes schließen. Aller Briefwechsel zwischen einheimischen und auswärtigen Zünften ohne Erlaubnis der Regierung ist verboten. Beschimpfungen einzelner Meister sollen von diesen gerichtlich eingeklagt werden. Der Entwurf dieser General-Artikel ist ausgefertigt worden, aber nicht zu ediktaler Kraft gelangt. Er ist jedoch Zeuge davon, daß man in den leitenden Kreisen gesonnen war, die drückenden Fesseln, die das Gewerbeleben umgaben, zu sprengen, wenn man auch noch nicht wagte, sie ganz abzustreifen.

Achtzehnter Abschnitt.

Die Industrie und das Kunstleben.

Krämerei. Strumpfwirkerei (Reformierte Niederlassung). Fabrikthätigkeit besonders in den Notstandsjahren. Leinweberei. Papierfabrikation. Seife und Lichte. Thonwaren. Ziegelbrennerei. Gewerbe zur Unterstützung von Wissenschaft und Kunst u. a. Buchhandel, Buchdruckerei. Uhrmacherei. Orgelbau. Musik (Stadttürmer). Theater und andere darstellende Kunst.

So sehr entwickelt sich die Handwerke zeigten, so wenig war dies der Fall bei dem Handel und der Industrie, wenn wir etwa das Bergwesen ausnehmen. Denn noch mehr als die Handwerke hatten Handel und Industrie durch die beengenden Zoll- und Zunftschranken zu leiden.

Die Krämerei, d. h. der Handel hauptsächlich mit Kurz-, Galanterie- und Spezereiwaren und Kolonialerzeugnissen, welch letztere fast sämtlich aus Köln bezogen wurden, war auf dem Lande, in den Dörfern verboten und nur zu Weilburg, Weilmünster und Merenberg gestattet. Da nun trotzdem von auswärts viel geschmuggelt wurde, so erwirkten die Krämer wiederholt (1666, 1683, 1688, 1709) ein Verbot wider die Gängler, Hausierer und eingeschlichenen Krämer. Diese Verbote scheinen aber nicht von besonderer Wirkung gewesen zu sein; denn die Krämer suchten (1709, 1736, 1751) sich durch Aufrichten einer Zunft gegen die wandernden Verkäufer, die zum Teil Juden waren, zu schützen. Aber die Regierung verlieh ihnen keinen Zunftbrief, weil sie den Kleinhandel nicht beengen wollte, der ohnehin durch die Zölle schon belastet war. Wahrscheinlich bestand ein Uebereinkommen zwischen den benachbarten Regierungen, daß Händler aus deren Landen wechselseitig in den verschiedenen Gebieten Waren feilhalten durften. Als die

Braunfelser Regierung (1758, 1783) über die Behinderung des Handels ihrer Juden (mit Seife, Lichten und Kurzwaren) klagte, gab die Weilburger beide Male den Vorstellungen nach.

Fester zusammengeschlossen waren die industriellen Wolleweber und Strumpfwirker. Es war alte Vorschrift, daß die Wolle nicht außerhalb Landes gekauft wurde, und schon 1594 und 1601 waren Vorstellungen deshalb geschehen. Unterm 16. III. 1667 gestand Graf Friedrich den Weilburger Wollewebern das Recht des Alleinverkaufs der Wolle auf dem wieder errichteten Wollemarkte zu Weilmünster am Pfingstdienstage zu. Unterm 1. VIII. 1690 gab dann Graf Johann Ernst den Wollewebern zu Weilburg einen Zunftbrief, wobei aber ausdrücklich bemerkt wurde, daß, weil kein besseres „Getüch" gemacht würde, Hausierer englische und französische Tücher verkaufen dürften. Anno 1693 wurden auch die Strumpfstricker in jene Zunft aufgenommen und ihnen der Wolleverkauf gestattet. Um die Strumpfstrickerei emporzubringen, beschloß Graf Karl August ausländische, und zwar eine Anzahl der durch ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß bekannten französischen Strumpfwirker nach Weilburg zu berufen. Da sie reformierter Konfession waren, so gestattete er ihnen völlige Religionsfreiheit, den Gebrauch der französischen Sprache, erlaubte ihnen auch, sich eine Kirche zu erbauen und einen Geistlichen zu halten, dem er selbst fünfzig Gulden Bestallung zusicherte. Außerdem gewährte er ihnen zehnjährige Freiheit von allen Lasten, ebensolange freien Genuß der bürgerlichen Emolumente, ferner Bauplätze, Holz, Steine, Kalk frei (ohne die Beifuhr). Die Fremden mußten sich dafür legitimieren und die Möglichkeit ihres Unterhalts ausweisen. Bis zur Fertigstellung der Bauten sollten die Ankömmlinge in der Nähe der Stadt untergebracht werden und zwar in freiem Quartiere, auch sollten sie vorläufig die Kirchhofkapelle zu ihren gottesdienstlichen Zwecken benutzen dürfen. Als Niederlassungsstelle war „die Gasse vor dem (alten) Landthore bis zum Kirchhofe" ausersehen, „so Vorstadt geheißen." Der Erlaß ist vom 20. IX. 1736 datiert. Bereits 1736 erschien der Strumpfweber Claude Gamier aus der Kolonie Friedrichsdorf, der zwanzig bis dreißig Familien (Strumpfwirker, Zeugmacher u. s. w.) mitzubringen versprach; er kam aber mit der Regierung nicht überein. Die Sache zog sich lange hin, da die Weilburger die Fremden nicht aufnehmen wollten. Noch 1743 remonstrierte eifrig der Regierungsrat J. L. Moser, weil die französischen Kolonisten keine Nahrung finden würden.

Bald darauf aber kamen zwei Abgesandte der Reformierten, A. Jaumeton und J. H. Paget, aus der Niederlassung der Refugiés zu Neuwied, um zu verhandeln. Diesmal hatte die Unterhandlung bessern Erfolg. Nach 1743 scheint es zur Niederlassung gekommen zu sein; 1757 erhielt der Medicus Dr. Reusch die Aufsicht über die „im Hain beisammen wohnenden Manufakturiers." Es wird die große Spinnerei des M. Grosjean erwähnt, die von der Hofkammer Vorschüsse zu Einkäufen erhielt.

Angeregt durch die Reformierten errichtete G. Ch. Drach, Bergrat zu Hachenburg, 1746 in Weilburg eine feine Tuch- und Lakenfabrik unter „Vorschub" seines Schwiegervaters, eines reichen Kaufmanns zu Lennep. Sie scheint nicht lange bestanden zu haben. Der Schutzjude Joel bat 1753 um Erlaubnis, eine Strumpffabrik errichten zu dürfen, wodurch die armen Leute im Lande Verdienst erhalten sollten. Er erhielt keine Genehmigung. Anno 1772 wollten ein Oberstlieutnant von Trütschler und ein Herr von Bode eine Baumwollenzeugfabrik zu Weilburg anlegen und baten sich dazu das Brauhaus im Hain (in den heutigen Offiziersgärten) oder das mittlere Gebäude auf dem Windhofe aus. Dazu ist es wohl nicht gekommen; aber bald darauf gründete ein Fabrikant J. Walter eine Zeug- und Plüschmacherei im Brauhause. Er klagte jedoch über schlechtes Fortkommen und verzog 1778 nach Runkel, wo er bessere Bedingungen fand. An seine Stelle trat bereits in demselben Jahre J. W. Wagner von Reichelsheim, dem ebenfalls das alte Brauhaus eingeräumt und außerdem ein Vorschuß von 1000 Gulden gegeben und freier Ueberzug gewährt wurde.[1]) Den Einwohnern von Weilburg wurde dabei ausdrücklich gestattet, ihr eignes Getüch (glattes Tuch) auf eigenen Stühlen zu fertigen.

Aber schon zwei Jahrzehnte später waren die Wolleweber und Strumpfwirker zu Weilburg durch den Krieg und durch auswärtige Konkurrenz sehr herabgekommen. Es wurde geklagt, daß die Strumpfwirker, die bisher die Märkte mit ihrer Ware auf dem Rücken besucht hatten, ganz verarmt, viele arm verstorben, ja daß sie fast ausgestorben wären. Die Zunft verlangte, daß man die Krämer verringere; sie hielten alle Waren feil und pfuschten sogar den Seilern und Nagelschmieden ins

---

[1]) Proben der Zeugstoffe Wagners liegen den Akten im Wiesbadener Staatsarchiv bei. Sie sind noch so dauerhaft und schön wie zur Zeit ihrer Anfertigung vor hundertzwanzig Jahren.

Handwerk; sie verkauften auch Homburger Strumpfwaren und wären geradezu als „Mörder" der Strumpfweber zu bezeichnen. Die Regierung möge die letzteren besser unterstützen; was dadurch für ein „Flor" herbeigeführt werde, könne man zu Friedrichsdorf und Homburg erfahren. Die Regierung wies die Petenten ab; aber der Fürst genehmigte den Antrag des Verbots durch eigenhändige Unterschrift, obwohl der Stadtschultheiß die Strumpfweber als faul und verschwenderisch bezeichnet hatte (1800). Desgleichen wurde dem Gesuche der Wolleweber, die die Strumpfwirker von sich abschütteln und eine eigene Zunft bilden wollten, nicht willfahrt. Wiederholt beschwerten sich die Strumpfwirker, daß einige Juden und Wolleweber die Wolle in den herrschaftlichen Landen zum Wuchern aufkauften (1754, 1776 ff, 1802). Sie wünschten, daß das Aufkaufen vor Martini verboten würde, wurden aber abgewiesen.

Die Leinweberei wurde von der Herrschaft stets als zu unterstützender Nahrungszweig der armen Leute besonders auf dem Lande angesehen; alle Maßnahmen der Regierung förderten sie. Unterm 10. XII. 1767 erhielt der Schutzjude Salomon Herz die Erlaubnis zur Anlegung einer Garnspinnerei für die drei Aemter in seinem Hause vor der Ritsch. Auf zwölf Jahre hinaus sollte aller Flachs an ihn abgeliefert werden; dafür sollten alle Armen Beschäftigung finden und ihnen überdies die Geräte gestellt werden, während diese den andern gegen mäßige Abzahlung zu liefern wären. (In den 33 Orten der Herrschaft waren damals 154 Spinner.) Besonders viel geschah zur Zeit des großen Notstandes in den siebziger Jahren. Es wurden seit 1777 Geldpreise ausgesetzt für Flachs- und Hanfzucht, Flachsspinnen, Leinweberei; die fleißigen Spinner wurden, waren es Männer oder Frauen, mit Gratifikationen bedacht, auch Knaben von sechs bis fünfzehn Jahren, die jährlich mindestens vier Pfund Garn spannen, wurden belohnt. Im fürstlichen Schlosse wurde eine besondere Spinnerei eingerichtet (1778). Das alles empfand das arme Landvolk als eine wahre Wohlthat. Es war infolgedessen, wie der Regierungspräsident von Botzheim in einem Briefe an den Fürsten Karl vom 16. XII. 1780 berichtet, in kurzer Zeit der Hanf- und Flachsbau im Lande fast allgemein geworden. Die Regierung, heißt es, halte fleißig Konferenzen, um Mittel ausfindig zu machen, wie dem Notstande abzuhelfen sei. Sie schlage vor, die fürstliche Spinnerei und die Tuchfabrik fortführen und die Hofhaltungsbedürfnisse dort anfertigen zu lassen. Der Fürst möge die An-

schaffung von Damastzeugen so lange aussetzen, bis man erkannt habe, ob solche auch in Weilburg gefertigt werden könnten. Außerdem wurde um mehr Aufwand auf die Spinnerei gebeten. Nachdem der Fürst von Maastricht aus sofort den Vorschlägen seine Genehmigung erteilt hatte, wurde die Spinnerei erweitert, die Pfarrerswitwe Weidenbach zur Oberaufseherin ernannt und zur Aufmunterung der Arbeitenden eine Anzahl von Geldspenden verteilt. Auf dem Lande erhielt der Schultheiß von Philippstein, der eine Spinnerei gründen wollte, hundert Gulden Vorschuß, und es läßt sich annehmen, daß auch an anderen Orten dem Beispiele von Philippstein nachgeeifert wurde. All diese Maßregeln waren nicht nach dem Geschmacke der Weilburger Leinweber. Wie früher, 1756 und 1774, protestierten sie auch jetzt dagegen, daß die Weber vom Lande ihre Herberge in der Stadt hätten und Tuch dorthin verkauften, erreichten aber bei der Regierung nichts, die den armen Landleinwebern den Verdienst nicht beschränken wollte.

Die Papierfabrikation, ein anderer Industriezweig, wurde im Nassau-Weilburgischen auf der Papiermühle zu Philippstein betrieben, die sehr alt ist. Anno 1767 wurde diese veräußert und eine von F. J. Spies auf der Gontersau bei Weilburg erbaut, dem, wie wir schon hörten, das alleinige Recht des Lumpensammelns durch einen Bevollmächtigten in den Aemtern Weilburg, Weilmünster, Gleiberg, Hüttenberg und Stoppelberg übertragen wurde. Daneben entstand nachher wieder eine neue, kleinere Mühle zu Philippstein. Anno 1804 hatte die Papiermühle bei Weilburg, die damals schon dem Regierungsadvokaten Wimpf gehörte, dreißig Arbeiter, machte aber schlechte Geschäfte.

Seife und Lichte wurden durch den Hausierhandel vertrieben. Gepachtet hatte diesen 1750 der Schutzjude Joel Joseph von Weilburg; er beschwerte sich aber über den Hausierer Joseph Mardochai von Leun, der ihn benachteilige. Da er fünfzig Gulden teils Schutz-, teils Rechtsgeld bezahlte, erhielt er sein Recht bestätigt. Anno 1777 petitionierte der Schutzjude Feist Juda zu Weilmünster um Anlegung einer Seifen- und Lichtefabrik. Die Dörfer der Umgebung unterstützten das Gesuch wegen des „Eschrich-"(Asche-)verkaufs; die Asche wurde sonst stets von Leun aus abgeholt. Das Gesuch wurde abgeschlagen. Dagegen erhielt 1782 J. L. Rausch von Eschweiler die Erlaubnis, eine Seifen-, Lichte-, Puder- und Stärkefabrik in Weilburg anzulegen, und es wurde ihm zehnjährige Per-

sonalfreiheit gestattet. Schon 1785 tritt ein anderer Seifenverkäufer auf, K. L. Brunn, der die ausschließliche Lieferung der Lichte an die Dikasterien, das Verbot des Hausierhandels mit Seife und Lichten und des Aufkaufs der Asche durch die Juden verlangte, was ihm aber abgeschlagen wurde.

Was die Thonwarenindustrie betrifft, so finden wir, daß 1726 ein Tabakspfeifenbäcker J. Triesch als Beisaß auf ein Jahr zur Probe aufgenommen wurde und sich zu Weilburg niederließ. Eine Steingutfabrik legte 1805 Regierungsadvokat Wimpf bei seiner Papiermühle an, die sich aber schlecht rentierte. Dagegen herrschte eine blühende Thonwarenindustrie in den später erworbenen kurtrierischen Bezirken des unteren Westerwaldes, wo sich die Kannenbäcker durch die Zunftordnung vom 30. VI. 1775 fest zusammengeschlossen hatten. Als das Gebiet nassau-weilburgisch wurde, klagte man über das Wohlleben der Zünftigen und die Vernachlässigung der Fabrikation. Vereint mit der neuwiedischen Kannenbäckerzunft zu Grenzhausen schlössen die weilburgischen Unterthanen alle Nichtzünftigen vom Backen aus, die darum völlig verarmen müßten. Als die Zünftigen allen Anordnungen einer Revisionskommission trotzten, hob die Regierung am 13. III. 1804 die Zunft ohne weiteres auf, erklärte das Kannenbäckergewerbe für frei und bedrohte jeden Versuch, die Verbindung aufrecht zu halten mit schwerer Strafe.

Ziegelbrennereien gab es im Weilburgischen frühe; anno 1539 wurde eine solche von einem früheren Hörigen, H. Kremer, der von allen Lasten frei erklärt worden war, unweit Waldhausens (Backsteinia?) betrieben. Sie ging aber wieder ein. Im Amte Weilmünster erscheint 1752 die Ziegelhütte des Maurers J. Fuchs zu Weinbach, aber nur für kurze Zeit. Anno 1758 bestanden im ganzen (weiteren) Amte Weilburg nur zwei Hütten, eine zu Dietenhausen, wo die beiden Brenner J. H. Schmidt und J. Wilhelmi um Holz für einen Trockenbau baten und eine andere (in Erbleihe) von Ph. Volkwein zu Philippstein. Der Schuldiener J. Schweitzer und Ph. Heumann erhielten 1802 die Erlaubnis, eine ererbte Ziegelhütte bei Waldhausen abzubrechen.

Die Bergindustrie begann gerade vor Ausbruch des großen Krieges einen weiteren Aufschwung zu nehmen. Schon 1617 legte der Oberamtmann von Stein zu Weilburg auf der Neuhütte bei Weilmünster eine Rohr- und Büchsenschmiede an. Dann, 1625, nahm der tüchtige Bergmann Ch. Lemp von

Weilmünster mit einigen Genossen den Betrieb des Werkes auf der Milbach wieder auf. Noch mehr entfaltete sich die Eisenindustrie im Zeitalter nach dem großen Kriege.

Die Gewerbe zur Unterstützung von Wissenschaft und Kunst fanden nur sparsame Förderung. Am 3. V. 1709 wurde dem Buchbinder und Buchhändler J. E. Zöllner von Butzbach erlaubt, sich in Weilburg niederzulassen und ihm der Alleinverkauf von Büchern und Papier zugestanden. Den fremden Gänglern und Hausierern wurde in der Stadt und auf dem Lande verboten, Zöllner Konkurrenz zu machen. Der Sohn dieses Zöllner, ebenfalls J. E. Zöllner geheißen, bestand den Krämern, Gänglern und Juden gegenüber fest auf seinem Vorrechte und erhielt dieses wiederholt (1725, 31, 49) bestätigt. Dessen Sohn, J. N. Zöllner, wurde 1755 die Lieferung sämtlicher Schreibmaterialien für die Kanzlei, die Hofkammer und die Aemter übertragen und ihm das Privilegium seiner Vorfahren erneuert. Die Konzession zur alleinigen Siegellacklieferung wurde dem Archivar J. L. Fabricius (1761) bestätigt, zugleich für die benachbarten Regierungen. Die Krämer durften keinerlei Bücher und Papier, noch Federkiele, Siegellack, Bleistifte, Streusand, Oblaten und Tinte verkaufen. Auch als der Buchdrucker J. Bayerhofer aus Frankfurt um die Erlaubnis bat, Bücher auszuspielen, wurde ihm das nicht gestattet (1778). Als Merkwürdigkeit mag noch erwähnt werden, daß 1799 dem früheren Buchbindermeister J. P. Kaufmann aus Mühlen bei Limburg auf drei Monate erlaubt wurde, in Weilburg Körbe zu flechten. Er war seit vier Jahren von Hause fort und fand bei seiner Wiederkehr alles wüste und kein Brot, da kein Mensch Bücher binden ließ.

Fürst Karl August und der Regierungsrat Medicus wollten 1749 eine Buchdruckerei anlegen, wie eine solche zu Idstein bereits seit 1705 bestand. Der Buchdrucker sollte das Privileg gleich einem Apotheker, insonderheit Personalfreiheit erhalten, außerdem das „privilegium impressorium“ auf ein nassau-weilburgisches Gesangbuch, einen Kalender und die Bibel u. s. w. gegen eine billige Konzessionstaxe, auf sechs bis zehn Jahre; im übrigen sollte über andere Arbeiten im voraus Akkord abgeschlossen werden. Auf das Ausschreiben hin kamen Meldungen von allen Seiten; aber alle Bewerber wollten die Bedingungen nicht eingehen, sie verlangten vielmehr außerdem freie Wohnung und Brennholz. Erst 1781 wurde H. W. Krämer aus Darmstadt in Weilburg aufgenommen und ihm

Real- und Personalfreiheit betreffs des Buchdruckens und Buchhandelns zugestanden. Er betrieb beides nicht monopolisch, und mußte die obrigkeitlichen Erlasse im Akkord drucken, wofür er den Titel „Hof- und Kanzleibuchdrucker" erhielt. Auch druckte er den Seilerischen Katechismus als Schulbuch. Sein Vorschlag aber, eine Landeszeitung und einen Landeskalender auszugeben, wurde seitens der Regierung nicht angenommen, da der für beides nötige Absatz nicht garantiert werden könnte. Als die Buchhändler J. G. Döll aus Altdorf bei Nürnberg und L. Schellenberg aus Gießen (später in Wiesbaden) um ein „privilegium exclusivum" für den Buchhandel zu Weilburg nachsuchten, wurde ihnen dies abgeschlagen.[1]) Seit dem 1. I. 1804 erschien dann das Fürstlich Nassau-Weilburgische Intelligenzblatt, das von Hofrat de Lassaulx zu Ehrenbreitstein und von Amtsschreiber Schramm zu Weilburg gemeinsam redigiert, aber zu Ehrenbreitstein gedruckt wurde. Es enthielt die offiziellen und inoffiziellen Publicanda und gemeinnützige Aufsätze, erschien wöchentlich und war für das ganze Fürstentum, auch das sayn-hachenburgische Gebiet bestimmt.

Die Hofuhrmacher-Konzession erhielt 1722 J. J. Schneider; er hatte die Instandhaltung aller Turmuhren gegen einen Gehalt, zu dem die sechs Aemter an der Lahn beisteuerten, zu besorgen. Er klagte 1748 gegen den Schulmeister zu Ernsthausen, der Uhrarbeiten auf dem Lande vornähme, und erhielt sein Privileg bestätigt. Die Gemeinden Gleiberg und Krofdorf enthielten ihm seinen Lohn mehrere Male vor, wegen Vernachlässigung seines Amtes. In einem Berichte von 1757 heißt es nämlich u. a., viele Uhren seien im erbärmlichsten Zustande; an der zu Weilmünster werde der Viertelzeiger vom Winde herumgetrieben, an der zu Altenkirchen bleibe er oft hängen u. s. w. Der Uhrmacher erhielt darüber einen Verweis. Als er 1762 starb, bat der Schlosser (!) H. L. Moser um die Konzession zur Unterhaltung der Uhren gegen eine Kaution von fünfhundert Gulden. Sein Gesuch wurde abgeschlagen, „da er von Uhren nichts verstände". Man engagierte dagegen den Uhrmacher Ch. Stahl von Meisenheim, dem die

---

[1]) Auf Krämer folgte später Lanz, auf diesen Lesimple als Buchdrucker, Buchhändler und Verleger; dann teilte sich das Geschäft. Die Druckerei führte Cramer (s. 1872) fort, die Buchhandlung Mertens, dann Appel, jetzt Diesterweg. Eine zweite Buchhandlung und Druckerei gründete Beutter (s. 1876 Zipper).

Reparatur in den kombinierten Aemtern Weilburg und Atzbach gegen Bezahlung durch die Gemeinden übertragen wurde; außerdem erhielt er als Besoldung zehn Achtel Korn, drei Achtel Gerste und zwei Gulden und daneben Personalfreiheit gewährt. Diese wurde auch J. H. Schneider, dem Sohne des früheren Uhrmachers, zugestanden, der neben Stahl arbeitete. Auch Stahl klagte gegen die Pfuscherei auf dem Lande, namentlich zu Kleinrechtenbach, wo die Gemeinde einen Schmied (!) von Niedercleen als Reparateur ihrer Uhr berufen habe, und bat zugleich um Gehaltszulage. Nach langem wahrhaftem Betteln seinerseits gab man ihm ein Achtel Korn mehr. Als er 1797 starb, trat an seine und des wohl schon früher verstorbenen Schneider Stelle J. Ch. Ochs von Walsdorf als alleiniger Uhrmacher zu Weilburg. Er erhielt 55½ Gulden Besoldung von der Herrschaft und 2 Gulden für Baumöl. Sein Nachfolger wurde 1807 J. Singhof.

Die Reparatur der Orgeln, „entgegen den Pfuschern", erhielt für die beiden kombinierten Aemter 1778 J. P. Rühl aus Volnkirchen übertragen, ohne „privilegium exclusivum."

Die Musik bei festlichen Gelegenheiten besorgten im Amte Atzbach, wie wir schon hörten, die dortigen Milizmusiker, in der Stadt und im Amte Weilburg bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten der Weilburger Stadttürmer oder Stadtpfeifer mit seinen Musikanten. Dessen eigentliches Amt war, morgens um elf und abends um acht Uhr von dem großen Schloßturme, wo auch seine Wohnung war, mit „Zinken und Posaunen" mit seinen drei Gesellen oder Jungen die Zeit abzublasen, zur Nachtzeit aber alle Viertelstunden einen „Stoß in ein blasendes Horn" zu thun; dabei hatte er die Wache zu halten. An Besoldung bezog er dafür (ca. 1770) zweihundert Gulden und drei Achtel Korn. Davon mußte er einen der Gesellen bezahlen, dem er auch Logis zu geben hatte. Der Verdienst der anderen, wie der des Lehrbuben wurde von dem Nebenerwerbe abhängig gemacht, und da trat mitunter durch Verhinderung der Kirchweihen und der Märkte böse Schädigung für die Musikanten ein.[1]) Die Regierung hatte es daher schon 1690 für angemessen gefunden, nachdrücklich zu erinnern, daß die Unterthanen dem Stadtmusikus J. Opfermann „nicht sein

[1]) Vgl. W. H. v. Riehls Novelle: Der Stadtpfeifer von Weilburg (Kulturgesch. Novellen), die poetisch verklärt ist; auch hieß der damalige Musikus nicht Kullmann, sondern Jonas (s. S. 212).

Stück Brot aus dem Maul nehmen sollten"; 1753 erschien eine Musikantenordnung für das Amt Atzbach nach dem Muster der Kirchheimer. Um 1738 war T. Krauß Stadtmusikus; 1768 bis 1792 versahen das Amt H. G. und H. S. Jonas, 1792 bis 1799 G. Ph. Kirchner, 1799 bis 1818 J. N. Wölfing von Wetzlar (als letzter Stadtpfeifer); beide letztere erhielten auf ihre Klage wegen Nichtauskömmlichkeit ihrer Besoldung die Erlaubnis, auf allen Kirchweihen zu spielen. Fremde Musiker mußten ihnen für die Erlaubnis zu musizieren auf den Kopf und pro Kirchweihe fünfzehn Kreuzer zahlen.[1])

Die darstellende Kunst lag, wenn wir von den großen Hofbühnen absehen, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehr im Argen. Die wandernden Schauspielertruppen wurden — meist ihren Leistungen gemäß — mit den Akrobaten zu den „Gänglern" gerechnet. Anno 1784 bat der Komödiant Lange, eine Zeitlang mit seiner Truppe zu Weilburg spielen zu dürfen. Da der Künstler einen Empfehlungsbrief von Pfarrer (!) Ebrard in Runkel darüber vorwies, daß er kleine Lust- und Trauerspiele sehr gut aufführe, so resolvierte die Regierung: „kann man geschehen lassen, doch ist darauf zu halten, daß selbiger (Lange) hier keine Schulden hinterlasse." Das war ein Erfolg; denn noch 1783 war ein strenges Gebot ergangen, keinem Komödianten oder Musikanten zu gestatten, sich zu produzieren. Dann erhielt im November von 1790 der italienische „Direktor" S. Cavallieri die Erlaubnis, sich mit seinen „mechanischen Kunststücken" zwei Tage lang sehen zu lassen. Er brachte Empfehlungsschreiben von Neuwied und Hachenburg mit. Laut aufbewahrten Zettels gab es zu schauen: 1. Die schöne Afrikanerin (Produktion einer lebensgroßen Puppe), 2. Kunstkabinett (Bilder zeitgenössischer Vorfälle [Revolutionszeit], Porträts, Landschaften), „transparent und brillant", 3. Les ombres chinoises (Schattenbilder) und 4. Burlesken. Ferner gestattete man dem „Direktor" J. Wieland, 1792, wie drei Jahre zuvor zu Kirchheim, drei Tage lang die Kunst seiner „englischen Reitergesellschaft" im Reiten und Voltigieren zu zeigen. Er hatte seine „Künste" auf einem Kupferstiche abgebildet, und diese wurden vom Stadtschultheißen als „nicht gemein" (d. h. gewöhnlich) bezeichnet. Dagegen wurde das Gesuch des

---

[1]) Die Weilburger Kirmes ist mir zum ersten Male 1543 in den Akten erwähnt begegnet. Die Kombination von Kirmes und Schützenfest (Auszug der Bürgerwehr) ist jedenfalls erst nach 1788 erfolgt. Das Schießhaus an der Limburger Straße wird erst nach 1773 erbaut worden sein.

Direktors N. Barzanti, eine Bühne für seine sechzehn Personen zählende Gesellschaft aufschlagen zu dürfen, abgewiesen, aber nur deshalb, weil der Hof abwesend, der Rathaussaal zu klein und kein anderes passendes Lokal zu finden war. Bereits im Juni von 1792 führte jedoch der Schauspieler J. Louis von der Kieblerischen Truppe zu Wetzlar mit einigen Kollegen an einem Sonntagnachmittage nach der Kirche im Haingarten — man wußte sich also scenisch zu helfen — Schillers „Räuber" auf und nachher noch sechs Stücke, wöchentlich zwei.

Die Augen der guten Weilburger von damals — die so etwas noch nie gesehen hatten! Aber kaum ein halbes Jahr später, und sie hatten die wirklichen Räuber in Gestalt der französischen Sansculotten in ihren eigenen Mauern und in der Nähe bald das große Theater des Krieges.

Neunzehnter Abschnitt.

Die allgemeinen sozialen Zustände in Stadt und Land.

Landorte der Herrschaft Weilburg: altweilburgische, neuerworbene oranische Nahrungserwerb in Stadt und Land: Ackerbau (seine Verbesserung nach den Notstandsjahren), Viehzucht. Kleidung. Wohnung. Nahrung. Lebensmittelpreise, Brottaxe. Maße und Gewichte. Münze zu Weilburg unter Johann Ernst und Karl August. Statistik.

Die Landorte der Herrschaft Weilburg hatten durch den großen Krieg, wie schon erwähnt, schwerer noch als die Hauptstadt gelitten; erst nach und nach begannen sie sich zu erholen. Mannigfache Veränderungen kamen vor.

Weilmünster hob sich nach dem großen Kriege ganz bedeutend. Wenn auch die alten ansässigen Rittergeschlechter meist ausgestorben waren, so bildete sich anderseits dafür ein recht ansehnlicher Verkehr heraus. Der Flecken, inmitten der Weilniederung gelegen, durch sein altes Gotteshaus frühe Mittelpunkt eines ausgedehnten Kirchspiels, Sitz eines Amtes, wurde durch seine Jahrmärkte, besonders den auf Pfingstdienstag, Zentrale des Handels im Weilthale und in dem umliegenden Gebiete. Wohlhabend war hier auch die Judenschaft, besonders durch den Handel mit Wolle, Häuten, Seife und Lichten; ein schwunghaftes Hausiergeschäft in diesen Artikeln ging von Weilmünster aus. Zeitweise besaß der Flecken mehr Einwohner als Weilburg.

Freienfels, die altnassauische Landesburg, befand sich bis 1687 im Pfandlehn der von Schönborn und ging dann an den dänischen Obersten von Frießensee über, von dessen Witwe sie 1724 von der Herrschaft zurückerworben wurde. Doch wurde sie bald darauf abgebrochen und verfiel seitdem. Essers-

hausens Burghaus kam 1633 von den von Schwalbach an die von Grünstein und dann an die von Esch, deren Erbtochter jenen Obersten von Frießensee heiratete und von der 1724 Essershausen an Weilburg fiel (s. S. 134). Zu Elkerhausen starb, wie wir schon früher hörten, das alte Rittergeschlecht der Klüppel 1725 aus; die Burg fiel an Weilburg heim und wurde in unserm Jahrhunderte verkauft und zu einer Nadelfabrik hergerichtet (s. S. 135). Das Dorf pfarrte von 1636—1665 und 1720—1754 nach Weinbach. Philippstein hatte 1610—1629 eine eigene Pfarrei, die aber in den Wirren des großen Krieges wieder einging; auch die Burg zerfiel. Selters dagegen behielt seine 1608 errichtete Kirche.

Merenberg und seine Umgebung hatten, wie erwähnt, viel von den Schrecken des großen Krieges zu leiden. Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar zog das Amt, das er gekauft hatte (s. S. 115), 1637 an sich. Anno 1640 sandte er die Jesuiten, um es zu katholisieren; doch mußten diese unverrichteter Sache wieder abziehen. Da aber kein evangelischer Pfarrer vorhanden war, sahen die Leute sich genötigt, sich von den benachbarten hadamarischen Meßpriestern kopulieren und ihre Kinder von ihnen taufen zu lassen. Erst 1644 erschien zu Merenberg ein neuer evangelischer Pfarrer aus Altenkirchen im Amte Weilburg. Im Jahre 1719 wurde die alte Kirche erneuert und erweitert (sie bekam 1819 einen neuen Turm); 1729 wurde auch eine neue Kirche zu Allendorf erbaut. Die drei Jahrmärkte zu Merenberg gingen nach dem großen Kriege ein; 1795—1800 wurden sie wieder gehalten. Der Marktplatz lag am Fuße des Burgberges, an der Hachenburger Straße, besetzt von großen, alten Linden. Das alte Gericht wurde bis 1816 durch einen Weilburger Beamten im Beisein der Gerichtschöffen von Merenberg und der vier Nachbarorte gehalten. Von den beiden früheren, oben bewohnbaren Thoren wurde eines (mit der Jahreszahl 1665) anno 1819, das andere, nach dem Kirchhofe zu, später abgebrochen (Jahreszahl 1664). Neben diesem war nachher noch ein Stück Mauer und Graben („Kloppes") sichtbar. Von ersterem Thore führte die Mauer zum Burgberge hinauf; in ihr befand sich ebenfalls ein Thor (Hermesthor).

Einen großen Vorteil gewährte die Einverleibung des Amtes Löhnberg ins Weilburgische (1773), wodurch nun auch das rechte Lahnufer Weilburg gegenüber ganz an letzteres kam. Löhnberg kommt 1296 als Gericht Heimaue vor und fiel 1321 ganz an den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg,

worauf dieser für den Ort Stadtrechte erwarb und die „Laneburg“ erbaute, die der Siedelung fortan den Namen gab. Ein Viertel davon kam nacheinander in Pfandschaft von Nassau-Weilburg (1403), Katzenelnbogen (1453) und Hessen (1479), dann 1536 eigentümlich an Nassau-Weilburg. Die große Straße durch den Ort bildete die Grenze gegen das Nassau-Ottoische, bis 1773 die übrigen drei Viertel auch an Weilburg fielen. Burgsitze und Höfe zu Löhnberg besaßen die Schönhals, Kornigel von Drahe, von Scharfenstein, von Rode, von Klettenberg, von Nassau, von Hohenfeld, von Merenberg und von Hunsbach, teils neben-, teils nacheinander. Auch eigene Adelige, von Heimaue (noch 1442) und von Lanburg (1351 bis 1363), kommen vor. Die Waldschmiede (Eisenhütte) zu Löhnberg wird 1403—1455 erwähnt; sie wurde 1650 vom Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez neu erbaut und erweitert, blieb auch 1773 in oranischem Besitze. Zum Amte Löhnberg gehörten noch Waldhausen, wo 1488 die Rübsame von Merenberg einen Hof hatten, und Odersbach (Odensbach), wo die Schütz von Merenberg 1362 ein Hofgut besaßen, das sie 1660 an Nassau-Dillenburg verkauften. Die Odersbacher Gemarkung bildete gleichzeitig die Grenze des oranischen Amtes; sie lag von dessen Hauptteile durch einen Streifen weilburg-merenbergischen Gebietes geschieden (Limburger Straße). Die Einverleibung beseitigte auch den langwierigen Streit der Löhnberger und Weilburger Bürger über das Zeppenfeld und die dortigen Gärten, der oft genug in blutige Schlägereien ausgeartet war. Das oranische Gebiet, behaupteten jene, gehe bis zur Brücke, während die Weilburger die rechte Seite der unteren Limburger Chaussee an Waldhausen vorüber bis zum Löhnberger Weg als ihr Eigentum beanspruchten, in dem sie nun auch verblieben.

Da wir gerade bei der Beschreibung dieser altoranischen Gebiete sind, so fügen wir auch diejenige der übrigen, die zum späteren herzoglichen Amte Weilburg gehörten, hier an, obschon sie erst 1815 zu diesem kamen.

Mengerskirchen (Meginherschircha) ist jedenfalls ein sehr alter fränkischer Ort. Urkundlich erwähnt wird er erst 1307, in welchem Jahre Graf Johann von Nassau-Dillenburg daselbst die Güter des deutschen Ordens eintauschte; 1321 erwirkte derselbe Graf für die Niederlassung Stadtrechte. Eine Burg hat damals jedenfalls schon bestanden. Das Gericht umfaßte (seit 1472) die Orte Mengerskirchen, Winkels, Prob-

bach, Dillhausen und Niedershausen. Seit 1341 gehörte es zu Nassau-Beilstein, dessen Grafen in der Kirche des Hauptorts ihre Ruhestätte fanden. Die Pfarrei kommt schon 1313 vor und ebenso früh eine Kapelle beim Seeweiher. Ein in der Folgezeit sehr besuchter Jahrmarkt wurde 1481 gegründet; Kaufleute und besonders Viehhändler vom Westerwalde und aus den kurkölnischen Gebieten trafen daselbst zusammen. Burgmänner waren die von Mengerskirchen (ca. 1353—1425), von Essershausen (1400), Schütz zu Holzhausen (1457), Wolfskehl (1458), Weitershausen (1473), Ottenstein (1473), Irmtraut (1482). Das Gericht, außer Niedershausen, kam 1621 an Nassau-Hadamar und wurde katholisiert, nachdem es etwa neunzig Jahre lang evangelisch gewesen war; 1717 ging es an Nassau-Dillenburg, 1743 an das Gesamtoranische über. Mengerskirchen war Amtssitz von 1717—1816 und besaß von 1717—1817 eine reformierte Pfarrei.

Ausgegangene Dörfer im Gerichte sind Almenrode (Ailmerode), 1313—1413 genannt, Heimerode (Helmenrode), 1413—1470 erwähnt, und Maienberg, schon 1630 sehr zurückgegangen. Bei letzterem stand die 1310 von Johann von Nassau-Dillenburg erbaute Burg Eigenberg (gewöhnlich Maienburg genannt), 1331—1600 Burglehn der von Mudersbach, dann verfallend. Ferner Ködingen (1413); dieses war schon 1593 fast eingegangen, so daß Graf Johann der Aeltere seine fünf Bewohner austauschte und an des Dorfes Stelle das Jagdschloß Johannisburg anlegte.

Als zu Mengerskirchen gehörig wurde Dorf Winkels (Winkelsesche), 1413 erwähnt, betrachtet, mit einem Burgsitze der von Mudersbach. Ein besonderes Kirchspiel bildeten Dillhausen (Dildehusen) und Probbach (Braychtpag). Ersteres hatte 1313—1351 eine eigene Pfarrkirche, letzteres war ihm affiliiert bis 1540; es bestand damals aus zwei Dörfern. Bei der Einführung der lutherischen (später reformierten) Lehre wurde Probbach mit Nenderoth verbunden; 1619—1629 war es wieder selbständig, kam dann, nach Wiedereinführung des Katholizismus, wie Dillhausen nach Mengerskirchen. Bei Probbach befindet sich eine kohlensaure Quelle, deren Wasser bereits seit Jahrhunderten in die Nachbarschaft „vertragen" wurde. Fürst Christian von Nassau-Dillenburg ließ 1721 den Brunnen neu fassen, mit schwarzer Marmoreinfassung und mit Anlagen umgeben, auch eine Schrift über ihn verbreiten. Eine lateinische Inschrift sang das Lob des Landesherrn, der als der „schwarze

Christian" von seinen Unterthanen sehr geliebt wurde, weil er auf ihre Sicherheit und Wohlfahrt bedacht war.

Niedershausen hieß früher Niederrolshusen und gehörte zur Grafschaft Solms. Es war, wahrscheinlich als Pfand, bereits 1472 in nassau-beilsteinischem Besitz und wurde 1492 ganz erheiratet; 1621 wurde es dem Amte Beilstein zugeteilt und kam mit diesem an Nassau-Diez. Als adelige Ansässige treten die Herrn von Rolshausen ca. 1340—1740 auf; auch hatte Nassau-Saarbrücken hier eine Wormser Vogtei zu Lehen. Das Dorf war Filiale von Weilburg, bis 1570 eine eigene Kirche erbaut wurde, an deren Stelle 1806 eine neue trat. Obershausen (Oberrolshusen) gehörte zum Calenberger Zentgerichte zu Nenderoth und hatte im Mittelalter seine eigne Kirche und Pfarrei. Diese wurde 1540 aufgehoben und der Ort nach Nenderoth verwiesen; 1619 wurde er mit Dillhausen, 1632 aber mit Niedershausen verbunden. —

Den Unterhalt erwarben sich die Leute auf dem Lande durch Ackerbau. Die Jagd, die Fischerei war dem Landesherrn eigen, dem außerdem noch mancherlei Frondienste geleistet werden mußten, bei Bauten, Jagden, Wegeanlagen u. s. w., mit Hand und Geschirr. Nicht allzuviel Zeit blieb daher den Bauern für sich selbst übrig. Doch war der Fronzwang im Nassau-Weilburgischen zuletzt sehr milde geworden und bei den Bauten des Grafen Johann Ernst fungierten zumeist bezahlte Arbeiter (Taglöhner). Die alte Art der Bodenbewirtschaftung: Wechsel von Acker und Weide, wurde bis ins fünfzehnte Jahrhundert beibehalten; dann trat die sogenannte Dreifelderwirtschaft mit einfacher Brache ein. Damals begann man, wie erwähnt, durch Austeilung von Wüsteneien an Pächter dem Landbau eine größere Ausdehnung zu geben, was nach dem großen Kriege in noch viel höherem Maße geschah. Auch kam nun die natürliche Düngung mehr und mehr auf; die Ackerwerkzeuge wurden besser und dauerhafter, der Boden wurde stärker gebrochen. Seit dem achtzehnten Jahrhunderte bestellte man (seit etwa 1730) schon mancherorts den Boden im dritten Jahre mit Kartoffeln. Die Notjahre von 1771—1785 brachten wieder eine Aenderung hervor. Als keine Ernte mehr geraten wollte, Seuchen das Vieh und Hungersnot die Menschen wegrafften, so daß Hunderte ihr Grab fanden und der Rest Jahre hindurch einer verwilderten Bande glich, die in den Wäldern hauste, Forst- und Feldfrevel aller Art beging, da schritt die Regierung nach Art des aufgeklärten Despotismus mit Gewalt ein und

drang den Bauern wohlthätige Reformen auf. Neue Getreidearten waren für viele Gegenden Weizen und Spelz; sie wurden jetzt überall angebaut. Wie ehemals die Kartoffel als Giftgewächs, so war damals noch der Klee als Wucherpflanze und Unkraut verschrieen; nunmehr bequemten sich die Bauern beides zu ziehen, so daß die Brache mehr und mehr schwand. Der Fürst setzte in den Jahren 1777—1782 Prämien aus. Diejenigen Personen des kombinierten Amtes Weilburg, die auf einem Stücke Landes von mindestens einem Viertel Morgen den besten Klee pflanzten, sollten einen Dukaten, die den meisten Klee zögen, einen Karolin erhalten. Letzteren Preis bekam auch der, der das ganze Jahr hindurch das meiste Hornvieh, ohne es „auf die Weide zu breiten" im Stalle erhielt. Auch der Weizenbau wurde prämiiert. Diese Fürsorge zur Verbesserung des Nahrungsstandes ermunterte das Landvolk etwas mehr. Allmählich begann es, sich aus der Lethargie zu erheben, namentlich als auch durch die Wiedereinführung der Spinnstuben der Verdienst sich steigerte, wie wir dies aus dem Briefe des Regierungspräsidenten von Botzheim an den Fürsten Karl vernommen haben. Zu Anfang unseres Jahrhunderts kam dann unter dem Einflusse der landwirtschaftlichen Musterwirtschaften, besonders der Mennoniten und der Schüler von Fellenberg und Thaer allmählich der rationelle moderne Feldbau in Aufschwung.[1]) Die Grundstücke waren immer noch umzäunt. Als Arbeitstier wurde noch durchs ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch das Pferd verwendet; erst zu Anfang des siebzehnten traten die Ochsengespanne auf. Der große Krieg bereitete aber dann der Zucht der Pferde, deren wohlhabende Bauern vorher ganze Rudel besaßen, ein jähes Ende.

Die Viehzucht im Gebiete von Nassau-Weilburg bestand seitdem besonders in der Schafkultur. Die Schäfer hatten unterm 3. XII. 1721 eine besondere Zunftordnung erhalten, die 1746 konfirmiert und 1763 renoviert wurde. Der Schäfer, deren jede Gemeinde einen hatte, mußte zehn Gulden Zunftgeld geben; kein Wunder also, wenn die Zunftschäfer auf ihrem Rechte bestanden, das darin gipfelte, daß die Gemeinden sich keinen Schäfer eigenmächtig wählen konnten, sondern daß die im Amte befindlichen bei Vakanzen in bessere Stellen aufrückten und darin so lange sie wollten blieben. Erst im Jahre 1800

---

[1]) Unzicker auf dem Windhof (ca. 1790) war ein solcher mennonitischer Musterwirt.

wurde auf Antrag der Gemeinden die Ordnung dahin modifiziert, daß erstere nach Abgang eines Schäfers einen neuen selbst dingen konnten auf wie lange sie wollten. Damit war auch dieser lästige Zwang gebrochen.

Die Kleidung der Bewohner von Stadt und Land zeigte noch stets den Unterschied von Bürger und Bauer. Ersterer und seine Ehehälfte näherten sich darin dem Hof- und Beamtenstande, wenigstens aus dem mehr begüterten Teile. Man ging im vorigen Jahrhunderte in dem gröberen oder in feintüchenem Rocke mit langen Schößen, langen, ausgeschnittenen (feiertäglich seidenen) Westen, weißen oder bunten Kniestrümpfen und Schnallenschuhen und in Reifröcken, tiefausgeschnittenen, engen Schnürbrüsten, mit gepudertem Lockenkopfe, der bei Männern in Haarbeutel und Zopf auslief, oder hohem Toupet. Der Bauer trug seinen Kittel oder Sonntagsrock, seine lederne oder grobwollene Hose, Zipfelmütze oder breitrandigen Hut; die Frauen hatten ihre Jacken, wollenen Röcke und dunkeln oder bunten Schulter- und Kopftücher; eine besondere eigentümliche Landestracht wies das nassau-weilburgische Landvolk nicht auf.

Die Nahrung bildeten in der Stadt Suppe, Brot, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln; dazu trank man Milch, Bier, auch Kaffee. Auf dem Lande kannte man kein anderes Nahrungsmittel als Brot, Brei, Gemüse und Milch; Fleisch kam wenig auf den Tisch, und die Kartoffel wurde, wie erzählt, erst nach den siebziger Notjahren allenthalben als Nährmittel verwandt.

Die Wohngebäude in der Stadt und auf dem Lande unterschieden sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts höchstens durch ihre Bauart, fast gar nicht durch ihre innere Einrichtung. Stube, Kammer und Küche waren die Bestandteile einer Wohnung, wozu höchstens noch ein vierter Raum kam. Die Küche befand sich oft im Flur; in ihr war die große offene Feuerstätte, die ihren Rauch direkt in den Kamin sandte. Ueber dem Feuer stand der eiserne Dreifuß, war der Esel, der bewegliche einarmige Hebel mit einem Haken an der Wand angebracht und daran die Hehl, ein Eisen mit Zinken zum Höher- und Niedrigerhängen des Topfes oder Kessels. Die Wohnräume wurden durch den eisernen, in der Flurwand stehenden und vom Flur aus mit Holzscheiten geheizten Ofen erwärmt. Eiserne Oefen lieferten die Eisenwerke im Weilthale. Die Böden der Zimmer waren auch in Weilburg gegen Ende des vorigen Jahrhunderts meist noch ungedielt. Tische und Stühle waren ziemlich massiv; auf dem Lande bestanden letztere oft

bloß aus Holzklötzen. Löffel und Teller waren noch vielfach von Holz; doch bürgerte sich irdenes und zinnenes Geschirr immer mehr ein. Der Gebrauch der Gabel kam ebenfalls um jene Zeit in der Stadt allgemein auf. Bettstätten waren in der Stadt überall vorhanden, auf dem Lande dagegen noch selten.

Die Preise der Lebensmittel betrugen in der Zeit vor der großen Teuerung für das Achtel Korn durchschnittlich 3—4, für das Achtel Weizen 4—5, das Achtel Gerste 2—3 1/2, das Malter Hafer 2—2 1/2, das Achtel Kartoffeln 2 Gulden, für den Zentner Heu etwa 30—50 Kreuzer. Fleisch kostete das Pfund (Rind-, Kalb-, Hammel-, Schweinefleisch) 5—10 Kreuzer. Ein Pfund Kaffee galt 1—1 1/2 Gulden, ein Pfund Thee 10 bis 20 Gulden, ein Pfund Zucker 30—50 Kreuzer, ein Zentner Butter 15—18 Gulden. Eine Maß Milch erhielt man für 5, Bier für 6—8, Wein für 16—20 Albus, eine Ohm Wein (einheimischen) für 13—18 Gulden.[1])

Eine Brottaxe vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts bestimmte, daß, wenn das Malter Weizen 4 Gulden galt, der Weck für 1 Pfennig 8 Lot wiegen müsse, dagegen nur 3 1/2 Lot, wenn der Malter 8 Gulden koste. Bei einem Preise von 2 Gulden für das Malter Korn sollte das Gewicht des 1 Albus kostenden Brotlaibs 5 Pfund betragen, bei einem Preise von 8 Gulden 1 Pfund und 1/4 Lot. Die hohen Fruchtpreise waren auf die teuern Zeiten berechnet.

Fruchtmaße waren das Achtel, zu 6 Simmern, das Simmer zu 12 Maß. Längenmaße waren für die Kaufleute die Elle zu 2 Schuh (Fuß), für das Feld die Rute zu 16 Schuh, der Schuh zu 12 Zoll. Die Flächenmaße waren der Morgen zu 4 Viertel, das Viertel zu 40 Quadratruten. Als Kubikmaß (für Holz) galt die Klafter, 12 Schuh breit, 4 Schuh (das Scheit) langund 4 Schuh hoch. Flüssigkeitsmaße waren die Ohm zu 24 Viertel, das Viertel zu 4 Maß, die Maß zu 4 Schoppen.

Das Schwergewicht war der Zentner zu 108 Pfund. Das Pfund hatte entweder 32 Lot (Silbergewicht) für Metalle, Brot, Leder, Tabak, Pech und Kram- und Spezereiwaren, oder 33 Lot für Mehl, Früchte, Fleisch, Fische, Heu und Stroh, Garn, Butter und andere Handelswaren, die nicht Kram- und Spezereiwaren hießen. Für Rohwolle gab es die Kleite zu 18 Pfund, das Pfund zu 43 Lot. Die Apotheker hatten das Pfund zu 12 Unzen, die Unze zu 2 Lot.

---

[1]) Diese Zusammenstellung ist nach mehreren Angaben gemacht.

Die Löhne der Arbeiter waren noch recht gering; doch erhielten namentlich die Taglöhner bei ihren Arbeiten noch außer 5—6 Kreuzern täglich ihr Brot und Bier. Der Arbeitslohn für Handwerker betrug etwa das Doppelte oder Dreifache, und den Unternehmern wurde außer dem Akkordlohn noch die entsprechende Quantität an Korn und Bier verabreicht.

Als gangbare Münzen des Landes wurden noch der Gulden, der Batzen, der Albus und der Kreuzer, später bloß Gulden und Kreuzer betrachtet. Von dem Rechte Münzen zu prägen, machte erst Johann Ernst nach Erbauung der Münze am Hainberge (1690) wieder Gebrauch. Unterm 19. V. 1690 engagierte er den Münzmeister J. A. Böttger, versprach ihm von jedem Tausend Mark Silbers eine halbe Mark Abgang, die Kost und wöchentlich einen Dukaten, jedem der Gesellen den vom Meister verakkordierten Lohn und für jede „fremde Probe" einen halben Gulden „nebst der Tafel." Allein schon bald darauf schloß er, am 15. XI. 1692, mit dem Gold- und Silberarbeiter D. Schlüter einen Vertrag, wonach Schlüter mit eigens geschnittenem Stempel eine Partie ganzer Gulden zu mehr oder weniger lötigen Münzen umprägen sollte. Für je hundert Mark sollte Schlüter fünfundzwanzig Reichsthaler erhalten und außerdem sollte ihm das Material gestellt werden. Wenn die Sache bekannt würde, wollte der Graf für Gefahren und Kosten haften. Gleichzeitig kam auch in Weilmünster Falschmünzerei auf, und zwar unter den dortigen Juden, unbekannt, ob mit Wissen des Grafen; wahrscheinlich ist es, daß er darum wußte. Hier wurde die Sache zuerst ruchbar, dadurch, daß dem Oberhaupte des oberrheinischen Kreises, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, falsche Sechsbätzner überbracht wurden, die in Weilmünster geprägt worden waren. Sogleich ordnete dieser eine Revision an und ließ den Grafen, der sich damals fortwährend im Felde befand, durch die Münzkommission nach Frankfurt vorladen. Gleichzeitig veriet der mit dem Grafen in Zwist geratene frühere Münzpächter Hoffmann dem Kurfürsten von Brandenburg, daß zu Weilburg brandenburgisches Geld gefälscht würde. Nun wurde Johann Ernst auch von hier aus zur Rede gestellt. Zu Frankfurt erschien er indes nicht, weil er, wie er in einem Memorial erklärte, die Kommission nicht für zuständig erachtete; dagegen begab er sich (im März von 1695) nach Berlin, mußte aber hier einen Revers (und später einen zweiten) unterzeichnen, in welchem er erklärte, falls ihm Fälschung nachgewiesen würde, dem Kurfürsten von

Brandenburg völlig genugzuthun. Im Mai von 1695 rückte unvermutet ein Kommando von (brandenburgischen?) Dragonern in Weilmünster ein, um die Juden Jakob und Beer aufzuheben; doch waren diese bereits in Sicherheit; sie scheinen auch die Spuren ihrer Thätigkeit vernichtet zu haben. Nun sandte der Graf seinen gewandten Rat von Savigny nach Frankfurt, um dort erklären zu lassen ,daß er mit der Falschmünzerei der Juden zu Weilmüster nichts zu thun habe (Dezember von 1695).

Die Sache kam auch vor den Reichshofrat, und der Graf wurde hier geradezu als Falschmünzer verklagt. Ein Prozeß drohte ihm, den er nur durch die Zahlung von 5000 Gulden von sich abwandte. Aber auf die Weilmünsterer Juden scheint man es fortgesetzt abgesehen zu haben. Am 15. IV. 1696 fielen abermals pfalz-neuburgische Exekutionstruppen, Reiter und Musketiere, zu Weilmünster ein, ohne indes einen Erfolg zu erzielen. Unangenehmer wurde der am 6. XII. 1696 durch die Truppen des Landgrafen von Hessen-Kassel, des früheren Gönners, nunmehrigen Gegners des Grafen ausgeführte Ueberfall von Weilburg. Die Gräfin Polyxena flüchtete in Abwesenheit ihres Gemahls nach Frankfurt; die Hessen verhafteten den Kammerschreiber Boller, den Münzmeister Schlüter und den Büchsenmacher Conradi und führten die Drei nach Marburg, von wo sie von brandenburgischen Soldaten nach Altena in der Grafschaft Mark gebracht wurden. Boller und Conradi kamen von da zurück; Schlüter aber wurde nach Berlin transportiert, wo er gestand, zu Weilburg etwa 90000 Gulden falsches Geld geprägt zu haben, wovon aber nur 600 Gulden verausgabt worden seien. Graf Johann Ernst war somit arg bloßgestellt. Zwar war er von der Mitschuld an der Weilmünsterer Falschmünzerei freigesprochen worden; aber dem Kurfürsten von Brandenburg mußte er brieflich Abbitte leisten. Bei dem Kurfürsten von der Pfalz war er bekanntlich unterdes in Gunst gekommen, so daß dieser ein Auge zudrückte. So endete die trübe Geschichte anno 1698, während Schlüter, der Sündenbock, erst zwei Jahre später seiner Haft entlassen wurde.

Auch unter dem Fürsten Karl August hören wir von Mängeln im Münzwesen. Es wurde im Jahre 1749, nachdem die Münzmeister Ch. Burk und E. D. Croll kurze Zeit hintereinander amtiert hatten, eine Münzkommission eingesetzt, welche aber ihrer Sache nicht gewachsen war, weshalb 1751 Dr. G. Jaster als Generalmünzwardein angestellt wurde. Dieser blieb indes auch nicht lange, da noch im selben Jahre der Forstmeister

Wernick Münzdirektor wurde; unter ihm war F. S. Schäfer Münzmeister. Die Weilburger Münzen waren so geringwertig, daß sie im ganzen schwäbischen Kreise außer Kurs gesetzt wurden und daß sich außerdem die Bischöfe von Würzburg und Worms mit Kurmainz und Kurpfalz beschwerten. Die Münze prägte nach dem Zweiundzwanzig-, später nach dem Vierundzwanziggulden-Fuße und brachte in der Zeit von dritthalb Jahren auf die allerdings nicht ganz reinliche Weise 44646 Gulden Gewinn. Nach dem Tode des Fürsten Karl August schloß (1754) Statthalter de la Pottrie die Münze, entließ den Direktor und die Münzbeamten und ließ die Gerätschaften im Schlosse aufbewahren. Es wurde fortan in Weilburg nicht mehr geprägt.

Für die Statistik ist die Tabelle wichtig, die 1683 bei Gelegenheit der Teilung der Gefälle unter die Grafen Johann Ernst und Friedrich Ludwig aufgestellt wurde. Demnach befanden sich in der Stadt Weilburg 110 Personen, „gefreite und ungefreite", d. h. Bürger und Beisassen, und 23 Witweiber, zusammen 133, wie wir heute sagen würden, Haushaltungsvorstände, also etwa 660 Personen. Das Oberamt Weilburg, d. h. das Amt ohne die Stadt, zählte 162, das Oberamt Weilmünster 230, das Amt Merenberg 90 verheiratete Unterthanen, die entsprechenden Kopfzahlen betrugen demnach ungefähr 1000, 1300 und 550, wenn wir noch einen Prozentsatz Unverheirateter, bezw. Verwitweter der ersten Angabe entsprechend hinzuzählen. Die Summe der Bevölkerung in den drei Aemtern hätte also ca. 2850, höchstens 3000 Köpfe betragen, wozu noch 660—700 Bewohner von Weilburg kamen. Mit den heutigen Bevölkerungszahlen verglichen, kam also die Anzahl der Einwohner der drei Aemter samt der der Stadt Weilburg — d. h. nicht die des Umfangs des ehemaligen herzoglichen Amtes Weilburgs, da zwei Flecken (Löhnberg und Mengerskirchen) und sieben Dörfer (Odersbach, Waldhausen, Winkels, Probbach, Dillhausen, Obers- und Niedershausen) fehlen, dagegen zwei andere (Neunkirchen und Hüblingen) eingerechnet sind — auf 3700, d. h. auf die Kopfzahl allein der Stadt Weilburg von heute. Der Niedergang der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, und hier wiederum namentlich im Amte Merenberg, ist den Verheerungen des großen Krieges zuzuschreiben. Und wie nachhaltig diese waren, sieht man daraus, daß ein Menschenalter nach seiner Beendigung die Bevölkerung in den neun Orten im Amte Merenberg durch-

schnittlich je 60 Personen (!) betrug. Die Aemter Gleiberg und Hüttenberg zählten nach ungefährer Schätzung 9000, die Aemter Kirchheim und Stauf etwa 1800 Seelen.

Interessant ist es auch, das Verhältnis der Zahl der Leibeigenen zu der der Freien in den drei Aemtern zu vernehmen. Keine „fronbaren Leute" waren die Bewohner von Weilburg, Elkerhausen, Freienfels, Langenbach, Rohnstadt, Aulenhausen und Merenberg. Im Amte Weilburg befanden sich im ganzen 182 (auf ca. 300), im Amte Weilmünster 178 (auf ca. 280) und im Amte Merenberg 59 (auf ca. 110) Fröner, d. h. Leibeigene, ausschließlich ihrer Familienglieder. Somit kamen auf ca. 700 Haushaltungsvorstände in den drei Aemtern 420, d. h. ca. sechzig Prozent der gesamten Einwohnerschaft als Leibeigene. Der Stadt Weilburg fünfzehn Prozent Ungefreite waren Beisassen.[1])

Anno 1781 hatte Weilburg 281 Bürger, d. h. mit den Beisassen etwa 1500 Einwohner.

Eine besondere Menschenklasse waren für damalige Zeit die Juden. Doch hatten sie es immerhin besser als die Leibeigenen; sie zahlten ihr Kopf- und Schutzgeld, hießen dann Schutzjuden der Herrschaft und genossen beschränkte bürgerliche Rechte. Ein Handwerk zu treiben war ihnen verboten; deshalb sahen sie sich von selbst auf den Handel angewiesen, und als Händler haben wir sie schon kennen gelernt. Dabei war ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes in öffentlichen und oft auch in geheimen Zusammenkünften untersagt; sie hatten alle christlichen Sonn- und Feiertage zu achten und durften an diesen keinen Handel treiben. Die Zahl der jüdischen Familien war nicht stark; sie waren nur in Weilburg und Weilmünster angesessen. Wir dürfen vielleicht auf erstere Stadt drei, auf Weilmünster fünf Familien rechnen, mit insgesamt vierzig bis fünfzig Seelen, die in obigen Bevölkerungszahlen nicht begriffen sind.

---

[1]) Die Bewohner der Niedergasse zu Weilburg waren jetzt auch von Fronen befreit. Die ungefreiten Beisassen sind nicht mit den Frönern (Leibeigenen) zu verwechseln (s. S. 26).

Zwanzigster Abschnitt.

Fürst Friedrich Wilhelm und der Custinische Raubzug.

Jugend des Fürsten. Studien. Vermählung. Regierungsantritt. Charakteristik. Regierungspräsident Frhr. von Gagern. Französische Revolution. Durchzug des preußischen Heeres. Weilburger Kreistruppen in Mainz. Desertion und Kapitulation. Französische Willkür in den linksrheinischen Gebieten. Rückzug der Preußen und Hessen. Gefecht bei der Kanonenecke. Custine in Weilburg. Brandschatzung. Schicksale der Folgezeit: Kontributionsverhandlungen, Geiseln. Verurteilung und Begnadigung der Deserteure.

Friedrich Wilhelm, der Sohn und Nachfolger des Fürsten Karl von Nassau-Weilburg, war am 25. X. 1768 geboren. Wie seine Geschwister wurde er in der reformierten Konfession erzogen und im Jahre 1784, also sechzehn Jahre alt, konfirmiert, wobei der berühmte Prediger G. J. Zollikofer aus Leipzig, auch bekannt als religiöser Volksschriftsteller, die feierliche Rede hielt. In demselben Jahre schied er mit dem Vater aus niederländischen Diensten, wo er bereits Inhaber des Regiments seines verstorbenen Bruders gewesen war, und bezog bald darauf die Universität Leipzig.[1]) Er war um diese Zeit schon mit der jungen, vielumworbenen Gräfin Luise Isabella von Sayn-Hachenburg-Kirchberg verlobt. Als er von seinen Studien zurückkehrte, fand am 31. VII. 1788, noch zu Lebzeiten des Fürsten Karl, die Hochzeit zu Hachenburg statt. Die junge, sechzehnjährige, schöne und geistreiche Gräfin brachte ihrem Gemahle die Anwartschaft auf die Grafschaft Sayn-Hachenburg mit, wo ihr kinderloser Oheim, Graf Johann August, regierte. Die Heimreise des prinzlichen Paares über

[1]) Das niederländische Regiment übernahm nachher sein Bruder Prinz Karl, der 1807 unvermählt starb.

den Westerwald nach Weilburg gestaltete sich zu einem Triumphzuge. Kanonendonner begrüßte es vom Merenberger Burgberge her und zeigte den Weilburgern sein Kommen an. Aus der festlich geschmückten Stadt rückte die Bürgergarde aus und holte die Neuvermählten ein, denen dann an der Stadtbrücke noch ein besonders feierlicher Empfang bereitet war. In Anerkennung dessen verlieh die Prinzessin der Bürgergarde neue Uniformen und eine Fahne, welche das Stadtwappen von Weilburg und die sayn-hachenburgischen Farben, blau-weiß-gelb, trägt, die seit der Zeit gleichzeitig die Farben der Stadt Weilburg geworden sind.

Bald darauf starb Fürst Karl, und da der Erbprinz erst zwanzig Jahre alt war, erhielt er den Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen zum Vormunde. Allein schon im folgenden Jahre wurde er vom Kaiser Joseph II. als volljährig erklärt; um dieselbe Zeit erhielt er vom Könige Christian VII. von Dänemark den Elefantenorden, den schon sein Vater getragen hatte. Fürst Friedrich Wilhelm erschien als schöner, leutseliger, leidenschaftsloser Mann und war darum allbeliebt; geistig hochbegabt, war er den Künsten und Wissenschaften zugethan, verständnisvoll für die Fragen der neuen Zeit, in kirchlichen Dingen tolerant, in politischen ein feiner Menschenkenner und Diplomat. Eine geistvolle Unterhaltungsgabe, ein flotter Stil, eine zierliche Handschrift, zeichneten ihn außerdem aus. Solchergestalt wußte er sein Staatsschifflein durch die hochgehenden Wogen der Zeit sicher und ruhig zu leiten. Er besaß allerdings auch einen trefflichen Berater und Helfer, einen Mann, der später als Diplomat europäischen Ruf erhalten sollte und der 1789, dreiundzwanzigjährig, an die Stelle des verabschiedeten Regierungspräsidenten von Botzheim getreten war, zunächst als Geheimer Rat und Dirigent der Kabinetts- und Hausangelegenheiten. Hans, Freiherr von Gagern, Sohn eines pfalz-zweibrückischen Oberhofmeisters und Geheimen Rates, aus altem Reichsrittergeschlechte, war 1766 zu Kleinniedesheim bei Worms geboren, also zwei Jahre älter als der Fürst, empfing seinen ersten Unterricht an der Kriegsschule Pfeffels zu Kolmar und studierte 1782—1786 zu Leipzig und Göttingen. Er war an ersterer Universität Friedrich Wilhelms Studiengenosse gewesen und hatte mit ihm enge Freundschaft geschlossen. Den Ideen des aufgeklärten Despotismus: alles für das Volk, aber nichts durch das Volk, sehr hold, begeisterte Gagern seinen fürstlichen Freund dazu, sein Land nach den

15*

neuen Grundsätzen zu regieren und zu beglücken. Als Mithelfer wurde er denn auch sofort als Regierungsrat nach Weilburg berufen (1787), und nach seiner Ernennung zum Dirigenten der Regierung teilte er sich alsbald mit seinen vier Kollegen in die Geschäfte. Der Einzug Gagerns in das Präsidentenhaus an der Neugasse sollte für ganz Nassau bedeutungsvoll werden.

Fürst Friedrich Wilhelm hielt sich wie sein Vater den schönen Teil des Jahres hindurch zu Kirchheim auf, wo auch Gagern meist um ihn war. Hier wurde am 14. VI. 1792 der Erbprinz (spätere Herzog) Wilhelm geboren, dessen Tauffest sich zu einer glänzenden Feier gestaltete. Infolgedessen bemühte sich der Fürst wiederum gleich seinen Vorfahren um Aufnahme in den Reichsfürstenrat, aber ebenso vergeblich wie jene. Diesmal traten die mächtigen Umwälzungen, die ganz Europa durchzitterten, hindernd dazwischen.

Denn während der nassau-weilburgische Hof zu Kirchheim sein idyllisches Leben führte und die guten Bürger zu Weilburg sich der milden Regierung ihres jungen Fürstenpaares erfreuten, war im Westen, weit hinter den Höhen des Donnersberges, im französischen Staate die furchtbare Revolution ausgebrochen. Anfangs blieb das Feuer auf seinen Herd beschränkt, dann aber schlug es hinüber in die deutschen Lande, und als Kaiser und König Maßregeln zu seiner Eindämmung ergriffen, da wurde ihnen am 20. IV. 1792 der Krieg seitens Frankreichs erklärt.

Angst erfaßte die linksrheinischen deutschen Staaten, besonders die, welche flüchtige französische Emigranten aufgenommen hatten. Schon am 8. V. 1792 bat der Kurfürst-Erzbischof von Mainz diejenigen Reichsfürsten, die zur Besatzung seiner „Reichsfeste" ihre Kontingente zu stellen hatten, um Hilfe, darunter auch den Fürsten Friedrich Wilhelm. Dieser sagte denn auch nicht nur seine Kreiskompagnie (Grenadiere, 150 Mann), sondern auch sein Landbataillon zu, aber insgeheim, da er wegen des gefährlich mitten in dem französischen Lothringen gelegenen Amtes Neusaarwerden die Franzosen nicht unnötig reizen wollte. Aus gleichem Grunde hatte er schon vorher keine Emigranten aufgenommen und sandte er nachher dem in der Nähe lagernden General Kellermann sogar Proviant zu. Auf wiederholte Bitten des Kurfürsten und auf die Ermahnung des Kaisers Franz hin, der von dem wetterauischen Grafenbunde thätige Teilnahme am Kriege erwartete, ließ nunmehr

der Fürst die Grenadiere, ferner 300 Mann vom Landbataillon und 20 Husaren mobil machen. Der Major der Milizen, von Lesch, wurde, seines hohen Alters wegen, vom Feldkommando dispensiert und dieses dem Oberstlieutenant von Massenbach, dem Oberbefehlshaber, übertragen. Der Kurfürst von Mainz übernahm die Beköstigung und (doppelte) Löhnung der Truppen, sowie die Versorgung mit Fourage.

Das Lahnthal hatte unterdes schon den Vorgeschmack des Krieges zu kosten bekommen. Zu Ende des Juni und zu Anfang des Juli von 1792 rückten die Bataillone der preußischen Armee siegesgewiß zum „Spaziergange nach Paris" durch Weilburg; der tollkühne Prinz Ludwig Ferdinand nahm in der Stadt auf kurze Zeit Quartier. Drüben überm Rheine bezogen dann die Preußen das berühmte Feldlager bei Rübenach. Zur Deckung der Verpflegungskosten des preußischen Heeres mußte die Hofkammer 17186 Gulden auf das herrschaftliche Metzlerische Haus zu Frankfurt von den Bankiers Gebrüder Bethmann daselbst aufnehmen. Die Kontribution zur Tilgung der Schuld wurde auf die Aemter Weilburg, Atzbach und Miehlen verteilt. Im August kam das zur österreichischen Armee in den Niederlanden ziehende servische Freikorps vom Weilthale herüber und bivouakierte bei Merenberg; schon hier hatte man Ursache, Thüren und Kisten verschlossen zu halten. Zu Ende des August waren denn auch die Weilburger marschfertig. Major von Lesch mit der Landmiliz von Weilburg, Weilmünster und einem Teile der Merenberger, Gleiberger und Hüttenberger zog sich in und um Weilburg zusammen. Lieutenant Medicus mit 30 Mann Merenberger Miliz und Lieutenant Goeckingk mit den Husaren wurden zum Schutze des Fürsten nach Kirchheim beordert. Von dort rückte am 1. IX. das erste und am 19. IX. das zweite Kommando Kirchheimer Milizen in Mainz ein, am 9. IX. Oberstlieutenant von Massenbach mit den Kreisgrenadieren, nach einem Marsche bei stets schauderhaftem Wetter. Es wurde den Leuten eine unsaubere, von Ungeziefer wimmelnde Kaserne eingeräumt, die sie erst reinigen mußten; außerdem war ihre Besoldung der der übrigen (fuldischen, usingischen, wormsischen und oranischen) Besatzungskontingente nicht entsprechend, was allgemeine Unzufriedenheit erregte. Bald darauf kam die Nachricht von der verhängnisvollen Kanonade von Valmy und dem Rückzuge der Preußen, dann die andere, daß von Landau aus der französische General Custine das kurmainzisch-österreichische Korps Winkelmann bei

Speier zersprengt habe (29. IX. 1792). Daraufhin hielt sich der weilburgische Hof zu Kirchheim nicht mehr sicher und flüchtete nach Weilburg. Aber auch in Mainz begann ein allgemeiner Wirrwarr, und alles, was etwas zu verlieren fürchtete, machte sich auf die Beine. Dabei verblieb die Festung, auf die Custine losrückte, in denkbar schlechtester Verfassung hinsichtlich der Verteidigungswerke.

Der Kurfürst verließ seine Residenz in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober bei einer empfindlichen Kälte. Hungernd, frierend und ohne Obdach mußten hundert weilburgische Kreissoldaten, meist junge, ungediente Leute, die Flucht Serenissimi bewachen. Dabei rissen zehn von ihnen aus. Am anderen Tage begann wieder ein so grenzenloses Flüchten der Hofbeamten, Geistlichen und vornehmeren Bürger, daß sich der gesamten Besatzung eine tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte. Als der Oberstlieutenant von Massenbach, dem auch die Usinger untergeben worden waren, sich eine geraume Zeit lang entfernt hatte, brach in beiden Kompagnien ein Aufruhr aus, und als Massenbach sie am Abende versammelte, waren abermals einundsiebzig Weilburger davongelaufen. Er „dehortierte" nun in der Dunkelheit die übrigen und erhielt auch von ihnen das Versprechen, daß sie bleiben wollten. Die Entwichenen waren rheinabwärts geflohen, nach Bingen, die zehn ersten hinüber ins Nassau-Usingische. Massenbach schickte, um die Deserteure zurückzuholen, einen Grenadier zu Pferde ab, der sie aber nicht sogleich traf. Am 7. nachmittags erschienen dagegen die Einundsiebzig wieder in den Dörfern vor Mainz und schickten ein Schreiben ab, in dem sie um Pardon und Wiederannahme baten. Da ihnen die Antwort zu lange ausblieb, kamen sie einzeln bis zur Rheinbrücke. Sie klagten, sie hätten zu ihrem Fürsten nach Kirchheim gewollt (von den einundsiebzig Deserteuren waren nur dreizehn aus den rechtsrheinischen Gebieten), um ihm ihr Leid zu klagen; sie wären von fünf „Rebellen" unter ihnen unter falschen Vorspiegelungen verführt worden und sich aus Unerfahrenheit der Tragweite ihres Vergehens nicht bewußt gewesen. Der Kommandant von Mainz, von Gymnich, befahl sie abzuweisen, wollte aber doch Fürbitte beim Fürsten einlegen, während Massenbach für empfindliche Bestrafung war. Es kam beinahe zu Zusammenstößen mit den Vorposten, da die Deserteure mit Gewalt nach Mainz zurück wollten. Endlich zerstreuten sie sich und begaben sich nach Hause. Ein Teil wandte sich direkt nach Weilburg, wurde aber dort entwaffnet. Der

Fürst befahl, sie alle heimzuschicken, wo sie beim Amte die Montur abliefern sollten. Die Untersuchung wurde bald nachher eingeleitet.[1])

Die in Mainz Zurückgebliebenen verwandte man, wie schon zuvor, zum Schanzenbau, da die dazu kommandierten Arbeiter ohne weiteres weggelaufen waren. Nichtsdestoweniger ergab sich Mainz bekanntlich am 22. Oktober; die Besatzung, darunter die Weilburger, zog mit kriegerischen Ehren ab. An demselben Tage schon besetzte ein Detachement Franzosen die Reichsstadt Frankfurt und brandschatzte sie.

Mit gemischten Gefühlen empfingen die Bewohner der deutschen Gebiete die „Neufranken". Deutsche Republikaner in Mainz verkündeten die Föderation der linksrheinischen Staaten (Cisrhenanische Republik) und deren Anschluß an Frankreich. Das Amt Neusaarwerden fiel letzterem gleich zu; der Amtmann Ebel wurde, weil er sich dem Pflanzen eines Freiheitsbaumes zu Keskastel widersetzt hatte, von rohen Burschen auf seiner Amtsstube überfallen und schwer mißhandelt, seine Kasse geleert (24. X. 1792). Nun suchte man auch in Kirchheim und Alsenz die nassauischen Unterthanen dem Fürsten abwendig zu machen, allerdings vergeblich.

Fürst Friedrich Wilhelm hatte Gagern nach Mainz entsandt und sich unterm 3. XI. 1792 von Custine einen Schutzbrief (Sauvegarde) erwirkt.[2]) Nichtsdestoweniger sollte ihn das Verhängnis ereilen. Auf die Kunde des Falles von Mainz war die preußisch-hessische Armee moselabwärts gezogen. Am 3. November ging das hessen-kasselische Korps über den Rhein und zog über Montabaur östlich; das Hauptquartier war zu Elz. Am 5. brach der Oberst Schreiber mit einer Abteilung Hessen auf, rückte auf der Limburger Chaussee nach Weilburg und bewegte sich durch die Stadt auf der Frankfurter Straße rekognoszierend weiter, da man von dem Vordringen Custines gehört hatte. Dieser stand nun zwar mit seiner Hauptmacht bei Oberursel, hatte aber den Obersten Houchard die Frank-

---

[1]) Seitdem verbreitete sich der Spottname „Weilburger" für Deserteure. Uebrigens waren auch die Oranier ausgerissen, und die usingische Kompagnie konnte durch ihren Hauptmann von Eichler nur durch Austeilung von zwei Ohm Wein, die ihr Fürst von Biebrich herübersandte, zurückgehalten werden.

[2]) Gagern beschreibt die Zusammenkunft mit Custine auf etwas komische Weise. Der General nötigte ihm einmal durch sein Bramarbasieren unwillkürlich ein helles Lachen ab. Die Sache sollte aber bald nachher ernster werden.

furter Straße hinauf gen Weilburg gesandt. Am Nachmittage des 5. schreckte Kanonendonner, der in der Stadt die Fenster erzittern ließ, die Weilburger auf. Unerwartet waren beim Tiergarten die Hessen auf die Franzosen gestoßen. Nach lebhaftem Gefechte wichen erstere etwas, setzten sich aber bei der seitdem sogenannten „Kanonenecke" nochmals, und Houchard wagte weiter keinen Angriff, sondern zog sich seitwärts nach Weilmünster. Schreiber besetzte Weilburg, empfing aber bald den Befehl, sich auf das hessische Hauptkorps zurückzuziehen. Während die Preußen unter General Kalkreuth von Koblenz aus die Uebergänge der unteren Lahn bis Limburg besetzten (7. und 8. November), gingen die Hessen über den Westerwald, über Herborn nach Marburg zurück. Bereits am 9. erschien Houchard vor Limburg, überfiel den preußischen General Vittinghausen daselbst und besetzte die Stadt. Custine rückte an demselben Tage auf der Frankfurter Chaussee vor. Ueber Usingen schickte er den Obersten Ruttenberg gegen Weilburg, während Oberst Houchard von Limburg aus Befehl zum Vorrücken südlich der Lahn ebendahin erhielt.

Schon nach dem Gefechte zwischen Franzosen und Hessen war die Fürstin Isabella mit dem fünfmonatigen Erbprinzen und ihren Damen nach dem sicheren Hachenburg geflüchtet. Der Fürst, auf die Sauvegarde, die er verschiedentlich anschlagen ließ, vertrauend, blieb zurück. Man hatte das überflüssige herrschaftliche Silbergerät verborgen und die Kreisgrenadiere und Husaren unter die Waffen gerufen, nicht zu kriegerischem Widerstande, sondern zur Wahrung der Ordnung. So erwartete man das Kommende ziemlich ruhig. Landleute hatten gemeldet, daß General Custine in Usingen eingetroffen wäre, und am Nachmittage des 10. November brachten einzelne atemlos Fliehende die Nachricht, die Franzosen kämen.[1])

Am Abende des 10. vereinigten sich um acht Uhr die beiden Abteilungen von Ruttenberg und Houchard, zusammen 5—6000 Mann vor dem Landthore, rückten bei Fackelschein unter wehenden Trikoloren sofort ein, besetzten Stadt und Schloß, von dessen Zugängen sie sich versicherten, und stellten anstelle der Grenadierwachen ihre Posten auf. Die Obersten quartierten sich, nachdem sie ihre Ankunft dem Fürsten durch einen Adjutanten ge-

[1]) Eine von den Preußen von Limburg aus zur Warnung gesandte Stafette soll von den Franzosen abgefangen worden sein. Scheint mir kaum glaubhaft. Wie sollten denn die Preußen überhaupt von dem Anschlage auf Weilburg wissen? Zudem waren sie ja aus Limburg verdrängt.

meldet und die Einladung dazu wie zur Abendtafel angenommen hatten, im Schlosse ein. Ruttenberg begegnete hier dem Hofmarschall Künsberg, einem alten Kriegskameraden, was ihn einigermaßen in Erstaunen und Verlegenheit setzte. Die Truppen legten sich, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine durcheinander, in übermäßiger Zahl in die Bürgerhäuser, so daß manches davon mehr als fünfzig Mann beherbergte. Ein Teil der Reiterei kampierte im herrschaftlichen Gemüsegarten im Hain, der Rest des Korps auf dem Windhofe und in den Dörfern Eubach, Hirschhausen, Philippstein und Bermbach.

Am andern Morgen, Sonntag den 11., um neun Uhr, erschien von Usingen her General Custine selbst und begab sich sofort zu dem Obersten Houchard. Der Fürst ließ sich bei ihm zur Aufwartung melden; der General nahm den Besuch jedoch nicht an, sondern ließ sagen, er werde seinerseits kommen. Mit zwei Offizieren begab er sich zum Fürsten, der ihn in Gegenwart des Geheimen Rates von Gagern erwartete.[1]) Der General begann damit, daß es ihm leid thue, daß er die Lasten des Krieges und das Unglück auch auf den Fürsten fallen lassen müsse und gezwungen sei, eine Brandschatzung von ihm zu erheben, weil jener Truppen zur Besatzung von Mainz hergegeben hätte. Darauf erklärte der Fürst, er sei sich durchaus nicht bewußt, dadurch feindlich gegen die Republik gehandelt zu haben, und der diplomatische Gagern fügte hinzu, daß man sich doch aller Teilnahme an den französischen Angelegenheiten enthalten, keine Emigranten aufgenommen, sogar freiwillig Lieferungen an den General Kellermann von Kirchheim aus gemacht hätte. Die Sendung der Truppen nach Mainz sei erfolgt, weil zwar die reichsständischen Obliegenheiten hätten erfüllt werden müssen, man aber zugleich dadurch dem etwaigen Reichskriege gegen Frankreich, der übrigens ja auch noch gar nicht ausgebrochen sei, sich entzogen habe. Achselzuckend erklärte Custine, das könne nichts anderes bewirken, als den Fürsten seinerseits „traiter en ennemi généreux." Als er sich empfahl, begleitete ihn Gagern auf sein Zimmer, wobei er vom General hörte, es sei nötig, Geiseln zu nehmen; „le plus sure sera le Prince même" fügte Custine hinzu. Erschrocken meinte Gagern, dann möge man dafür lieber alle andern mitnehmen. Schnell erwiderte Custine: „Eh bien, vous et deux autres, dont je laisse le

---

[1]) Der Bericht Gagerns über die folgenden Vorgänge in den Akten ist viel genauer als der in seinen gedruckten Memoiren.

choix au Prince.“ Einige Stunden später kam ein Adjutant mit einer Forderung auf 300000 Franken, und als Gagern sofort zum General zurückeilte mit der Meldung, es sei unmöglich soviel aufzubringen, wurde er ziemlich kühl abgefertigt. Der Fürst lud hierauf Custine zum Morgenimbiß ein; der General ließ aber höflich absagen. Er sei nur eine Mahlzeit täglich gewohnt, die er um sechs Uhr abends nehme; der Fürst möge sich seinetwegen nicht genieren, sondern allein speisen.

Unterdes war das Kreiskontingent, das seit seiner Rückkehr aus Mainz nicht aus der Stadt gekommen, auch zu nichts weiterem verpflichtet worden war als ein Jahr lang nicht gegen die Franzosen zu dienen und bisher auch nur die Bewachung der Stadt besorgt hatte, auf Custines Befehl im Schloßhofe versammelt worden. Dort entwaffnete man die Leute und händigte den Unteroffizieren und Gemeinen je ein Exemplar des gedruckten Auszugs aus dem Gesetze vom 2. VIII. 1792 ein, worin den Deserteuren der gegen Frankreich kriegführenden Mächte große Gratifikationen zugesichert wurden. Man suchte sie außerdem einzuschüchtern, indem man ihnen vorspiegelte, sie hätten sich der schwersten Strafen schuldig gemacht, daß sie sich unter den Waffen hätten antreffen lassen; wenn solches nochmals geschähe, würde man die Strafen unfehlbar vollziehen. Im übrigen wären sie nunmehr zu keinem Gehorsam mehr verpflichtet und könnten gehen, wohin sie wollten; die Montierung schenke ihnen der General. Dasselbe Verfahren wurde den Husaren gegenüber, die nur zur Handhabung der inneren Landessicherheit (Polizei) und zu Verschickungen dienten, beobachtet.

Am Abende noch bestimmte der Fürst den Stallmeister Schuster und den Mundschenk Weinkauf als Geiseln.[1]) Große Sorge machte es ihm, daß er seinen geliebten und ihm so nötigen und nützlichen Gagern missen sollte. Währenddem hatten die Franzosen alle Fruchtvorräte auf den herrschaftlichen und Stiftsspeichern mit Arrest belegt und die Verwalter für deren Bestand verantwortlich gemacht. Zwanzig der besten Pferde von den fünfundzwanzig des fürstlichen Marstalls (Wert 5005 Gulden), dazu die zwanzig der Husaren mit deren Zeug und Montur (Wert 3554 Gulden), ferner der Inhalt der fürstlichen Sattelkammer (Wert 608 Gulden), die Armatur der

---

[1]) Gagern erzählt später in seinen Memoiren, er habe beide Beamte ausgewählt, um sie damit für ihre Inklination zu den republikanischen Ideen etwas zu strafen.

Kreiskompagnie (Wert 8217 Gulden), die sechs montierten Dreipfünder und eine unmontierte vierzehnpfündige Kanone (Wert 3060 und 2410 Gulden) wurden trotz aller Vorstellungen als „bonne prise" erklärt. Alle Fourage (im Werte von 3134 Gulden) wurde verfüttert oder eingesackt soviel es anging. Die Mannschaften ließen es sich bei den durch den plötzlichen Ueberfall betäubten Einwohnern wohl sein.

Am Montag, den 12., morgens rüstete sich das Korps zum Rückmarsche nach Usingen. Im Augenblicke des Abmarsches hieß es, die Franzosen hätten erfahren, daß noch Munition versteckt wäre und wollten das Schloß durchsuchen. Der Fürst gab die Stelle des Verstecks an, und Gagern eilte mit den Schlüsseln zu Custine. Allein dieser, in einem Anfluge von Großmut, entgegnete: „Je ne demande rien, rien!" Das hinderte ihn indes nicht, das vorhandene Tafelsilber (Wert 13949 Gulden) einpacken zu lassen und zwar, wie er sagte, als Unterpfand, weil man von Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Aufbringung der Kontribution gesprochen habe. Wenn letztere bezahlt sei, werde es zurückgesandt werden. Den Rest des Silbergeschirres fanden die Franzosen, die auch in die leere Silberkammer eingedrungen waren, nicht; es bestand zumeist in Schüsseln und Platten (Wert 8624 Gulden). Endlich gab Custine bei seiner Abschiedsvisite Gagern auf Bitten des Fürsten frei, weil dieser ihn nötig habe, und hinterließ noch den Auftrag, die Fruchtvorräte (deren Wert an der Kontribution abgehen sollte) an den Generalkommissar Villemanzy in Homburg zu senden. Dann machte sich das Korps mit seiner Beute endlich auf; die beiden Geiseln fuhren unter Bedeckung in einem Wagen nach. Plakate in deutscher und lateinischer Sprache, allenthalben angeschlagen, forderten deutsche und ungarische Soldaten auf, sich den Franzosen anzuschließen; unweit des Tiergartens, an der Chaussee, „wo der Weg von den Eubacher Fichten nach Hirschhausen zieht", wurde ein Freiheitsbaum mit dreifarbigem Bande und der Aufschrift „Républicains français, 11. XI. 1792" errichtet.[1])

---

[1]) Bevor er abzog, schnitt der Obergeneral eigenhändig ein Stück aus der roten Samttapete des Thronsaales heraus; seine Begleiter trennten die goldenen Fransen an verschiedenen Stellen ab. Aus beidem sollen Custine und die Offiziere sich neue Kragen und Epauletten haben machen lassen. Es liegt kein Grund vor, diese Behauptung ohne weiteres als Volkswitz zu erklären. Ein Franzose, Emile Solié, der uns eine konfuse und von historischen Verstößen strotzende Beschreibung seiner Lahnfahrt (La vallée

Als die Franzosen sich entfernt hatten, begab sich der Fürst zu seiner durch den Schrecken jäh und schwer erkrankten Gemahlin nach Hachenburg. Gagern berief die Kreistruppen abermals, entließ die mehr als sechs Jahre Dienenden ganz, die übrigen in Urlaub und versprach, den Unteroffizieren ihren Sold weiter zu zahlen. Die Bürgergarde besorgte einstweilen die Bewachung des Schlosses und der Thore. Schon um Weihnachten hatte indes der Fürst wieder acht Husaren und eine Schloßwache von etlichen dreißig Mann ausgerüstet. Die Insinuationen der Franzosen, durch die sie die Nassauer in ihrer Treue gegen den Fürsten wankend zu machen suchten, fruchteten nichts, so grob oder fein sie angelegt waren.

Alsbald machte sich Gagern mit seinen Räten an die Arbeit, eine Darstellung der dem Fürsten von Nassau-Weilburg widerfahrenen Unbilden zu geben. Sowohl er als auch der Geheime Rat Medicus verfaßten Denkschriften, von welchen die letztere, mit den Beschwerden von Usingen und Saarbrücken zusammen gedruckt, später in 1200 Exemplaren an alle Höfe des Reichs und Europas versandt, auch in der Zeitschrift „Minerva" veröffentlicht wurde. Auch der Fürst schrieb von Hachenburg aus an den Kaiser, den König von Preußen und das englisch-hannöverische Kabinett, ohne indes etwas anderes als lebhaftes Bedauern zu erzielen.

Die französischen Patrouillen blieben noch geraume Zeit vor Weilburg stehen, während von Limburg her, auf der Südseite der Lahn schon die preußischen herannahten und sich mit jenen auf der Frankfurter Straße herumschossen. Nunmehr liefen bei der Regierung die Schadenklagen ein. Der herrschaftliche Beständer auf dem Windhofe, Unzicker, der tausend Mann zu beherbergen gehabt hatte, meldete, die Franzosen

---

de la Lahn, Paris 1864) hinterlassen hat, sagt darin S. 231 u. ff: Le général républicain arracha un morceau de tenture pour s'en faire un trophée. Im weitern dann: Die republikanischen Generale waren nicht reich; die Republik gab ihnen kaum mehr als sie den einfachen Soldaten versprochen hatte: Brot und Eisen. Als Bonaparte später Paris verließ, um den Befehl über die Armee von Italien zu übernehmen, lieh er sich von Talma die nötige Summe, um sich ein Paar Stiefel machen zu lassen. Custine, der, wie es scheint, Stiefel hatte, begnügte sich damit, seinen Kragen und seine Tressen zu erneuern. Solié rechnet es dann Custine hoch an, daß er das Schloß geschont habe (Thron, Möbel, Kunstgegenstände) und meint, die Verbündeten hätten 1814 in Frankreich nicht so glimpflich verfahren. Aber was thaten vorher Bonaparte, Masséna, Vandamme u. s. w. in den eroberten Ländern?!

hätten ihm alle Vorräte verschleppt, verdorben, durcheinandergemengt und bat, da er noch Lieferungen zu machen habe, um Ersatz des auf 840 Gulden berechneten Schadens. Er wurde durch Pachtnachlaß entschädigt. Die Bürgerschaft (Bürgermeister K. Brinkmann, Schöffen J. F. Lommel, J. F. Dapsonder, J. H. Dienstbach, J. G. Kilian, G. Ch. Martin, G. Ph. Wagner, K. Löhr und G. Metzler) bat, auf dem Zeppenfelde fouragieren zu dürfen, da man zu Hause gar nichts mehr besäße. Diesem Ersuchen gab die Regierung nur widerstrebend nach, weil man auf Sparen und Schonen bedacht sein müsse.

Mit der Lieferung an die Franzosen war noch zurückgehalten worden; als aber Villemanzy mit Exekution drohte, gingen am 21. November 1000 Zentner Heu und 40 Fuder Stroh nach Usingen und Homburg ab, während die Fruchtvorräte einstweilen zurückblieben. Am selben Tage traf der Fürst wieder in Weilburg ein und sandte Gagern nach Mainz zu Custine, um Nachlaß der Forderungen zu erwirken, was aber nicht gelang.[1]) Am 24. endlich erschienen stärkere Kolonnen der Preußen auf der Frankfurter Straße. Sie drängten die Franzosen bis Usingen zurück und hielten die weiteren Fouragelieferungen aus Weilburg an. Das geschah aber nur, um sie für sich in Beschlag zu nehmen, wie auch die herrschaftlichen Beständer der Höfe zu Wehrholz, Gräveneck und Schwartenberg zu Fronfuhren genötigt wurden. Am selben Tage ließ der preußische Major von Hompesch durch zwei Hirschhäuser Bauern den Freiheitsbaum am Tiergarten absägen und ein Brett mit einer lateinischen Aufschrift auf den Stumpf nageln.[2])

Das preußische Heer zog über den Taunus und vereinigte sich vor Frankfurt mit dem durch die Wetterau heran-

---

[1]) Gagern war später nochmals in Mainz. Sein junger phantastischer Kopf verleitete ihn zu der schwärmerischen Idee, der gefangenen Königin Marie Antoinette seinen Beistand zur Befreiung auf legalem Wege anzubieten. Er war so unvorsichtig, den Konventsdeputierten zu Mainz sein Vorhaben rundweg mitzuteilen. Als ihm darauf verraten wurde, man wolle ihn gefangen nach Paris bringen, statt unter freiem Geleite wie er wünschte, entfloh er zu Pferde über die Rheinbrücke, wagte aber nochmals vom andern Ufer aus sein sonderbares Verlangen zu stellen, natürlich abermals ohne Erfolg.

[2]) Die Aufschrift lautete **Hoc lignum, non libertatis nec fortitudinis, sed momentaneae Gallorum praepotentis insolentiae signum destruxit Hompesch, Borussorum regis optimi miles.** (Diese Stange, ein Mal nicht der Freiheit noch der Tapferkeit, sondern einer recht kurze Zeit übermächtigen Frechheit der Gallier, zerstörte Hompesch, des besten Preußenkönigs Offizier).

gekommenen hessischen Korps. Am 2. XII. 1792 wurde Frankfurt von den Hessen erstürmt; Königstein wurde eingeschlossen, es ergab sich erst im folgenden März. Im übrigen waren im Januar von 1793 die Franzosen vom rechten Rheinufer vertrieben.

Auf dem linken aber spielten sie die Herren. Am 14. II. 1793 wurde ganz Saarwerden der Republik einverleibt; bereits am 11. II. war das Schloß zu Kirchheim von „Exekutionstruppen" total ausgeplündert worden. Am 23. II. kam der Professor Forster aus Mainz, eines der Häupter der Cisrhenanischen Republik, mit Kommissaren an, um den Eid der Bürger auf die neue Verfassung abzunehmen. Aber nur die Bauern von Göllheim, Kerzenbach und Eisenberg konnte man mit Gewalt dazu zwingen; in allen übrigen Orten der Aemter Kirchheim und Stauf verweigerte man den Eid standhaft. Ebenso geschah es im Amte Alsenz, dessen Bewohner fünfmal vergeblich aufgefordert wurden. Als das preußische Heer nach der Eroberung von Mainz die Pfalz wieder besetzte, wurden die braven Aemter wieder frei, während Neusaarwerden französisch blieb. Der Fürst hatte sich im März von 1793 persönlich nach Mannheim ins preußische Hauptquartier begeben, zu König Friedrich Wilhelm II., den er von Pyrmont, dem „fashionablen" Badeorte damaliger Zeit, her persönlich kannte, um die Wiedererlangung der Saargebiete zu betreiben. Auch dem österreichischen Feldherrn Wurmser und der Reichsversammlung zu Regensburg legte er seinen Wunsch ans Herz, zumal er durch den Verlust Neusaarwerdens einen Ausfall von 40000 Gulden an Einkünften jährlich hatte.

Zur Zahlung der Kontribution nahm die Regierung bereits im November von 1792 150000 Gulden zu $4^1/_2$ Prozent bei den Gebrüdern Bethmann in Frankfurt, 55000 Gulden zu $4^1/_2$ Prozent bei dem Geheimen Rat von Zwierlein zu Braunfels und dessen Konsorten zu Wetzlar auf, mit Einwilligung der Agnaten des Gesamthauses Nassau. Von der Dienerschaft, den Bürgern, Kassen u. s. w. waren 76328 Gulden aufgebracht worden; zusammen also standen 281328 Gulden zur Verfügung. Das Bethmannische Kapital sollte in drei, das braunfelsisch-wetzlarische in fünf Jahren abgetragen werden. Alsbald sandte man 10000 Gulden nach Mainz, wo sie von dem Gasthalter zu den drei Reichskronen, Namens Amtmann, verwahrt wurden. Als sich die Aussichten infolge der preußischen Siege besserten, hielt man mit der Zahlung

zurück, die dann überhaupt nicht erfolgte. Endlich bot man den Bethmanns das Kapital wieder zur Zurücknahme an, und diese nahmen das Anerbieten an unter der Bedingung, daß die Zinsen, wie ihre Kreditoren es verlangten, vom 1. XII. 1792 bis zum 1. VI. 1794 mit 6750 Gulden bezahlt würden. Das Kapital von 55000 Gulden wurde weiter verzinst und dann allgemach abgetragen, was erst 1816 beendet war. Die von den Bürgern, Kassen u. s. w. aufgebrachte Summe wurde nach Abzug der Unkosten und der Bethmannischen Zinsen wieder repartiert. Der brave Wirt Amtmann zu Mainz erhielt zwölf Louisdor für die treue Verwahrung der ihm anvertrauten Summe.

Die beiden Geiseln waren zusammen mit zwei idsteinischen nach Mainz gebracht worden. Von dort kamen sie im Februar von 1793 nach Landau (damals französisch), dann nach Straßburg, hierauf im April nach Belfort. Fürst und Regierung setzten alles daran, ihre Freilassung zu bewirken, während sie selbst auf Kosten der Regierung es sich nicht schlecht gehen ließen und für ihre Befreiung nichts thaten. Man schrieb ihnen endlich deswegen und teilte auch mit, daß für 70—80000 Franken Naturallieferungen ihretwegen geleistet worden seien. Als im Mai von 1793 Schuster erkrankte, wollte man gleichwohl einen Ersatzmann für ihn senden. Im Juli wurden beide Gefangenen nach Nancy gebracht, wo sie mit siebenundzwanzig andern deutschen Geiseln zusammen verwahrt wurden. Dies geschah angeblich, weil die Preußen vierundzwanzig gefangene Franzosen zu Wesel zurückbehielten gegen die Mainzer Kapitulationsbedingungen, in welch letzteren aber auch die Freilassung der deutschen Geiseln ausgemacht worden war. Diese richteten unterm 12. XI. 1793 eine Eingabe an die französischen Volksrepräsentanten und verlangten ihre Freilassung, wurden aber abgewiesen. Endlich fand dann der Austausch statt, und am 18. X. 1794 kamen Schuster und Weinkauf mit ihren idsteinischen Gefährten nach fast zweijähriger Abwesenheit in die Heimat zurück.[1])

Kurz vorher war die Untersuchung wegen der Ausreißer von Mainz beendet und am 28. IX. 1794 das Urteil gefällt worden, das die Deserteure teils zu Gassenlaufen, teils zu Zuchthaus verdammte. Die Bittschriften einzelner um Wieder-

[1]) Für ihren Unterhalt hatte die Regierung 6285 Franken in Assignaten und 321 bar erlegt. Die Zahlung der von den Geiseln privatim erhobenen und noch nicht getilgten Gelder übernahm sie gleichfalls.

annahme oder nur um Erlaubnis in holländische Dienste, in das Regiment des Bruders des Fürsten, treten zu dürfen, wurde abgeschlagen. Der Fürst milderte indes das Urteil. Der Haupträdelsführer, L. Zörbe zu Dornholzhausen, wurde des Dienstes für unfähig erklärt und mit sechs Monaten Zuchthaus belegt; zwei wurden zu je zwanzig, die übrigen zu je vierzig Stockhieben durch den Korporal vom Landbataillon begnadigt; dann erlaubte man ihnen im Bedarfsfalle die Rückkehr zur Fahne. Sie büßten alle, nur der Grenadier Spitz von Altenkirchen stellte sich nicht; sein Vermögen wurde deshalb konfisziert, doch erhielt er im übrigen später (1798) Verzeihung. Die Kirchheimer Deserteure, die sich freiwillig stellen würden, sollten mit je sechs Wochen Arrest davonkommen (1796). Ob sie's thaten, ist nicht bekannt.

Nach der Einnahme von Mainz durch die Preußen wurde bereits am 28. VII. 1793 durch den fürstlichen Tafeldecker Valentini das Silberzeug requiriert und ein Teil davon im Werte von 3696 Gulden vorgefunden und zurückgebracht. Das übrige im Werte von 10253 (oder 11170) Gulden, war verloren. Erst zu Anfang von 1795 kamen auch teilweise die Montur- und Armaturstücke von Mainz zurück. Dagegen blieben die sechs Kanonen unauffindbar, und nur der unmontierte Vierzehnpfünder wurde ausgeliefert. Er war ein Geschenk des Fürsten von Schwarzenberg an den Fürsten Karl August; da er aber unbrauchbar geworden war, kam der Auftrag, ihn zu versilbern. Die Kanone wurde also, der Zentner zu vierzig Gulden, für 1148 Gulden verkauft (April von 1798).

So hatte der Custinische Raubzug im November von 1792 binnen zwei Tagen dennoch einen Schaden von immerhin etwa 120000 Gulden verursacht, wenn man alle in der Folge geleisteten Zahlungen und die Naturallieferungen einrechnet. Und damit waren die Leiden unseres unglücklichen Ländchens und seines Fürsten noch lange nicht erschöpft.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Fürst Friedrich Wilhelm im Exil und die Franzosen in Weilburg.

Erster Koalitionskrieg. Anrücken der Franzosen. Flucht des Fürsten nach Hanau. Durchzug und Rückzug der Franzosen. Zweites Vordringen; Flucht des Fürsten nach Bayreuth. Schlacht bei Wetzlar. Rückzug und drittes Vordringen der Franzosen. Kontributionsverhandlungen. Dritter Rückzug der Franzosen; Schlacht an der Lahn. Einlagerung der Kaiserlichen. Viertes Vordringen der Franzosen und dauernde Okkupation Weilburgs. Kongreß zu Rastatt. Zweiter Koalitionskrieg. Anfall von Sayn-Hachenburg. Friede zu Lunéville. Rückkehr des Fürsten.

Die Jahre 1793 und 1794 vergingen für die Lahngebiete ohne größere Kriegsunruhen. Das Glück in dem sogenannten ersten Koalitionskriege schwankte zwischen Preußen, Oesterreich und beider Verbündeten einerseits und den Franzosen anderseits, bis es letzteren nach dem Siege von Fleurus, den das Maas- und Sambre-Heer unter dem Hauptgeneral Jourdan erfocht (1794), gelang, die Niederlande und überdies das ganze linke Rheinufer zu gewinnen und Luxemburg und Mainz einzuschließen. Ein Schrecken ergriff unsere rechtsrheinischen Gebiete, als Preußen im April von 1795 mit der Republik den Separatfrieden von Basel abschloß, der eine Demarkationslinie festsetzte, außerhalb deren der Westerwald und die Taunusländer nur zum Teil lagen.[1]) Beim Wiederbeginne des Feldzugs erwartete man die republikanischen Heere auf dem heimischen Boden, ziemlich

[1]) Die Demarkationslinie ging über Altenkirchen, Limburg, Idstein, Eppstein, Höchst, Frankfurt. Als die Franzosen sie verletzten, wurde, um diese Verletzung zu beschönigen, die Linie im August von 1796 vertragsmäßig bis hinter die Fulda (!) verlegt.

schutzlos; denn die Kreiskontingente waren zur Reichsarmee abgegangen, so auch das weilburgische unter Oberstlieutenant von Massenbach. Zu Hause befehligte der Hauptmann von Gagern die Miliz von Weilburg, Lieutenant Medicus die von Merenberg und Lieutenant Textor die von Weilmünster, Lieutenant Goeckingk die Husaren; alles in allem waren dies etwa vierhundert Mann.

Der Feldzug von 1795 begann spät. Um die Mitte des September ging das Maas- und Sambre-Heer bei Düsseldorf und Neuwied über den Rhein. Erst kurz vorher war der Rückmarsch der Preußen nach Schlesien und dem Ausbachischen durch die Lahngegenden beendet worden; einzelne Abteilungen lagen noch bis zum Dezember in der Nähe von Weilburg. Am 15. IX. 1795 floh der Fürst mit seiner Familie nach Hanau, um nicht noch einmal unliebsamer Drangsalierung ausgesetzt zu werden. Er stellte es auch seinen Beamten anheim, ihm zu folgen, doch blieb die Regierung zurück. Die erste große Invasion der Franzosen bewegte sich ziemlich schnell vorwärts, da die österreichischen und die Reichstruppen wenig Widerstand leisteten. Am 19. XI. schon rückte die Division Grenier ins Weilburgische ein. Die Franzosen hausten dabei in und um Merenberg durch Requisitionen sehr übel, und nur der preußische Husarenkordon wandte größere Ausschreitungen ab. Unter den Thoren Weilburgs bivouakierten die Franzosen und rückten schon nach zwei Tagen weiter südlich, einen Schaden im Amte hinterlassend, der auf 15220 Gulden angeschlagen wurde. Oestlich war am 20. die Division Lefebvre im Amte Atzbach erschienen. Sie lagerte bei Garbenheim, nahm das Montierungsmagazin der Oestreicher bei Großrechtenbach, und zog ebenfalls am 21 weiter. Das Amt Atzbach berechnete seinen Schaden auf 23166 Gulden. Die Franzosen drangen über den Main bis zur Bergstraße vor; hier stellte sich ihnen jedoch die gesamte Macht des deutsch-österreichischen Heeres unter dem Feldmarschall Clairfait entgegen, und drängte sie zurück. Die Schlacht bei Höchst, am 12. X. 1795, vollendete die Niederlage des Maas- und Sambre-Heeres. Bereits fünf Tage später kamen Grenier und Lefebvre auf dem Wege ihres Hinmarsches zurück, lagen einige Tage in ihren früheren Feldlagern und gingen dann über den Westerwald rückwärts. Clairfait entsetzte am 29. X. das belagerte Mainz und zwang dadurch Jourdan zum Rückzuge auf das linke Rheinufer; nur Düsseldorf und die Rheininsel bei Neuwied blieben in fran-

zösischem Besitze. Ueber Exzesse bei dem Rückzuge der Franzosen wurde weniger geklagt; nur der Bauer Ch. Heß von Odersbach war erschossen worden. Die Fuhren des Amtes Weilburg, die requiriert worden waren, kamen mit ihren Besitzern von Höchst zurück; das fortgeführte Vieh aber war meist als verloren zu betrachten. Der Kriegskommissar Payeur (ein bedeutsamer Name!), welcher nach Gepflogenheit der Franzosen dem Heere folgte, um den eroberten Gebieten Kriegssteuern aufzulegen, hatte von den Ländern zwischen Rhein, Main und Lahn 200000 Franken verlangt, wovon aber nur ein geringer Teil bezahlt wurde. Man hielt die Gefahr für vorüber; am 15. XII. 1795 kehrte der Fürst mit seiner Familie heim.

Der Nachfolger Clairfaits, der Erzherzog Karl, wußte indeß als unpraktischer Feldherr die Vorteile, die sein Vorgänger errungen hatte, nicht auszunützen. Der Feldzug von 1796 begann mit dem abermaligen Vorstoße der Franzosen über den Rhein, genau auf dem früheren Wege. Reißend schnell brauste er über den Westerwald zur Lahn. Am 5. Juni 1796 flüchtete der Fürst wiederum, diesmal sich unter den Schutz des Königs von Preußen stellend, der ihm und seiner Familie das Jagdschloß Eremitage bei Bayreuth, nachher das Stadtschloß daselbst zur Wohnung anwies. Geheimer Rat von Gagern begleitete seinen Herrn; in Weilburg blieb, mit außerordentlichen Vollmachten versehen, Regierungsdirektor Medicus mit seinen Kollegen zurück. Am selben Tage rettete Lieutenant Medicus noch schnell 470 Gewehre nebst anderer Armatur und die Montur nach Frohnhausen und Marburg (wo ein Teil später verkauft wurde); die Kassen-Depositengelder und Pretiosen flüchtete man nach Bayreuth. Scharenweise flohen die Landbewohner südwärts über den Taunus vor den Franzosen her. Schon am 6. rückte abermals Grenier in Weilburg ein. Obwohl noch viele Ausrüstungsgegenstände in der Rüstkammer zurückgeblieben waren, nahmen die Franzosen, die letztere erbrachen, doch nichts weg. Ihr Vormarsch südwärts ging wieder sehr schnell, was sie aber nicht hinderte, „im Vorbeigehen" acht Orten im Amte Weilburg einen Schaden von 19630 Gulden zuzufügen.[1])

Erzherzog Karl warf sich endlich den Franzosen durch die Wetterau entgegen; in dem Treffen bei Wetzlar, am 15. Juni,

---

[1]) Löhnberg 2666, Waldhausen 3287, Odersbach 1667, Merenberg 6444, Hasselbach 326, Allendorf 1527, Barig und Selbenhausen 2623, Reichenborn 1090 Gulden. Die Holzrequisitionen sind nicht einbegriffen.

drängte er sie wieder über den Rhein zurück. Weil nun aber in seinem Rücken die französische Rheinarmee unter Moreau bei Straßburg diesen Strom überschritt, wandte er sich mit dem Hauptteile des Heeres schleunigst wieder südwärts. Dadurch bekam die Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan wieder Luft und ging am 2. Juli zum dritten Male auf dem alten Wege vor. Wiederum flüchtete man zu Weilburg; diesmal kamen auch die Pferde des Tiergarten-Gestüts, des Marstalls und der Husaren nach Frohnhausen.

Feldzeugmeister von Wartensleben, der zurückgebliebene österreichische Oberbefehlshaber, hatte mit seinem Korps die Lahnlinie von Nassau bis Wetzlar besetzt. Am 6. Juli griffen ihn die Franzosen überall an, bei Wetzlar, Runkel, Limburg, Nassau; das ganze Lahnthal entlang rollte der Kanonendonner. Recht hartnäckig widerstanden die Oesterreicher; das Gefecht, das auf den Höhen ringsum zwei Tage lang tobte, setzte die Bewohner unserer Stadt in Angst und Schrecken. Endlich, am 8. Juli, morgens um vier Uhr verließen die Oesterreicher Weilburg, und sofort rückte General Grenier von Merenberg ein, Stadt und Schloß besetzend. Am Abende zogen die Franzosen nach Grävenwiesbach weiter. Am 12. Juli kam der Hauptgeneral Jourdan selbst mit dem großen Generalstabe und blieb vier Tage, um sich dann nach Usingen weiter zu begeben. Alsbald wurde eine fliegende Post (mit zwölf Kurier-Pferden) eingerichtet, deren Leitung die beiden Brüder J. L. und F. Schramm (Amtsaktuar und Regierungskanzlist) übernehmen mußten; die Pferde wurden aufgetrieben. Gleichzeitig verlangten die Franzosen 20000 Rationen Brot, 10000 Säcke Hafer und 10000 Pinten Branntwein. Wenn diese kolossale Forderung schon Schrecken erregte, so sollte dieser bald zum Entsetzen werden, als nach dem Abzuge der französischen Armee der Kriegskommissar Gauthier zu Wetzlar erklärte, das Gebiet des Fürsten von Nassau-Weilburg habe der französischen Republik 250000 Franken Kontribution zu zahlen; doch habe er großmütig die Summe auf 200000 Franken ermäßigt unter der Bedingung, daß sie sofort bezahlt werde.

Die Regierung aber verlor nicht den Kopf. Gagern und Medicus beauftragten den gewandten Regierungsadvokaten Wimpf und den Amtmann Wüstenfeld zu Atzbach, mit Gauthier zu unterhandeln. Die beiden traten in Verbindung mit den von ihrer Regierung zu gleichem Zwecke nach Wetzlar beorderten nassau-usingischen Beamten, Regierungsadvokat Kayser und

Hofkeller von Saint George. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Kaufmann aus Neuwied, Namens Bennet, auf Gauthier, der ihn stets um sich hatte, großen Einfluß besäße und ein Zwischenhändlergeschäft zwischen den Kontribuierenden und dem Kommissar betreibe, in dem sich beide Männer die Hände wuschen. Dieses „ehrlichen Maklers" mußten sich die Abgesandten versichern. Es war eine schmutzige, widrige Arbeit, deren sie sich zu unterziehen genötigt sahen; wir übergehen die Einzelheiten und berichten nur die Resultate des langwierigen Handels. Die Kontribution wurde auf 150 000 Gulden erniedrigt und eine Abschlagszahlung von 30 000 Gulden festgesetzt, die sofort erlegt werden sollten, während für das übrige Aufschub bewilligt wurde. Dafür erhielt Gauthier 250 Louisdor als Douceur und Bennet eine Chaise mit zwei Pferden. Dieselben Bedingungen wurden von den usingischen Bevollmächtigten eingegangen. Daraufhin erfolgte auch Ermäßigung der Naturallieferungen. Am 23. August wurden von Usingen und Weilburg jederseits 12 000 Franken bezahlt; 18 000 weitere, die von jedem Teile bereits unterwegs waren, wurden aber zurückgehalten, da sich das Gerücht verbreitet hatte, die französische Armee sei geschlagen worden.

Dem war auch so. Jourdan, der bis in die Oberpfalz vorgedrungen war, verlor gegen den Erzherzog Karl das Treffen bei Amberg am 24. August und wurde in der Schlacht von Würzburg am 3. September total besiegt. Aufgelöst eilte das französische Heer durch den Spessart und die Wetterau zur Lahn, wo es sich, dank der lässigen Verfolgung durch den Sieger, sammeln und setzen konnte. Am 3. September schon kam die Nachricht von der Niederlage Jourdans nach Weilburg; am 7. erschien Grenier, am 10. der Hauptgeneral selbst dort, um einige Zeit zu verweilen. Bald nachher besetzten die Franzosen die umliegenden Höhen, die Oesterreicher erwartend.

Kommissar Gauthier erhielt Befehl, Wetzlar zu verlassen und alle anwesenden Deputierten als Geiseln mitzunehmen. Da er aber sich vor einem allgemeinen Aufstande, wie solcher im Spessart ausgebrochen war, fürchtete und das tolle Flüchten sah, riet er selbst den nassauischen Abgeordneten, ruhig heim zu gehen, was sich diese nicht zweimal sagen ließen. Advokat Wimpf vergaß nicht, der gelieferten Chaise zwei Räder auszunehmen und zu verstecken. Die zur Zahlung bestimmte zweite Rate wurde nach Hause gerettet, wo das Geld später nach Abzug der Kriegskosten zurückverteilt wurde.

Am 8. September erschienen zwei Bataillone, acht Eskadrons und drei Geschütze der Brigade Simon von der Division Bernadotte von Butzbach her in Weilburg und besetzten die Höhe der Frankfurter Straße und die Stadt. Sie wurden am 11. abgelöst durch die Brigade Klein von der Division Championnet, von der zunächst eine Halbbrigade (Regiment), eine Jägerabteilung und drei Geschütze in Stellung rückten. Südwestlich besetzte die Brigade Simon Runkel und die Höhen auf der linken Lahnseite. Bereits am 13. wurden die Weilburger durch heftiges Gewehrfeuer und einzelne Kanonenschläge aufgeschreckt. Die österreichischen Heersäulen waren auf General Klein gestoßen; beide Teile schlugen sich erbittert, doch blieben die Franzosen, die dabei über hundert Mann verloren, schließlich Sieger, und die Oesterreicher gingen zurück. Unterdes war aber der Erzherzog Karl mit dem gesamten Heere angekommen und hatte sich plötzlich mit aller Macht auf die Stellungen der Franzosen an der unteren Lahn geworfen. Die Angriffe bei Wetzlar und Weilburg waren nur Scheinmanöver gewesen. Vom 15. bis zum 17. September entspann sich von Runkel bis Nassau eine Reihe blutiger Gefechte, die zusammen die Schlacht an der Lahn genannt werden. Als die Franzosen bei Diez und Limburg geworfen wurden, räumte auch ihr linker Flügel seine Stellungen. Klein und Simon zogen sich am 17. September mittags auf das nördliche Lahnufer zurück. Die Franzosen verübten dabei in Weilburg allerlei Exzesse, plünderten auch die Kaserne aus.[1]) Auf der Allendorfer Heide vereinigten sie sich mit den übrigen Teilen der Division Bernadotte, die von Obertiefenbach herüberkam.[2]) Die Oesterreicher, die sofort gefolgt waren, drängten sie in den Merenberger

[1]) Auf diesem Rückzuge der Franzosen geschah es wohl, daß eine Abteilung von ihnen von den Oesterreichern in Weilburg abgeschnitten wurde. Die Rückzügler hatten aber Mut, einzeln hintereinander über die Kettenbrücke zu balancieren und erreichten auch glücklich die jenseitige Höhe. Der letzte der Wagehälse, drüben angelangt, verhöhnte die Verfolger, indem er ihnen einen nicht zu bezeichnenden entblößten Körperteil wies. Die Tiroler Schützen faßten jedoch dies falsch auf, und einer von ihnen streckte den Uebermütigen durch einen Schuß ins Zentrum nieder.

[2]) General Bernadotte, später König von Schweden und Norwegen, Großvater des Königs Oskar, erbat auf dem Rückzuge von den Weilburgern sehr höflich Stoff zu einem Paar Unterhosen. Demnach scheinen auch die republikanischen Generale teilweise wirkliche Sansculotten gewesen zu sein. Bernadotte ahnte zu jener Zeit nicht, daß sein Enkel sechzig Jahre später die Enkelin des damaligen Fürsten zu Weilburg (Prinzessin Sophie) zur Gemahlin erhalten würde (1857).

Wald zurück, konnten sie aber dort nicht hinauswerfen. Mehrere hundert Mann fielen auf beiden Seiten; endlich, in der Nacht zum 18. September wandte sich das ganze Maas- und Sambre-Heer zum Rückzuge nach dem Rheine. Es verlor dabei in einem Gefechte seinen besten Feldherrn, den jungen General Marceau, der bei Höchstenbach fiel.

Die Kaiserlichen, die nun mit großen Massen nachrückten, suchten Stadt und Umgebung mit Einquartierung heim. Dabei ging es, trotzdem jene als Befreier kamen, keineswegs so glatt ab. Unter anderem ließen die Herren Offiziere den Schellhofweiher ab, nahmen etwa hundert dort noch befindliche Karpfen und alle Krebse heraus und verteilten sie unter sich. Die Regierung ließ darauf den Weiher zumauern, und seitdem stand er trocken. Die Verpflegung der Oesterreicher war überhaupt sehr kostspielig. Dazu kam noch, daß die Festung Ehrenbreitstein wie schon im Vorjahre ihren Beitrag an Proviant und anderen Lieferungen verlangte, zumal die Weilburger Kreiskompagnie mit zur Besatzung gehörte. Auch zur Befestigung des Dillenburger Schlosses mußte durch die Forstgehilfen A. Appel und F. Diesterweg Holz aus dem Merenberger Walde geliefert werden. Endlich begannen noch Rekrutentransporte, die zur Ergänzung der kaiserlichen Armee durchs Weilburgische erfolgten, dem Lande zur Last zu fallen. Das alles dauerte während des Waffenstillstandes vom Ende des September von 1796 bis zur Mitte des April von 1797. Dazu kam in 1796 noch eine Viehseuche, die in der Herrschaft etwa 250 Stück Vieh wegraffte.[1]) Als geschickte Unterhändler, die des Landes Lasten einigermaßen zu mildern verstanden, verdienen der Hofrat Stein, Kammersekretär Petsch und Lieutenant Goeckingk rühmende Erwähnung.

Aber das Maß des Leidens war immer noch nicht voll. Erzherzog Karl war mit dem Hauptteile seiner Armee nach dem Oberrheine abgegangen, und hatte nur einen schwachen Heeresteil unter den beiden Feldmarschallieutenants Kray und Werneck bei Neuwied und an der Lahn zurückgelassen. Am 18. April 1797 verkündigte der Kanonendonner von Neuwied

[1]) Die Regierung veranschlagte den sonstigen Verlust an Vieh, den das Amt Weilburg vom Juni bis zum September von 1796 durch die Franzosen und Kaiserlichen erlitten hatte, auf 32 Pferde, 141 Fahrkühe und Ochsen und 147 Stück Schlachtvieh zum Taxationspreise von etwa 23000 Gulden. Geheimer Rat Medicus hat auch eine Schrift über diese späteren Verluste verfaßt und drucken lassen; leider kam mir kein Exemplar davon zu Gesicht.

herüber, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes die französische Maas= und Sambre=Armee, jetzt unter dem Hauptgeneral Hoche, zum vierten Male den Rhein überschritten habe. Und zum vierten Male begann das Flüchten der Landbewohner. Schon am andern Tage standen die Franzosen an der Lahn; die Verfolgung der schwachen österreichischen Streitkräfte glich einer Hasenjagd. Hoche, der sein Hauptquartier zu Wetzlar nahm, ließ seine Vortruppen bereits bis zum Maine streifen, als die Nachricht eintraf, daß der General Bonaparte den Präliminarfrieden zu Leoben abgeschlossen habe. Nun ruhten endlich die Waffen; nur die Belagerung Ehrenbreitsteins dauerte fort.

Klug gemacht durch die Vorgänge in den beiden verflossenen Jahren, hatte die Regierung zu Weilburg bereits am 15. April bekannt gegeben, daß die Unterthanen ihr Bargeld durch die Beamten gegen Depositionsscheine an die Hofkammer abliefern könnten, um es später gegen Rückgabe der Scheine wiederzuerhalten, damit es nur jetzt vor den Franzosen gesichert bleibe. Davon wurde fleißig Gebrauch gemacht; am folgenden Tage bereits waren 13000 Gulden abgeliefert. Am 19. wurde eine sogenannte Einquartierungskommission: Stadtschultheiß Stutz, Regierungssekretär John, Regierungsadvokat Wimpf, Kanzlist Schramm, Schöffe Brinkmann und Sprachmeister Barthelemi (Dolmetscher) ernannt, um alle Verhandlungen mit den Franzosen zu leiten. Sie konstituierte sich auf dem Rathause und erklärte sich in Permanenz. Am 20., vormittags um acht Uhr, näherten sich die Patrouillen der Division Grenier von der Limburger Straße her. Dann kam das Gros selbst und mit ihm der General mit seinem Stabe — alte Bekannte. Grenier stieg im Schlosse ab; er hielt strenge Mannszucht und stellte auch erträgliche Forderungen. Im Postgebäude vor dem Brückenthore wurde ein Ambulanz=Hospital errichtet. Noch an demselben Tage traf aber vom Hauptgeneral Hoche durch dessen Generalstabschef Chérin der Befehl ein, die Herrschaft Weilburg habe sofort 12000 Franken zu zahlen. Man brachte die Unmöglichkeit, so viel zu leisten, vor, wandte sich auch um Vermittelung an Grenier, der unterdes nach Homburg weitergerückt war. Dieser meldete am 24. die Nachricht vom Frieden, und somit blieb die Kontribution unbezahlt.

Aber die Franzosen blieben als Besatzungstruppen vom April von 1797 bis zum März von 1799 ununterbrochen im Lande und hielten Weilburg besetzt. Das Schloß, schön möbliert und als das gelegenste ringsum bekannt, diente den Generalen

als Hauptquartier; doch blieben die meisten, nicht benutzten Räume verschlossen. Nacheinander wohnten im Schlosse die Generale Grenier, Coulange, Bouquet, Rochet, Mercier, d'Hautpoult und de Laporte. Außer Bouquet und Mercier, die ihre Familien, resp. ersterer seine und seiner Offiziere Maitressen und deren ganze Suite mitbrachten und mitunter ganz übertriebene Ansprüche machten, betrugen sich die französischen Generale anfangs noch leidlich. Auf die Dauer aber wurde auch die Kraft der Bürger durch die ewigen Lieferungen erschöpft. Da brach der Unwille über die Offiziere und ihre „Dirnen" („die größten Plagegeister") los und zugleich über den Geheimen Rat Medicus und die Regierung, die sich um die Vorgänge wenig gekümmert und alles der Kommission überlassen zu haben scheint. Die Bürgerschaft wandte sich klagend nach Bayreuth und wünschte dringend ihren Fürsten zurück. Gagern hatte Mühe, die Weilburger zu beschwichtigen, und wer weiß, was zuletzt noch geschehen wäre, wenn die Franzosen nicht endlich abgezogen wären.[1])

Der Fürst und sein Ratgeber Gagern waren unterdes in ihrer Abgeschlossenheit zu Bayreuth, wo übrigens im August von 1796 der Kriegssturm ganz nahe vorüberbrauste, nicht auf Rosen gebettet. Der Hofstaat war sehr vermindert worden, und trotzdem ging es oft noch recht knapp her. Schwere Sorgen machte Friedrich Wilhelm das Schicksal seiner linksrheinischen Besitzungen. Nach dem Baseler Frieden waren diese sämtlich verloren; auch die des Fürsten zu Nassau-Saarbrücken, der im Exil zu Kadolzburg kinderlos gestorben war und dessen Gebiete nun an Nassau-Usingen hätten fallen müssen. Aus Kirchheim hatte der Hofrat Stein noch glücklich die besten Mobilien und Weine, letztere etwa 210 Ohm im Werte von 53000 Gulden, gerettet. Stein blieb auch unter der französischen Herrschaft in Kirchheim und unterhielt von da seine Verbindungen insgeheim mit Bayreuth und Weilburg. Als im August von 1797 in Paris eine royalistische Revolution auszubrechen drohte, glaubte Gagern — immer noch Romantiker —, unterstützt durch die

[1]) Gagern rühmt von Medicus dreierlei: seine Kenntnis des Landes, dann, daß er sich durch das in ihn gesetzte Vertrauen geehrt fühlte, und daß er kein brennender Franzosenhasser war. Von den französischen Generalen sagt Gagern ironisch, daß sie die Jagden schirmten, weil sie ihnen regelmäßig lieferten und den fürstlichen Weinkeller, weil er ihnen zu Gebote stand, die Weine aber den Franzosen zu sauer waren im Vergleiche mit ihrem heimischen süßen Rebensafte.

Stimmung der Kirchheimer, die ihren Fürsten zurückwünschten, eine Volkserhebung veranlassen zu können, welche alle treugesinnten linksrheinischen Deutschen mitreißen sollte. Er begab sich selbst nach Kirchheim, mußte aber die Haltlosigkeit seines Planes sofort erfahren und umkehren.

So ergab man sich denn ins Unvermeidliche. Nach verschiedenen Hauskonferenzen einigte man sich mit Usingen zum gemeinsamen Vorgehen, und Geheimer Rat Medicus wurde beauftragt, ein Verzeichnis sämtlicher Besitzungen des Fürsten von Nassau-Weilburg aufzustellen, die Revenuen zu berechnen, zugleich auch eine Zusammenstellung der durch den Krieg erlittenen Schäden an Renten zu machen.

Da fand sich denn, daß die normale Jahresrente der drei Aemter Neusaarwerden, Kirchheim-Stauf und Alsenz in den Kriegsjahren von 1792—1797, je 189736 Gulden, also im ganzen 1138416 Gulden hätte betragen müssen. Es gingen aber thatsächlich nur 280462 Gulden ein; mithin betrug der entstandene Ausfall 857954 Gulden.

Als zu Ende Novembers von 1797 der Kongreß zu Rastatt zusammentrat, entsandten die nassauischen Fürsten den usingischen Regierungspräsidenten, Freiherrn von Kruse, als Bevollmächtigten dahin. Außerdem sahen sie sich genötigt, auch in Paris gleich den übrigen Staaten um die Gunst der französischen Regierung zu werben, wenn sie nicht benachteiligt werden wollten. Bekanntlich ging aber der Kongreß im April von 1799 ohne Resultat auseinander, und bereits hatte ein neuer Koalitionskrieg begonnen. Als dieser sich wieder dem Rheine näherte, schlossen die wetterauischen Grafen, deren Länder absolut keine Kriegslasten mehr tragen konnten, mit dem Hauptgeneral der französisch-batavischen Armee, Augereau, zu Frankfurt im Oktober von 1800 einen Neutralitätsvertrag, wofür sie eine einmalige Zahlung — die nassauischen Fürsten zusammen 150000 Franken — zu leisten hatten. Dagegen versprach ihnen überdies Napoleon Bonaparte, Erster Konsul, Unterstützung ihrer Entschädigungsansprüche beim Friedensschlusse. Dieser erfolgte bekanntlich, nach den französischen Siegen von Marengo und Hohenlinden, zu Lunéville (am 9. II. 1801) und war dauernd.

Dem Fürsten Friedrich Wilhelm wurde, nachdem eine Tochter früh gestorben war, zu Bayreuth am 30. X. 1797 eine andere, Namens Henriette, und am 15. XII. 1799 ein Sohn, Namens Friedrich Wilhelm, geboren.

Am 11. IV. 1799 starb Graf Johann August von Sayn-Hachenburg kinderlos, und die Grafschaft ging auf seine Nichte, die Fürstin Luise Isabella, und deren Gemahl über. Beide kamen aus Bayreuth herüber und nahmen bereits am 17. April die Erbhuldigung entgegen.[1]) Die Fürsten von Stolberg und Neuwied wurden mit ihren Ansprüchen abgefunden, durch Geldzahlungen und letzterer dazu durch Abtretung des Bannes Maxsayn und einiger anderer Orte. Die Grafschaft umfaßte zehn Kirchspiele mit einer Stadt und 150 Ortschaften und Höfen. Sie wurde in zwei Aemter eingeteilt: Hachenburg und Schönberg, und nach Hachenburg kam eine besondere fürstlich weilburgische Regierung.

Nach dem Lunéviller Frieden, im August von 1801 kehrte dann der Fürst mit seiner Familie nach Weilburg zurück.

---

[1]) Bei der Huldigung kam eine heitere Scene vor. Die Fürstin wurde von einer Anzahl weißgekleideter Mädchen empfangen, deren eines ein Gedicht deklamierte und dieses nachher auf silbernem Teller, der entliehen war, überreichte. Isabella ergriff aus dem Wagen Teller und Gedicht, während das Mädchen ersteren festhielt. Ein kleines Hin- und Herziehen entstand, bis die Fürstin den Teller behielt und mit ihm im Wagen davonrollte. Als ihr nachher das Mißverständnis erklärt wurde, säumte sie natürlich nicht, das umstrittene Objekt sofort zurückzustellen.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Fürst Friedrich Wilhelm als Mitglied des Rheinbundes und des Deutschen Bundes.

Reichsdeputationshauptschluß und Vergrößerung des nassauischen Gebietes. Organisation der erworbenen Lande. Stiftung des Rheinbundes und Gründung des erweiterten nassauischen Einheitsstaates. Fortgang der Organisation. Gefahr und Erhaltung des Staates. Abgang des Freiherrn von Gagern. Nassauische Truppen in Preußen und Spanien. Ende der napoleonischen Herrschaft. Schlesische Armee in Nassau. Bündnis mit den Alliierten. Verfassung. Endliche Konsolidierung des Herzogtums Nassau. Schlacht bei Waterloo. Friedrich Wilhelm zu Weilburg. Sein Tod.

Dem Frieden von Lunéville folgten die Verhandlungen zu Paris und Regensburg, die sich mit der Entschädigung derjenigen deutschen Fürsten beschäftigen sollten, die ihr Gebiet auf dem linken Rheinufer verloren hatten. Die nassauischen Fürsten sandten den Regierungspräsidenten von Gagern als Vertreter ihrer Interessen nach Paris, wo der gewandte Mann so recht seine diplomatischen Künste entwickeln, seine Kenntnisse aber auch noch erweitern konnte.[1]) Zum Bevollmächtigten in Regensburg, wo vom August von 1802 bis zum März von 1803 die Reichsdeputation tagte, wurde von den beiden walramischen Höfen der Regierungspräsident von Kruse, von dem ottoischen der Geheime Legationsrat von Arnoldi ernannt. Die Versammlung beschloß bekanntlich, alle geistlichen Terri-

[1]) Gute Dienste leistete ferner der am Hofe zu Biebrich lebende früher französische Husarenoberst Pivolot, Gouverneur des Obersten Grafen von Weilnau, eines Sohnes des Fürsten Karl von Nassau-Usingen aus morganatischer Ehe. Er hatte früher schon das Bombardement von Biebrich abgewandt und auch 1796 sich bei Jourdan verwendet.

torien einzuziehen, um mit ihnen jene weltlichen Herren, die Verluste erlitten hatten, zu entschädigen. Nassau-Weilburg bekam für abgetretene 6 Quadratmeilen mit 15500 Einwohnern und 178000 Gulden Einkünften andere 16 Quadratmeilen mit 37000 Einwohnern und 325000 Gulden Einkünften. Das waren die rechtsrheinischen Teile des Kurfürstentums Trier samt dessen Anteil an den Aemtern Camberg und Wehrheim, ferner die Abteien Schönau, Arnstein und Marienstatt. Alle Regalien, bischöfliche Domänen, domkapitelische Besitzungen und Einkünfte gingen an den neuen Landesherrn über, der dafür die Verpflichtung der Pensionierung der geistlichen Würdenträger nach bestimmten Sätzen übernahm. Außerdem erhielten die Fürsten von Weilburg und Usingen die langersehnte Virilstimme im Reichsfürstenrate und alle drei nassauischen Häuser das außer den Kurfürsten nur dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zustehende Privilegium der Nichtappellation in Rechtssachen.

Bereits unterm 18. XII. 1802 ließ Fürst Friedrich Wilhelm von den ihm zugewiesenen Landen Civilbesitz ergreifen, wie man den Vorgang der Annexion zu bezeichnen pflegte. Ueberall fügte man sich; der Krieg hatte alle Widerstandskraft, auch die psychische, ertötet. Ein Streit mit Wied-Runkel wegen der Kellerei Villmar wurde zugunsten Nassau-Weilburgs entschieden. Für die erworbenen früher kurtrierischen Lande wurde eine besondere Regierung mit Hofkammer zu Thal-Ehrenbreitstein — die Feste mußte geschleift werden — eingesetzt; die alte kurtrierische landständische Verfassung wurde aufgehoben. Dieser Regierung unterstanden die neuen Aemter Ehrenbreitstein, Vallendar, Herschbach, Montabaur, Limburg, Wellmich und Hammerstein. Den Unterthanen aller christlichen Konfessionen wurde Duldung zugesichert; unterm 16. VIII. 1803 erfolgte die Scheidung der geistlichen (bischöflichen) und weltlichen Jurisdiktion, welch letztere nunmehr dem Landesherrn zufiel. Die kurtrierischen brauchbaren Beamten wurden in weilburgische Dienste übernommen, die übrigen pensioniert. Auch das Schulwesen erfuhr (wie 1805 bereits im Sayn-Hachenburgischen) eine Reform. Als Oberbehörde wurde eine weltliche Schulkommission zu Ehrenbreitstein eingesetzt, zu Montabaur 1806 ein Gymnasium und je eine Normalschule (Seminar) für katholische Volksschullehrer und -Lehrerinnen errichtet, welche Anstalten bis 1816 bestanden.

Fürst Friedrich Wilhelm erfreute die neuerworbenen Lande öfter durch seine Anwesenheit. Er wählte zur Sommer-

residenz das neue, prachtvoll eingerichtete kurfürstliche Schloß zu Engers am Rheine, dessen Inventar samt einer Rheinjacht er alsbald mit Beschlag belegt hatte. Beim nahen Sayn ließ er den sogenannten Rennerberg (seitdem Friedrichsberg) mit Waldanlagen versehen. Bereits im Frühjahre von 1803 hatte er Ehrenbreitstein besucht, um von dort mit der Jacht nach Engers zu fahren, und sofort waren ihm alle Herzen der neuen Unterthanen zugefallen. Die Urbanität und Liebenswürdigkeit des neuen Landesherrn stach sehr ab gegen die Etikette des kurtrierischen Hofes. Zehn Jahre hat der Fürst hier am Rheine glänzenden Sommeraufenthalt gepflegt, wie sein fürstlicher Verwandter von Usingen zu Biebrich.

Unterm 9. II. 1804 hatten beide einen gleichnamigen Titel angenommen, welcher lautete: Fürst zu Nassau, Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Sayn, Königstein, Katzenelnbogen und Diez, Burggraf zu Hammerstein, Herr zu Mahlberg, Wiesbaden, Idstein, Merenberg, Limburg und Eppstein, wozu für Friedrich Wilhelm noch kam: des Königlich Dänischen Elefantenordens Ritter.

Diesen territorialen Umgestaltungen sollten bald neue folgen. Der Erste Konsul, Napoleon Bonaparte, zum französischen Kaiser proklamiert, besuchte die Rheinlande. Er lernte im September von 1804 den Fürsten Friedrich Wilhelm auf dem Hoftage zu Mainz kennen und kam auch nach Biebrich, wo der Fürst beim Empfange und beim Feste die Honneurs statt des alternden Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen machte. Letzterer, ein derber und offener Soldat, mochte den korsischen Usurpator nie leiden, während Friedrich Wilhelm, ein feiner Diplomat, es für vorteilhaft erkannte, sich an den neuen Cäsar anzuschließen. Seitdem blieb er auch bei diesem in Gunst; er wohnte dessen Krönung am 2. XII. 1804 zu Notre Dame bei, weilte überhaupt einen Monat lang in Paris und wurde zweimal von Napoleon in Audienz empfangen. Der Gewaltige übte seinen faszinierenden Einfluß auch auf unsern Fürsten aus. Die nassauischen Interessen wahrte in der französischen Hauptstadt der gewandte Agent Fabricius, ein geborener Weilburger.

Der neue Koalitionskrieg von 1805 wurde Ursache des Untergangs des deutschen Reiches. Napoleon wollte es austilgen und die Kleinstaaten durch Bündnisse an sich knüpfen. Das konnte aber nur durch deren abermalige Vergrößerung geschehen. Man wählte dazu die Mediatisation (Mittelbar-

machung oder Unterstellung) einer Reihe von Staaten. Bereits im August von 1805 hatte der Minister Talleyrand Gagern einen Bündnisvorschlag, der aber abgelehnt wurde, gemacht. Fabricius, der das Drohende der Lage erkannte, berichtete zeitig über das Vorhaben des Gewalthabers nach Weilburg, und Gagern begab sich sofort nach Paris, wo er einen Freund und Förderer in dem Bruder seines früheren Lehrers Pfeffel fand, dem Sekretär Labesnardières, eines der Souschefs des auswärtigen Amtes. Auch Fürst Friedrich Wilhelm reiste im Mai von 1806 nach Paris und hielt dort offene Tafel bis zur Mitte des August, wodurch ihm Gelegenheit wurde, Einfluß auf die Entwickelung der politischen Verhältnisse zu erlangen. Diese schloß mit der bekannten Stiftung des Rheinbundes, 17. VII. 1806, zu dem sich sechzehn deutsche Fürsten vereinigten. Sie begaben sich unter das Protektorat des Franzosenkaisers und stellten diesem eine Hilfsarmee, wofür sie für vollständig souverän erklärt wurden und mit den Gebieten anderer Fürsten und Reichsritter das ihrige vergrößern durften. Den beiden nassauischen Fürsten wurden die wiedischen, schaumburgischen, solmsischen, die oranischen Gebiete südlich der Lahn und alle reichsritterschaftlichen Territorien innerhalb ihres Landes zugewiesen; den mediatisierten Fürsten und Rittern blieb nur das Recht der „inneren Regierung.“[1]) Durch das Patent vom 30. VIII. 1806 nahmen Friedrich August und Friedrich Wilhelm, ersterer als souveräner Herzog, letzterer als souveräner Fürst von Nassau, Besitz von den neuerworbenen Landen und erklärten, daß sie deren Organisation und Verwaltung gemeinsam vornehmen wollten.

Unterdes legte der deutsche Kaiser seine Würde nieder; das alte Reich hörte auf, und noch im Herbste von 1806 warf Napoleon auch den Staat Friedrichs des Großen nieder. Preußen wurde verkleinert, der Rheinbund erweitert, vornehmlich durch Gagerns Bemühungen, der, wegen seiner diplomatischen Künste allseitig als Vermittler begehrt, den Anschluß besonders der mitteldeutschen Kleinstaaten im französischen Hauptquartiere zu Posen vermittelte. Der schlaue Staatsmann glaubte durch seine eifrige Thätigkeit im Interesse seines Herrn zu handeln und den neuen Staat vor den Plänen Napoleons,

---

[1]) Die oranischen Gebiete nördlich der Lahn mit dem Nordteile von Runkel und mit der Grafschaft Westerburg kamen an das Großherzogtum Berg.

der stets mit Umformungen und Neubildungen spielte, sicher zu stellen. Schon 1807 drohten solche, die der Fürst durch mehrfache Anwesenheit in Paris und durch Nachgiebigkeit in minder gefährlichen Punkten glücklich beseitigte. Noch bedrohlicher wurde die Sache im Jahre 1810, als Napoleon daran dachte, Frankfurt, Hessen, Nassau und andere anliegende Gebiete zu einem Königreiche für Eugen Napoleon zu vereinigen. Nicht umsonst hielt sich darum Fürst Friedrich Wilhelm vom 17. III. bis zum 23. VI. 1810 in Paris auf, bei welcher Gelegenheit er auch den Empfang der neuen Kaiserin Marie Luise zu Compiègne mitmachte. Die Gefahr ging denn auch jetzt glücklich vorüber. Ohne Grund seinerseits bemühte sich der Fürst nicht um des Kaisers Gunst, das beweist der Umstand, daß er 1808 mit seinem Vetter von Usingen nicht der demütigenden Huldigung auf dem Erfurter Kongresse beiwohnte, sondern sich Napoleon auf dessen Durchreise zu Frankfurt (25. IX. 1808) vorstellte.

Die beiden Regierungspräsidenten, Freiherren von Marschall (der Nachfolger Kruses) und von Gagern, zu Staatsministern ernannt, begannen bereits 1806 mit der Reform der inneren Organisation des neuen Herzogtums, das aus den mannigfachsten Gebieten zusammengesetzt war. Fassen wir die immense Thätigkeit nach ihren hauptsächlichsten Resultaten zusammen. Die Zentralleitung der Regierung befand sich zu Wiesbaden, daneben bestanden die Regierungen zu Weilburg und Ehrenbreitstein als sogenannte Provinzialregierungen fort; die zu Hachenburg wurde (1. IX. 1809) aufgehoben. Für das Justizwesen war 1804 als höchste Instanz das Oberappellationsgericht zu Hadamar errichtet worden, das nach dem Aufhören der oranischen Herrschaft nach Diez kam; die zweite Instanz bildete das Hofgericht zu Wiesbaden, die unterste für die bisherigen Reichsunmittelbaren der Justizsenat zu Ehrenbreitstein, für die Nichtprivilegierten das Amt. Die Hofgerichte zu Wiesbaden und Weilburg und das Justizkollegium zu Hachenburg wurden aufgehoben (1. I., 18. XII. 1807). Kriminalgerichte befanden sich zu Wiesbaden und Ehrenbreitstein. Der Fiskus wurde den Gerichten unterstellt; bei Klagen gegen jenen sollte in zweifelhaften Fällen wider ihn entschieden werden. Die rechtliche Gleichstellung aller christlichen Unterthanen wurde bestätigt; bei Eheschließungen von Angehörigen verschiedener Konfessionen (besonders zwischen Evangelischen und Katholiken) sollten die Kinder dem Bekenntnisse des Vaters folgen; vom vierzehnten

Jahre ab stand ihnen die Wahl der Konfession frei (22./26. II. 1808).[1])

Die Leibeigenschaft wurde (1. I. 1808) aufgehoben und die Grundherrnrechte wurden abgelöst (1./3. VIII. 1812), die der Herrschaft beschränkt. Das Steuersystem wurde auf einheitliche Weise für den ganzen Staat organisiert, die Vorrechte der Standespersonen wurden fast ganz aufgehoben (10./14. II. u. 6./9. X. 1809 und 14./16. XII. 1812); der zehnte Pfennig brauchte von Inländern nicht mehr bezahlt zu werden (20./24. IX. 1808). Eine obligatorische Brandassekuranzsteuer fand Einführung (13. I. 1806). Das Militärwesen wurde durch verschiedene Edikte geregelt. Die Gewerbefreiheit sollte durch mehrere Erlasse (10./14. II. 1809 und 1./7. IX. 1812) vorbereitet werden; der Handel seufzte allerdings unter der von Napoleon dekretierten Kontinentalsperre. Die Regelung des Kirchen-, Schul-, Armen- und Medizinalwesens blieb einer späteren Zeit vorbehalten, ebenso die der Bergwerks- und Forstpflege, obwohl hierfür nützliche vorbereitende Erlasse erfolgten. Auch Ackerbau und Viehzucht fanden die thätige Unterstützung der Regierung, die allen strebsamen Landwirten unter die Arme griff und namentlich die Musterwirtschaften der Mennoniten (Windhof u. a., s. S. 219) begünstigte. Der Wegebau wurde in großem Maßstabe begonnen, und besonders die Vizinalwege erfuhren Verbesserungen; sie wurden jetzt meist mit Obstbäumen bepflanzt. Die öffentliche Sicherheit hatte während der Revolutionskriege und noch nachher durch Räuberbanden sehr gelitten; nun wurde sie allenthalben wiederhergestellt.[2]) Die Zuchthäuser von Weilburg und Wiesbaden wurden 1810 aufgehoben und ihre Insassen nach Diez in das (früher, seit 1785, oranische) Landeszuchthaus im dortigen Schlosse befördert; leichtere Korrigenden kamen nach Eberbach. So konnte jetzt der Verkehr sich innerhalb der Grenzen des Herzogtums sicher und ungehindert bewegen. Maß und Gewicht wurden einer Regulierung unterzogen; von 1807—12 ward allmählich die Einheit darin hergestellt. Eine neue Münzstätte wurde zu Ehrenbreitstein (1808) errichtet, die nun wieder Dukaten, Thaler, Gulden und Kreuzer als Landesmünzen, nach dem Vierund-

---

[1]) Die Doppeldatierungen rühren daher, daß Herzog und Fürst die Erlasse u. s. w. gemeinsam unterschrieben.

[2]) Die Ausrottung der Räuberbanden fand in der Zeit von 1802 bis 1812 statt; in Gemeinschaft mit der französischen Regierung wurde Hand zur Vernichtung des Unwesens angelegt. Hunderte von Verbrechern wurden damals justifiziert.

zwanzigguldenfuße prägte.[1]) Die neuen Zustände wurden nicht sofort, aber allgemach als Wohlthat gegen die der „guten alten Zeit“ empfunden, und die Regierung sorgte dafür, daß die außer Dienst gesetzten Vertreter der ersteren keinen Grund zur Unzufriedenheit hatten. Vierzehnhundert Pensionen (!) wurden von ihr in der ersten Zeit entrichtet.

Freiherr von Gagern hat nicht alle diese Wandlungen mehr im nassau-weilburgischen Dienste erlebt. Bereits 1809 mußte er, als ein alleiniges Staatsministerium zu Wiesbaden mit dem Freiherrn von Marschall an der Spitze gebildet wurde, sich unterordnen, was ihm schwer angekommen sein mag. Differenzen mit seinem fürstlichen Freunde verleideten ihm seine Stellung noch mehr, und als nun Napoleon 1811 alle auf französischem (linksrheinischem) Gebiete geborenen Beamten nach Frankreich zurückrief, da verließ er, vielleicht innerlich nicht unbefriedigt, daß die Umstände dies jetzt erforderten, den nassauischen Dienst (6. VIII. 1811) und begab sich zunächst nach Wien, um dort von nun an insgeheim gegen den Korsen zu wirken. Seine Thätigkeit blieb in Weilburg in gesegnetem Andenken.[2])

Das Herzogtum hatte unterdes seine Landeskinder in den Dienst des Weltherrschers stellen müssen, der das deutsche Menschenmaterial nach Belieben verwandte und verbrauchte. Unter dem Obersten von Schäffer rückte das nassauische Kontingent (zwei Regimenter Infanterie, ein Bataillon Jäger und zwei Schwadronen Reiter) bereits 1806 in den Krieg gegen Preußen aus und nahm mit einer Abteilung an der Schlacht von Jena und der Belagerung von Kolberg teil.

---

[1]) Die Münze kam 1815 nach Limburg, 1828 nach Wiesbaden.

[2]) Am weilburgischen Hofe stand bei Fürst und Fürstin ein junger, früher kurtrierischer Major, Namens Seiz, in hoher Gunst. Einheimische Neider dichteten ihm ein unerlaubtes Verhältnis zur Fürstin an und überzeugten auch Gagern, wie es scheint, von der Wahrheit des ganz grundlosen Gerüchtes. Der Minister erreichte schließlich durch ein hartes Wort, das den Fürsten betroffen machte, die Versetzung des Majors. Aber seitdem wurde Gagern dem Hofe unbequem. Seine oft zur Schau getragene Ansicht von seiner Unentbehrlichkeit, das Gefühl seiner Unfehlbarkeit, das er gern zum Ausdrucke brachte, ein etwas eitles und prätentiöses Auftreten trugen mit zu seiner Entlassung bei. Er trat 1814 in oranische Dienste als Gouverneur der deutsch-oranischen Lande. Dann war er niederländischer Gesandter auf dem Wiener Kongresse und bis 1818 beim deutschen Bundestage. Darauf zog er sich auf sein ihm vom Herzoge Wilhelm geschenktes Gut bei Hornau zurück, wo er 1852, sechsundachtzig Jahre alt, gestorben ist. Er war der Vater des Präsidenten der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt.

Als dann Napoleon an die Eroberung der pyrenäischen Halbinsel ging, wurde im Herbst von 1808 zunächst das II. Regiment unter Oberstlieutenant (später Oberst) von Kruse und eine Schwadron Jäger nach Spanien entsandt. Das I. Regiment rückte im Frühjahre von 1809 gegen Oesterreich aus, unter Oberst von Pöllnitz (zuletzt Oberst Meder); es erhielt dann zu Anfang von 1810 gleichfalls den Befehl zum Abmarsche nach Spanien. Dorthin ging auch im Frühjahre von 1813 die andere Schwadron ab, zur Vereinigung mit der ersten. Das II. Regiment und die Reiter kämpften bei den großen Armeen des Zentrums und des Südens in vielen blutigen Schlachten und Gefechten; das I. Regiment hatte den gefährlichen Gebirgskrieg in Katalonien mitzumachen. Die Einzelheiten der Kämpfe zu schildern überschreitet den Rahmen unserer Darstellung; nur das sei erwähnt, daß die Nassauer zu den besten Truppen in Spanien zählten und daß sich auch manche Weilburger fern im Süd auf den Hochflächen Kastiliens und in den Bergen Kataloniens auszeichneten und als „Spanier" noch lange die Bewunderung von Mitbürgern, Kindern und Kindeskindern blieben.[1])

Es kam das Jahr 1812 und mit ihm die gewaltige, aber unglückliche Heerfahrt des französischen Zwingherrschers ins Moskowiterreich, an der aber unsere nassauischen Söhne nicht teilzunehmen brauchten —; es kam das Jahr 1813, das die Erhebung der Völker und die Zertrümmerung der napoleonischen Macht bei Leipzig brachte. Mit dem Falle dieser krachte auch die Rheinbundherrlichkeit zusammen. Die siegreichen Heere der Verbündeten überschwemmten die französischen Bundesstaaten und behandelten sie als erobertes Gebiet. Am 1. XI. 1813 verließ Fürst Friedrich Wilhelm im Reisewagen, aus Mißverständnis oder Mutwillen von den linksrheinischen französischen Douaniers beschossen, Schloß Engers. Bald nachher erschienen die Kosaken als Vortruppen der schlesischen Armee des Feldmarschalls Blücher in Weilburg. Am 7. November stieg dieser mit General Sacken im Schlosse beim Fürsten ab, um am folgenden Tage nach Limburg weiterzurücken. An diesem Tage erließ der Kriegskommissar Ribbentrop von Weilburg aus die Bekanntmachung, daß die nassauischen Gebiete vorläufig der Zentralverwaltung für die okkupierten

[1]) In der Schlacht bei Vittoria (21. VI. 1813), in der die Franzosen entscheidend besiegt wurden und ihre Bagage verloren, rettete der Wagenmeister Bauer von Weilburg drei Wagen des zweiten nassauischen Regiments mit der Kasse; der vierte ging verloren. Nur noch einige französische Wagen, deren Lenker sich Bauer anschlossen, entkamen dem Feinde.

Länder unterständen. Die ganze Stadt und alle Dörfer ringsum lagen voller Russen und Preußen. Am 9. passierte General York die Stadt, in seiner groben Manier eine Einladung des Fürsten kurzerhand ausschlagend; am 10. war der Durchmarsch des Heeres bereits vollendet. Die schlesische Armee wandte sich über den Westerwald, dann aber, einem Befehle des großen Hauptquartiers zu Frankfurt folgend, über den Taunus nach Süden.

Nach Frankfurt begaben sich am 15. beide nassauische Fürsten, um sich, nachdem der Minister von Marschall ein Bündnis mit den alliierten Mächten abgeschlossen hatte, den Kaisern und dem preußischen Könige vorzustellen. Durch die Fürsprache Steins und Metternichs war der Bestand des Herzogtums garantiert worden.[1]) Die beiden Regimenter und die Reiter wurden aus Spanien zurückbeordert. Ein drittes wurde nebst einem Landwehrregiment und einem Jägerkorps gebildet; diese Truppen, zu denen noch ein oranisches Regiment kam, befehligte Oberst von Bismarck. Sie wurden dem Bundesarmeekorps des Herzogs von Koburg zugeteilt und zur Blokade von Mainz verwandt. Außerdem wurde der Landsturm allenthalben aufgeboten.[2]) Oberst von Kruse war am 10. XII. 1813 mit der Mehrzahl seiner Leute zu den Engländern übergegangen; das Regiment des Obersten Meder und die beiden Schwadronen wurden am 22. XII. 1813 von den Franzosen entwaffnet und für kriegsgefangen erklärt. Meder, in französische Dienste übergetreten, fiel bald darauf. Kruse und seine Leute wurden erst nach England, dann nach Holland gebracht; unterwegs strandeten zwei Schiffe auf der Haaksbank, wobei 12 Offiziere und 218 Mann ertranken.

Der Fürst von Oranien-Nassau hatte unterdes die Niederlande wie auch seine deutschen Besitzungen wiedererlangt. Nach dem Sturze Napoleons und dem ersten Pariser Frieden schloß er am 14. VII. 1814 mit dem Herzoge und dem Fürsten von Nassau einen erneuerten Hausvertrag ab, wesentlich auf den Grundlagen des von 1783. Noch ehe der Wiener Kongreß, der die Umgestaltung der europäischen Staaten regeln sollte, begonnen hatte, gaben die beiden nassauischen Fürsten ihrem Lande eine Verfassung (1./2. IX. 1814), die erste in Deutschland.[3]) Es sollte ein Landtag, aus Herrenbank und Deputierten-

[1]) Der definitive Abschluß des Bündnisses fand erst am 23. XI. statt.

[2]) Edikt der allgemeinen Landesbewaffnung d. d. 20./21. I. 1814.

[3]) Einige wichtige vorhergegangene Erlasse waren die Aufhebung der Kontinentalsperre (18./21. III. 1814) und die Restitution des freien Buchhandels und Buchdrucks mit Beschränkung des Nachdrucks zum Vorteile deutscher Schriftsteller und Verleger (4./5. V. 1814).

kammer bestehend, einberufen werden, dem Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Verwaltung und Steuerauflegung zugestanden wurde. Die Einberufung des Landtags verzögerte sich indes noch.

Der Kongreß zu Wien zog sich lange hin. Am 31. V. 1815 kam zu Wien der Vertrag Nassaus mit Preußen zustande, der die künftige territoriale Gestalt des Herzogtums bestimmte. Nassau trat an Preußen diejenigen früher erworbenen Gebiete ab, aus denen dieses nachher die Kreise Neuwied, Altenkirchen, Wetzlar und den rechtsrheinischen Teil des Kreises Koblenz bildete und empfing dafür die von Oranien an Preußen abgetretenen Fürstentümer Dillenburg, Hadamar und Diez und ein Stück des Fürstentums Siegen, sowie die Grafschaft Westerburg und den Nordteil der Herrschaft Runkel an der Lahn. (Als dann am 17. X. 1816 jenes Stück des Siegener Landes und das Amt Atzbach gegen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Preußen ausgetauscht wurde, hatte das Herzogtum den abgerundeten Umfang, der ihm bis zum Jahre 1866 blieb.) Außerdem wurde das Haus Nassau, gemäß der Bestimmung des Erbvereins, in dem Großherzogtume Luxemburg, das der Fürst von Oranien, jetzt König der Niederlande, als Kompensation für seine deutschen Besitzungen erhalten hatte, für successionsfähig erklärt. Gleichzeitig traten Herzog und Fürst zu Nassau dem neuen Deutschen Bunde bei. Die Unterhandlungen auf dem Kongresse hatte der Minister von Marschall geführt.

Bald nach diesem Abkommen ging's aufs Neue gegen den Friedensstörer Napoleon ins Feld. Nassau hatte den Durchmarsch der Preußen unter General von Kleist zu erfahren; seine beiden Regimenter aber kämpften unter General von Kruse in der Entscheidungsschlacht bei Waterloo (18. VI. 1815) im Heere des Feldmarschalls Wellington tapfer mit. Der Erbprinz Wilhelm wurde dabei verwundet. Noch lange blieb die Erinnerung an diese Kriegsthaten wach, und es wurden die Helden von Waterloo ebenso gefeiert wie die „Spanier".[1])

Fürst Friedrich Wilhelm zog sich im Herbste von 1815 ganz nach Weilburg zurück, nachdem er seine schöne Sommerresidenz Engers an Preußen hatte abtreten müssen. Sämtliches Mobiliar kam von da ins Schloß zu Weilburg; die Jacht wurde nach Biebrich übergeführt. Die heiteren Feste von Engers

[1]) Auf dem Waterloo-Denkmale zu Wiesbaden sind unter den 341 bei Waterloo gefallenen Nassauern 13 aus dem damaligen Amte Weilburg aufgezählt, darunter die Weilburger C. Bausch, Th. Färber, J. Lommel, C. Moser, P. Ochs.

sollten nun auch zu Weilburg stattfinden, wo seither bereits im Winter glänzende Bälle, Konzerte und Theatervorstellungen, letztere durch den Direktor A. Thomala, — der auch für die andern Städte des Fürstentums Spielerlaubnis erhielt, — in dem 1809 erbauten Komödienbau gegeben worden waren. Eine rechte Freudenfeier war die Vermählung des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Tochter des Fürsten, der allbeliebten Prinzessin Henriette. Von Friedrich Wilhelm wurde die Vereinbarung darüber im Frühjahre von 1815, als er auf dem Wiener Kongresse weilte, getroffen; am 17. IX. 1815 fand die Trauung in der Stadtkirche zu Weilburg statt, und dann folgte ein großes Volksfest zu Merenberg.[1]) Lange Zeit noch lebte bei den Weilburgern die Erinnerung daran fort, und namentlich vergaßen sie nicht den trauernden Abschied, den die Prinzessin von ihrer innig geliebten Heimat nahm.

Für Friedrich Wilhelm war dies frohe Fest das letzte, welches er feiern sollte. Rasch und unerwartet trat der Tod ihn an. Es war am Abende des 8. Januar 1816. Der Fürst war im Kreise seiner Familie recht aufgeräumt gewesen und hatte sich spät aus den Gemächern seiner Gemahlin nach den seinigen begeben. Als der Erbprinz kurze Zeit darauf die erkrankte Erbprinzessin verließ, um seine Zimmer aufzusuchen und die Treppe zum Prinzessenbau hinabstieg, hörte er von unten herauf ein schweres Stöhnen. Er rief die Lakaien aus dem Vorzimmer seines Vaters herbei und stieg mit ihnen hinab. Da lag der Fürst, schwerverletzt und bewußtlos, auf dem unteren Treppenteile; „er hatte wohl im Vorüberschreiten unten ein Geräusch gehört und war, als er sich über das niedere Geländer beugte, hinabgestürzt".[2]) Am folgenden Tage verschied er, ohne noch ein Wort haben sprechen zu können und wurde in der Stadtkirche bestattet, der erste nach deren Erbauer, dem Grafen Johann Ernst.

Die Klage um den allbeliebten Herrn war groß. Weilburg, Stadt und Schloß, wußten, was sie an ihm verloren hatten. Die alte nassauische Residenz legte Witwenkleider an, und das Schloß trägt sie noch — bis auf den heutigen Tag.

---

[1]) Infolgedessen wurde auch eine katholische Pfarrei in Weilburg errichtet.

[2]) Die Treppe wurde nachher verändert und der Korridor an der Stelle mit einem Geländer versehen.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Herzog Wilhelm, Herzog Adolf und die neueste Zeit.

Herzog Wilhelm. Seine Jugend. Vermählung. Thronbesteigung. Verlegung der Residenz und Regierung. Organisation des Herzogtums. Ereignisse in Weilburg. Zweite Vermählung. Tod des Herzogs. Herzog Adolf. Seine Jugend. Thronbesteigung. Vermählung. Revolution. Neue Verfassung. Nassauische Truppen in Baden und Schleswig-Holstein. Zweite Vermählung. Aenderung der Verfassung. Fernere Ereignisse. Deutscher Krieg. Einverleibung des Herzogtums in Preußen. Andere Ereignisse. Deutsch-französischer Krieg. Herzog Adolf wird Großherzog von Luxemburg. Schulgeschichte von Weilburg: Gymnasium, Landwirtschaftsschule, Militärschule, Höhere Mädchenschule, Städtische Volksschule.

Noch nicht vierundzwanzig Jahre alt war Herzog Wilhelm (geb. 14. VI. 1792), als er seinem Vater als Fürst und zwei Monate später dem alten Herzoge Friedrich August als Herzog, also als alleiniger Landesherr in Nassau nachfolgte. Allein trotz seiner Jugend war er zur Uebernahme der Regierung wohl befähigt. In seiner Kindheit hatte er die Gefahren der Revolutionskriege und die Entbehrungen im Exil zu Bayreuth erlebt; der Freiherr F. H. von Dungern war sein erster Gouverneur, der die geistige und körperliche Ausbildung des Prinzen zugleich mit der seines eigenen ältesten Sohnes überwachte. Als der Hof nach Weilburg zurückgekehrt war, übernahmen Rektor Schellenberg und Professor Krebs die gymnasiale, Hofprediger Gieße die religiöse Ausbildung des Prinzen. Nach der öffentlichen Vorstellung und Konfirmation in der Stadtkirche zu Weilburg, 1808, bezog Prinz Wilhelm die Universität zu Heidelberg, wo er vier Semester lang besonders Rechts-, Staats- und Geschichtswissenschaft hörte. Dann machte er im Jahre 1812 eine Reise durch die Schweiz und durch Süd- und Mitteldeutschland, wo er die Prinzessin

Luise von Sachsen-Hildburghausen kennen lernte und sich mit ihr verlobte. Nach einer zweiten Reise nach Süddeutschland und Oesterreich wurde im Juni von 1813, mitten in den Kriegsunruhen, zu Hildburghausen die Hochzeit gefeiert, und dann bezog das junge Paar die Residenz Engers. Der Erbprinz wurde von seinem Vater frühe in die Staatsgeschäfte eingeweiht; namentlich wohnte er den Vorträgen des Geheimen Rates (später Regierungspräsidenten) Ibell bei. Dagegen nahm er keine Kriegsdienste, da er, im Gegensatze zu seinem Vater, eine große Antipathie gegen den französischen Zwingherrn hatte. Vielmehr half er diesen später bekämpfen, und trug, wie wir wissen, bei Waterloo eine Wunde davon. Bereits ein Jahr darauf berief ihn die Schicksalsfügung auf den Thron. Ein schöner, stattlicher Mann, ausgezeichnet mit scharfer Auffassungs- und Beobachtungsgabe, klugem Verstande und treffendem Witze, liebenswürdig im Umgange, so charakterisierte er sich.

Er verlegte die Residenz nach Biebrich, wie schon vorher die Regierung nach Wiesbaden gekommen war. Die verwitwete Fürstin dagegen zog mit ihrem zweiten Sohne nach Wien. Da ward es still in Weilburg. Das fröhliche Hofleben, dessen sich die Stadt gerade in den letzten Jahren erfreut hatte, hörte auf; nur für Zeiten des Jahres, gewöhnlich im Frühlinge oder Herbste erschien die Herrschaft vorübergehend, zum Besuche auf dem Ahnenschlosse. Die nassauische Geschichte spielte sich draußen ab; drunten in Wiesbaden vollzog sich die großartige Reform der nassauischen Staatsorganisation und der Kampf in dem Landtage zwischen Ständen und Regierung in der Domänenfrage.[1]) Weilburg stand abseits, es folgte den Geschicken, die von der neuen Landeshauptstadt aus diktiert wurden.

Aus der Geschichte Weilburgs haben wir daher wie aus der allgemeinen nassauischen das Bezügliche, nach den Jahren geordnet, in kurzer Zusammenstellung hier anzuführen.

---

[1]) Als Organisationsedikte werden besonders angeführt dasjenige über die Aemtereinteilung und Gemeindeverwaltung vom 5./6. VII. 1816, die Konskription vom 18. VI. 1816, die Bildung der Rezepturbezirke vom 8. IX. 1816, die Armenpflege vom 19. X. 1816, das Forstwesen vom 9. XI. 1816, das Schulwesen vom 24. III. 1817, das Medizinalwesen vom 14. III. 1818, das evangelische Kirchenwesen vom 3. IV. 1818, die Aufhebung des Zunftwesens vom 15. V. 1819. Aus späterer Zeit sind zu erwähnen: die Prozeßordnung vom 23. IV. 1822, das Steuergesetz vom 23. VIII. 1823, die Bergordnung vom 4. X. 1826 und das modifizierte Konskriptionsgesetz vom 8. IX. 1844.

1816. Die Regierung und Residenz zu Weilburg werden verlegt. Weilburg wird Sitz eines Amtes mit Amtmann und Landoberschultheiß; später treten hinzu Medizinalrat, Rezeptor, Oberförster. Die Regierungs- und herrschaftlichen Gebäude werden zum Teil verpachtet; der Komödienbau wird später teilweise der Kasinogesellschaft zur Benutzung überlassen.[1]) Nervenfieber, infolge der Kriegszeiten und Teuerung infolge des Mißwachses treten ein.

1817. Der Erbprinz Adolf (jetziger Großherzog von Luxemburg) wird zu Biebrich geboren. Eröffnung und Taufe des Erbprinzstollens zu Weilburg an der Reuschenbach. Dritte Säkularfeier der Reformation und Vereinigung der Lutheraner und Reformierten zu einer Gemeinde. Weilburg erhält das Landesgymnasium.

1818. Der Landtag des Herzogtums Nassau wird zum ersten Male zu Wiesbaden versammelt. Beginn des Domänenstreites.

1820. Das 1. Bataillon des I. Regimentes mit Stab und Musik wird zu Weilburg garnisoniert, die Kaserne im Münzgebäude eingerichtet, die Musik in dem Hause an der Frankfurter Straße (später Luy) untergebracht. (Seit 1833 kam das neugebildete 3. Bataillon hinzu.)

1821. Das Zuchthaus wird zu einer katholischen Kirche eingerichtet und solche feierlich eingeweiht.[2])

Bei der Wahl zur Deputiertenkammer kommt es zu Weilburg zu tumultuarischen Auftritten. Der von der Opposition gewählte frühere Regierungspräsident Ibell lehnt die Wahl ab. Der Domänenstreit wird im Landtage vorläufig beigelegt.

1825. Die Herzogin Luise stirbt (25. IV.), nach der Geburt der Prinzessin Marie (heutigen Fürstin-Witwe zu Wied) und wird in der Kirche zu Weilburg bestattet.

1827. Die verwitwete Fürstin Luise Isabella stirbt (6. I.) zu Wien und wird daselbst beerdigt. Die evangelische und die katholische Kirche erhalten je einen Landesbischof zu Wiesbaden bez. Limburg. Zu Weilburg wird der Kadett Vigelius

---

[1]) Das Haus des Regierungspräsidenten wurde später verkauft und zum Gasthofe eingerichtet (Deutsches Haus). Das andere alte Gasthaus zur Traube gehörte früher dem Freiherrn Löw von Steinfurt, wurde dann fiskalisch.

[2]) Die alte kleine Orgel war durch den Orgelbauer Weil von Neuwied aus dem Engerser Schlosse in das Weilburger gebracht und dann in der Kirche aufgesetzt worden.

von dem Unteroffizier Trapp und Genossen aus Habgier und militärischer Eifersucht ermordet.

1829. Der Herzog Wilhelm vermählt sich zum andern Male mit der Prinzessin Pauline von Württemberg. Die Erzherzogin Henriette, Mutter der Erzherzoge Albrecht und Wilhelm stirbt (21. XII.) zu Wien.[1]) Gründung des ersten Gesangvereins zu Weilburg (s. 1842 Männergesangverein, s. 1844 Liederkranz).

1830/31. Erneuter Ausbruch des Domänenstreites. Unruhen im Lande. Steuerverweigerung und Vertagung des Landtags.

1834. Der Staatsminister Freiherr von Marschall stirbt. Graf Wilderich von Walderdorff wird sein Nachfolger.

1835. Die Luftschiffer Green, Hollond und Monk-Mason steigen mit ihrem Ballon Royal-Vauxhall im Vauxhall-Garden zu London auf und landen bei der Lochmühle, unweit Niedershausens. Taufe des Ballons als Royal-Vauxhall-Nassau in der Reitbahn zu Weilburg.

1836. Das Herzogtum Nassau tritt dem Deutschen Zollvereine bei. Aussöhnung zwischen Regierung und Ständen im Domänenstreite.

Um diese Zeit wird zu Weilburg die rechte Lahnseite an der Limburger Straße und am Löhnberger Wege mit vereinzelten Häusern bebaut. Der Karlsberg, vom Herzoge Wilhelm an den General Freiherrn von Kruse geschenkt, geht später von diesem an den Freiherrn von Dungern über, der (seit 1845) in Weilburg domiziliert.

1839. Herzog Wilhelm gebraucht die Kur im Bade Kissingen und stirbt dort (20. VIII.) ganz unerwartet, im Beisein seiner Söhne Adolf und Moritz. — Seine Leiche wurde zu Wagen über Frankfurt und die Frankfurter Straße, an der sich auf dem ganzen Wege die trauernden Unterthanen zusammengefunden hatten, nach Weilburg gebracht. Am 27. VIII. fand die öffentliche Aufbahrung der Leiche statt und am 28. unter allgemeiner Beteiligung des Landes die Beisetzung in der Fürstengruft in der Stadtkirche.

Aus seiner ersten Ehe hatte Herzog Wilhelm acht Kinder; Prinzessin Therese, später Herzogin von Oldenburg († 1871), Erbprinz Adolf, Prinz Moritz († 1850) und Prinzessin Marie,

---

[1]) Erzherzog Karl, ihr Gemahl, hatte ihr ein Schloß Weilburg, eine getreue Kopie des heimatlichen, bei Wien erbauen lassen.

Fürstin zu Wied, überlebten den Vater. Der zweiten Ehe entsprangen vier Kinder, deren drei zu höherem Alter gelangten: Prinzessin Helene, später Fürstin zu Waldeck und Pyrmont († 1888), Prinz Nikolas und Prinzessin Sophie, Königin von Schweden und Norwegen.

Erst zweiundzwanzigjährig trat Herzog Adolf (geb. 24. VII. 1817) die Regierung an. Er erhielt mit seinem Bruder Prinz Moritz, der sein steter Spiel- und Schulgenosse war, durch Privatlehrer den ersten Unterricht. Von 1826—32 wurden beide Prinzen durch die Hofmeister Lorberg und Nesius und durch Gymnasiallehrer weiter gebildet; auch die körperliche Ausbildung wurde nicht vernachlässigt, Reiten, Fechten und Schwimmen geübt. Zu Biebrich fand im Jahre 1833 die Konfirmation statt; dann gingen die Prinzen mit dem Major von Hadeln auf Reisen und bezogen 1837 die Universität Wien. Der Erbprinz Adolf stand unter der Leitung des Professors Jarke und hörte besonders Staatswissenschaften, Rechtslehre, Geschichte, Litteratur und Sprachen. Major von Hadeln sowie die österreichischen Offiziere Navarra und Baron von Kirchbach unterrichteten in den Militärwissenschaften. Aus seinen Studien heraus wurde Erbprinz Adolf zum Nachfolger seines Vaters berufen.

Den neuen Landesfürsten charakterisierte eine große Leutseligkeit und herzliches Wohlwollen; er zeigte in hohem Maße Verständnis für die Forderungen seiner Zeit und für die Wünsche seiner Unterthanen. Für seine Person dagegen war und ist er noch sehr anspruchslos; er erfreut sich einer guten Gesundheit und unterstützt diese durch eine nach allen Richtungen hin geregelte Lebensweise. So ist er heute der Nestor der europäischen Fürsten geworden.

Wir setzen nun unsere übersichtliche Betrachtung fort.

1841. Das neue Stadtschulgebäude zu Weilburg wird erbaut.

1842/43. Freiherr Emil August von Dungern wird anstelle des Grafen von Walderdorff nassauischer Staatsminister. Die Bergmeisterei (später auch eine Markscheiderei) zu Weilburg wird errichtet.

1844. Herzog Adolf vermählt sich mit der Großfürstin Elisabeth Michailowna von Rußland und nimmt das Prädikat Hoheit an.

1845. Herzogin Elisabeth stirbt im Wochenbette. Prinz Friedrich von Nassau, des Herzogs Oheim, stirbt als österreichischer Generalmajor.

1846. Notstands- und Hungerjahr infolge von Mißernte. Gründung des Weilburger Gewerbevereins.

1847. Eröffnung der Lahnschleuse bei Weilburg und Beendigung der Lahnkorrektur.

1848. Die deutsche Revolution bricht aus. Am 4. März werden in Wiesbaden durch Herzog Adolf die Forderungen des Volkes zugleich für das ganze Land genehmigt: Autonomie der Gemeinden, Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Freiheit der Presse und Bewaffnung der Bürger. Zum Staatsminister wird August Hergenhahn ernannt. — Der Umschwung zu Weilburg vollzog sich ziemlich ruhig. Friedrich Wimpf, das intellektuelle Haupt der Bewegung zu Weilburg, Oberlieutenant Albert von Gödecke und Schultheiß Johann Philipp Heyl zu Weyer wurden als Vertreter des vierten Wahlkreises (Aemter Weilburg und Runkel) in den Landtag gewählt. Stadtschultheiß Wilhelm Schmidt wurde, da er sich beliebt gemacht hatte, Bürgermeister. Konrektor Schulz vom Gymnasium ward Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt und blieb auch im Rumpfparlamente.

Auf dem Lande kamen außer vielfachen Jagd- und Forstfreveln keine größeren Exzesse vor. Allmählich wurden die herzoglichen Schultheißen allenthalben suspendiert; an ihre Stelle traten dann Bürgermeister, zuweilen, wie in Weilburg, frühere Schultheißen.

Die nassauischen Truppen rückten zur Bekämpfung des badischen Aufstandes aus. Das erste Regiment besetzte Mannheim und entwaffnete die dortige Bürgerwehr; es kam nur zu einem kleinen Scharmützel.

1849. An dem Feldzuge in Schleswig-Holstein nahm dieses Regiment nicht Teil; wohl aber zeichneten sich im Gefechte bei Eckernförde bei der nassauischen Artillerie mehrere Weilburger (darunter Sattlermeister Vogel) aus. Das erste Regiment rückte dann zum zweiten Feldzuge nach Baden aus und nahm Teil an den Gefechten bei Großsachsen, Sinsheim, Gernsheim und Oos. — Neue nassauische Verfassung; Trennung der Rechtspflege und Verwaltung. Minister wird an Hergenhahns Stelle Freiherr Friedrich von Wintzingerode. Der Hof Wehrholz bei Weilburg wird abgelegt. Gründung des Turnvereins zu Weilburg.

1850. Prinz Moritz stirbt zu Wien und wird in der Stadtkirche zu Weilburg beerdigt.

1851. Herzog Adolf vermählt sich zum zweiten Male mit Prinzessin Adelheid von Anhalt-Dessau. Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg wird Staatsminister. Aufhebung der neuen Verfassung und teilweise Restitution der alten.

1852. Geburt des Erbprinzen (heutigen Erbgroßherzogs) Wilhelm.

1854. Geburt des Prinzen Friedrich (gestorben 1855). Neue Gemeindeordnung.

1856. Herzogin Pauline stirbt und wird zu Wiesbaden beerdigt. Das neue Civilgefängnis zu Weilburg wird erbaut. Philipp Strobel wird Bürgermeister von Weilburg.

1858. Freiherr F. H. von Dungern stirbt und wird zu Weilburg beerdigt. Sein Sohn W. von Dungern, vermählt mit der Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, erweitert seine Besitzungen.

1859. Geburt des Prinzen Franz (gestorben und beerdigt zu Hohenburg 1875).

1860. Wilhelm Weychardt wird Bürgermeister von Weilburg (wiedergewählt 1872 und 1884).

1861. Das Weilburger Tagblatt erscheint.[1])

1862. Die Lahnbahn wird eröffnet und die neue Chaussee durchs Weilthal gebaut. Das alte Civilgefängnis neben dem Landthore zu Weilburg wird niedergelegt.

1863. Der Vorschußverein zu Weilburg wird gegründet und die Gasbeleuchtung eingeführt.

1864. Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Adolf wird glänzend begangen. Prinzessin Hilda (jetzige Erbgroßherzogin von Baden) wird geboren.

1866. Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich samt dessen Verbündeten bricht aus. Herzog Adolf tritt auf die Seite des letzteren. —

Die nassauische Brigade: zwei Regimenter, die Jäger, Artillerie u. s. w. wurde mobil gemacht und erhielt den Befehl, zu dem achten Bundesarmeekorps unter dem Feldmarschalllieutenant Prinz Alexander von Hessen zu stoßen. Die Kriegführung war aber sehr lau. Während die nassauischen Truppen im Süden des Landes zusammengezogen waren, war das Gebiet bis zur Lahn den Streifzügen der preußischen Landwehr unter General von Röder, an die sich eine Abteilung schwarzburg-

---

[1]) Vor diesem erschien das Wochenblatt für Weilburg, Hadamar und Wallmerod.

rudolstädtischer Truppen anschloß, und der Husaren ausgesetzt. Bereits am 17. Juni erschienen die Preußen in Niederlahnstein, am 29. in Dillenburg, am 4. Juli in Ems, am 8. in Diez und Nassau, am 9. in Limburg. Die Geleise der Lahnbahn waren von Wetzlar bis Niederlahnstein an vielen Stellen zerstört worden, wurden aber von den Preußen allmählich wiederhergestellt. Am 14. Juli erschienen siebzig Mann vom 25. Landwehrregiment in Weilburg, wo ein großer Schrecken entstand. Sie leerten die Restbestände des Militärmagazins und der Menage und fuhren nach Beladung von zwei Waggons wieder nach Nassau ab. Am Tage nachher, dem 15., war der ganze Betrieb der Bahn bis Weilburg wieder eröffnet, rückten die Preußen (die am 13. eine kleine Schlappe bei Zorn unweit Schwalbachs erlitten hatten) über den Taunus und flüchtete Herzog Adolf aus Biebrich; Wiesbaden wurde am 18. besetzt. Die nassauische Brigade schloß sich nun der Bundesarmee an und machte die Gefechte bei Tauberbischofsheim, Gerchsheim und Würzburg (24.—26. Juli) mit, ohne besondere Verluste zu haben. Am 16. August wurde die Annexion des Herzogtums Nassau an das Königreich Preußen ausgesprochen; durch das Patent vom 3. X. 1866 ergriff König Wilhelm feierlich Besitz von dem Lande. Herzog Adolf entließ aus dem Feldlager von Günzburg am 8. September die Brigade ihres Fahneneides, und schon am 12. traf das 1. Bataillon I. Regiments wieder in Weilburg ein. Es bildete mit dem 2. fortan das Königl. Preußische erste nassauische Infanterieregiment Nr. 87 und kam in Garnison nach Mainz.

Die nachfolgenden Jahre brachten mancherlei Veränderungen, die wir mit andern Ereignissen tabellarisch anreihen.

1867. Einführung der preußischen Kreisordnung. Die Verwaltung und Justizpflege werden getrennt; letztere geht an die Kreisgerichte über, erstere verbleibt den Amtmännern. Die Aemter Weilburg, Runkel und Hadamar werden zu einem Kreise, dem Oberlahnkreise, vereinigt; Sitz des Landrats wird Weilburg. — Erscheinen des Weilburger Kreis- und Amtsblattes.

1868. Gründung des Musikvereins zu Weilburg.

1870 und 1871. Krieg Deutschlands gegen Frankreich. Das 87. Regiment ficht bei Weißenburg, Wörth, Sedan und vor Paris in der deutschen Südarmee unter dem Befehle des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.

1872. Ausfüllung des Grabens vor der Stadtbrücke.

1875. Errichtung des Kriegerdenkmals.

1876. Errichtung der Landwirtschaftsschule.

1877. Errichtung der Unteroffizier-Vorschule nach Verlegung des Bataillons. Reform des Gerichtswesens; Weilburg erhält ein Amtsgericht.

1880. Versammlung des Vereins der Lehrer an höheren Lehranstalten Hessen-Nassaus zu Weilburg.

1882. Anlegung der Schnecke vor dem Landthore.

1883. Allgemeine Gewerbeausstellung zu Weilburg.

1884. Anlegung der neuen Wasserleitung. Bildung des Feuerwehrkorps (Hauptmann L. Moser). Anbau des Chors an die katholische Kirche.

1885. Bürgermeister Weychardt stirbt; Wahl des Bürgermeisters Farr. Nassauisches Gustav-Adolf-Fest zu Weilburg.

1886. Aufhebung der Aemterverfassung; Weilburg und Runkel bilden zusammen den Oberlahnkreis. Generalversammlung der Adolf-Stiftung und des Allgemeinen nassauischen Lehrervereins in Weilburg.

1887. Nassauischer Gesangwettstreit zu Weilburg.

1888. Centenarfeier der Fahne der Bürgergarde. Bürgermeister Schaum tritt an die Stelle des Bürgermeisters Farr.

1889. Verlegung des Bezirkskommandos nach Limburg.

1890. Jubiläumsfeier (250 Jahre) des Gymnasiums zu Weilburg. Herzog Adolf, der frühere Landesherr, wird Großherzog von Luxemburg. Gründung des Taunusklubs.

1893. Erbgroßherzog Wilhelm von Luxemburg vermählt sich mit der Prinzessin Maria Anna von Portugal-Braganza.

Noch müssen wir zum Schlusse unsere Aufmerksamkeit dem Weilburger S c h u l w e s e n und seiner Entwickelung zuwenden.

Das G y m n a s i u m zu Weilburg wurde durch das Edikt von 1817 zum Landesgymnasium mit vier Klassen (Quarta bis Prima) erhoben, das sich an die anderwärts errichteten Pädagogien (Progymnasien) anschließen sollte. Es umfaßte die Schüler vom 14.—18. Lebensjahre und war konfessionslos. An ihm wirkten ein Direktor mit dem Dienstcharakter eines Oberschulrats, fünf Hauptlehrer mit dem Titel Professor, später zwei Kollaboratoren und außerdem sechs Nebenlehrer (Buchhalter, Zeichen-, Musik- und Gesang-, Reit-, Tanz- und Fecht- und Schwimmlehrer). Die erste Klasse bildete die Uebergangsklasse zur Universität. Deshalb wurden in ihr, wie auch teilweise schon in der zweiten, akademische Disziplinen: Philosophie, Encyklopädie, Aesthetik, Rhetorik, Altertumskunde

und Hodegetik behandelt. Eine Maturitätsprüfung wurde erst später für Extraneer (1830) und dann allgemein erforderlich (1843). Das Gymnasium war hinsichtlich der Bibliothek, der Sammlungen und Lehrmittel reich ausgestattet. Als Vorschule zu Weilburg diente anfangs ein Privatpädagogium unter Aufsicht des Gymnasialdirektors.

Der erste Direktor war Dr. Christian Wilhelm Snell (geboren 1755 zu Dachsenhausen, vorher Lehrer, dann Direktor am Gymnasium zu Idstein), ein klassisch hochgebildeter Mann, der besonders die philosophischen Disziplinen versah. Er wirkte durch die Macht seiner ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit mehr als durch ein strenges Schulregiment. Und doch that dieses umsomehr not, als die Schüler, deren Zahl im ersten Jahre bereits 150 betrug, von allen Seiten aus den ehemals sehr verschiedenen Teilen des Herzogtums zusammengeströmt, und, teilweise durch den halbakademischen Charakter der Anstalt zur Ansicht von der Berechtigung zu studentischem Treiben verleitet, schwer in Ordnung zu halten waren. Ein großer Segen aber wurde durch die Schule verbreitet, sie förderte das interkonfessionelle Zusammenleben und -Wirken der künftigen Staatsbeamten.

Neben dem Direktor Snell lehrten die Professoren Dr. Eichhoff Lateinisch und Griechisch in den oberen, Dr. Krebs (der Aeltere) beides in den unteren Klassen, Pistor Mathematik und Naturwissenschaften, Dresler Geschichte und Hebräisch, Daulnoy (sp. Hänle) Französisch. Der Religionsunterricht war anfangs der sogenannte allgemeine, nicht-konfessionelle.

Direktor Snell wurde 1828 pensioniert und starb 1834 zu Wiesbaden. An seine Stelle trat Dr. Traugott Friedemann (geboren 1793 zu Stolzen in Sachsen, Lehrer an den Gymnasien zu Zwickau und Wittenberg, Direktor am Katherineum zu Braunschweig). Philologisch gebildet, bevorzugte er in einseitiger Weise den Lateinisch-Unterricht und übertrieb die Anforderungen an Schüler und Lehrer. Außerdem führte er eine rigorose Disziplin; Karzer, oft bei Wasser und Brot, Tag und Nacht, und körperliche Züchtigung, auch von Primanern, durch den Pedell waren an der Tagesordnung. Nach außen hin suchte Friedemann durch pomphafte Schulfeiern zu glänzen. Neben ihm wirkten die Professoren Dr. Eichhoff, Dr. Krebs der Aeltere, Sandberger (Geschichte und Hebräisch), Lex (Mathematik und Naturwissenschaften) und Barbieux (Französisch). Als Kollaboratoren kamen Dr. Cuntz und Krebs der Jüngere (später Professoren nach Abgang der drei ältesten Lehrer) hinzu.

Bemerkenswert ist unter Friedemann 1830 die Erweiterung der Schulräume, ferner, daß 1831 den Katholiken neben dem allgemeinen konfessioneller Religionsunterricht zugestanden wurde, bis 1839 ersterer überhaupt aufgehoben und der konfessionelle, von den betreffenden Geistlichen erteilt, eingeführt wurde. Anno 1837 wurde ein Verein für Instrumentalmusik durch die Schüler gegründet; 1839 wurde das Turnen obligatorisch.

Friedemann überwarf sich zuletzt mit Lehrern und Vorgesetzten und erhielt 1840 die Stelle eines Archivdirektors in Idstein. Ersetzt wurde er durch Dr. Wilhelm Metzler (geboren 1797 zu Weilburg, vorher Lehrer an den Pädagogien zu Idstein, Dillenburg und Wiesbaden, zuletzt Referent in Elementarschulsachen bei der Landesregierung, später Geheimer Regierungsrat). Metzler wirkte weniger durch seinen Unterricht, denn er erteilte nur wenige Stunden, als durch seine individuell-erziehliche Behandlung der Schüler, durch eine milde Schulzucht und durch stärkere Betonung des ethischen und religiösen Momentes. Er ist derjenige gewesen, der das Gymnasium zu Weilburg, trotz des Wechsels der Zeitverhältnisse, auf die Höhe seiner Entwickelung und zu seiner Blüte gebracht hat. Mit ihm wirkten die Professoren Kreizner (später Muth), Schmitthenner (sp. Francke), Mencke, Krebs, Barbieux (sp. Becker), Schmidtborn und Schenck der Aeltere, die Kollaboratoren Kirschbaum, Bernhardt, Schulz (sp. Professor), Wagner, Dr. Eickemeyer und Stoll (sp. Konrektor).

Mit dem Jahre 1844 hörte das Gymnasium zu Weilburg auf, alleiniges Landesgymnasium zu sein, da auch zu Wiesbaden ein interkonfessionelles und zu Hadamar ein vorzugsweise katholisches Gymnasium errichtet wurde. Alle drei Anstalten wurden nun achtklassig; 1846 erschien ein neuer Lehrplan, nach welchem die akademischen Disziplinen außer der Hodegetik fortfielen, der Geschichte und namentlich dem sehr vernachlässigten Deutschen mehr Stunden zugewiesen und die klassischen Sprachen an Stundenzahl verringert wurden. Schon 1854 trat jedoch wiederum hier eine Modifikation zugunsten der humanistischen Philologie ein. Statt acht Klassen zählte man seit 1855 sieben, von denen die beiden oberen je zwei Jahrgänge hatten.

Als der Geheime Regierungsrat Metzler 1858 starb, folgte ihm Dr. Heinrich Ludwig Schmitt (geboren 1808 zu Lautzenbrücken, vorher Lehrer an der Kadettenschule zu Wiesbaden, dann Professor zu Hadamar und eine Zeitlang Referent für Schulsachen bei der Landesregierung), besonders hervor-

ragend im Lateinischen, in der philosophischen Propädeutik und Hodegetik. Neben ihm wirkten die Professoren Krebs, Schulz, Francke, Schenck der Aeltere und Stoll, die Konrektoren Wagner (später Ilgen, dann Ebhardt), Becker und Hillebrand, die Kollaboratoren Schenck der Jüngere, Schmitthenner und Wöll. Schmitt erlebte 1866 den Uebergang des Landes an Preußen; 1868 wurde der preußische Gymnasial-Lehrplan eingeführt und die bisher erlaubte Dispensation vom Griechischen aufgehoben. Ein besonderer evangelischer Religionslehrer (statt der Geistlichen) wurde 1869 in Dr. Spieß angestellt, der zugleich auch andere Fächer lehrte. Das Gymnasium verlor nunmehr seinen spezifisch nassauischen Charakter; es wurde fortan auch von Schülern aus den angrenzenden preußischen Landesteilen besucht. Dies erschwerte wiederum die Disziplin, wegen der sogar 1875 eine besondere Polizeiverordnung ergehen mußte.

Direktor Schmitt ließ sich 1875 pensionieren. Sein Nachfolger wurde Dr. Emanuel Bernhardt (geboren 1821 zu Raubach, früher schon Lehrer am Weilburger Gymnasium (s. v. S.), dann an dem zu Wiesbaden, zuletzt Direktor an jenem zu Verden an der Aller). Als Mitarbeiter hatte er die Professoren Krebs, Stoll und Schenck den Aelteren (später Leyendecker), die Oberlehrer Ebhardt und Hillebrand (sp. Gropius) und die ordentlichen Lehrer Schenck den Jüngeren (sp. Dr. Gundlach), Wöll (sp. Dr. Weis), Dr. Spieß (sp. Oertel, dann Dr. Müller), anstelle von Krebs Dr. Both (sp. Dr. Primer), Dr. Braun (anstelle von Stoll), an dessen Stelle Dr. Heymach.

Wissenschaftliche Hilfslehrer (nicht bloß Probekandidaten) waren außer den genannten Kollaboratoren (später Konrektoren) neben-, bez. nacheinander seit 1830: Hehl, Roth, Zickendraht, Seyberth, Fleckeisen, Gallo, Otto, Brandscheid, Ricker, Schäfer, Mathi, Heyne, Arenhold, Heidsieck, Bleckmann, Dr. Vogel, Schöbe, Wiegandt, Patschovsky, Wassermeier, Menkel, Stemmler, Lucas, Eitel und Wedemann; sogenannte Elementarlehrer: Verflassen, Drös, Liebich, Rohs, Roth, Stritter, Durst, Rosmanith, Pulch, Sauer I., Beyer, Brückel, Mauck, Sauer II.

Bernhardt hatte bei dem häufigen Lehrerwechsel und mannigfachen andern Mißständen schwere Arbeit. Zudem begann die Unterrichtsverwaltung zu sparen. Die alten Nebenlehrer waren längst bis auf zwei eingegangen; die Oberlehrerstellen wurden auf drei herabgesetzt; 1876 wurden neun Klassen (I—VI), darunter I—III mit je zwei Jahrgängen, eingerichtet. Bernhardt begünstigte beim klassischen Unterrichte

mehr die Lektüre, wandte dem Deutschen größere Sorgfalt zu und sah auf bessere Konzentration innerhalb der einzelnen Lehrfächer. Der neue Lehrplan von 1882 ersetzte den von 1868 und wurde 1892 wieder modifiziert. Das Gymnasium erhielt 1878 eine Turnhalle, die 1889 abbrannte, nun aber durch eine andere ersetzt ist; 1879 wurde der Komödienbau (schon seit 1872 teilweise benutzt) ganz zu Schulzwecken ausgebaut und eingerichtet (Aula); 1890 feierte die Anstalt den Tag ihrer Gründung vor viertehalb Jahrhunderten. Nicht lange mehr überlebte Direktor Bernhardt dieses Fest; er starb 1892, nachdem er vorher noch von der Universität Marburg zum Dr. phil. h. c. ernannt worden war.

Sein Nachfolger wurde Direktor Dr. Siegmund Paulus. Geboren 1839 zu Ersen, besuchte er die Gymnasien zu Kassel und Rinteln und die Universität Marburg. Von 1868—72 war er Rektor der Real- und Progymnasialklasse der Stadtschule zu Wolfhagen, seit 1872 Lehrer, 1884 Oberlehrer am Gymnasium zu Kassel, während welcher Zeit er zum Dr. phil. promoviert wurde. Von 1887—92 war er Oberlehrer am Gymnasium zu Marburg und zugleich Lehrer am dortigen pädagogischen Seminar. Ein solches wurde 1892 auch in Weilburg errichtet und seine Leitung dem neuen Direktor übertragen. Zugleich wurde der neue Gymnasiallehrplan (s. o.) eingeführt. Neben Direktor Paulus wirken gegenwärtig am Gymnasium die Professoren Leyendecker, Gropius, Müller, die Oberlehrer Dr. Gundlach, Steyer, Dr. Weis, Dr. Heymach, Heidsieck, die Hilfslehrer Eitel und Wedemann und Lehrer Brückel.

Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 1817/18: 150; 1840/41: 145; 1865/66: 119; 1889/90: 140; 1895/96: 189. Sie schwankte innerhalb der fünfzig Jahre 1840—90 in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes (1840—65) zwischen 234 und 119, in der zweiten (1865—90) zwischen 183 und 129. Von 1840 bis 1890 gingen 2004 Schüler durch die Anstalt, davon 1614 evangelische, 321 katholische, 69 jüdische.[1])

[1]) Neben dem Gymnasium bestand von 1817—20 eine Realschule in Verbindung mit der Stadtschule, ebenso 1840—44; sie gedieh beide Male nicht. Ebenso erging es der von 1820—22 bestehenden Lateinschule.

Von den bedeutendsten altnassauischen Gymnasialprofessoren sei hier noch Näheres angeführt. 1. Dr. N. G. Eichhoff, geb. 1766 zu Frankfurt a. M., besuchte das Gymnasium daselbst, dann 1785—89 die Universität Jena als Schüler des Philologen Chr. G. Schütz, wurde Privatlehrer, dann 1792 Kollaborator in Weilburg, wo er allmählich aufrückte und 1830 als Oberschulrat pensioniert wurde. Er starb zu Höchst.

Die Landwirtschaftsschule wurde 1876 anstelle des eingegangenen Königlichen Landwirtschafts-Instituts auf Hof Geisberg bei Wiesbaden errichtet. Sie erhielt die Berechtigung der Ausstellung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienste aufgrund der Reifeprüfung. Die Anstalt hat drei Fachklassen (I—III) und zwei sogenannte Vorschulklassen (IV und V) mit je einem Jahrgange; sie arbeitet nach dem Lehrplane der preußischen Landwirtschaftsschulen von 1892. Landwirtschaftslehre und Naturwissenschaften sind Hauptfächer; von fremden Sprachen wird Französisch und Lateinisch obligatorisch getrieben. Ein Seminar für Landwirtschaftslehrer ist seit 1892 mit der Anstalt verbunden; dazu finden alljährlich Kurse für Volksschullehrer statt.

Direktor der Landwirtschaftsschule ist seit ihrem Bestehen (1876) Heinrich Matzat. Geboren 1846 zu Kleinhof-Tapiau, besuchte er von 1859—66 das Gymnasium zu Gumbinnen, 1866—70 die Universitäten Berlin und Königsberg, war 1870—71 Mitglied des pädagogischen Seminars und Probe-

---

Eichhoff war ein gelehrter Humanist. 2. Dr. J. Ph. Krebs, geb. 1771 zu Halle, besuchte das Waisenhausgymnasium, dann 1788—92 die Universität daselbst als Schüler von F. A. Wolf. Lehrer an erstgenannter Anstalt, kam er 1795 als Kollaborator nach Weilburg und stieg allmählich auf. Seine Fächer waren die der alten Litteratur; bekannt wurde er in ganz Deutschland durch seine Schulbücher, besonders die Lateinische Grammatik. Er wurde 1837 als Oberschulrat pensioniert und starb zu Weilburg. Eichhoff und Krebs wurden 1810 von der Universität Marburg zu DD. phil. h. c. ernannt. 3. J. Ph. Sandberger, geb. 1783 zu Weilburg, besuchte das Gymnasium daselbst, studierte Theologie zu Gießen, kam 1807 als Vikar nach Weilburg, war 1817—27 Prorektor am Pädagogium zu Idstein, dann Rektor an dem zu Dillenburg, 1827—37 Professor zu Weilburg für Allgemeinen Religionsunterricht, neuere Geschichte, Deutsch und Hebräisch. Er wurde 1837 pensioniert. 4. Dr. F. R. Krebs, geb. 1804 zu Weilburg, Sohn von J. Ph. Krebs, 1831 Kollaborator, dann Professor zu Weilburg, pensioniert 1876 (dabei von der Universität Bonn zum Dr. phil. h. c. ernannt), gest. zu Weilburg 1881. Altphilolog, besonders hervorragend im Griechischen. 5. Dr. A. Schenck, geb. 1803 zu Dillenburg, 1825—28 Kollaborator zu Weilburg, 1828—35 Kollaborator, dann Konrektor am Pädagogium zu Hadamar, 1835—45 Konrektor, sp. Professor am Pädagogium zu Dillenburg. Dann Professor in Weilburg. Er wurde 1876 pensioniert (dabei von der Universität Marburg zum Dr. phil. h. c. ernannt) und starb 1878 zu Weilburg. Er war ein großer Naturkenner und Naturforscher. 6. H. W. Stoll, geb. 1819 zu Sechshelden, 1843—46 Kollaborator am Pädagogium zu Dillenburg, 1846—52 Konrektor zu Wiesbaden, dann zu Weilburg, später Professor. Er wurde 1884 pensioniert und starb 1890 zu Weilburg. Besonders bekannt als Kenner der altklassischen Geschichte, auch durch seine diesbezüglichen weit verbreiteten Schriften.

kandidat am Kneiphöfischen Gymnasium daselbst, 1871—72 wissenschaftlicher Gymnasial-Hilfslehrer zu Berlin, 1872—75 Lehrer an der Realschule zu Spremberg, 1875—76 am Gymnasium zu Sorau. Er ist besonders bekannt als Geographie-Methodiker. Neben ihm wirkten, bez. wirken die Oberlehrer Professor Dr. Nauhaus, Professor Dr. Henkelmann (s. Dr. Helmkampf), Professor Dr. Kienitz-Gerloff, Professor Dr. Ottmann, Dr. Schulz (s. Dr. Gotthardt) und Krausbauer. Wissenschaftlicher Hilfslehrer war seit 1876 (vor Krausbauer) Moser; als Elementarlehrer folgten einander: Kreiser, von Osten, Mauck, Degenhardt, Ketter. Die Schülerzahl betrug 1895/96: 75.

Nach der Verlegung des Garnisonbataillons erhielt Weilburg im Jahre 1877 eine Unteroffizier-Vorschule, zu welchem Zwecke die Kaserne erweitert wurde. Die Zöglinge bilden zwei Kompagnien zu je 121 Mann in vier Klassen und erhalten neben dem theoretischen und praktischen Fachunterrichte erweiterte Unterweisung in den Volksschuldisziplinen. Als Direktor der Schule fungiert in der Regel ein Hauptmann oder Major; als Lehrer wirkten, bez. wirken gegenwärtig neben den Ortsgeistlichen der beiden Konfessionen die Volksschullehrer Bergmann, Kurzrock, Dolina, Schmidt, Erdmann, Sack.

Eine private Höhere Mädchenschule bestand seit 1847 nacheinander unter der Leitung der Frl. Frl. von Blum, Dörr und Luise, dann Cornelie Cuntz; seit 1888 ist sie städtisch und es dirigiert sie Dekan und Schulinspektor Moser. Die Lehrkräfte stellen die öffentlichen Schulen zu Weilburg. Seit 1895 befindet sie sich in dem städtischen (früher Simonschen) Gebäude an der Frankfurter Straße. Schülerinnenzahl 1895/96: 40.

Seit 1846 besteht eine Gewerbeschule, Abend- und Zeichenschule, durch den Gewerbeverein gegründet.

Die städtische Volksschule befand sich bis 1842 in dem alten Rathausgebäude an der Schulgasse, dann siedelte sie in das neue heutige Gebäude an der unteren Langgasse auf der alten Stadtmauer über. Sie bestand noch zu Anfang unseres Jahrhunderts aus einer Knaben- und einer Mädchenklasse. An die Stelle der beiden sehr alten Lehrer Luja und Kullmann traten 1810 zwei Vikare, J. A. Anthes und J. G. Rupp, die später zu Lehrern ernannt wurden; 1817 kam an Anthes' Stelle J. Ph. P. Christfreund, und außerdem wurde ein dritter (katholischer) Lehrer als Lehrgehilfe angestellt, der in der Folgezeit oft wechselte. Als 1829 die Schülerzahl von 240 (1817) auf 300 gestiegen war, wurde ein vierter Lehrer an-

gestellt, Ch. Roth. Im Jahre 1845 wurden Christfreund und Rupp pensioniert; an ihre Stelle traten Roth und Ickerath, an die der letzteren Rosmanith und Stritter (sp. Schepp und Dünschmann). Als 1851 das nassauische Lehrerpensionsgesetz in Kraft trat, kamen auf die beiden oberen Stellen J. D. Wingenroth und H. Ch. Kröck, ersterer als Hauptlehrer; auf ihn folgten mit gleichem Titel W. Wagenknecht und J. Mai, auf Kröck G. Ch. Anspach und A. Reichard. Als dritte Lehrer (katholisch) folgten einander F. J. Kopp, W. Stähler, J. H. Flach, als vierte A. Wald, A. Brückel, W. Reichmann. Im Jahre 1871 wurde eine fünfte Klasse errichtet unter K. Becht, dann C. Spielmann, 1880 eine sechste unter der Lehrerin H. Gruihn, später Lehrer K. Petry. Bis 1885 bestanden die sechs Klassen in je drei Parallelklassen nach Geschlechtern getrennt; bis 1887 waren sieben Klassen gebildet, zwei obere und zwei mittlere mit getrennten und drei untere mit gemischten Geschlechtern, bei sechs Lehrern. Diese höchst unvorteilhafte Einrichtung machte dann der heutigen Platz: sechs Klassen mit durchaus ungetrennten Geschlechtern, die beiden obersten zu je zwei Jahrgängen. Lehrer sind: K. Becht, A. Reichard, J. Weber, K. Petry, A. Heinrich und K. Schönwetter. Die Schülerzahl beträgt (1896): 390.

Die Schulen sind beinahe alles, was Weilburg von seiner früheren Herrlichkeit geblieben ist. Die „Stadt auf dem Berge" hat das Schicksal manch anderer nassauischer Kleinresidenzen (Usingen, Idstein, Dillenburg, Diez, Hadamar) teilen müssen, zu einem Landstädtchen herabgedrückt zu werden. Die Zeit des früheren Glanzes ist also vergangen; aber gerade auf den Erziehungsanstalten beruht unsere Hoffnung für die Zukunft, von der wir so viel Besserung unserer sozialen und kulturellen Verhältnisse erwarten. Möge denn das Wirken der Weilburger Schulen für diese kommende Zeit ein reich gesegnetes sein.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Schluß: Tabellen.

Fürstliche Regierung. Fürstliche Hofkammer. Amtmänner zu Weilburg. Landräte. Stadtschultheißen und Bürgermeister. Hauptleute der Bürgerwehr. Geistliche Vorstände. Schulrektoren und -Direktoren. Alte Weilburger Familien. Statistik der Bewohner Weilburgs. Stammtafel des nassau-weilburgischen Fürstenhauses. Tafel der wichtigsten Weilburg betreffenden Ereignisse.

I. Fürstliche Regierung.

a) Dirigenten.

L. W. von Savigny, Regierungspräsident † 1701.
J. Plönnies, Kanzleidirektor.
K. de la Pottrie, Statthalter 1753—1770.
F. L. Freiherr von Botzheim, Regierungspräsident 1770—1789.
H. Freiherr von Gagern, Regierungspräsident und Minister 1789—1811.

b) Kollegium.

1753 Kanzleidirektor Wißmann, Räte Wimpf, Schirmer, Förster, Assessor Reinike, Sekretäre Hoppelt und Weinrich, Registrator Gümbel, Kanzlisten Weychardt, Gümbel und Kirschbaum. Zwei Boten.

1780 Kanzleidirektor Weinrich, Geheimer Rat Kremer, Räte Reinike, Medicus, Winder, Birke, Assessor von Ulmenstein, Registrator Crambe.

1788 Kanzleidirektor Cella, Geheimer Rat Medicus, Räte Falk, Winder, Birke, von Gagern, Hofrat Volk, Assessor Schlosser, Registrator Stutz.

1792 Kanzleidirektor Medicus, Räte Falk, Birke, Petsch, Schlosser, Registrator Stutz.

1801 Regierungsdirektor Medicus, Räte Schlosser, Stein, von Grolman, Langsdorf, Registrator Schramm.
1815 Regierungs- und Konsistorialdirektor W. L. Medicus, Rat Stein, Sekretär C. Ph. W. Medicus, Registrator F. L. A. Medicus, Kanzlisten Müller und Cramer, Accessist F. W. Medicus.

II. Fürstliche Hofkammer.

1750 Kammerrat Hellmuth, einziger Verwalter.
1753 Kammerverwalter Gümbel, Rechnungsrevisor Kern, Kassierer Zeyher, Kammerschreiber Wegelin, Bote Graff.
1761 Meyners, Gümbel, Kern, Zeyher.
1780 Regierungsrat Winder, Hofkammerrat Caspari, Oberlieutenant von Keller, Sekretär Petsch.
1806 Winder, Caspari, Ebhardt, Burret.
1816 Geheimer Rat Winder, Räte J. Ch. K. Ebhardt, G. H. Ebhardt, Stutz, Schmalkalder, Assessoren Petsch, Schramm, Rittersp acher, Vietor.

III. Amtmänner zu Weilburg.

Schmidtborn c.	1740—1755	W. Ch. Wüstenfeld	1800—1816
Dombois	1755—1758	H. J. Pagenstecher	1816—1835
Chuno	1758—1764	C. Gieße	1835—1840
Thamerus	1764—1774	K. Schenk	1840—1849
Birke	1774—1777	R. v. Reichenau[1])	1849—1880
Petsch	1777—1784	Ch. Schütz	1880—1884
Müller	1784—1788	R. v. Spillner	1884—1886
Langsdorf	1788—1800		

IV. Landräte.

O. Hahn	1867—1877	L. Bindewald	1889—1893
Graf K. v. Schwerin	1877—1888	Frh. F. v. d. Goltz	1893

V. Stadtschultheißen und Bürgermeister.

1. Stadtschultheißen.

C. J. Weinrich	1724—1736	C. L. Dombois	1753—1755
G. P. Schmidtborn	1736—1740	L. Thamerus	1755—1764
J. D. Weinrich	1740—1753	W. L. Medicus	1764—1768

[1]) Von 1849—1854 bestand ein besonderes Kreisamt (Verwaltungsamt) zu Hadamar, für Hadamar, Runkel und Weilburg (Amtmann F. Halbey).

K. Lebleu	1768—1771	K. Dünkelberg	1810—1821
J. W. Pflug	1771—1776	A. Rohs	1821—1840
C. Volk	1776—1796	W. Schmidt	1840—1848
J. E. Stutz	1796—1810		

2. Bürgermeister.

W. Schmidt	1848—1856	W. Farr	1885—1888
Ph. Strobel	1856—1860	A. Schaum	1888
W. Weychardt	1860—1885		

VI. Hauptleute der Bürgerwehr.

Seit 1788: Brinkmann, Burger, Löhr, Leidner, Hündt, Brinkmann.

VII. Geistliche Vorstände.

1. Pröpste und Dechanten des Walpurgisstiftes.

Pröpste.

913 Piricho
1000 Huotcechin
1048 Wolfram
1145 Werner
1149 Giselbert
1360 Reinbold (in Wetzlar)
1407 Ulrich
1501 Friedrich Martorf
1526 Johann Spitzfaden

Dechanten.

1317—1348 Hermann
1348—1360 Rorik
1360—1364 Ludwig
1364—1369 Boemund
1369—1399 Gottfried
1399—1407 Joh. Hochdorffer
1407—1439 (?) Hermann Piscatore
1492 Johann Schelt
(?) Johann Hell
1520 (?) —1555 Jakob Erben von Weilnau.

2. Evangelische Geistliche.

a) Lutherische Superintendenten.

Dr. Erhard Schnepf, erster Prediger	1526—1528
Heinrich Stroß (Romanus)	1536—1544
Kaspar Goltwurm	1546—1559
Jakob Charisius	1560—1572
Lorenz Stephani	1573—1616
Gottfried Stephani	1616—1635
Johann Kaspar Georgi	1638—1660

Philipp Herzwig[1])	1667—1680
Johann Adam Haßlocher	1689—1726
Philipp Kasimir Weinrich	1727—1750
Arnold Wüstenfeld	1751—1760
Johann Friedrich Cramer	1760—1775
Christoph Heinrich Hahn	1775—1800
Dr. Georg Christoph Theodor Müller	1800—1810
Johann Gottlieb Ammann[2])	1811—1818

b) Lutherische zweite Pfarrer.

Peter von Usingen	1530(?)—1532
Justus Volkmar	1532—1538
Johann Beyer	1538—1541
Konrad Durplatz	1543—1549
Peter Frenz (Interimspfarrer)	1549—1562[3])
Anton Moser	† 1611
Philipp Adam Beutler	1611—1622(?)
Johann Kaspar Georgi	1622(?)—1638
Johann Frech	1638—1667(?)
Johann Kasimir Weinrich	1668—1705
Johann Nikolaus Schlosser	1705—1714
Johann Ludwig Wölfflin	1714—1726
Philipp Kasimir Weinrich	1726—1727
Heinrich Dorotheus Heß	1727—1737
Philipp Kasimir Schlosser	1737—1758
Philipp Ludwig Weinrich	1758—1788
Johann Friedrich Otto	1789—1818

c) Reformierter Pfarrer und Superintendent, später Generalsuperintendent.

Dr. Friedrich Gieße 1799—1818 († 1839)

d) Evangelisch-unierte Pfarrer.

Erste Pfarrer.

Generalsuperintendent Dr. Friedrich Gieße	1818—1827 († 1839)
Kirchenrat u. Dekan Johann Gottlieb Ammann	1827—1837

---

[1]) Von 1680—1689 verwaltete der zweite Pfarrer Johann Kasimir Weinrich die Superintendentur.

[2]) Gottlieb Ammann war von 1811—1818 bloß erster lutherischer Pfarrer.

[3]) Hier klafft eine Lücke; vielleicht war damals eine Zeitlang gar kein zweiter Pfarrer angestellt.

Dekan Johann Friedrich Konrad Dickmann	1838—1845 († 1850)
Kirchenrat u. Dekan Adolf Philipp Karl Manger	1846—1871 († 1878)[1])
(Vikar Theodor Dietz	1871—1878)
Dekan Christian Wilhelm Leonhard Moser	1878 (Dekan seit 1892)

Zweite Pfarrer.

Pfarrer Johann Gottlieb Ammann	1818—1827
„ Wilhelm Klein	1827—1830
„ Adolf Manger	1830—1846 († 1878)
„ Wilhelm Dörr	1846—1860 († 1884)
„ August Ohly	1860—1868 († 1884)
Dekan Franz Michel	1868—1892 († 1894)
(Vikar Ernst Bender[2])	1892—1894)
Pfarrer Adolf Scheerer	1894

Kapläne.

Wilhelm Klein	1818—1827	August Jeckeln	1842—1844
August Lex	1834—1840	August Ilgen	1844—1846
Karl Zeiger	1840—1842		

3. Katholische Geistliche.

Vikar Johann Anton Hilb	1815—1817
Pfarrer Anton Hisgen	1817—1822
Pfarrer Wilhelm Daub	1822—1823
Dekan Johann Wilhelm Stilger	1823—1835
Pfarrer Johann Georg Rau	1835—1839
„ Johann Jakob Fluck	1839—1842 († 1864)
„ Franz Ferdinand Petmecky	1842 († 1873)
„ Friedrich Anton Müller	1843—1850 († 1851)
„ Simon Bohn	1850—1851
„ Peter Noll	1851—1862 († 1882)

[1]) Das Dekanat verwaltete von 1872—1882 Pfarrer Hatzfeld in Weinbach; dann wurde der zweite Pfarrer zu Weilburg Franz Michel Dekan bis 1892 (s. o.).

[2]) Während seiner Krankheit (1891/92) wurde Dekan Michel von den Vikaren Karl Weckerling, dann Theodor Vömel vertreten.

Pfarrer Franz Joseph Mayer	1862—1868 († 1874)
Dekan Jakob Stein	1868—1887
Pfarrer Joseph Eberz	1888—1892
Pfarrer Johann Siegel	1892

VIII. Schulrektoren und -Direktoren.

1. Gymnasium.

a) Rektoren der Freischule (später Gymnasium).

M. Jost Pfeifer (Syringus)	1540—1542
M. Jakob Charisius	1543—1560
Konrad Heister	1568—1576
M. Fabricius Lindanus	1576—1583
M. Michael Schweiker	1588—1593
Erasmus Ortlett	1593—1595
M. Konrad Flick	1595—1600
Erasmus Reinhardi	1600—1604
M. Konrad Flick (s. o.)	1605—1608
M. Heinrich Noll (Nold)	1608—1610
Philipp Stapp	1610—1614
M. Eberhard Hesperger	1614—1621
M. Johann Faber	1622—1635
Reinhard Medicus	1648—1650
Konrad Slüter	1650—1653
Janusz Chyträus	1653—1655
Christoph Kirchner	1655—1656
Heinrich Wrex	1657—1661
Kaspar Georgii	1661
Johann Daniel Hell	1661—1667
Johann Kasimir Weinrich	1667—1685
Johann Nikolaus Schlosser	1685—1714
Johann Andreas Liebrich	1714—1716
Johann Friedrich Heß	1716—1720
Johann Kasimir Schlosser	1720—1737
M. Johann Friedrich Cramer	1737—1760
Johann Philipp Ostertag	1761—1776
Anton Philipp Schellenberg	1776—1816

b) Direktoren des Gymnasiums.

Dr. Christian Wilhelm Snell	1817—1828
Dr. Friedrich Traugott Friedemann	1828—1840
Dr. Georg Wilhelm Metzler	1840—1858

Dr. Heinrich Ludwig Schmitt	1858—1875
Dr. Emanuel Bernhardt	1875—1892
Dr. Siegmund Paulus	1892

2. Landwirtschaftsschule.

Direktor Heinrich Matzat	1876

IX. Alte Weilburger Familien.[1])

1. Familien vor dem großen Kriege, aus dem sechzehnten Jahrhunderte.

Appel, Becker, Braun, Faber, Krämer, Lehr, Löhr, Mehl, Metzler, Moser, Müller, Steinmetz, Weber, Weinrich.

2. Familien nach dem großen Kriege, aus dem vorigen Jahrhunderte.

Außer den obigen: Bauer, Baurhenn (auch Bauerheim), Bausch, Brinkmann, Burger, Dienstbach, Dittmann, Fabricius, Feldhausen, Fussinger, Grauff, Haibach, Hauch, Hündt, Lommel, Petermann, Petsch, Pfeiffer, Rausch, Rosenkranz, Ruhs, Schlicht, Schmidt, Stuhl, Wagner, Weychardt. — Herz und Joel sind altjüdische Familien.

X. Statistik der Bewohner Weilburgs.

1.

Unter dem Vogte Grafen Walram I. c. 1195	c.	100 ?	Einw.
Unter dem Könige Adolf c. 1295 . . .	c.	200 ?	"
Unter dem Grafen Johann I. c. 1360 .	c.	500 ?	"
Unter dem Grafen Philipp III. c. 1550 .	c.	600 ?	"
Unter dem Grafen Friedrich c. 1670 . .	c.	660	"
Unter dem Fürsten Karl c. 1780 . . .	c.	1500	"

2.

Im Jahre 1817:	Familien 380,	Einwohner 1786	
" " 1840:	" 501,	" 2290	
" " 1865:	" 748,	" 2974	
" " 1890:	Familien u. Einzellebende	männl. 1860 weibl. 1798	3658 Personen.

Nach der neuesten Volkszählung vom 2. XII. 1895 zählte Weilburg in 605 Haushaltungen (Familien) und mit 181 Einzellebenden 3687 Personen und zwar 1919 männliche und 1768 weibliche.

---

[1]) Nur die Namen von heute zu Weilburg noch lebenden Familien sind angeführt.

XI. Stammtafel des nassau-weilburgischen Fürstenhauses.

Walram I., Graf zu Nassau, Vogt des Bistums Worms zu Weilburg, † 1197.

Heinrich, Graf zu Nassau, im Pfandbesitze von Weilburg, † 1248 (?).

Walram II., Graf zu Nassau, † 1277.

Adolf, Graf zu Nassau, römischer König, erkauft Weilburg, † 1298.

Gerlach, Graf zu Nassau, tritt 1344 die Regierung an seine beiden Söhne Adolf und Johann ab, die 1355 teilen, † 1361.

I. Aeltere Linie Nassau-Weilburg.

Johann I., † 1371, Graf zu Nassau, Herr zu Merenberg.
Gem. 1. Gertrud von Merenberg, † 1350.
2. Johanna von Saarbrücken, † 1390.

Philipp I., † 1429, Graf zu Nassau und Saarbrücken, Herr zu Merenberg, Kirchheim und Stauf.
Gem. 1. Anna von Hohenlohe, † 1410.
2. Elisabeth von Lothringen, † 1455.

Philipp II., † 1492, Graf z. N.-Saarbrücken z. Weilburg.
Gem. 1. Margaretha von Loon zu Heinsberg, † 1446.
2. Veronika von Sayn und Wittgenstein, † 1511.

Johann III., † 1480, Graf z. N.-Saarbrücken z. Weilburg.
Gem. Elisabeth v. Hessen, † 1489.

Graf Ludwig I., † 1523,
Gem. Maria v. N.-Wiesbaden, † 1548.

Graf Philipp III., † 1559.
Gem. 1. Elisabeth v. Sayn, † 1531.
2. Anna v. Mansfeld, † 1537.
3. Amalie von Isenburg-Büdingen, † 1579.

Johann II., † 1472, Graf z. N.-Saarbrücken z. Saarbrücken
Gem. 1. Johanna v. Loon z. Heinsberg, † 1469.
2. Elisabeth von Württemberg, † 1505.

Johann Ludwig, † 1545, Graf z. N.-Saarbrücken u. Saarwerden z. Saarbrücken.
Gem. 1. Elisabeth von Pfalz-Zweibrücken, † 1500.
2. Katharina v. Mörs u. Saarwerden, † 1547.

Gr. Philipp † 1554 — Gr. Johann IV. † 1574 — Gr. Adolf † 1559.
(Erloschen.)

Graf Albrecht z. N.-Saarbrücken z. Weilburg, † 1593.
Gem. Anna v. N.-Katzenelnbogen, † 1616.

Graf Philipp IV. z. N.-Saarbrücken z. Neuweilnau, † 1602.
Gem. 1. Erika v. Manderscheid, † 1581.
2. Elisabeth v. N.-Katzenelnbogen † 1611. (Erloschen.)

Graf Ludwig II. (z. Ottweiler), † 1627.
Gem. Anna Marie von Hessen-Kassel, † 1626.
(S. f. S.)

Graf Wilhelm (z. Burgschwalbach), † 1597.
Gem. Erika v. Isenburg-Birstein, † 1628.
(Erloschen.)

Graf Johann Kasimir (z. Gleiberg), † 1602.
Gem. Elisabeth v. Hessen-Darmstadt, † 1655.
(Erloschen.)

II. Neuere Linie Nassau-Weilburg.

Graf Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken, † 1627
(vereinigt sämtliche Gebiete der walramischen Linie, die seine Söhne wieder teilen).
Gem. Anna Marie von Hessen-Kassel, † 1626.

|

Graf Ernst Kasimir von Nassau-Saarbrücken, † 1655
(erhält 1629 und 1651 bei den Teilungen Weilburg, Merenberg, Gleiberg, Kirchheim und Stauf nebst dem Anteil an den Gemeinschaften).
Gem. Anna Marie von Sayn und Wittgenstein, † 1656.

|

Graf Friedrich, † 1675.
Gem. Christiane Elisabeth zu Sayn und Wittgenstein, † 1678.

|

Graf Johann Ernst, † 1719.
Gem. Marie Polyxena von Leiningen-Hartenburg, † 1725.

|

Fürst Karl August, † 1753.
Gem. Auguste Friederike Wilhelmine von Nassau-Idstein, † 1750.

|

Fürst Karl, † 1788.
Gem. Karoline von Oranien-Nassau, † 1787.

|

Fürst Friedrich Wilhelm, † 1816
(erster souveräner Fürst zu Nassau).
Gem. Luise Isabella von Sayn-Hachenburg, † 1827.

|

Herzog Wilhelm zu Nassau, † 1839.
Gem. 1. Luise von Sachsen-Hildburghausen, † 1825.
2. Pauline von Württemberg, † 1856.

|

Herzog Adolf
(bis 1866 Herzog zu Nassau, seit 1890 Großherzog von Luxemburg).
Gem. 1. Elisabeth von Rußland, † 1845.
2. Adelheid von Anhalt-Dessau.

|

Wilhelm,
Erbgroßherzog von Luxemburg.
Gem. Maria Anna von Portugal-Braganza.

XII. Tafel der wichtigsten Weilburg betreffenden Ereignisse bis zum Jahre 1816.

c. 900 Weilburg und Umgebung im Besitze des Konradinergeschlechts.

906 Graf Konrad vom Niederlahngau fällt in der babenbergischen Fehde und wird zu Weilburg beerdigt. Erste urkundliche Erwähnung Weilburgs.

913 König Konrad gründet das Walpurgisstift zu Weilburg.

939 Einziehung der konradinischen Besitzungen durch König Otto den Sachsen.

993 u. 1000 Kaiser Otto III.
1002 Kaiser Heinrich II.
1062 Kaiserin Agnes
} schenken die königlichen Besitzungen zu und um Weilburg an das Bistum Worms.

c. 1060—1121 Grafen Namens Werner vom Oberlahngaue als wormsische Vögte zu Weilburg.

1195 Walram, Graf zu Nassau, wormsischer Vogt zu Weilburg. Bau von Freienfels.

1255 Teilung des nassauischen Hauses; die Vogtei Weilburg unter der walramischen Linie.

1294 Kauf der Herrschaft Weilburg durch König Adolf von Nassau.

1295 Freibrief der Stadt Weilburg durch König Adolf von Nassau.

1317 Reform des Walpurgisstifts.

1350 Anfall der Herrschaften Merenberg und Gleiberg an Nassau-Weilburg.

1355 Graf Johann, Stifter der älteren Linie Nassau-Weilburg, wählt Weilburg zur Residenz.

1359—1369 Graf Johann baut die Stadtmauer, Türme und Thore, sowie die steinerne Lahnbrücke, erkauft den Hain und den Windhof.

1366 Graf Johann gefürsteter Graf zu Nassau.

1371 Erbauung der Sankt-Andreaskirche anstelle der Sankt-Walpurgiskirche.

1381 Anfall der Grafschaft Saarbrücken.

1390 Graf Philipp I. erbaut Philippstein.

1393 Anfall der Herrschaften Kirchheim und Stauf.

1405 Erwerbung der Grafschaft Neuweilnau.

1416 u. 1423 Ankauf von Reichelsheim und Bingenheim.

1442 Graf Philipps I. Söhne, Philipp II. und Johann II., teilen so, daß ersterer die rechts-, letzterer die linksrheinischen Gebiete erhält.

c. 1450 Gründung der geistlichen Niederlassung im Pfannstiel.
1491 Erbvertrag der beiden Linien zu Weilburg und Saarbrücken.
1496—1523 Kuratorium des Grafen Johann Ludwig von Saarbrücken zu Weilburg.
1505 Erbauung der Grabkapelle durch Graf Johann Ludwig.
1508 Erbauung der Martinskirche.
1526 Berufung des Dr. Schnepf und Beginn der Reformation in Nassau-Weilburg.
1527 Anfall der Grafschaft Saarwerden mit Lahr und Mahlberg an die saarbrückische Linie.
1536 Tausch mit Hessen. Burgschwalbach und ein Teil von Löhnberg fallen an Nassau-Weilburg. Erste Kirchenvisitation durch Heinrich Romanus.
1538 Neubau der Martinskirche.
1539 Aufhebung des Pfannstiel.
1540 Gründung der gräflichen Freischule (Gymnasium).
1545—1572 Neubau des Schlosses. Verlegung des Kirchhofs vors Landthor.
1555 Aufhebung des Stifts. Goltwurm führt die Reformation durch.
1561 u. 1571 Teilung der weilburgischen Lande unter die Grafen Albrecht (zu Weilburg) und Philipp IV. (zu Neuweilnau).
1570 Verkauf von Bingenheim.
1574 Anfall und Teilung der Grafschaften Saarbrücken und Saarwerden.
1576 Nassau-weilburgische Kirchenordnung.
1585 Abteilung des Landes an der Lahn mit Hessen-Marburg.
1594 Graf Albrechts Söhne teilen: Ludwig II. (zu Ottweiler), Wilhelm (zu Burgschwalbach) und Johann Kasimir (zu Gleiberg).
1596 Erwerbung der halben Grafschaft Altweilnau.
1602 Graf Ludwig vereinigt alle nassau-weilburgischen Gebiete.
1605 Graf Ludwig vereinigt alle nassau-walramischen Gebiete.
1606 u. 1608 Nassau-saarbrückische Kammer und Kanzleiordnung.
1618—1648 Großer (dreißigjähriger) Krieg.
1629 Vorläufige Teilung der Söhne des Grafen Ludwig; Graf Ernst Kasimir zu Weilburg.

1631 Erwerbung der ganzen Grafschaft Altweilnau gegen die Esterau.

1634 Flucht des Grafen Ernst Kasimir nach Metz. Dreimalige Plünderung Weilburgs durch Spanier und Kaiserliche.

1637 Aechtung der nassauischen Grafen. Weilburg an den Grafen Lobkowitz gegeben.

1638 Exekution gegen die lobkowitzische Besatzung in Weilburg.

1646 Letzte greuliche Verwüstung der Umgebung von Weilburg; Merenberg und Gleiberg verbrannt.

1651 Endgiltige Teilung der Grafenbrüder; Usingen, Wehen, Burgschwalbach, Lahr und Mahlberg gehen für Weilburg verloren.

1684 Primogeniturordnung für Nassau-Weilburg verabredet.

1690 Münze zu Weilburg erbaut.

1699 Rektor Schlossers Schulordnung für die Freischule.

1703 Abteilung des Hüttenbergs mit Hessen-Darmstadt. Graf Johann Ernsts Niederlage in der Schlacht am Speierbache.

1703—1713 Bauten des Grafen Johann Ernst. Schloßgarten, Schloß, Kirche, Marktplatz, Neu- und Mauergasse, Regierungs-, Archiv- und Gymnasialgebäude, Wasserleitung.

1706 Erwerbung von Bolanden.

1709 Buchhandlung von Zöllner in Weilburg.

1714 Anlegung der Frankfurter und der Limburger Chaussee und Einrichtung der Post auf beiden.

1724/5 Anfall von Essershausen und Elkerhausen.

1734 Nassau-weilburgische Armenordnung.

1736 Erbvertrag mit dem saarbrückischen und ottoischen Hause. Freibrief für die französischen Reformierten in der Vorstadt.

1737 Graf Karl August nimmt den Fürstentitel an. Schulordnung für die Volksschulen im Weilburgischen.

1738 Gründung des Zentralkirchenfonds.

1743 Durchzug der pragmatischen Armee durch Nassau.

1745 Abteilung von Saarwerden mit Saarbrücken.

1750 Trennung der fürstlichen Regierung und Hofkammer.

1754 Trennung der deutschen Schule von der Freischule.

1754 u. ff. Niederlegung der Stadtmauern, Türme und Thore zu Weilburg.

1755 Erwerbung des Amtes Alsenz.

1757 Erbauung des Zuchthauses zu Weilburg.
1758—1762 Kriegszeiten (Ferdinand von Braunschweig und die Franzosen). Konstituierung der Bürgerwehr zu Weilburg.
1759 Erbauung des neuen Landthores und der beiden Gefängnishäuser.
1760 Kreisregiment Nassau-Weilburg in Leipzig von den Preußen gefangen.
1763 Rezeption der Reformierten zu Weilburg.
Zertrümmerung der Stadtbrücke durch die große Flut.
1765 Freischule zum Gymnasium erhoben.
1767 Manufakturen in Weilburg gegründet. Errichtung der Papiermühle.
1768 Neue Brücke und ein Postgebäude zu Weilburg erbaut.
1770 Rezeption der Katholiken zu Weilburg.
1771—1772 Notstandsjahre. Verbesserung des Nahrungserwerbs durch Unterstützung und Verallgemeinerung des Getreide-, Flachs-, Klee- und Kartoffelbaues.
1773 Eintauschung des Amtes Löhnberg von Oranien.
1774 Abteilung des Vierherrischen mit Oranien, Usingen und Hessen.
1776 Kirchheimer Abecebuchstreit.
1778 Eintauschung des Zweiherrischen von Usingen.
1780 Neues Gymnasialgebäude zu Weilburg.
1781 Buchdruckerei von Krämer in Weilburg.
1783 Erbverein der drei nassauischen Häuser.
1784 Erste Theatervorstellung in Weilburg.
1785 Kettenbrücke zu Weilburg erbaut.
1788 Sanktionierung der Institution der Bürgergarde durch die Herrschaft.
1792 Raubzug des Generals Custine und der Sansculotten.
1795 Maas- und Sambre-Armee zum ersten Male in Weilburg. Flucht der Herrschaft nach Hanau.
1796 Zweite und dritte Okkupation Weilburgs durch die Franzosen. Gefechte bei Weilburg. Flucht der Herrschaft nach Bayreuth.
1797—1799 Vierte Okkupation.
1799 Anfall der Grafschaft Sayn-Hachenburg.
1801 Rückkehr der Herrschaft nach Weilburg.
1802 Ueberweisung und Besitznahme der geistlichen Entschädigungslande.

1806 Gründung des Rheinbundes. Errichtung und Vergrößerung des Einheitsstaates (Herzogtums) Nassau. Friedrich Wilhelm souveräner Fürst zu Nassau.
1811 Rücktritt des Ministers von Gagern.
1813 Ende des Rheinbundes. Bund Nassaus mit den Alliierten.
1814 Nassauische Verfassung.
1815 Neubildung des Herzogtums. Schlacht bei Waterloo.
1816 Aufhören Weilburgs als Residenz und Regierungssitz.

(Das Weitere s. S. 265 u. ff.)

